Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Toronto

https://archive.org/details/34444007461353_0

Die

Landwirthschaft und ihr Betrieb.

Von

H. Settegast-Proskau.

In drei Bänden.

Dritter Band.

84804
29/5/08

Breslau,
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.
1879.

Das Recht der Uebersetzung bleibt vorbehalten.

Inhalts-Verzeichniß des dritten Bandes.

I.

Die Arbeit.

1.

Arbeit und Arbeiter.

Wir fahren zu Berg! Zwar boten auch die Pfade, auf welchen der Leser dieses Werkes dem Verfasser durch die bisher betrachteten Felder der Landwirthschaft und ihres Betriebes gefolgt ist, da und dort ihre Schwierigkeiten, aber der Weg war trotzdem geebneter als auf der Bergfahrt, zu der wir uns jetzt zu rüsten haben. Wir betreten das Gebiet der Arbeit mit seinen Höhen und Tiefen, und es wird Muth, Beharrlichkeit und Besonnenheit dazu gehören, um unbeirrt durch Kreuz- und Querstege oder durch verwirrende Rufe und Rathschläge in Nähe und Ferne Dahinziehender unter der Führerschaft der Erfahrung, Unbefangenheit und des gesunden Urtheils zur Höhe emporzusteigen. Dann öffnet sich der Blick. Erst auf diesem Standpunkte dürfen wir erwarten, zur vollständigen Uebersicht der bisher durchschrittenen Bahn zu gelangen und die Umschau zu gewinnen, welche das belebende Gefühl hervorruft, nicht nur die Einzelheiten der durchwanderten Strecken und ihre Beziehungen zu einander richtig zu erkennen, sondern das Gesammtgebiet auch geistig zu erfassen und zu beherrschen.

Keine Wirthschaft, sie sei groß oder klein, wird gedeihen, wenn ihr nicht ein vernünftiges Princip zu Grunde liegt. Deshalb muß auch das günstige Ergebniß der Wirthschaft eines ganzen Volkes davon abhängig sein, daß die in ihr waltende Thätigkeit sich an ein richtiges System der Oekonomie anlehnt.

Wir haben bereits früher (I. S. 47) kennen gelernt, daß mit der Adoptirung der Adam Smith'schen Ideen von wirthschaftlicher Freiheit sich ein neues, frisches Leben in die Oekonomie ergoß, das besonders auch dem Landbau zu gute kommen mußte; wurden durch das System des großen Schotten doch die Fesseln gebrochen, welche während der mittelalterlichen Feudalherrschaft und unter einem absolutistischen Regiment die Entfaltung wirthschaftlicher Kräfte verhindert hatten. Diesem System, mit dessen Anerkennung für die ökonomisch-staatlichen Zustände aller Culturvölker eine neue Epoche anbrach, liegt der Gedanke zu Grunde, daß in der menschlichen Arbeit die Quelle alles Reichthums zu suchen, auf sie daher die gesammte Güterproduction in letzter Reihe zurückzuführen sei. Freilich kann wirthschaftlich productive Arbeit nur unter Mitwirkung der Naturkräfte und -stoffe und des Capitals vollführt werden, aber diese nothwendige Verknüpfung der Productions-Factoren steht mit obigem Grundgedanken nicht im Widerspruch. Denn die Natur bietet uns nur freie Güter (I. 32), denen erst durch Arbeit wirthschaftliche Brauchbarkeit zu verleihen ist, und das Capital ist nichts Anderes als das Product vorausgegangener Arbeit, welches in der einen oder andern Form für spätere Production aufgespart worden ist (I. 123).

Aber nicht nur eine Quelle des Reichthums und Wohlergehens der Völker, sondern auch der eigenen Befriedigung, des Beifalls Mitstrebender und des Glücks soll die Arbeit

sein. „Arbeit macht das Leben süß", und der Gesellschaft wie dem Staate gilt der Mensch nur nach Maßgabe seiner Leistung. Jedoch nicht von der Beschaffenheit und Art, sondern von der auf Tüchtigkeit und Bravheit beruhenden Grundlage ist die Achtung, welche man der Arbeit zu zollen hat, bedingt.

Im weitesten Sinne des Worts ist jede Thätigkeit als Arbeit zu bezeichnen, welche einen nach außen hin nützlichen Zweck verfolgt, sich entweder in intellectuellen oder gewerblichen Beschäftigungen Geltung verschafft und Hand oder Hirn zum Rüstzeuge benutzt. In dieser allgemeinsten Bedeutung schließt die Arbeit keinen Stand aus, und das nicht selten emphatisch ausgesprochene Wort: „Wir Alle sind Arbeiter", d. h. jedem sich seiner Aufgabe auf Erden bewußten und derselben mit Ernst obliegenden Menschen kommt diese Bezeichnung zu, hat in anthropologischem Sinne seine volle Berechtigung.

In engerer volkswirthschaftlicher Bedeutung versteht man dagegen unter Arbeit — sie sei roh oder kunstvoll, qualificirt oder unqualificirt — diejenige Thätigkeit, welche für wirthschaftliche Leistungen von der Gesellschaft Gegenleistungen empfängt, ohne daß dieselben aus Grund- oder Capitalbesitz entspringen. Der Stand der Arbeiter bezieht daher keine Capitalrente, sein Einkommen besteht aus Arbeitslohn (I. 32). Um ihn zu erwerben, ist jener darauf angewiesen, als Arbeitnehmer Anschluß an den Capitalbesitzer — Arbeitgeber — zu gewinnen. Ob die Leistung vorzugsweise aus Kopf- oder physischer Arbeit besteht, darauf kommt es hierbei nicht an; auch die letztere ist rein für sich nicht zu denken, denn ohne gleichzeitige, sich auch an rohester Arbeit betheiligende geistige Thätigkeit kommt der Leistung kein Werth mehr zu (I. 115).

Der Arbeitsbegriff umfaßt lediglich menschliche Thätigkeit, und nur bildlich läßt sich, wie es oft geschieht, von einer Arbeit der Thiere, Maschinen, Capitalien reden.

In Gottes Wollen und Willen liegt das Gesetz der Entwickelung, das nicht nur die Körperwelt, die belebten und unbelebten Gebilde der Schöpfung beherrscht, sondern sich auch im Geistesleben, in den gesellschaftlichen und Culturzuständen überhaupt durch allmähliche Veränderungen, Vervollkommnungen und Veredelungen fort und fort bekundet. Davon legt auch die Geschichte der Menschheit und in ihr die der Arbeit Zeugniß ab. Noch heute kennen wir Völkerschaften, die in kleine Gemeinwesen zerstreut oder auseinandergerissen, den Kampf mit der Natur und um das Dasein am erfolgreichsten auf dem Wege zu bestehen wähnen, daß sie den benachbarten, concurrirenden Stamm mit Stumpf und Stiel auszurotten und dadurch von Grund aus für sich unschädlich zu machen trachten. Diese radicale Methode der Vorsorge für die Existenz mag in den Uranfängen der Wirthschaft, während welcher gemeinhin das Weib die Hauptbürde der Arbeit zu übernehmen genöthigt wird, wohl die Regel gebildet haben. Schon die sich aus diesen primitiven Zuständen entwickelnde Sklavenarbeit ist als ein Fortschritt zu betrachten. Der im Kampfe gegen auswärtige Feinde oder sociale Einrichtungen Unterlegene wird in der Regel nicht mehr getödtet, sondern verfällt dem Loose des Sklaven, damit er, ein Rechtloser dem Freien gegenüber, die Last der verachteten Arbeit auf seine Schultern nehme und den Herrn durch seine Leistungen bereichere. So bilden sich allmählich Staaten heraus, in denen nicht nur die wirthschaftliche Ueber-

legenheit, sondern auch die politische Macht der herrschenden Classe auf der Verfügung über Unterjochte und auf Aneignung des Products der Sklavenarbeit beruht. Damit hat sich die Trennung von Besitz und Arbeit vollzogen sowie die Anschauung eingebürgert, daß in der Arbeit etwas des Freien Unwürdiges liege.

Mit der Idee socialer Verfassungen dieser Art war das Alterthum so verwachsen, daß selbst die hervorragendsten Geister die Institution der Sklaverei nicht nur für berechtigt, sondern auch für natürlich und weise erachteten. So dachte Plato, so Aristoteles, der u. a. in voller Uebereinstimmung mit den Besten seiner Zeit behaupten konnte, es sei nicht möglich, daß Werke der Tugend übe, wer das Leben eines Handarbeiters führt.

Die allmähliche Culturentwickelung gelangt in der Phase des Mittelalters zu einem von den antiken Wirthschaftsformen wesentlich abweichenden Zustande der Volksgesellschaft. Die kleinen Gemeinwesen verschwinden, das fest krystallisirte Gefüge volkswirthschaftlicher Verknüpfungen gewinnt die Gestalt der charakteristischen Feudalverfassung, in der die Sonderung der verschiedenen Stände und ihre Rechtsverhältnisse zu einander durch Aufbau künstlicher Schranken geregelt werden. Der Handwerker ist in die Ordnung der Zunft gebannt, nicht ohne an Ansehen und Einfluß im Vergleich mit dem Banausen des Alterthums wesentlich gewonnen zu haben. Aus dem beim Landbau beschäftigten Sklaven ist der an die Scholle gebundene Leibeigene des Gutsherrn, aus der Sklavenarbeit die Frohne geworden. Erscheint das Geschick des Arbeiters während dieser Epoche und namentlich gegen das Ende derselben in der Hörigkeit und Erbunterthänigkeit auch minder hart und rechtlos als während der Herrschaft der Sklaverei, doch bleibt es unter einem trotz aller Urbarien und

Dienstregister von Gewalt und Willkür durchtränkten Regiment freudlos und verdüstert (I. 5).

Die Zeit rollte dahin, die Gesellschaft erwachte aus der Erstarrung, der sie allmählich unter den Einwirkungen des Feudalismus verfallen war. Die Verrottung socialer Zustände erschien vor dem Forum des öffentlichen Bewußtseins unerträglich, und der Gedanke war zur Reife gediehen, daß die mittelalterliche Knechtschaft des nichtbesitzenden Landbebauers und die beengende ständische Gliederung der freien Arbeit im freien Staate weichen müsse, damit in der modernen Gesellschaft auf dieser neuen Grundlage staatsbürgerliche Gleichberechtigung herrsche und Jeder nach Maßgabe eigener Kraft und Mittel in freier Selbstbestimmung auf die Gestaltung seines Looses einzuwirken vermöge.

Was das neue System wirthschaftlicher Freiheit auf ökonomischem Gebiete überhaupt und ganz besonders auch auf dem der Landwirthschaft geleistet und welchen Segen es gestiftet hat, ist an einer anderen Stelle geschildert worden (I. 47). Wer sich die Art und Zahl der dort aufgeführten Lasten, Bedrückungen und Beschränkungen, welche sämmtlich durch die moderne Gesetzgebung fortgeräumt wurden, vergegenwärtigt, wird der neuesten Phase unserer wirthschaftlichen Entwickelung seine Anerkennung nicht versagen. Aber Optimismus wäre es, darin einen Abschluß des ökonomischen Bildungsprozesses zu sehen. Wie hoch wir die Errungenschaften, welche in den neuen Rechtsverhältnissen ruhen, auch anschlagen mögen, die persönliche und Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit, die Entfesselung der Arbeit u. s. w., doch werden wir heute schon zu der Ueberzeugung geführt, daß das neue Wirthschaftssystem mit Unzulänglichkeiten verknüpft ist, welche durch Reformen abzustellen die Aufgabe der nächsten Zukunft sein wird. Mit besonderer Dringlichkeit erheischt dieses die Arbeit.

Unserer heutigen socialen Verfassung liegt der Gedanke Hegels zu Grunde, daß der Fortschritt der Menschheit im Bewußtsein der Freiheit zu suchen sei. Diese Idee ist ebenso unanfechtbar als z. B. die Sentenz: „der Mensch ist frei, und wär er in Ketten geboren!" Aber ein Volk will zur Freiheit erzogen sein, und für den Arbeiter war der Sprung aus der Knechtschaft in die neue Socialverfassung meist verhängnißvoll. Jahrhunderte hindurch hatte der Druck auf das arbeitende Volk gewährt, er hatte es mit Widerwillen gegen den Herrn erfüllt, dem es gezwungen seine beste Kraft hingeben mußte, er hatte es vielfältig unmündig, faul und sorglos gemacht. Wie diese Menschen wenig zu verlieren hatten, so hatten sie von einer größeren Anstrengung auch keinen Gewinn zu erwarten; wo sollte sich da Eifer zur Verbesserung der trostlosen Lage einstellen, zumal der Herr doch zuletzt schon in eigenem Interesse verpflichtet blieb, sie vor gänzlicher Verarmung zu schützen, wenn schlechte Jahre oder übermäßige Sorglosigkeit sie in ihren Nahrungszuständen herabbrachten. Das war ein trauriges, verdummendes, aber die Existenz immerhin sicherndes Verhältniß. Die moderne Gesetzgebung raubte dem Arbeiter diesen Halt: das Band, welches den Herrn und Knecht bisher mit einander verbunden hatte, wurde nicht etwa nur gelockert, sondern zerrissen und ein Unmündiger auf die Selbstverantwortlichkeit des freien Arbeiters gestellt. Damit war an ideellem Gut unendlich viel, an materiellem so gut wie gar nichts gewonnen, ja häufig eingebüßt; und doch ist das letztere unentbehrlich, um jenes zu verstehen und sich desselben zu erfreuen.

Jedem Menschenfreunde mußte es wohlthuend sein, das ethische Moment der Arbeit jetzt allgemein nachdrücklich anerkannt zu sehen. Niemand zog in Zweifel, daß die Volkswohlfahrt mit der Lust an der Arbeit und mit der Fähigkeit

ihrer Ausübung auf's engste verwachsen und daß der Arbeit als Grundlage der Cultur volle Achtung zu zollen sei. Manch großes, prächtiges Wort ist zur Verherrlichung dieser Ueberzeugung geschrieben und gesprochen worden.

In der Anerkennung der ethischen Bedeutung der Arbeit lag auch die Abweisung des Vorschlages, unter Umständen sich der Vortheile zu bemächtigen, welche dem Arbeitgeber aus der Heranziehung von Menschen einer niedriger stehenden Race aus dicht bevölkerten Ländern erwachsen könnten. Die Humanität hatte die Sklaverei überwunden und verurtheilte jeden Versuch, aus dem freien Arbeiter einen weißen Sklaven zu machen. „Indem wir die Freiheit des Menschengeschlechts behaupten, widerstreben wir auch jeder unerfreulichen Annahme von höheren und niederen Menschenracen. Es giebt bildsamere, höher gebildete, durch geistige Cultur veredelte, aber keine edleren Volksstämme. Alle sind gleichmäßig zur Freiheit bestimmt, zur Freiheit, welche in roheren Zuständen dem Einzelnen, in dem Staatsleben bei dem Genuß politischer Institutionen der Gesammtheit als Berechtigung zukommt." So A. v. Humboldt aus dem Gewissen seiner Zeitgenossen heraus. Jedem, der ihr mit Treue oblag, sollte die Arbeit einen Adelsbrief ausstellen und auch der auf der Staffel socialer Abstufungen Niedrigststehende den Antrieb nicht einbüßen, der in dem Gedanken der Gleichberechtigung mit Hochgestellten und in der Möglichkeit des Aufsteigens zu gesellschaftlicher Höhe ruhte.

Wir würden jedoch einem Irrthum verfallen, wenn wir vertrauensvoll die Zeit für gekommen erachteten, in der jene humanistischen Ideen in Fleisch und Blut der civilisirten Nationen übergegangen und durchweg Leitsterne praktischer Auffassung seien. Schon die theoretische Anerkennung des Gleichberechtigungs-Princips blieb von Einzelnen nicht unangefochten.

Haben sich doch in Amerika bis auf die neueste Zeit selbst Gelehrte gefunden, welche dem System der Sklaverei den Deckmantel der Wissenschaftlichkeit zu leihen versuchten. Nach ihnen bilden die Schwarzen eine untergeordnete Race, die nur bedingt zu den Menschen zu rechnen sei und deren Sklavenloos mit ihrer Bestimmung in der Schöpfung und ihrer Aufgabe in der Gesellschaft in vollem Einklange stehe. Da kann es nicht verwundern, wenn solche Grundsätze manchen verschämten Anhänger gewannen, der selbst ihrer Verallgemeinerung und der Uebertragung auf die socialen Zustände nicht widerstrebte. Durfte man doch nur einen Schritt weiter gehen und an Stelle der untergeordneten, zur Sklaverei bestimmten Menschen*race* diejenige Menschen*klasse* setzen, welcher ein gottgewolltes Gesetz die niedrige Arbeit zugewiesen haben sollte. Was stand dann der Ansicht noch entgegen, daß das Loos des Arbeiters naturgemäßen Abschluß in Erfüllung der Aufgabe finde, den begünstigten und in sich geschlossenen Gesellschaftsklassen die Last der Arbeit abzunehmen. Diese Vorstellungsweise vertrug sich recht wohl mit gewissen moderirten Gefühlsregungen, mächtig genug, gern ein Almosen zu spenden und den von da und dort einlaufenden Schilderungen der Nothstände des Proletariats eine Thräne zu weinen, im übrigen aber versöhnt mit dem Gedanken, daß die gedrückte Lage des Arbeiters als etwas Naturnothwendiges und mit der göttlichen Ordnung der Dinge übereinstimmend hinzunehmen sei.

Wenn wir uns diesen oder ähnlich gearteten Anschauungen auch nicht anschließen, so haben wir uns doch zu hüten, mit ihnen zu strenge ins Gericht zu gehen, denn sie wurzeln in Traditionen der Vergangenheit, deren Geist, wenn auch abgeschwächt durch Vertiefung der Religion und durch das Licht der Aufklärung, mehr oder minder noch heute

seinen Einfluß auf uns ausübt. Denn eine aufrichtige Selbstschau wird uns sagen, daß uns trotz des Christenthums und der Civilisation noch etwas von den Vorurtheilen unserer Altvorderen im Blute steckt, sodaß wir zwar ideell die Gleichberechtigung aller Menschen willig zugestehen, aber uns selbst doch auch nicht gar selten unversehens auf Gedanken und Thaten ertappen, die jenes Princip verleugnen. Zu einer aufrichtigen Versöhnung zwischen Theorie und Praxis sind wir auf diesem Gebiete noch nicht gelangt, ja unser modernes System der wirthschaftlichen Freiheit war eher dazu angethan, uns dem Arbeiter zu entfremden, als dazu aufzumuntern, ihm die Bruderhand zu reichen und dem Grundsatze vollständiger Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit gerecht zu werden bezw. Opfer dafür zu bringen.

Der Arbeiter war jetzt auf sich selbst gestellt, seinem Schicksale überlassen; die Arbeit galt als Waare, die man ziemlich gering schätzte, denn sie war billig und schlecht, letzteres aus dem Grunde, weil man die zahlreichen Träger derselben von den Interessen der Wirthschaft losgelöst hatte. Das geschäftliche Raisonnement des Landwirths lautete u. a.: die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, das den Zweck hat, durch Production pflanzlicher und thierischer Stoffe von dem darauf verwendeten Capital nachhaltig den möglich höchsten Reinertrag zu erzielen. Zu den Factoren der Production gehört auch die Waare, welche Arbeit genannt wird. Angebot und Nachfrage regeln den Preis dieser wie jeder anderen Waare. Je billiger der Preis der Arbeit, desto billiger die Production und um so höher der Reinertrag. — Gegen diese Sätze würde sich nichts einwenden lassen, wenn sich die Arbeitswaare von ihren Trägern trennen ließe. Da das nicht der Fall, so ist das Princip in seiner Nacktheit und Consequenz unmoralisch. Denn wir müssen uns zu Gemüth führen, daß an die höchsten

Fragen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit der materielle Maßstab des Nutzens und Reinertrages nicht gelegt werden darf. Lassen wir den Mann sprechen, welcher wie Einer das Leben kannte und in Theorie und Praxis auf der Höhe der Zeit stand. In seinem Werke: Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht, läßt sich der würdige Koppe folgendermaßen vernehmen: „Alles Geschäftsleben muß, soll es den Menschen dauernd zufriedenstellen, noch einen höheren Zweck haben als bloße Anhäufung von Vermögen. Dieses muß immer nur als Mittel betrachtet werden, um ein höheres, sittliches Ziel zu erreichen. Erziehung und Veredelung zu einem vernünftigen Dasein ist die Aufgabe des ganzen menschlichen Geschlechts. Wer von der Verpflichtung durchdrungen ist, daß sein materielles Treiben nach dem Sinne dieser großen Aufgabe geregelt werden müsse, der wird keinen Menschen blos als Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke betrachten, und er wird keine Anforderungen an die gemeinsten Arbeiter machen, die jenem großen Zwecke des Daseins entgegenwirken. Die Tugenden der Gerechtigkeit, Billigkeit, Freundlichkeit und des Wohlthuns von Seiten der Vorgesetzten werden bei den Arbeitern Folgsamkeit, Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Aufmerksamkeit erzeugen und ein gemüthliches Dasein wird die Frucht dieser Ausübung sein.“

Die in diesen Worten gestellten Anforderungen und Mahnungen gelten ebenso für die Staats- wie für die Privatwirthschaft. Das Glück einer Nation ist nicht davon abhängig, daß in ihr der denkbar größte Reichthum aufgehäuft ist, sondern davon bedingt, daß mit ihm und seiner weisen Benutzung das höhere sittliche Ziel der Menschheit erreicht werde. Dieser Erfolg steht durch eine angemessene, glückliche Vertheilung des Einkommens eher zu erwarten als durch Scheidung der Gesellschaft in Arm und Reich, die eine weite Kluft von

einander trennt, weil es an dem wünschenswerthen breiten, von den Mittelstufen einzunehmenden Boden gebricht. Eine der Staatswohlfahrt heilsame Vertheilung des Gesammtvermögens der Nation ist weit entfernt von dem Utopien socialer Gleichheit, denn diese würde wirthschaftlichen Stillstand nach sich ziehen und mit ökonomischer Versumpfung endigen. Auf der Verschiedenheit des Einkommens beruhen nicht allein die günstigeren Ergebnisse der Production, sondern auch die sich in Uebung und Anspannung der Kräfte äußernde Frische socialen Lebens und Strebens. Nichts ist thörichter als dem Capital zu grollen und ihm diejenige Höhe der Rente zu mißgönnen, ohne welche der Anreiz zur Ansammlung desselben aufhören und die Culturentwickelung gehemmt werden würde. Aber die Anhäufung von Vermögen und der Capitalbesitz dürfen der Arbeit gegenüber nicht eine solche Ueberlegenheit gewinnen, daß sich die Träger derselben auf Gnade oder Ungnade ergeben und nicht nur die Hoffnung aufgeben müssen, durch Aufsteigen in eine günstigere sociale Stellung an Einkommen zu gewinnen, sondern auch die Aussicht einbüßen, einem von Nahrungssorgen nicht bedrängten Alter entgegenzugehen. Dahin zielende Wünsche kann unmöglich der Vorwurf der Unbescheidenheit treffen, denn sie umschließen doch nur das geringste Maß dessen, was die Arbeiter zu beanspruchen haben: die von ihnen gelieferte Arbeit in der Höhe bezahlt zu erhalten, daß es lohnt, ein Mensch zu sein. Mit der Versagung dieses Anspruchs kämen wir zu derselben Abweisung, mit der einst Voltaire einen hungrigen Supplicanten auf dessen Vorstellung, daß man doch leben müsse, kalt lächelnd entließ: „Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein!“ —

Die socialen Verknüpfungen von Arbeit und Capital sind daher so einfach und natürlich nicht, wie das Adam Smith'sche

System der wirthschaftlichen Freiheit sie auffaßt und behandelt. Wir erkennen vielmehr, daß es eine Lücke hat, die darin begründet ist, daß die der Arbeit gewährte Freiheit häufig in eine Unfreiheit umschlägt, die den Gedanken socialen Fortschrittes verhöhnt. Denn während es den Arbeiter auf der einen Seite politisch frei und Jedem gleichberechtigt macht, überläßt es den Hülflosen auf ökonomischem Gebiete seinem Schicksal und drängt ihn in eine Lage, die in materieller Beziehung häufig gegen die des Sklaven und Hörigen noch zurücksteht. Das Capital vertheidigt nicht ohne Berechtigung seinen Standpunkt damit, daß bei keiner Unternehmung eine Arbeit Verwendung finden kann, bei welcher der Unternehmer nicht auf seine Kosten kommt; aber was ist natürlicher als dem entgegenzuhalten, es müsse die Speculation der Unternehmung in erster Reihe davon ausgehen, daß die dabei beschäftigten Arbeiter einen Lohn zu beanspruchen haben, der ihre Existenz sichert. So lange die Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Capital diese Grundlage vermissen lassen, ist ein versöhnliches Zusammenwirken derselben nicht zu erhoffen.

Wenn man den Werth der Arbeit nach dem Maße des Aufwandes (I. 31) beurtheilt, so stellt sich derselbe in dem Betrage der Kosten dar, welche der standesgemäße Lebensunterhalt (Lebenshaltung — standard of life) des Arbeiters und dessen Familie und die Erziehung der Kinder bis zu dem Zeitpunkte ihrer Selbständigkeit verursachen (Productions- und Reproductionskosten der Arbeit). Aber der gesellschaftliche oder concrete, sich in dem Arbeitslohne aussprechende Werth der Arbeit steht sehr häufig mit dem ersteren nicht im Einklang, sondern steigt und fällt je nach der Macht der darauf einwirkenden Einflüsse, unter denen sich Angebot und Nachfrage

bezw. die Concurrenz vorzugsweise geltend machen. Mit der Verminderung ihres gesellschaftlichen Werthes wird der Preis der Arbeit — der Arbeitslohn — in dem Maße sinken, als der Arbeitsbedarf geringer und die Zahl der Arbeiter größer ist; er wird steigen, sobald es sich umgekehrt verhält.

Die Productions- und Reproductionskosten selbst der rohen Arbeit und die Lebenshaltung der Arbeiter sind deshalb keine constante Größe, sondern wechseln nach Zeit und Oertlichkeit. Unter den günstigsten Umständen vermag der Arbeiter durch Capitalbildung in eine höhere sociale Stellung aufzurücken, unter den ungünstigsten ringt er mit Nahrungssorgen und führt ein Dasein, das nicht mehr menschenwürdig zu nennen ist.

Stimmte die Natur des Artikels, Arbeit genannt, mit dem Wesen anderer Waaren überein, so würde die Concurrenz einen weniger durchgreifenden Einfluß auf den Preis der Arbeit auszuüben vermögen, als es jetzt der Fall ist. Aber die Arbeit läßt sich bei gedrückten Preisen nicht wie andere Artikel zurück- und auf Lager halten, sodaß ein überfüllter Arbeitsmarkt einen empfindlicheren Druck auf die Löhne ausübt. Auch erschwert die Natur der Arbeit das Ergreifen des bei anderen Waaren gewählten Mittels, durch Aufsuchen eines entlegeneren und günstigeren Marktes die Gefahren der Concurrenz zu vermindern oder den Absatz zu erleichtern. Denn die große Masse der unqualificirte (kunstlose, rohe) Arbeit Liefernden ist theils durch die Macht der Gewohnheit und Heimathsliebe, theils wegen der Sprache, des Mangels an Regsamkeit, theils auch durch Mittellosigkeit an einen relativ engen Arbeitsbezirk gekettet.

Die Erscheinung, daß mit einem raschen Aufschwunge der Cultur die Lohnhöhe steigt, erklärt sich nach dem Angeführten von selbst. Indem die gesammte gewerbliche Thätig-

keit bestrebt ist, die gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen und deshalb den Gütervorrath zu vermehren, muß die Nachfrage nach Arbeit, deren Mitwirkung zu jenem Zweck unentbehrlich ist, an Lebhaftigkeit gewinnen. Selbstverständlich ist es auch, daß alle die mannigfaltigen Umstände, welche lähmend auf die Entfaltung der Gewerbsthätigkeit einzuwirken vermögen, sofort einen Druck auf die Arbeitslöhne ausüben müssen.

Die Schwankungen in den Preisen der Arbeit und ein Herabsinken der Löhne zum denkbar geringsten Betrage würden für den Arbeiter weniger verhängnißvoll sein, wenn es wahr wäre, daß die Höhe des Arbeitslohnes vorzugsweise von dem Preise der Lebensmittel und zwar in der Weise bestimmt würde, daß die Löhne mit hohem Stande des letzteren steigen, mit niedrigem dagegen fallen. Das trifft jedoch in Wirklichkeit leider nicht zu, wir nehmen im Gegentheil wahr, daß es sich in der Regel umgekehrt verhält Es liegt darin auch, sobald die Regulirung der Lohnhöhe lediglich der kalt geschäftlichen Speculation überlassen ist, nichts Auffallendes. Denn mäßige Preise der Lebensmittel sind gemeinhin von reichen Ernten, Capitalvorrath und Unternehmungslust begleitet, begünstigen daher die Nachfrage nach Arbeit und steigern die Löhne, während die durch Ernteausfälle bewirkte Theuerung häufig zur äußersten Beschränkung der Ausgaben, Verminderung der Production, Entlassung von Arbeitern und Erniedrigung der Arbeitslöhne führt.

Nur unter rohen socialen Zuständen während der Herrschaft der Sklaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeit beeinflußt Art und Umfang der Arbeitsleistung wenig oder gar nicht die Lohnhöhe, welche mit der Unterhaltsgewährung der arbeitenden Klasse zusammenfällt. In höherem Maße schon kommt die Leistungsfähigkeit des Arbeiters und ob er kunstlose oder qualificirte Arbeit ausführt im freien Arbeitsvertrage und

zwar auch dann zur Geltung, wenn die Vergütung in der Form der Zeitlöhnung gewährt wird. Die Höhe des Lohnes, ob derselbe nun in Geld allein oder in diesem neben Bewilligung von Naturalien und Emolumenten besteht, ist von der Arbeits-Kategorie abhängig. Aber innerhalb derselben Kategorie fällt die bessere oder größere Leistung bei der Löhnung nach Zeit nicht wesentlich ins Gewicht. Das ändert sich erst beim Stück- oder Accordlohn, der unter den Arten der Lohnzahlung insofern eine der ersten Stellen einnimmt, als er der größeren Anstrengung des Arbeiters in der einen oder der andern Richtung entsprechende Vortheile schafft, den Anreiz zur Anspannung der Kräfte im eigenen Interesse weckt und unterhält, erziehend wirkt und mit der Leistung in angemessenem Verhältniß steht. Durch den letzteren Umstand wird auch der dem Zeitlohn anhaftende Nachtheil beseitigt, daß nämlich auch bei niedrigem Stande des Lohnes die Arbeit relativ theuer zu stehen kommt, ohne daß daraus dem Arbeiter ein Gewinn erwächst. Erscheinungen dieser Art treten stets zu Tage, sobald sich die im Zeitlohn beschäftigte arbeitende Bevölkerung gewohnheitsmäßig der Trägheit hingiebt.

In höherem Maße noch als durch Stück- oder Accordlohn werden die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und -nehmer durch die Tantieme-Löhnung gewahrt. Denn bei jenem führt das Streben, durch Quantität der Leistung den Verdienst zu steigern, häufig zu einer den Arbeitgeber benachtheiligenden Ueberhastung der Arbeit. Dagegen belohnt die Tantieme-Bewilligung die Leistung nach Menge und Güte; es wird das Ergebniß der Arbeitsverrichtungen ins Auge gefaßt und das Einkommen des Arbeiters mit dem Reinertrage der Unternehmung oder eines Zweiges derselben in Beziehung gesetzt.

Zu den durchgreifendsten Mitteln der Förderung des Zwecks der Arbeit gehört die Arbeitstheilung. Ohne sie wäre die Erde eine Oede, in der wenige Hülflose das kümmerliche Leben eines Robinson fristen würden. Egoismus treibt den Menschen zur Vergesellschaftung und zur Anerkennung des Gesetzes der Arbeitstheilung, denn nichts begreift sich im socialen Leben leichter, als daß das Product getheilter Thätigkeit, bei welcher planmäßig Einer dem Andern in die Hand arbeitet, größer und befriedigender ausfällt, als wenn ein Jeder für sich und unabhängig vom Andern der Arbeit obzuliegen und für des Lebens Nothdurft und Nahrung zu sorgen hätte. „Uebung macht den Meister".

Das ursprünglich egoistische Princip genossenschaftlichen Zusammenschlusses birgt aber auch den edlen Kern, aus dem Zucht, Sitte und Cultur mit Verdrängung der zur Isolirung geneigten Eigensucht emporsprießen. Der Umfang der Arbeitstheilung ist daher bis zu einem gewissen Grade ein Maßstab der Cultur. Der letzteren Anforderungen machen die Naturalwirthschaft in ihrer Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit unmöglich (I. 30; II. 325). Mit dem Betreten jeder neuen Stufe der wirthschaftlichen Entwickelung, wie wir sie in dem Fortschrittsstaate zu skizziren versuchten, und mit dem allmählichen Emporringen von der Natural- bis zur Progressivwirthschaft geht das Streben Hand in Hand, sich in höherem Maße der Vortheile zu bemächtigen, die in der Theilung der Arbeit und dem Correlat derselben, der Verbindung getheilter Arbeitsverrichtungen, ruhen. Jetzt steht Jeder auf dem Platze, den sein Beruf oder Erwerbsgeschäft ihm anweist, der Mahnung eingedenk: „Eins soll der Mensch von Grund aus lernen, in einem Stücke muß er reifen." Der bastelnde Tausendkünstler hat seinen Werth verloren; an Zeit und Kräften wird gespart, an Menge und Güte der Leistungen gewonnen.

Es soll nicht bestritten werden, daß die äußersten Consequenzen der Arbeitstheilung von einer unholden Kehrseite nicht frei sind, indem der Mensch bei einseitigster Beschäftigung in die Gefahr geräth, außerhalb seines engsten Wirkungskreises hülflos dazustehen und in eine Abhängigkeit von dem Arbeitgeber zu gerathen, die seiner Ausbeutung Vorschub leisten kann. Auch wird dadurch der Uebergang zu einer anderen, lohnenderen Beschäftigung bei eintretenden Erwerbsstörungen um so mehr erschwert, als einseitigste manuelle Thätigkeit wohl im Stande ist, auf geistige Regsamkeit, auf Entschlossenheit und Thatkraft abstumpfend zu wirken und das Gleichgewicht zu erschüttern, auf dem die Vollkraft des Menschen und deren Bethätigung in der Familie und Gesellschaft beruhen.

In Anbetracht der eben hervorgehobenen Schattenseiten, von welchen sich die Arbeitstheilung in ihrer höchsten Entwickelung nicht frei machen kann, dürfte es kaum zu beklagen sein, daß es die Eigenart des Betriebes der Landwirthschaft nicht zuläßt, sich dieses Beförderungsmittels der Arbeit in dem Umfange zu bedienen, wie es in manchen industriellen Thätigkeiten ausführbar ist. Was man durch die von den meisten landwirthschaftlichen Arbeitern beanspruchte Vielseitigkeit auf der einen Seite einbüßt, das wird auf der andern durch schwer wiegende Vortheile mehr als aufgewogen. Sie beruhen in der Bewahrung der Gesundheit an Körper und Geist, in Frische des Gemüths, Ruhe des Urtheils, Genügsamkeit, Unverdrossenheit und Anstelligkeit. Aus diesen Eigenschaften setzt sich ein Arbeiter zusammen, der seinem Stande zur Zierde, der Unternehmung zur Stütze, der Gesellschaft zum Segen gereicht (I. 37). Ihm frommt es, daß seine Berufsgenossen nicht wie die Arbeiter in Städten zu Hauf wohnen, daß Volksverführer die Massen nicht beisammen finden, um in ihnen die Begehrlich-

keit großzuziehen, die Unzufriedenheit und den Trotz zu wecken und zu nähren.

So kernige Naturen, wie wir sie in der Regel im Stande der landwirthschaftlichen Arbeiter antreffen, vermögen sich leichter als die Stiefkinder der Industrie in andere, ihnen bisher fremde Beschäftigungs- und Erwerbsarten zu finden, wodurch der Uebergang zu diesen, wenn die Umstände dafür sprechen, erleichtert wird. Deshalb treffen Calamitäten und Krisen, die den industriellen Arbeiter nicht selten brotlos machen und ins Elend stürzen, den landwirthschaftlichen minder empfindlich, wozu noch kommt, daß seine Thätigkeit durch Schwankungen im Handel und Verkehr nicht sonderlich berührt wird. Entbehrt er auch die Vortheile, welche dem Arbeiter aus dem Emporschnellen der Löhne infolge einer unerwartet glücklichen Geschäftslage zuweilen erwachsen, so ist dafür sein Verdienst in der von Geschäftskatastrophen freien, ruhig ihren Weg verfolgenden Landwirthschaft sicherer. — Aber ein Nachtheil trifft in ihrem Betriebe den nicht auf längere Zeit gebundenen Arbeiter: der wechselnde Arbeitsbedarf in den verschiedenen Jahreszeiten. Wie auch das industrielle System (II. 119) hierin ausgleichen und vermitteln mag, ganz läßt sich diese den landwirthschaftlichen Arbeiter bedrückende Eigenthümlichkeit des Landwirthschaftsbetriebes nicht beseitigen.*) Die Erntemonate werden an ihre Kräfte stets die größten Ansprüche stellen und ihnen Beschäftigung vollauf gewähren, aber in dem langen Winter sinkt gewöhnlich auch der Arbeitsbedarf unter den Gefrierpunkt, und Hunger und Kummer ziehen in die Familie ein, deren Haupt die Tugenden der Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit vernachlässigt.

---

*) Vergl. I. 276, Anmerkung.

2.

Die Socialökonomie und sociale Frage.

Die Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) handelt, wie wir im I. Bande dieses Werkes gesehen haben, von den Gesetzen, welche das ganze wirthschaftliche Leben und seine Entwickelung beherrschen. Nur eine einseitige Auffassung kann in der „Untersuchung über Natur und Ursachen des Wohlstandes der Völker" die Aufgabe der Erwerbswissenschaft für abgeschlossen und ihre Theorie auf die materiellen Interessen der Menschen, auf die Güterwelt beschränkt erachten. Denn wenn unsere hervorragendsten Lehrer der Volkswirthschaft heute erklären, daß Ausgangs- und Zielpunkt dieser Wissenschaft der Mensch sei und daß sie in ihrer Erweiterung die Erforschung der ganzen Menschheit ins Auge fasse (Roscher); daß sie ferner in ihrem angewandten Theile unmittelbar das menschliche Leben ergreife und zu gestalten suche (Helferich), so ist damit aufs bestimmteste der lediglich materialistische Inhalt der Disciplin verneint (I. 36). Wie könnte dem auch anders sein, da ja das wirthschaftliche vom socialen Leben nicht zu trennen und die Befriedigung der Bedürfnisse des letzteren mit den ökonomischen Zuständen aufs innigste verwachsen ist.

Die Nationalökonomie ist daher ihrer Natur und Aufgabe gemäß auch Gesellschaftswissenschaft, womit jedoch nicht behauptet werden soll, daß die Aussonderung der Socialökonomie und ihr Ausbau zu einer selbständigen Specialdisciplin der Berechtigung ermangele. Es ist im Gegentheil unbestreitbar, daß darin ein Vorzug liegt, denn die bedeutungsvollen Fragen, welche seit lange schon das sociale Leben

in den Vordergrund drängt, können mit Beseitigung verengender Schranken eine eingehendere Untersuchung erfahren. Bleiben wir uns des inneren Zusammenhanges der National- und Socialökonomie nur bewußt, so werden auch gewisse Einseitigkeiten vermieden werden, welchen beide Disciplinen in Lossagung von einander unterworfen sind.

Die Fortbildung der Gesellschaftswissenschaft in ihrer Allgemeinheit hat dem ethischen Moment der Wirthschaft und Arbeit sein Recht erobert und eine idealere Auffassung der wirthschaftlichen Probleme hervorgerufen, als die strenge Schule A. Smith's (Smithianismus) dieses gestattete. Die moderne Socialökonomie ist es gewesen, welche unter der Führerschaft von Männern, die mit nüchternster Auffassung des Gewerbslebens ein warmes Herz für die Verallgemeinerung des Menschenglücks verbanden, sich mit dem einschläfernden Grundsatz: die Welt ist die beste Welt; was ist, ist gut — nicht zufrieden geben wollten und die bestehenden socialen Einrichtungen für ebenso reformbedürftig erachteten als die Gesellschaftsordnungen der Sklaverei und Feudalherrschaft einer hinter uns liegenden Zeit. Die Socialpolitik verlangt daher die Anerkennung des allgemeinen Gesetzes der Entwickelung für das sociale Leben der Völker und die gesetzmäßige Abstellung der Uebel, welche heute das sociale Collectivleben der meisten civilisirten Nationen vergiften.

Niemand leugnet, daß die Idee wirthschaftlicher Freiheit und die Principien der in ihr liegenden Handesfreiheit auch in der Richtung den Fortschritt förderten, daß dadurch die Grundlage wahrer Cultur, die persönliche Freiheit, gewährleistet wurde. Aber die neuere Geschichte lehrt uns, daß dieses Gut nur verstanden wird und erst Werth erhält, wenn das gesammte Volk in dem Maße die Theilhaberschaft an den materiellen und geistigen Gütern genießt, um im Gefühl der

Menschenwürde des Daseins froh zu werden, wie bescheiden die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft sonst auch sein möge. Und die Theorie der Handelsfreiheit mit ihrer ganzen Gefolgeschaft moderner Institutionen ist nicht im Stande gewesen, die Ausbreitung eines Massenelends unter dem Proletariat zu verhindern, worin ein Widerspruch mit dem Gedanken der Cultur liegt. Bestreitet man nun, daß der jetzige Zustand der Gesellschaft mit seinen grellen Contrasten von Arm und Reich normal und nothwendig sei, so können wir den Bestrebungen der Socialökonomen nur unsern Beifall schenken, wenn sie die Gesellschaft von den ihre Zukunft bedrohenden Krebsschäden zu befreien trachten. Ja nicht nur Beifall erheischt ihr Mühen und das Ringen mit widerstrebenden Elementen, sondern auch eigenes, thatkräftiges Eingreifen und Mitwirken. Unsere Zeit will, daß der Einzelne nach Maßgabe seiner Neigungen und Kräfte sich frei und selbständig zu entwickeln und sein Glück zu begründen vermöge (jeder ist seines Glückes Schmidt) und zu diesem Zweck der Individualismus genügenden Spielraum behalte. Nicht minder aber erheischt ein gedeihliches Zusammenwirken der Einzelkräfte, daß der Gesellschaftswille und -vertrag Ordnungen schaffe und daß weder der Einzelne noch abgesonderte Massen in Auflehnung gegen die Staatsidee Willkür für Freiheit nehmen. Denn ohne Ordnung giebt es keine Freiheit und ohne Schranke keine Ordnung.

Wir sind in eine Phase socialer Entwickelung gestellt, in der die beiden Kräfte: Individualismus und Socialität, mit einander ringen und die Gesellschaft einen Gährungsprozeß durchzumachen hat, aus dem sich eine neue Regelung in den Beziehungen der gesellschaftlich mit einander verbundenen Menschen herausbildet und abklärt. Wir mögen je nach der Auffassung uns dazu beglückwünschen oder diese Bewe-

gung, die wir mit ihren Schwankungen zu durchleben gezwungen sind, beklagen, aber nimmer dürfen wir dabei unthätig bleiben, uns begnügen vergleichungsweise mit der Rolle des Chors im griechischen Drama, der nur moralisirend und reflectirend auftritt, ohne je thätig in die Handlung einzugreifen. Mit allem Kopfschütteln, Händeringen oder gar frömmelndem Augenverdrehen, ja selbst mit aller Resignation kommen wir nicht einen Schritt weiter. Unser Wollen und Empfinden soll sich nicht auf die Fixirung socialer Stimmungsbilder beschränken, sondern zur That verdichten, so fordert es die Zeit. Und sie verlangt es vor allem vom Landwirth, zumal von demjenigen, der die Leitung eines größeren Gutes zu übernehmen hat und damit auf das Wohl und Wehe einer großen Zahl arbeitender Menschen einzuwirken berufen wird. Die Hälfte und mehr der Bevölkerung der meisten unserer heutigen Culturstaaten ist in der Landwirthschaft thätig (I. 274), und der bedeutend überwiegende Theil davon fällt auf den Arbeiterstand. Damit ist auf der einen Seite das Gewicht der socialen Mission des besitzenden Landwirths in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber genügend dargethan, auf der anderen Seite aber auch klargestellt, in welch hohem Grade seine *gewerblichen* Interessen davon berührt werden, daß er die aus der Socialökonomie gewonnenen Erkenntnisse zu eigenem Vortheil und Gewinn im praktischen Leben verwerthe. Sowie die landwirthschaftliche Betriebslehre im Allgemeinen auf der Grundlage der Volkswirthschaftslehre überhaupt ruht und ohne diese nicht begriffen werden kann (I. 36), so ist im Besonderen die Lehre von der landwirthschaftlichen Arbeit angewandte Socialökonomie.

In den beiden ersten Bänden dieses Werkes ist der Einfluß der Volkswirthschaftslehre auf den landwirthschaftlichen Betrieb dargestellt worden; wir waren bemüht, aus jener

Wissenschaft Aufschlüsse über die Fragen zu erhalten, welche sich an die landwirthschaftliche Unternehmung und die Wirthschaftsorganisation knüpfen. Die Untersuchung über die zweckmäßigste Gestaltung der Oekonomie kann jedoch erst hier, wo wir die Arbeit in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, zum Abschluß gebracht werden (II. 8), und alle damit verbundenen Erörterungen führen auf die große sociale Frage zurück. Gewinnen wir in sie keinen Einblick, so drehen wir uns auch um die Einzelfragen bezüglich der passendsten Organisation der landwirthschaftlichen Arbeit rathlos im Kreise herum, und in der Pürsche auf „positives Wissen“ geht der ordnende Gedanke verloren, der mehr fördert und klärt als blasser Gedächtnißkram mit seinen todten Zahlenreihen und den Recepten zu „breiten Bettelsuppen“. In der Sociallehre ein Fremdling oder müßiger Zuschauer zu bleiben, würde für den Landwirth daher ebenso wenig angebracht sein, als wenn er sich von der Lehre der Nationalökonomie in seinem Gewerbsbetriebe lossagen zu dürfen vermeinte.

J. G. Koppe war es, der, seiner Zeit weit vorauseilend, schon vor einem halben Jahrhundert in seinem „Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht“ mit vorschauendem Blick zur socialen Frage Stellung nahm (S. 13). Es geschah im Geiste dieses hervorragenden Mannes, der sich ebenso durch Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit wie durch eminent praktische Begabung auszeichnete. Ihm war volle Vertrautheit mit der Lage der arbeitenden Klassen eigen. Seine dringenden Aufforderungen zur Verbesserung der Stellung und Unterhaltsgewährung des landwirthschaftlichen Arbeiters sowie zur humaneren Behandlung desselben, legen Zeugniß davon ab, wie warm sein Herz für das Wohl und die Veredelung der Besitzlosen schlug. „Der Mensch“ so lautete einer seiner socialökonomischen Principalsätze, „wird sich dann am ersten

durch rohe Genüsse schadlos halten, wenn er weder Freiheit, noch Zeit hat, edlere Empfindungen aufkommen zu lassen."

Was Koppe wollte und anzubahnen sich bestrebte, das nehmen wir heute wieder auf. Viel ist inzwischen versäumt worden; um so mehr gilt es, die Lehren der Socialökonomie zu erfassen und im Geiste der Zeit zu verwerthen.

Wie wir oben schon andeuteten, ist es Zweck dieser Lehre, nicht allein die Schäden, an welchen heute das sociale Collectivleben des Volkes krankt, aufzudecken, sondern auch die Ursachen derselben zu ermitteln. Davon ausgehend, bezeichnet die Sociallehre die zu ergreifenden reformatorischen Maßregeln behufs Heilung der Schäden und Herstellung eines gesunden Standpunktes, der sich in socialer Beziehung mit unserer heutigen wirthschaftlichen und politischen Entwickelung im Einklange befindet.

Das sociale Leben ist stets mit Erscheinungen verkettet gewesen, die sich vor dem Geiste des Uneingeweihten wie Räthsel ausnahmen, und die den Ernsten, Tieferblickenden zu Fragen über das Warum? gesellschaftlicher Gebrechen und das Wie? ihrer Abstellung drängten. Alle diese Einzelheiten fließen zusammen in der einen großen „Socialen Frage". Mit ihrer Untersuchung beschäftigt sich die Sociallehre, indem sie uns in der aus ihr hergeleiteten Socialpolitik zugleich den Weg zur Erreichung des Zieles: Wohlfahrt Aller, vorzeichnet.

Das Studium der Socialwissenschaft gehört zur Signatur der Zeit. Wie sich der Gebildete einer früheren Epoche mit Vorliebe in die speculative Philosophie vertiefte, so wirft sich unsere Zeit auf die Gesellschafts-Philosophie, wenn man die Lehre der Socialwissenschaft so nennen darf. Sie nimmt sich die Lösung des Völkerglücks zur Aufgabe. Und wir wären darin schon weiter, wenn nicht die Epigonen Adam Smith's

uns mit einer Theorie gefangen genommen hätten, die sich allerdings dem Kern der Lehre dieses Meisters anschloß, aber allmählich eine dem Fortschritt der Civilisation und Cultur widersprechende Starrheit gewann (S. 12). Diese Eiszeit der socialen Frage, erzeugt und unterhalten von einer Schule, deren Anhänger man durch die Bezeichnung: Manchester-Partei, zu kennzeichnen pflegt, ist jetzt glücklich überwunden. Nach ihr regeln Naturgesetze alle ökonomischen Vorgänge, welche durch das Zusammenwirken des Capitals und der Arbeit zu Stande kommen. Die Entfesselung dieser wirthschaftlichen Kräfte führt durch die Freiheit zum Gleichmaß der Macht des Capitals und der Arbeit. Die ökonomische Concurrenz ist ein ausreichender Regulator in Vorgängen, bei denen der eine oder der andere dieser beiden Productionsfactoren das Uebergewicht zu gewinnen strebt. Die beste Wirthschaftspolitik ist daher diejenige, welche allen Kräften freies Walten gestattet. Jede Institution, durch welche einer derselben Vorschub geleistet wird, bringt die wirthschaftliche Maschinerie in Unordnung und würde zuletzt den Erwerb unserer Cultur in Trümmer schlagen. Die heutigen Zustände, unter denen der Arbeiter die Aufgabe eines Productionsinstruments seiner freien Wahl gemäß übernommen hat, sind als durchaus gesunde zu bezeichnen, denn wenn auch da und dort Noth und Elend angetroffen wird, so sind das vorübergehende Leiden, die in Anbetracht des gesammten ökonomischen Flors nicht wesentlich in die Wagschale fallen und dem unabänderlichen Naturgesetz der Unvollkommenheit alles irdischen Seins entsprechend nie ganz beseitigt werden können. „Keine Rosen ohne Dornen."

In dieser Auffassung lag, wie oben schon angedeutet wurde, ein schwerer Irrthum, aber das Bestechende und Bequeme einer von der höchsten nationalökonomischen

Autorität unterstützten Theorie ließ deren Verwerflichkeit und Unhaltbarkeit erst dann allgemeiner erkennen, als in dem dritten Viertel unseres Jahrhunderts mit der Bewegung im Arbeiterstande die sociale Frage in Fluß kam. Im großen Ganzen war man bis dahin geneigt gewesen, auf Franklin's Ausspruch zu schwören: „wer dem Arbeiter sagt, daß er auf andere Weise als durch Fleiß und Sparsamkeit seine Lage verbessern könne, der ist ein Verführer des Volks!" Nachdem die sociale Frage einmal zur allgemeinen Discussion gestellt war, mehrte sich die Zahl solcher „Verführer" von Jahr zu Jahr, und die Besonnensten und Unterrichtetsten der Nation schlossen sich ihnen an, ja stellten sich an die Spitze, um der Gesellschaft laut zu verkünden, daß der Boden unter ihren Füßen wanke und andere Principien als die von der Manchester-Schule verfochtenen zur Abwendung drohenden Unheils dem socialen Zusammenleben zu Grunde zu legen seien. Sie hoben hervor, daß das Gehen- und Geschehenlassen und das quasi nivellirende Princip der Concurrenz nothwendig zu einer Bedrückung des Arbeiters führe, weil es nicht wahr sei, daß seine ökonomische Macht derjenigen des Capitalbesitzers gleichkomme, es vielmehr ausgemacht sei, daß in den bedeutend überwiegenden Fällen der Arbeitnehmer sich wohl oder übel der Capitalmacht fügen müsse. Sie führten ferner aus, daß die sittliche Grundlage, auf welcher die Gesellschaft beruhen müsse und ohne die sie keine Dauer habe, es erheische, dem Schwächeren insoweit Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen, als die Erhebung der Arbeit auf die gleiche, von dem Capital eingenommene Machtstellung dazu auffordert.

Die behagliche Selbstzufriedenheit, in welche die außerhalb der Arbeiterwelt stehende Gesellschaft durch die Manchester-Partei eingewiegt worden war, hat mit dem Für und Wider in Angelegenheiten der socialen Frage ihre Endschaft

erreicht. Und es ist gut so. Alle Entwickelung ist an die Entfaltung regen Lebens gebunden, auch die Fortschritte der Cultur wollen erkämpft sein. Erkennen wir nun in der socialen Frage eine fortdauernde Culturaufgabe, so werden wir nicht zweifeln, daß die Gesellschaft ihr nur so lange gewachsen bleibt, als sie sich mit ihr theoretisch beschäftigt und sie in den Kreis praktischer Bestrebungen zieht. Die Hoffnung, mit der sich früher die Schüchternen trugen, es würde vielleicht gelingen, die sociale Frage todt zu schweigen, ist in ihrer Verkehrtheit heute wohl allgemein erkannt; ihre Schrecken kehrt sie erst dann gegen uns und bedroht die Gesellschaft mit dem Ausbruch erbitterten Klassenkampfes, wenn wir aufhören, uns mit ihr zu beschäftigen. Wir sollen und wollen sie aber beherrschen und dazu gehört, daß wir ihr unsern ganzen sittlichen Ernst entgegenbringen und sie von Grund aus verstehen.

Wir haben früher in dem Capital ein Productionsmittel kennen gelernt, das in den Productionsacten, ob dieselben nun längere oder kürzere Zeit dauern, keine Werthverminderung erfährt. Der Capitalist befindet sich daher im Besitz eines der Abnutzung nicht unterworfenen Instruments, das sein Einkommen sicherstellt. Wer dieses Instrument nicht sein eigen nennt, ist, um sich an der Production zu betheiligen, zum Anschluß an den Capitalisten gezwungen. Wenn auch der letztere, um in den Genuß der Rente zu gelangen, der Arbeit nicht entrathen kann, so verleiht der mit der Existenzfrage verbundene, dem Arbeiter auferlegte Zwang, sich in den Dienst des Capitals zu stellen, eben diesem doch ein Uebergewicht, das sich über kurz oder lang in einer das Schicksal bedrohenden Abhängigkeit des Arbeiters äußert. Die Organisation der Gesellschaft, unter welcher wir „das politisch und

wirthschaftlich gegliederte Volk" zu verstehen haben (v. Scheel), empfängt dadurch ihr eigenthümliches Gepräge, indem alle Staatsbürger zwar dasselbe Maß politischer Freiheit und Gleichheit genießen, der Besitzlose aber in ökonomischer Beziehung der Unterworfene ist. Seine Stellung in der Gesellschaft wird dadurch noch problematischer, daß sein Einkommen ausschließlich aus Arbeitslohn besteht und das Instrument, auf das er beim Erwerb angewiesen ist, d. h. die Arbeitskraft, sich allmählich abnutzt. Mit zunehmendem Alter wird daher die Arbeitsrente geringer, die Lage des Arbeiters immer drückender, da der Fall zu den Ausnahmen gehört, daß ein über den augenblicklichen Bedarf hinausreichender Arbeitslohn ihm die Möglichkeit gewährt, Ersparnisse zurückzulegen, Capital zu sammeln und daraus eine Rente zu ziehen. Die sociale Frage ist daher mit der Frage über die Lohnhöhe, über welche gestritten und gemarktet worden ist, so lange ein freier Arbeiterstand existirt, nicht erschöpft, vielmehr umfaßt sie auch die Untersuchung der Garantien für den angemessenen Ertrag der Arbeit, damit der Widerspruch aufgehoben werde, welcher jetzt in der politischen Freiheit und wirthschaftlichen Unfreiheit des Arbeiters und in seiner dadurch hervorgerufenen gesellschaftlichen Stellung mit ihrer Unsicherheit und Aussichtslosigkeit begründet ist.

Mit den bis auf das Alterthum zurückreichenden Vorläufern der heutigen socialistischen Reformbestrebungen haben wir uns hier nicht zu beschäftigen, sie sind nur noch von historischem Interesse. Zu allen Zeiten hat es Köpfe gegeben, denen die jeweiligen socialen Zustände so unleidlich erschienen, daß sie durch die Aufstellung von Theorien allgemeiner Völkerbeglückung den Interessen-Widerstreit der verschiedenen Gesellschaftsklassen aufzuheben sich bemühten; und zu allen Zeiten haben diese Theorien Anhänger gefunden,

welche sie in das praktische Leben zu übertragen strebten. Wie bald ließ sich die Masse der Besitzlosen namentlich für die Lehre des Communismus gewinnen! Dem Arbeits- und Denkfaulen war sie die Erfüllung der Träume eines Schlaraffenlandes, dem unpraktischen, ohne Verständniß für die Realität des gesellschaftlichen Lebens grübelnden Idealisten erschien sie wie die Rückkehr zu der Unschuld und Unbefangenheit des Naturzustandes, dem Geknechteten, der wohl bis dahin schwere Unbilden hatte erleiden müssen, schmeichelte sie mit der Aussicht auf Vergeltung und Rache im Gefolge des Umsturzes aller gesellschaftlicher Ordnungen. So nahmen die comniunistischen Ideen in der Vorstellung ihrer Anhänger sehr verschiedene Gestalt an, in dem einen Kopfe malten sie sich als Idylle, in dem andern als Sybaritenstaat, in einem dritten wieder als Blutgericht mit der Perspective auf Raub, freie Liebe und andere wüste Auswüchse eines sinnlosen socialen Durcheinander. Alle diese Nebelbilder nöthigen uns bald zum Lächeln, bald erfüllen sie uns mit Graus und Abscheu, aber zu rechnen und zu paktiren haben wir mit den Communisten und ihrer Lehre der Gütergemeinschaft nicht (I. 52). Ihre Theorie ist der heutigen Cultur mit ihren gesellschaftlichen Zuständen so fremd, daß auch der Verwegenste, ist er nicht ein Idiot und jedes Verständnisses der Bedürfnisse und Forderungen des modernen Lebens bar, auf sie nicht mehr zurückkommen kann.

Ein Anderes ist es mit der Lehre der Socialdemokratie. In ihr, die unsere Zeit mächtig bewegt, haben wir es mit einer nichts weniger als verschwommenen Gedankenfolge, mit einer Theorie des Socialismus zu thun, deren Anhänger an die herrschenden Zustände zwar gleichfalls in der Absicht herantreten, sie von Grund aus zu reformiren, es dabei aber vorsichtig vermeiden, ihre Pläne mit der bald kindlich naiven,

bald blutdürstigen Idee des Communismus zu identificiren. Die Lehre der Socialdemokratie zwingt uns, ihr nachzudenken und zu ihr Stellung zu nehmen. Wir mögen ihr widerstreben und sie bekämpfen, es wäre aber übereilt und ungerechtfertigt, sie wie den rohen Communismus zu verlachen oder ohne gründliches Eingehen auf ihr Wesen mit vornehmthuender Geringschätzung abfertigen zu wollen. Dazu steckt in der Lehre der Socialdemokratie zu viel Macht und Methode.

An der Spitze ihres Programms steht der anscheinend unbestreitbare Satz, daß wir in der menschlichen Arbeit die Quelle aller wirthschaftlichen Güter zu suchen haben (S. 4). Daraus wird als selbstverständlich gefolgert, daß jeder Arbeiter zum ungeschmälerten Besitz oder Genuß derjenigen Summe wirthschaftlicher Güter berechtigt sei, welche sich aus seiner in der Production verwendeten Arbeit ergiebt. Das Gerechtigkeitsprincip verlangt daher, daß das der Arbeitsleistung adäquate Erzeugniß oder dessen Werth dem Arbeiter unverkürzt zu Theil werde, indem er nur in diesem Falle den vollen Arbeitsertrag genießt. Der Erfüllung dieser naturgemäßen und von Gerechtigkeit dictirten Forderung stellt sich das moderne Productions- und Lohnsystem entgegen. Denn die heutige privatcapitalistische Production schmälert den Arbeitsertrag dadurch, daß sie dem Arbeiter im Wege des ehernen Lohngesetzes nur einen Theil des Arbeitsproducts bietet, der meist so niedrig bemessen ist, daß er nur den allernothwendigsten Lebensunterhalt gewährt und den vierten Stand, das Proletariat, zu einem elenden Dasein verurtheilt. Den Löwenantheil an dem Arbeitsertrage eignet sich bei der jetzigen Productionsweise der Capitalist an, indem er als Unternehmer den dem Arbeiter nicht gewährten Theil des Arbeitsertrages für sich in Anspruch nimmt und als Capitalgewinn einstreicht, sich daher einer Vorenthaltung schuldig macht. Zu der mit diesem Raubsystem

verflochtenen Machtstellung des Capitalismus ist die Gesellschaft durch die Corruption socialer Verfassungen gelangt. Der Grund und Boden und Alles, was als Besitz, Gut und Einkommen direct und indirect aus ihm erfließt, gehört naturgemäß und ursprünglich Allen. Mittelst anmaßender Besitzergreifung des Landes durch Einzelne wurde auf der einen Seite das Grundeigenthum, auf der andern die nackte Arbeit in unterworfener Gestalt inaugurirt. Der Bodenherrschaft gesellte sich die Capitalherrschaft zu, und das Schicksal des depossedirten Arbeiters war damit besiegelt (I. 130). Hat die Zeit ihm auch nach langen Kämpfen die persönliche Freiheit gewähren und politische Gleichberechtigung mit den Begüterten zugestehen müssen, so ist seine wirthschaftliche Lage dadurch um nichts gebessert, ja sie geht sogar von Stufe zu Stufe einer stets zunehmenden Verschlechterung entgegen, weil die Capitalmacht fortdauernd auf Kosten der unterworfenen Arbeit wächst und die Abhängigkeit des Besitzlosen verschärft.

Diesen beklagenswerthen, auf anarchischem Eigenthum beruhenden socialen Verhältnissen mit ihrem die Arbeit erdrückenden Uebergewicht des Capitals muß ein Ende gemacht und der natürliche Zustand der Dinge wiederhergestellt werden. Ueber den zu diesem Zweck einzuschlagenden Weg kann man nicht im Zweifel sein. Daraus, daß die jetzige Unzuträglichkeit in der ökonomischen Macht des Capitals wurzelt und das letztere durch objectiven Raub erworbenes Privateigenthum ist, ergiebt sich, daß jene Macht wieder in den Besitz der Allgemeinheit zurückkehren, d. h. das Privatcapital Collectivcapital werden muß. Damit erfährt auch das Productionssystem zum Wohle der Gesammtheit und dem Ansehen der Arbeit entsprechend eine durchgreifende Aenderung. Denn der heute herrschenden und vampyrartig wirkenden Concurrenz, welche behufs billigerer Production oder Erzielung größeren Gewinnes die Unter-

nehmer zu immer raffinirterer Bedrückung des Arbeiters herausfordert, ist mit der collectivistischen (gemeinwirthschaftlichen) Unternehmung und Production für immer der Boden entzogen. Die Durchführung dieser Maßregel erfolgt im Wege der Expropriation des privaten Productivcapitals, d. h. es werden alle der Gütererzeugung dienenden Werthgegenstände (Grund und Boden-, Inventarien- und Betriebscapital aller Gewerbe) in Gemeineigenthum verwandelt. Als Sonder- oder Privatcapital darf nur dasjenige verbleiben, welches aus Genußmitteln besteht und seiner Natur gemäß eine Rente zu gewähren nicht geeignet ist (Lebensmittel, Bekleidungs- und Unterhaltsgegenstände, Hausrath, Luxusartikel und Aehnliches). Nachdem sich auf Grund der autoritativen Macht des Gesetzes diese wirthschaftliche Reform vollzogen hat, hört jede gewerbliche Privatunternehmung auf und wird durch collective Organisation der Nationalarbeit ersetzt. Dann giebt es nur eine, vom Staate geleitete Unternehmung, nur eine Productivassociation, bei der Alle betheiligt sind, und welche das Recht der Arbeit und des Arbeiters endgültig zur Wahrheit macht. Der frühere Arbeitslohn wird in dem so centralisirten Staate durch den Arbeitsertrag ersetzt; Jeglicher ist zur Arbeit verpflichtet, und die Vertheilung des Collectivertrages der Gesammtunternehmung erfolgt nach Maßgabe des Antheils eines Jeden an der Gemeinarbeit. Damit ist Jeder Arbeiter und Unternehmer zugleich, und alles sociale Elend, das aus der Sonderung der Stände und der Ungleichheit ihrer wirthschaftlichen Kraft nothwendig entsteht, hat ein Ende.

Wir erwähnten oben, daß die Socialdemokratie mit dem Communismus nicht auf eine Linie zu stellen sei. Dieser beruht auf dem System periodischen Theilens der privaten Besitzthümer, jene dagegen auf der systematischen Vertheilung der collectiv erzeugten Genußmittel unter die einzelnen Arbeiter,

und zwar nach Maßgabe ihres der Collectivproduction zugewendeten Arbeitsantheils. Der Communismus anerkennt und achtet Sondereigenthum überhaupt nicht, die Socialdemokratie dagegen versagt den Privatbesitz nur insoweit, als derselbe nicht mehr Genuß-, sondern Productionsmittel und als solches eine Rente zu gewähren geeignet ist. Das Privateigenthum an Genußmitteln soll geachtet bleiben.

Wenn sich die Forderungen der Socialdemokratie daher auch in etwas bescheideneren Grenzen bewegen als diejenigen des Communismus, so herrscht doch leider in der Art, mit der man diesen Forderungen in beiden Richtungen des Socialismus Geltung zu verschaffen sucht, kaum ein Unterschied. Auch die Socialdemokratie glaubt, obgleich einer ihrer begabtesten Vorkämpfer von sich rühmt, „mit der Bildung des Jahrhunderts" bewaffnet zu sein, die Masse des urtheilslosen Volkes durch socialistische Brandreden aufstacheln, es zur Begehrlichkeit reizen und mit Haß gegen jeden Besitzenden erfüllen zu müssen. Sie sucht die Beseitigung der socialen Leiden nicht durch bessernde Entwickelung der herrschenden Zustände, sondern durch einen Umsturz derselben herbeizuführen und vermeint, zur Vorbereitung desselben nichts Geeigneteres thun zu können, als durch freche Agitation mit ihrem Anhange von Lügen und Uebertreibungen eine Zeit heraufzubeschwören, in der es „fieberhaft durchaus im Staate wüthet, und Uebel sich in Uebeln überbrütet."

Sehen wir auch von diesen halb widerwärtigen, halb verächtlichen Mitteln zum Zweck ab und fassen wir diesen selbst und das hypothetische Endziel der Socialdemokratie ins Auge, so tritt uns eine Lehre entgegen, die nicht allein keinen wirthschaftlichen und ideellen Fortschritt verheißt, sondern auch das Grab der errungenen Cultur bedeutet.

Die Kritik der socialdemokratischen Doctrin bietet aus dem Grunde Schwierigkeiten, weil die Vertreter derselben ihr

Programm insofern nicht genügend präcisiren, als sie uns weislich darüber im Unklaren lassen, durch welche praktischen Maßregeln der Auf- und Ausbau des von ihnen skizzirten neuen Staates bewerkstelligt werden soll. Läßt man wie billig die verschwenderisch gebrauchten und auf die Phantasie der urtheilslosen Menge berechneten Phrasen in ihren Darlegungen auf sich beruhen, so haben wir es in den Grundzügen der socialdemokratischen Lehre mit der Beseitigung des „ehernen Lohngesetzes" und der Wiederherstellung des natürlichen socialen Zustandes zu thun. Dazu gehört die Abschaffung des individuellen Productivcapitals, der collectivistische Gewerbebetrieb und als Consequenz der Aufhebung des Lohnverhältnisses die vom Staate als alleinigem Unternehmer zu bewirkende angemessene Vertheilung der zur Consumtion bestimmten Erzeugnisse unter alle bei der Production Betheiligten.

Die Geschichte des Socialismus aller Zeiten giebt darüber Aufschluß, daß die bisherigen Versuche, mit Beseitigung des Sondereigenthums ein wirthschaftliches Gemeindeleben zu constituiren, in welchem die aufgerichtete Autorität jedem Angehörigen der Gesellschaft seine Thätigkeit anweist und die Sorge für seine Wohlfahrt in geistiger und materieller Beziehung übernimmt, kläglich gescheitert sind. Das würde auch im socialdemokratischen Staate nicht ausbleiben. Wäre es aber auch anders, und ließe sich die Idee der einigen Productivassociation verwirklichen, so läge darin die härteste Tyrannei, welche die Welt je erlebt hat. Das Recht der Persönlichkeit würde dadurch mit Füßen getreten, die Freude am Schaffen gemindert. Nie mehr würde eine Menschenbrust von dem beglückenden Gefühle gehoben werden, nächst Gott sich selbst und dem Einsetzen der vollen Menschenkraft sein Glück zu verdanken. Maschinenmäßig vollzöge sich die Arbeit, unlustig wie im Sklavenstaate vollbrächte man das Tagewerk, und Abwechselung in

die Eintönigkeit und Leere des Daseins brächte nur der Hader über das verschiedene Maß der Leistung bei gleicher Belohnung. Wie müßten sich alle die unholden Seiten der menschlichen Natur wucherisch entwickeln, wenn man dem Individuum das Sonderstreben nähme, ihm die Aussicht auf den Erwerb eines Nutzeigenthums abschnitte und eine zusammengewürfelte Gesellschaft gleichsam dem Zwange der Tretmühle in interesseloser, gemeinsamer Arbeit unterwürfe. Und diese Productionsweise nun gar in der Landwirthschaft! In ihrem Betriebe erweist sich schon die moderne Genossenschaft, wie wir früher (I. 350) gesehen haben, als Unternehmungsform ganz ungeeignet, obgleich sie das Princip des Privateigenthums und Sondererwerbs nicht antastet; wie sollte es erst werden, wenn man auch diesen Anreiz, der zu den Grundlagen des Fortschritts und der Cultur zählt, vernichtete; wenn man ferner die eng begrenzte, private landwirthschaftliche Productivassociation in eine vom Staate geleitete Gesammtunternehmung umwandelte! (I. 321.) Der Gleichgültigkeit für den Erfolg derselben, der Unlust und Trägheit des Arbeiters öffnete man damit Thür und Thor, die Ergebnisse der Production müßten hinter den bescheidensten Erwartungen zurückbleiben, der Zusammenbruch der Unternehmung wäre unausbleiblich. Wie würde sich daher das Ideal der Socialdemokratie: ein ruhiges, durch Concurrenz nicht aufgestacheltes Wirthschaften Gleichberechtigter bei gleichem Einkommen, in der Wirklichkeit darstellen? Im denkbar günstigsten Falle gliche es einem Thierstaat, dessen vollendetste Form wir bei Bienen- und Ameisen-Völkern antreffen. Aber der Mensch ist mehr als ein Thier, er braucht sein Sonderstreben und -eigenthum, um nicht im Gemeindeleben zu versumpfen und auf die Güter Verzicht zu leisten, welche die Entwickelung der Cultur verheißt (14). Aus diesem Grunde ist auch das Lohnsystem,

auf dem das Verhältniß zwischen Capital nnd Arbeit beruht, aus der Socialökonomie nicht zu beseitigen.

Es wäre freilich trostlos, wenn diese die ganze Doctrin der Socialdemokratie abweisende Ueberzeugung uns entweder dem Skepticismus überlieferte oder in die Arme der vorhin charakterisirten Manchester-Partei zurückführte. In jenem Falle hieße das, an der Möglichkeit der socialen Entwickelung zu vollkommeneren Wirthschaftsformen verzweifeln, in diesem, den gegenwärtigen Zustand für einen normalen, die sociale Frage für eine Seifenblase erachten und die Reformbedürftigkeit der heutigen, Capital und Arbeit verknüpfenden Einrichtungen leugnen (8). Zum Glück giebt es aber einen Weg, der uns sowohl die Oede der Socialdemokratie, als auch den Irrgarten des Smithianismus vermeiden läßt. Die Führerschaft auf dieser Straße übernimmt die conservative Socialpolitik. Sie zeigt uns ebenso die Aussichtslosigkeit des Mühens, aus den Principien der einseitigen Freihandelsschule heraus zu einer Besserung der Arbeiterverhältnisse zu gelangen, wie sie jede Hoffnung erstickt, das gleiche Ziel durch einen revolutionären Umsturz der gesellschaftlichen Zustände zu erreichen.

Die Lehre des socialpolitischen Conservatismus stützt sich auf das Gesetz der Entwickelung (6), ihr Programm ist die Reform und Interessenversöhnung. Die Socialökonomie warnt davor, in den Utopien einer ungetrübten und allgemeinen Glückseligkeit auf Erden eine Realität zu sehen, an die Möglichkeit vollständiger socialer Gleichheit seine Hoffnungen zu hängen. Aber sie weist nicht minder die Meinung derer zurück, welche entweder das Bestehende vortrefflich oder alle vorhandenen socialen Leiden für unvermeidlich erachten.

Wenn wir den Staat als eine Rechts- und Culturgemeinschaft auffassen und die Forderung erheben, daß mit der Cultur

überhaupt unser wirthschaftliches und sociales Leben dem Gesetze der Entwickelung gemäß Fortbildung erfahren müsse, so werden sich unsere Blicke zunächst auf den Staat richten, sobald wir die Mittel erwägen, den in den Zeitverhältnissen begründeten socialen Ansprüchen gerecht zu werden. Ist die Gesellschaft erst darüber einig, daß ihre Wohlfahrt durch Verzögerung der Aufrichtung neu zu schaffender wirthschaftlicher Ordnungen bedroht wird, so spricht sie damit zugleich dem Staate als dem Inbegriff der Gesellschaft den Beruf und die Pflicht zu, an die Spitze der Reformbestrebungen zu treten und ihnen durch einleitende, gestaltende und controlirende Maßregeln System und Festigkeit zu verleihen. Ueberwunden ist dann der Standpunkt, von dem aus man in dem Staate eine unliebsame Schranke politischen und wirthschaftlichen Fortschritts sehen zu müssen vermeinte, ein nothwendiges Uebel, das man hinzunehmen, mit dem man leider zu rechnen und dessen Einfluß man nach Möglichkeit zu bekämpfen und abzuschwächen habe.

Da wir uns den Staat als die für Culturzwecke und -ziele schaffende Gesellschaft zu denken haben, so werden wir diese seine Schaffenskraft nach Möglichkeit zu stärken, seine Machtvollkommenheit zu erweitern bemüht sein müssen. Dann erst ist er seinen mit der socialen Frage verflochtenen Aufgaben gewachsen und die Gesellschaft zu schützen im Stande, während er sie den Gefahren aussetzt, den Parteien des Umsturzes zum Opfer zu fallen, wenn Unverstand den Staat zu einer machtlosen Institution herabdrückt. In ihm sollen sich die Kraft, der Gemeinsinn, die Gerechtigkeit und alle die Elemente, durch welche die Gesellschaft im modernen Staate zur Machtstellung gelangt, concentriren, durch ihn soll der Wille der Gesammtheit in Gesetzen und Verwaltung zum Ausdruck gelangen. Deshalb wird und muß er sich auch der socialen Frage bemächtigen, auf ihrem Gebiete die Führung übernehmen, der

Willkür steuern, den Schwachen stützen und schützen und — last not least — in der von ihm selbst geleiteten Oekonomie ein greifbares, nachahmungswerthes praktisches Beispiel geben, wie die Stellung und Löhnung des Arbeiters auch in der Privatwirthschaft zu regeln seien, daß zum Heile der Gesellschaft alle Interessenten nach Möglichkeit befriedigt werden.

Wen wir dem Arbeiterstande in seiner Allgemeinheit beizuzählen haben, wurde im Früheren erörtert (S. 5). Es wird daher hier hervorzuheben genügen, daß die Lage nur derjenigen Arbeiter in den Kreis unserer der socialen Frage zugewendeten Betrachtungen zu ziehen ist, welche direct bei der Erzeugung wirthschaftlicher Güter betheiligt sind und aus diesem Grunde unmittelbar von dem Widerstreit der Interessen berührt werden, der sich zwischen der Arbeit und dem Capital bezüglich des ihnen gebührenden Antheils an dem Product der gemeinschaftlichen Thätigkeit erhebt.

Es heißt, sich in eine Doctrin verrennen, wenn man mit den Anhängern der Manchester-Schule leugnen wollte, daß es eine sociale Frage in unserm Sinne giebt, oder wenn man — ihre Realität zugestanden — an der Ueberzeugung festhalten zü müssen vermeinte, die heutigen socialen Leiden seien nur eine Folge nicht genügend consequenter Anwendung und Durchführung des Princips der wirthschaftlichen Freiheit. Ueber die Existenz der socialen Frage und den Ernst derselben darf heute füglich nicht mehr gestritten werden, folglich auch darüber nicht, daß wir sociale Mißstände im Arbeiterstande zu beklagen haben, deren Beseitigung zu erstreben durchaus gerechtfertigt ist. Bemühungen in dieser Richtung verheißen aber keinen Erfolg, so lange wir noch daran festhalten, daß die einseitige Auffassung der Freihandels-Partei für die Beurtheilung der zwischen Arbeit und Capital herrschenden Beziehungen maßgebend bleiben müssen.

Eine gewerbliche Unternehmung, so wird von dieser Seite geltend gemacht, muß in erster Reihe die angemessene Verzinsung der in ihr thätigen Capitalien sicherstellen und demnächst die Aussicht auf einen der Schwierigkeit und dem Umfange ihrer Leitung entsprechenden Erwerbsgewinn eröffnen. Was unter einer angemessenen Rente der Capitalien zu verstehen sei, darüber entscheide der Geldmarkt und die Concurrenz (I. 165). Die Höhe des Erwerbsgewinnes, in der die Triebfeder zur Anspannung der Kräfte des Unternehmers zu suchen sei, hänge von des letzteren persönlicher Thätigkeit, der Durchdachtheit des dem Betriebe zu Grunde liegenden Planes (Speculation) und der möglichsten Beschränkung der Productionskosten ab. Jeder Groschen, an diesen erspart, komme dem Erwerbsgewinn zugut. Daraus erhelle, daß die Speculation vor Allem darauf zu richten sei, den Aufwand für Arbeit nach Möglichkeit zu ermäßigen. Auf diesen Productionsfactor entfalle in vielen Gewerben und besonders im Landwirthschaftsbetriebe ein großer, zuweilen der überwiegende Theil der Herstellungskosten des Erzeugnisses (II. 141), auch sei an dem Preise der Waare, welche man Arbeit nenne, eher zu modeln und zu sparen, als an dem anderer Productionskosten mit Einschluß des Miethpreises der Capitalien. Wie sich unter dem Druck der Concurrenz das Einkommen und die Lebensstellung des Arbeiters gestalte, könne vom gewerblichen Standpunkte nicht Gegenstand der Sorge des Unternehmers sein; dieser empfange die ihm von jenem gebotene Leistung und bezahle die Dienste dem Gesetze des Angebots und der Nachfrage gemäß. Daß auf die Preise der Arbeitswaare leichter ein Druck auszuüben sei als auf diejenigen anderer Artikel, sei ein gewerblicher Vortheil, der bei dem Voranschlage des Reinertrages der Unternehmung in Rechnung gezogen werde. Wäre es anders, und müßte man erwägen, ob und inwieweit der Verdienst des Arbeiters

dessen auskömmliche Existenz gewährleiste, so würde damit ein unberechtigtes, störendes Element in die Gesetzmäßigkeit gewerblicher Production und Speculation hineingetragen werden. Jeder ist sich selbst der Nächste. Die Sorge um das Schicksal des Arbeiters, der sich wie jeder Andere aus eigenem Entschluß seinen Beruf und damit sein Loos erwählt habe, könne auf die Maßnahmen der Wirthschaft einen Einfluß nicht ausüben.

Wie weit wir mit diesem Raisonnement gekommen sind und auf wie schwachen Füßen dasselbe steht, hat die Neuzeit zur Genüge gelehrt. Das Wirthschaften an der Hand dieser Principien hat die Socialdemokratie groß gezogen, und wir werden sie nicht eher los werden und zur Ruhe kommen, als bis eine andere, gerechtere Anschauung über die Verpflichtungen des Capitals der Arbeit gegenüber das Verhältniß beider zu einander bestimmt (S. 15). Auch wenn wir uns ganz in die Nüchternheit einer streng gewerblichen Auffassung des Unternehmens versenken, muß uns die Nothwendigkeit klar werden, die Unleidlichkeit heutiger Zustände, die dem Unternehmer nicht minder als dem Arbeiter das Leben verbittern, zu beseitigen.

Dazu gehört vor Allem, daß jeder Unternehmer sich der Vorstellung entschlage, die Sorge um die Lebenslage und das Einkommen der in seiner Oekonomie beschäftigten Arbeiter kümmere ihn nicht oder wiege weniger schwer als die Erwirthschaftung des Capitalertrages und Erwerbsgewinns. Wir sind bereits so weit, daß beide Bedingungen des Erfolges der Unternehmung in Frage gestellt sind, wenn der Unerquicklichkeit des Verhältnisses zwischen Arbeit und Capital nicht bald ein Ende gemacht wird. Die Initiative dazu muß von dem Besitzer des letzteren ausgehen, denn er hat sich von dem Grundsatze abgewendet, gegen den man sich, so trivial er klingt,

auf die Länge noch niemals ungestraft vergangen hat: leben und leben lassen! Nicht in letzter Reihe soll bei Bemessung des Productionsaufwandes der gerechten Belohnung des Arbeiters gedacht, nicht seine Einkünfte sollen gekürzt, seine Beziehungen zur Wirthschaft gelockert werden, sondern es gelte der Grundsatz, daß eine Unternehmung nichts werth sei und der Berechtigung ermangele, deren Rentabilität mit der elenden Lage und Verkümmerung des Arbeiters erkauft werden müßte. Dem wird oft entgegengehalten, daß die Obenanstellung der Arbeitskosten in dem Debet des Conto der Unternehmung, daß ferner das Vortragen dieser Post in derjenigen Höhe, welche dem Arbeiter ein seinen berechtigten Wünschen entsprechendes Leben verheißt, mit einer die Unternehmungslust störenden und die Productionskraft der Nation lähmenden Schmälerung der Reinerträge des Capitals verbunden sein würde. Einwände dieser und ähnlicher Art haben kein Gewicht. Blühend werden wir fortan und gesichert in seinem Bestande das Gewerbsleben eines Volkes nur nennen, wenn die dabei Beschäftigten bis zum letzten Arbeiter herab des Lebens froh werden können, sonst ist es faul und hohl und gleicht einem Riesen auf thönernen Füßen. Will man behaupten, es läge ein Segen darin, daß in den letzten Decennien die Preise der gewerblichen Anlagen, der Grundstücke und Landgüter vielfach zu schwindelhafter Höhe emporgetrieben worden sind, sodaß sie noch heute in vielen Gegenden nur unter der Voraussetzung ungenügender Belohnung der Arbeit zur Noth den landesüblichen Zins der darauf verwendeten Capitalien und einen sehr mäßigen Erwerbsgewinn eintragen? Und liegt der Wunsch nicht nahe, es möge das Gewerbsleben zu normaleren Verhältnissen zurückkehren, sodaß der Preis der Realitäten nicht länger im Widerspruch mit den berechtigten Forderungen der Arbeit stehe? Wir werden diese Frage nicht allein be-

jahen, sondern auch zugestehen müssen, daß der Gewerbebetrieb leider noch häufig denjenigen Grad gediegener Ausbildung vermissen läßt, der die Praxis in vollen Einklang mit den Eroberungen der Wissenschaft setzt. Wo die Mittel hernehmen, um das Loos des Arbeiters freundlicher, seine Zukunft gesicherter, seine Existenz auskömmlicher zu machen? Diese Frage würde nicht Gegenstand der Sorge sein, wenn man die nur zu häufig schwindelhaften Preise des Grund und Bodens und der industriellen Anlagen mit ihrem reellen Werthe in Uebereinstimmung brächte, wenn ferner weit und breit die Thätigkeit der Unternehmer auf der Grundlage rationellen Gewerbebetriebes ruhte.

Wir würden, das sollte im Vorstehenden nachgewiesen werden, zu reformatorischen Bestrebungen auf socialem Gebiete auch dann schon gedrängt werden, wenn wir uns auch nur von einseitig gewerblichen Rücksichten und Capitalinteressen leiten lassen wollten. Aber lebendiger noch wird der Entschluß und dringlicher die Aufforderung dazu, sobald wir uns vergegenwärtigen, daß in der Wirthschaft die Idee der Sittlichkeit ruht (I. 36). Mit ihr und der Wirthschaftlichkeit in höherem Sinne (II. 30) treten wir in den schreiendsten Widerspruch, wenn wir den Gehülfen unserer Thätigkeit, den Arbeiter, lediglich als Mittel zum Zweck, als Productionsinstrument schätzen und das zwischen dem Arbeitgeber und -nehmer bestehende Verhältniß ausschließlich vom juristischen und nicht zugleich vom moralischen Standpunkte betrachten. Unsere Cultur stellt dem Recht stets die Billigkeit zur Seite und verlangt, daß der letzteren durch sociale Einrichtungen nicht minder Rechnung getragen werde als u. a. denjenigen Ansprüchen, welche in der Idee der menschlichen Freiheit beruhen.

Auf dem Boden humaner Bestrebungen haben wir uns von der Ueberzeugung leiten zu lassen, daß die von dem Gefühl

der Billigkeit und Gerechtigkeit dictirten Forderungen nicht in einem vermeinten Naturrecht wurzeln, sondern als geschichtliches Ergebniß und als Errungenschaften der Culturentwickelung aufzufassen sind. Von diesem vernünftigen und realistischen Standpunkte aus müssen wir alle jene phantastischen Träumereien als irreleitend abweisen, welche uns einreden wollen, das Ziel menschlichen Strebens sei in die Wiederherstellung ursprünglicher, naturrechtlicher, gewissermaßen paradiesischer Zustände zu legen, unter denen alle Erdenbürger sich gleicher Bildung, gleicher socialer Lebensstellung und gleichen Einkommens zu erfreuen haben sollen. Perspectiven dieser oder ähnlicher Art schließen ein ruhiges Fortbauen an der Hand des Gegebenen, durch die Cultur allmählich Erkämpften aus und ermuntern zu Versuchen, mit keckem Sprunge das Luftgebilde des verheißenen Paradieses zu fassen, und sollte es auch durch einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden socialen Verfassungen geschehen müssen. Aus der Zerstörung und blutiger Saat erwächst jedoch nimmer gedeihliche Frucht, und ohne Anerkennung der überlieferten Eigenthumsverfassung ist eine gedeihliche Reform der socialen Zustände undenkbar. Aber nicht minder werden wir der von ihr zu erwartenden Segnungen verlustig gehen, wenn wir über dem starren Princip des Eigenthumsrechts und dessen ungeschmälerter Aufrechterhaltung das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit außer Augen setzen. Daß das Privateigenthum kein absolutes Recht, sondern gewissen Beschränkungen unterworfen ist, sobald die nationale Wohlfahrt dieses gebieterisch erheischt, haben wir früher gesehen (I. 292). Und wie der Staat keinen Anstand genommen hat, durch die moderne Agrargesetzgebung das Besitzrecht zu beschränken, um die Bodenproduction von unleidlichen Fesseln zu befreien (I. 48), so wird ihm auch die Machtvollkommenheit nicht abzusprechen sein, den Unternehmern Opfer aufzuerlegen,

mit deren Hülfe sich das Loos der von ihnen beschäftigten Arbeiter günstiger als bisher gestalten läßt. Ja noch mehr, wir dürfen auch vertrauen, daß dahin zielende Maßregeln keinem Widerstande begegnen, das Gefühl sittlicher Verantwortlichkeit in unserer Nation vielmehr mächtig genug sein wird, um die Unternehmer einer Minderung ihres Einkommens geneigt zu machen, sobald erst anerkannt ist, daß ohne Verzichtleistung auf einen Theil des bisherigen Reinertrages zu Gunsten der arbeitenden Klasse die Aufrechterhaltung und Fortbildung unserer Cultur unmöglich ist. Sie und die mit ihr verbundene Religion erheben den Anspruch, daß der Begüterte sich mit einem socialen Amt bekleidet erachtet (S. 10), dessen er nur dann mit Gerechtigkeit waltet, wenn er den von ihm und seiner Unternehmung abhängigen Arbeiter in eine den Menschen befriedigende und seiner würdige Lage versetzt.

Ist es wahr, daß die charakteristische Eigenschaft des Deutschen auf dem Gemüth, auf der Uebereinstimmung idealer Anschauung mit dem Gewissen beruht, so möge sich diese Eigenschaft auch im socialen Leben bethätigen und die ihr widersprechende banale Phrase Verurtheilung erfahren: „in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf". Die Abwendung von diesem Grundsatze führt uns mit nichten in die Arme verschwommener Gefühlsseligkeit, die ein Genüge daran findet, sich auf den Schwingen der Phantasie über die Wirklichkeit zu erheben, von allgemeinem Menschenwohl zu träumen oder auch wohl zu schwatzen. Die abstracte Menschenliebe giebt noch keine Gewähr dafür, daß der für sie schwärmende Kosmopolit sich innig in die Wirklichkeit unserer socialen Zustände vertiefen, seine Schuldigkeit der Gesellschaft gegenüber erfüllen und in jedem gegebenen Falle dem Hülfsbedürftigen oder von ihm Abhängigen mit Wohlwollen und Liebe begegnen werde. Es kann Jemand in abstracter Beziehung ein Menschen-

freund und thatsächlich ein herzloser Geselle gegen die Seinigen und seine Umgebung sein.

Der Rückblick auf unsere bisherigen Betrachtungen führt zu nachstehenden Schlußfolgerungen:

1. Die Entwickelung, welche alles Irdische beherrscht, wird unser wirthschaftliches und sociales Leben nur dann die Wege fortschreitender Cultur führen, wenn wir in erster Reihe anerkennen, daß die dauernde Lebensfülle der Gesellschaft mit allgemeiner Gleichheit der socialen Stellung und des Einkommens unvereinbar ist.
2. Eine Nation büßt an gesunder Kraft ein und verfällt dem allmählichen Niedergang, sobald die Arbeit mißachtet wird oder die Löhnung und Lebensstellung den Arbeiter von dem Genuß derjenigen Güter ausschließen, ohne welche menschliche Wohlfahrt und Zufriedenheit nicht aufkommen können.
3. Weit und breit steht die Lage des Arbeiters nicht im Einklange mit den im Volksbewußtsein wurzelnden Ansprüchen an Wohlergehen. Nicht allein, daß vielfältig die Löhnung zu knapp ist, um dem Arbeiter seinen auskömmlichen Unterhalt zu gewähren, ja auch nur vor drückendem Nothstande zu schützen, sondern die Sorge um dauernde Beschäftigung und um die Zukunft verdüstern auch häufig sein Leben, das aussichtslos dahinfließt und gewöhnlich mit Hülflosigkeit in bitterer Armuth abschließt.
4. Sein materielles Wohl hat eine Einbuße erlitten, seitdem der „freie" Arbeiterstand auf sich selbst angewiesen ist und die moderne Gesetzgebung das werbende Capital von der Verpflichtung losgelöst hat, einen Theil der Sorge für

das Auskommen und die Zukunft des ihm unterworfenen, bei der Production beschäftigten Arbeiters zu tragen.

5. Es waltet mithin ein Zwiespalt ob zwischen den berechtigten, von dem Gewissen der Nation unterstützten Ansprüchen der besitzlosen Arbeiter und ihrer wirthschaftlichen und socialen Lage. Der Inbegriff dieses Conflicts wird von der „socialen Frage" umfaßt. Ihr Bestehen ist unleugbar; sie vergiftet unser wirthschaftliches und gesellschaftliches Leben. Ohne Beseitigung dieses Conflicts ist die Rückkehr zu normalen volkswirthschaftlichen Zuständen nicht abzusehen.

6. Die Heilung der socialen Mißstände läßt sich durch freies Walten der wirthschaftlichen Kräfte, wie eine einseitige Richtung der Freihandels-Schule (Manchester-Partei) es will, nicht herbeiführen. Ihre Consequenzen haben die Arbeit zur Waare, die „freien" Arbeiter zu Unterworfenen herabgedrückt, das Capital der Arbeit entfremdet, den Zwiespalt zwischen beiden verschärft und wesentlich dazu beigetragen, die sociale Frage heraufzubeschwören.

7. Von der Gleichgültigkeit des Capitals den berechtigten Ansprüchen der Arbeit gegenüber und von der Verlassenheit der auf sich selbst gestellten Arbeiter ist der Communismus und die Socialdemokratie großgezogen. Volksverführer wußten der bethörten Masse vorzuspiegeln, daß sich die Lösung der socialen Frage durch der Arbeiter alleinige Kraft, durch revolutionären Umsturz der bestehenden staatlichen und wirthschaftlichen Ordnungen erzwingen lasse. Könnte der Unsinn und die mit ihm verschwisterte Brutalität Gestalt gewinnen, so würde ihr Sieg das Grab unserer Cultur sein.

8. Die Lösung der socialen Frage gehört zu den dringendsten und ernstesten Aufgaben der Zeit. Ein längeres Hinaus-

schieben derselben verstößt in gleichem Grade gegen die materiellen Interessen des Gewerbslebens wie gegen das Gebot der Sittlichkeit, von der unsere gesammte Cultur und mit ihr die Wirthschaft des Volkes getragen wird. Da jede Hoffnung geschwunden ist, durch Gehen- und Geschehenlassen eine Selbstheilung der wirthschaftlichen und socialen Leiden zu erwarten, so muß auf dem Wege der Reform die Interessenversöhnung angebahnt werden. Der Staat — die höchste sittliche Institution — wird sich der Aufgabe bewußt bleiben müssen, bei der Ordnung der Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Capital hülfreiche Hand zu leisten und gesetzgeberisch einzugreifen. Das Capital seinerseits wird keinen Anstand nehmen, sich zu Opfern zu verstehen, um auf neuer, mit der Arbeit zu vereinbarender Grundlage zum socialen Frieden zu gelangen.

9. Es giebt kein Gewerbe, welches in so hervorragendem Grade wie die Landwirthschaft dabei interessirt ist, daß die sociale Frage eine baldige und befriedigende Lösung erfahre. Wird dieses Gewerbes breiter gesellschaftlicher Boden, auf dem sich die Hauptmasse der tüchtigsten und unverdorbensten Arbeiter bewegt, von den verderblichen Tendenzen socialdemokratischer Lehren erfaßt und unterwühlt, dann ist's um das Gedeihen der Landwirthschaft und das freudige Schaffen in ihr geschehen, dann aber auch um die Entwickelung vieler andern Gewerbe, da deren Dahinwelken der Krankheit des sie speisenden Leibes — des Landbaues — folgen muß. Aber noch mehr, auch die Nation müßte es spüren und ihr Nerv würde getroffen, wenn die Quelle sich trübte oder versumpfte, aus welcher bisher zur Erfrischung verbildeter Gesellschaftsschichten geschöpft werden konnte; wenn die Schlichtheit, Unverdrossenheit, Genügsamkeit und Bescheidenheit des landwirthschaft-

lichen Arbeiterstandes sich in Unzufriedenheit, Begehrlichkeit und Widersetzlichkeit wandelten und damit das zuverlässigste Bollwerk gegen den Anprall socialdemokratischer Irrlehren zusammenbräche.

3.

Die Lösung der socialen Frage in der Landwirthschaft.

Allgemeines.

Aus dem von uns erörterten Wesen der socialen Frage ergiebt sich, daß es eine eitele Hoffnung ist, ihrer Lösung durch Niederschlagen der Socialdemokratie vermöge der Gesetzgebung aus dem Wege gehen zu können. Damit läßt sich äußerlich zwar Ruhe schaffen und den Ausschreitungen der Partei des Umsturzes begegnen. Aber sociale Leiden werden dadurch nicht geheilt, und man darf nie vergessen, daß in demselben Maße, als durch energische Maßregeln das socialistische Freibeuterthum unterdrückt wird, man sich um die Beseitigung der Ursachen, aus denen die Nothlage des Arbeiterstandes herzuleiten ist, zu mühen hat.

Die sociale Frage berührt die Arbeiter überhaupt, welchem Gewerbe dieselben auch ihre Dienste leihen mögen; sie hat ihre allgemeine Seite, von allgemeinen Grundsätzen ist daher auszugehen, wenn wir an die Aufgabe herantreten, zu ihrer Lösung beizutragen. Gegen diese sich von selbst aus dem inneren Zusammenhange aller Arbeiterinteressen ergebenden Principien darf nicht verstoßen werden, wenn wir auf Mittel zur Beseitigung gewisser, in der Besonderheit der verschiedenen Gewerbszweige begründeter socialer Schäden sinnen. Aber wir haben uns auch wohl davor zu hüten, über dem Festhalten allgemeiner Gesichtspunkte die Eigenart des Specialgewerbes, dem unsere Sorge zugewendet ist, aus den Augen zu verlieren. Das gilt ganz besonders auch für die Landwirthschaft, deren eigenthüm=

licher Betrieb die Aussonderung des ihm zugehörigen Gebietes der socialen Frage erheischt. Aus diesem Trennen und Zerlegen derselben wird ihrer Erledigung nicht allein keine Gefahr, sondern eine wesentliche Förderung erwachsen, sobald die ins Auge gefaßten Maßnahmen nur keine Verleugnung des ihnen zu Grunde zu legenden allgemeinen Princips an sich tragen. Beschäftigen wir uns zunächst mit diesem. Es tritt mit dem Anspruch auf, daß wir uns nicht zögernd, widerwillig oder grollend dem Gegenstande nähern, nicht fahnenflüchtig werden und dem Eingreifen den Rücken kehren, falls äußere Einflüsse vorübergehend die Bewegung in der Arbeiterbevölkerung und deren schwankendes Verhalten dem Capital gegenüber in den Hintergrund drängen. Uns leite der Grundsatz, daß ohne muthiges, beharrliches und liebevolles Zuthun sich eine sociale Reform nicht vollziehen kann. Sie wird erschwert, wenn das Streben nicht darauf gerichtet bleibt, aus der Vergangenheit sich herschreibende, mehr oder minder begründete Vorwürfe, die sich Arbeitgeber und -nehmer gegenseitig zu machen berechtigt halten, zu vergeben und zu vergessen. Es höre das lieblose Absprechen über die Selbstverschuldung des Arbeiters an seinem Loose, über Indolenz, Unwirthschaftlichkeit, Trägheit und viele andere Untugenden auf, insofern daraus gefolgert werden soll, daß der Arbeiter aus sich selbst heraus erst zu einer Läuterung seines Charakters gelangen müsse, ehe man sich zu einer Verbesserung seiner Lage entschließen könne. Vergißt man ganz, daß die Mehrzahl der bisher dem Arbeiter eigenen unholden Eigenschaften und seiner Untugenden Reste der früheren Erbunterthänigkeit sind, und daß deshalb der höhere Standpunkt, den der Gebildete einnimmt, ihm auch die Pflicht der Nachsicht auferlegt?

Jedoch die Befreundung mit dem Wesen des Arbeiters, mit seiner Denk- und Handlungsweise und die Ausübung des

Einflusses auf ihn durch geistige Ueberlegenheit, ja selbst die theoretische Anerkennung socialer Mißstände sind noch keine That. So lobenswerth eine billigere Beurtheilung der Wünsche und Ansprüche des Arbeiters als vordem auch sein mag, damit ist wenig erreicht, wenn der gute Wille mangelt, auch dann einzutreten, sobald Maßnahmen erforderlich werden, die nicht allein Unbequemlichkeiten und Bemühungen, sondern unter Umständen auch materielle Opfer seitens des Arbeitgebers beanspruchen. Dann schlägt die versöhnliche Stimmung nur zu bald um, und wer das Wort für die Arbeiter führt, deren Sache und die Berechtigung mancher Ansprüche derselben vertheidigt, heißt nun entweder Socialist und wird als solcher dem Publicum denuncirt, oder man fertigt ihn mit dem Vorwurfe ab, idealistischen Träumen nachzuhängen. Der letztere Vorwurf ist nicht minder herb als der andere, denn es ist unbestreitbar, daß die hehrsten Gedanken des abstracten Idealismus der Beseitigung socialer Uebel nicht minder gefährlich sind als die Doctrin des Socialismus in demokratischer oder communistischer Färbung. Zu einer dauerhaften Besserung der herrschenden Zustände eröffnet sich nämlich nur dann die Aussicht, wenn wir mit Gegebenem rechnen und, von jenen ausgehend, eine Reform bestehender Einrichtungen dadurch anbahnen, daß wir deren Einzelheiten nach Maßgabe des Erreichbaren in eine dem Arbeiter günstigere Verfassung bringen. Unter Zugrundelegung eines idealistischen Planes die socialen Leiden mit einem Universalmittel und durch eine großartige Umwälzung heilen zu wollen, mag die Phantasie „guter Revolutionäre" beschäftigen; ihren Vorschlägen können wir eine größere Berechtigung als denen der Socialdemokratie nicht zusprechen.

Verlangen müssen wir dagegen von Jedem, dem es mit der Versöhnung socialer Gegensätze, der gedeihlichen Entwickelung nationaler Kraft, mit der Hebung des Arbeiterstandes und

der Förderung seines Wohles Ernst ist, daß er zunächst das Bestehen eines socialen Unrechts anerkenne (S. 48).

Als Mittel zur Beseitigung desselben und damit zugleich zur Lösung der socialen Frage wird von einer Seite die Proklamation des Rechts auf Arbeit gefordert, dem zufolge das Capital unter allen Umständen verpflichtet sein soll, dem Arbeiter je nach seiner Neigung und Fähigkeit Beschäftigung in einer Stellung zu verschaffen, die ihm ein standesgemäßes Auskommen und eine sichere Zukunft gewährt.

Selbst eine nur oberflächliche Bekanntschaft mit der die Volkswirthschaft beherrschenden Gesetzen genügt, um einzusehen, daß mit der praktischen Anerkennung dieses Rechts die Privatunternehmung aufhören müßte. Es bliebe daher nur die Construction des socialdemokratischen Arbeiterstaates übrig, in dem die Erfüllung jenes Anspruchs als selbstverständlich gilt. Da wir im Früheren (S. 33) das Utopien dieser Gesellschaftsordnung gekennzeichnet haben, so dürfen wir uns hier mit einer ihrer Consequenzen, dem Recht auf Arbeit, nicht näher beschäftigen. Es wird zu erwähnen genügen, daß als Vorbedingung für die Erfüllung des Programms sich nicht die Arbeit dem Capital zur Verfügung zu stellen hat, sondern das Privatcapital, unter welcher Bedingung es auch sei, sich gefallen lassen muß, zu gemeinwirthschaftlichem Eigenthum oder Collectivcapital zusammengeschlagen zu werden. Erst wenn sich dieser Vorgang vollzogen hat, kann das Recht auf Arbeit eine Wahrheit werden.

Einer unserer größten Denker, der Verfasser des classischen Werkes: „der isolirte Staat“, von Thünen, will die sociale Frage durch den „naturgemäßen Arbeitslohn“ gelöst wissen. Er sucht den Nachweis zu führen, daß ein Theil des Arbeitsproducts dem Arbeiter gebühre und ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Werthe der Arbeit und des Capitals in

ihrer Zusammenwirkung bei der Production bestehe. Die „auf Vernunftgründen beruhende" Gesetzmäßigkeit dieses Verhältnisses soll in dem Satze zum Ausdruck gelangen: der naturgemäße Arbeitslohn = $\sqrt{ap}$, in welcher Formel a die nothwendigen Subsistenzmittel einer Arbeiterfamilie, p das Arbeitsproduct eines Mannes bedeutet. In Worten ausgedrückt sagt jene Formel: wenn man die zu Geld berechneten nothwendigen Subsistenzmittel einer Familie mit dem gleichfalls in Geld ausgesprochenen Werthe des Arbeitserzeugnisses eines Mannes multiplicirt und aus dieser Summe die Quadratwurzel zieht, so stellt das Facit seinen naturgemäßen Arbeitslohn dar.

Diesem Gesetze für die Theilung zwischen Capitalisten und Arbeitern gemäß sei — so will es Thünen — das Lohnsystem zu regeln und die bisherige Ungerechtigkeit zu beseitigen, derzufolge man bei der Löhnung auf den Werth des Arbeitsproducts keine Rücksicht nahm, während der naturgemäße Lohn $\sqrt{ap}$ den Verdienst des Arbeiters durch das Zugeständniß einer Gewinnbetheiligung, d. h. durch Gewährung eines Antheils am Reinertrage, steigert. Damit fällt nach den Ausführungen Thünens das „eherne Naturgesetz" Ricardo's, welcher davon ausgeht, daß der natürliche Preis der Arbeit der ist, welcher die Arbeiter in den Stand setzt, zu subsistiren und ihr Geschlecht fortzupflanzen (S. 33).

Fragen wir nun, ob die Thünen'sche Formel $\sqrt{ap}$ und der aus ihr hergeleitete sogenannte naturgemäße Arbeitslohn zur Lösung der socialen Frage beizutragen vermögen, so giebt die Untersuchung eine verneinende Antwort. Die nothwendigen Subsistenzmittel einer Arbeiterfamilie sind nämlich in eine bestimmte Werthsumme nicht zusammenzufassen, sondern unterliegen je nach Zeitansprüchen und Culturzuständen, Gewohnheiten und Gegenden dem mannigfaltigsten Wechsel, sodaß wir

es mit einem flüssigen Begriff zu thun haben, der nicht zur Grundlage einer Berechnung des Arbeiterlohn=Soll dienen kann (S. 16). Ebenso wenig läßt sich aus dem Werthe des Arbeitsproducts eines Mannes oder eines Arbeiters überhaupt das Erzeugniß der bloßen Arbeit aussondern, weil jenes aus der Zusammenwirkung von Capital und Arbeit entsteht und jeder Versuch einer solchen Trennung ein willkürliches Verfahren einschließen würde. Wir können daher den Sonderertrag einer speciellen Arbeit nicht bestimmen.

In dem Arbeitslohn bezahlen wir Leistungen, deren Ertrag nicht feststeht und denen ihr Werth erst durch die Thätigkeit des Unternehmers, welche mit dem von uns entwickelten Begriff der Arbeiterthätigkeit bezw. der Arbeit schlechtweg (S. 5) nicht zusammenfällt, verliehen wird. Wenn aber besitzlose Arbeit auf die Werthgestaltung des Products keinen maßgebenden Einfluß ausübt, so ist der naturgemäße Arbeitslohn im Thünen'schen Sinne eine Fiction. Daß der Arbeiter, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen, einen höheren Lohn empfangen muß, als zur Fristung des Lebens nothdürftig erforlich ist, bedarf eines mathematischen Beweises nicht.

Mühen wir uns daher nicht um die Ermittelung eines naturgemäßen, sondern eines culturgemäßen, gerechten Arbeitslohnes, dessen Höhe allerdings niemals constant, vielmehr mit dem Wechsel unserer Culturzustände der Veränderung unterworfen sein wird. Denn mit der steigenden Cultur und der Verfeinerung unserer Ansichten über sociale Verpflichtungen muß auch das Gleichgewicht zwischen der Befriedigung realer Bedürfnisse des Arbeiters und dem Zugeständniß idealer Forderungen hergestellt werden, woran es jetzt noch gebricht (S. 12. 31). Die Sonne der Freiheit erwärmt den Menschen erst, wenn für sein materielles Wohl gesorgt ist. Läßt uns die Lehre der

Socialdemokratie mit ihrem Recht auf Arbeit im Stich und haben wir auch von der Theorie des naturgemäßen Arbeitslohnes für die Lösung der socialen Frage nichts zu erwarten, so fragt sich, ob wir zu diesem Zweck mit einer Operations-Methode weiter kommen, durch welche die Gewerkvereine den socialen Kampf erfolgreich durchkämpfen zu können vermeinen.

Nachdem die moderne Gesetzgebung — gewiß unter dem Beifall des billig denkenden Theiles der Nation — die unter den Bevölkerungsschichten zum Theil noch verbliebene Ungleichheit durch die Coalitionsfreiheit glücklich beseitigt hatte, stand nichts mehr der Vereinigung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Sonderinteressen und dem Versuch entgegen, mit dem Capital von Macht zu Macht zu verhandeln. Das Ideal der extremen Richtung der auf dieser Grundlage eingeleiteten Bewegung bestand darin, alle Arbeiter der Culturwelt, soweit sie für die Ideen des Socialismus bereits gewonnen waren, durch eine große Coalition solidarisch zu verbinden. Der Plan war dann darauf gerichtet, den Einfluß derselben dem durch Isolirung gefügiger gemachten Capital gegenüber dadurch zur Geltung zu bringen, daß man es durch Arbeitseinstellungen (Streiks) oder durch Androhung derselben zur Bewilligung der aufgestellten Forderungen zu zwingen suchte.

Welche Aenderungen und Abschwächungen diese den Bestrebungen der Gewerkvereine zu Grunde liegenden Principien auch erfahren mochten, im Allgemeinen blieb die Taktik dieselbe: auf der einen Seite Organisation der Massen, Concentration der gleichartigen Arbeiter-Elemente zu Gewerkschaften (Arbeiterschaften) und Erringung einer dem Capital imponirenden Machtstellung; auf der andern Seite Benutzung der letzteren, um durch Unterhandlungen mit dem Capital oder für den Fall des Scheiterns derselben durch Streiks die für gekränkt erachteten

Arbeiterrechte zu schützen und die aus ihnen hergeleiteten Forderungen zu ertrotzen. Gelang dieses nicht, so gestattete die Organisation die Unterstützung der nun feiernden Arbeiter auf dem einen oder dem anderen Kampfplatze, bis der Widerstand des durch die Arbeitseinstellungen gefährdeten Capitals gebrochen war. Sollte jedoch das Manöver dann und wann zum Nachtheil der Arbeiterschaften ausschlagen, so wäre — von dieser Vorstellung ließ man sich leiten — trotzdem auf diesem Wege ein großartiger Erfolg errungen, nämlich die Schaffung eines zu Tage tretenden, nicht zu ignorirenden Gegengewichts gegen die verderbliche Anschauung der Unternehmer, es seien die durch Concurrenz entstandenen Arbeitslöhne als normal anzusehen. Man möge im Widerstande nur ausharren, denn es könne nicht fehlen, daß durch systematische Auflehnungen der bezeichneten Art und erneuerte Frontstellungen das Capital mürbe und Zugeständnissen geneigt gemacht werden würde, die nicht allein zur Steigerung der Arbeitslöhne führen müßten, sondern sich auch für das Durchsetzen weiterer socialer Forderungen verwerthen ließen.

Alle Hoffnungen auf die Eroberung eines günstigeren Looses der Arbeiter mit der ihnen von den Gewerkvereinen in die Hand gedrückten Wehr und Waffe müssen wir für trügerisch erachten, am wenigsten aber läßt sich von diesen proletarischen Coalitionskämpfen eine Lösung der socialen Frage erwarten. Sie verbittern die Gemüther und begründen einen dauernden Kriegszustand, in dem der besiegte Theil auf eine passende Gelegenheit lauert, für seine Niederlage Vergeltung zu üben. Selbst anscheinend glänzende Erfolge der Arbeiter, wie sie zuweilen verzeichnet werden, sind Pyrrhussiege, denn die Erfahrung giebt darüber hinlänglich Auskunft, daß in den bedeutend überwiegenden Fällen das gleichfalls organisatorisch geeinte Capital aus dem Kampfe schließlich siegreich hervorgeht, sodaß

dann den Arbeitern Alles wieder entrissen wird, was sie bei einem früheren Erfolge als dauernde Eroberung gewonnen zu haben glaubten. So wird denn thatsächlich durch diese Kampfweise etwas dem Arbeiterstande auf die Länge Dienliches kaum je erreicht, dagegen immer eine befriedigende Lösung der socialen Frage hinausgeschoben.

Durch diese Charakteristik des Princips der Gewerkvereine soll übrigens durchaus nicht zugleich das collective Auftreten der Arbeiter enger und engster Kreise getroffen und verurtheilt werden, sobald es darum zu thun ist, ihre Wünsche bezw. Anträge zur Kenntniß der Arbeitgeber zu bringen, um diese zu bewegen, örtliche Unzulänglichkeiten in der Stellung der Arbeiter zu beseitigen oder höhere Löhne zu bewilligen. Ein solches Vorgehen, wie es z. B. in der Landwirthschaft gäng und gebe ist, hat nichts gemein mit den Massen-Streiks, wie sie zum System der Gewerkschaften gehören und durch die gemeinhin unerfüllbare oder überspannte Forderungen ertrotzt werden sollen.

Der socialen Frage ist mit Kampf und Fehde, mit erbittertem, von Haß geschürtem Rechten über der Arbeiter Löhnung und Stellung nicht gedient, ihre Lösung verlangt einträchtiges, verständnißvolles Zusammenwirken der dabei betheiligten Factoren, des **Staates**, des **Capitals** und der **Arbeit**.

Die in einseitiger Interessenvertretung geplanten Satzungen zu Schutz und Trutz und die zur Beugung des anderen Theiles gefaßten Beschlüsse lassen eine den socialen Frieden verheißende Annäherung nicht zu. Dauernde Versöhnung steht nur auf der Grundlage der Gerechtigkeit in Aussicht, welche von der Untrennbarkeit und Gleichberechtigung der Interessen des Capitals und der Arbeit ausgeht und jeden Gedanken der socialen Unterwerfung einer Macht unter die andere abweist. Auf diesem Wege wird zunächst der bis dahin nicht selten wahr-

genommene Antagonismus beseitigt, welcher die Ebenbürtigkeit der Arbeit und des Capitals verneint; einer reicht dem andern die Hand, und es ist mit der Ueberzeugung von der gegenseitigen Unentbehrlichkeit die Basis für ein Bündniß gewonnen, das weder das Gefühl des Neides von der einen, noch das der Geringschätzung von der andern Seite aufkommen läßt.

Wie die Verträge zum Zweck einer zufriedenstellenden Vereinigung der Arbeitgeber und -nehmer auch lauten und je nach den Besonderheiten der Gewerbe wechseln mögen, immer werden sie in ihren Grundzügen die Gewähr dafür bieten müssen, daß der Arbeitslohn ein unter unsern heutigen Culturzuständen entsprechendes Einkommen dem Arbeiter verschafft und letzterer aus einer geachteten und relativ gesicherten Stellung in der Gesellschaft die Zuversicht schöpfen darf, im Alter nicht der Brotlosigkeit zu verfallen und auf den Bettelstab angewiesen zu sein, falls er auf seinem Thätigkeitsgebiete im vollen Umfange seine Schuldigkeit gethan hat.

Was der tüchtige Arbeiter fordern kann und die Zeit ihm gewähren muß, ist daher ausreichendes Einkommen in einer Stellung, die wir mit Thünen „naturgemäß" nennen mögen, wenn sie wahrhaft culturgemäß ist.

Dieses Postulat steht nicht im Widerspruch mit dem Rechtsstandpunkt, nach welchem für die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und -nehmer ein lösbarer Dienstvertrag maßgebend ist, dem zufolge der letztere dem ersteren seine Arbeitskraft für einen bestimmten Zweck und für bestimmte Leistungen zur Verfügung stellt. In diesem Vertrage, der die Betheiligung des Arbeiters an der Aufbringung der Productionsmittel ausschließt, liegt zugleich der Verzicht desselben auf einen Antheil an dem Productionsergebniß. Wenn der Unternehmer daher auch gezwungen ist, diesem Princip widersprechende Forderungen abzulehnen, so wird er trotzdem nicht zögern, seine Bereitwillig-

keit zur Mitwirkung an der Lösung der socialen Frage durch thatkräftiges Eingreifen, d. h. durch Maßregeln zu bekunden, die nach den bisherigen Erfahrungen Erfolg verheißen. Wer hier speculirend und philosophirend in der Rolle des Skeptikers scheu zurücktritt, der Zukunft die Klärung der Verhältnisse, die Heilung der socialen Leiden überlassend, der ist wenig besser als der zähe Egoist, dem die Zukunft keine Sorge bereitet, so lange er die Hoffnung hegen darf, daß aus der socialen Bewegung seinem Capital keine Gefahr erwachsen dürfte. Der Tieferblickende und Wohlmeinende verhält sich nicht länger abwartend oder abwehrend, er sucht die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, um nach Maßgabe seiner Mittel und Stellung die Wirrnisse zu lösen, das Bündniß, von dem wir oben sprachen, zu Stande zu bringen und ihm die möglichste Festigkeit zu verleihen. Mit einem guten Theil seiner Bestrebungen steht er jedoch erst dann auf festem Boden, wenn der Staat ihm und dem Arbeiter die Mitwirkung nicht versagt, der Staat, nicht wie er sich in den Köpfen derjenigen darstellt, die in ihm eine Fessel wirthschaftlichen Fortschritts sehen wollen, sondern wie er sein soll: die höchste sittliche Institution (S. 40). Sie bietet uns auf dem Wege zur Lösung der socialen Frage als treueste Bundesgenossin die Hand. Ihr Rüstzeug ist die Schule und Kirche.

Die Macht, welche erstere verleiht, haben wir an einer andern Stelle (I. 57) eingehend erörtert. Dem dort Ausgeführten ist hier nichts hinzuzufügen, wo wir der Schule als Lehrmeisterin und Führerin der an der socialen Frage Betheiligten gedenken. Ihnen hilft aber alles Erkennen und Durchdringen des Gegenstandes spottwenig, wenn mit dem Verstande nicht auch das Herz, mit dem Wissen das Gewissen, mit den Kenntnissen das Gemüth erfaßt wird, kurz wenn sich der Wirksamkeit der Schule nicht auch der Einfluß der Kirche und Re-

ligion zugesellt. „Was kann uns zu wahren Menschen, zu besseren Bürgern, zu aufrichtigeren Freunden machen als sie?" (Lessing.)

Die Religion des Culturstaates erachtet die Gleichberechtigung der Menschen im socialen Leben als selbstverständlich. Uns über die Gemeinheit des rohen sinnlichen Genusses erhebend, bietet sie uns als Ersatz das in den Idealen des Lebens ruhende, köstliche Gut, durch dessen Erwerb wir ein durchgreifenderes Mittel zur Lösung der socialen Frage empfangen als irgend eines, das „der Verstand der Verständigen" ergrübeln mag. Denn in Befolgung des Gebotes: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! liegt gleiches Glück für Geber und Empfänger.

Vor dem religiösen Bewußtsein hält die Heuchelei nicht Stich, die den Armen auf das Jenseits verweist und sich an der Vermahnung zur Geduld und ruhigen Hinnahme materieller und socialer Noth genügen läßt, gleisnerisch behauptend, daß auch alles sociale Leid und alle Ungerechtigkeit von oben komme und als „gottgewollt" anzusehen sei. Für das Jenseits baut, wer da macht, daß der Mensch, „zum Bilde Gottes" erschaffen, diesem Bilde und seinem Berufe entsprechend auf Erden zu leben vermöge. Das ist jedoch nur möglich, wenn wirthschaftliche Erträglichkeit den Boden gewinnen läßt, auf dem die Sittlichkeit gedeihen kann.

Die Religion duldet auch jene Heuchelei nicht, die den Arbeiter überreden will, in der Wiederkehr *patriarchalischer Verhältnisse* liege seine Rettung. Wir kennen aus der Zeit des Feudalismus das patriarchalische Regiment mit seiner Knechtschaft, seinem Hochmuth der Herren dem Besitzlosen gegenüber. Das ist nicht der Geist der Kirche, der Religion, der Cultur, die alle keine Unterdrückten dulden, sondern den Menschen frei machen wollen. Wo immer die Kirche diesem Princip untreu wurde und sich hinreißen ließ, einem freiheitsfeindlichen,

hierarchisch-socialpolitischen System mit Nichtachtung berechtigter Reformbestrebungen zur Stütze zu dienen, da verfehlte sie ihren Beruf, denn sie ward Partei, während sie im Geiste der Versöhnung wirken soll. Und nicht minder büßte sie ihren Einfluß ein, wenn ihre Diener in die Zuspitzung und Verfechtung dogmatischer Lehrmeinungen den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit legten. Zum Glück für uns ist eine neue Zeit angebrochen; mit Freuden sei constatirt, daß unsere religiösen Berather und Mahner in der Mehrzahl heute einer höheren, edleren, dem Christenthum entsprechenderen Auffassung von den Pflichten der Geistlichkeit huldigen und die Moral, die Liebe predigen, ohne welche an der Lösung der socialen Frage zu arbeiten erfolglos ist.

Des Staates Aufgabe in dieser Richtung ist jedoch auf die Entfaltung der Machtmittel, die in den Wirkungsbereich der Schule und Kirche fallen, nicht beschränkt. Die frühere Betrachtung der Socialökonomie hat uns bereits über die Gesichtspunkte, von denen aus staatliches Eingreifen in die Neuordnung socialer Beziehungen zu beurtheilen und zu beanspruchen ist, unterrichtet (S. 40). Mag die Selbsthülfe zur Abstellung gewisser socialer Unzulänglichkeiten noch so bereit sein, so wird sie doch nur Halbes schaffen und auf viele heilsame Maßregeln ganz verzichten müssen, wenn ihr der Staat durch reformatorische Gesetze nicht zur Seite steht. Die Nothwendigkeit und Tragweite derselben muß jedem einleuchten, der das Auge vor den Gefahren, von denen die Gesellschaft durch den Socialismus bedroht wird, nicht verschließt. Es wird in erster Reihe darauf ankommen, durch vollständige Klarstellung der herrschenden Verhältnisse die vorhandenen Schäden ans Licht zu ziehen und das ganze Gebiet der Arbeit so zu durchleuchten, wie es jetzt in beschränktem Umfange auf industriellem durch die Thätigkeit der Fabrik-Inspectoren erreicht worden

ist. Die Wirksamkeit der zu diesem Zweck einzusetzenden staatlichen Behörden — man möge sie Arbeitsämter oder wie immer nennen — wird eine ebenso umfassende als segensreiche sein.

Die Besonderheit der Lösung der socialen Frage in der Landwirthschaft.

Die Hebung des landwirthschaftlichen Arbeiterstandes durch Förderung seiner socialen Bildung und durch angemessene Behandlung.

Wir wünschen uns und erstreben einen landwirthschaftlichen Arbeiterstand, dem Religion und Schule den sittlichen Halt verleihen, daß er, nach allen Seiten von bewährter Tüchtigkeit im Berufe und Hause, freudig mit dem Arbeitgeber zusammenwirke und sich mit seinem Loose zufrieden zeige, ohne an Strebsamkeit einzubüßen. Wenn jedoch auch alle diese Eigenschaften und Tugenden in dem Charakter der Arbeiter schlummerten, ja selbst bereits ausgebildet wären, so würden die letzteren jene Vorzüge unter dem Einfluß ihrer jetzigen, häufig bedrängten Verhältnisse leicht einbüßen, sobald ihnen von agitatorisch wirkenden Volksverführern vorgespiegelt wird, daß die Zeit angebrochen sei, von der sie eine vollständige und ihre kühnsten Wünsche erfüllende Veränderung ihrer Lebenslage erhoffen dürften. Wie oft führen solche Verheißungen oder derartige umlaufende dunkle Gerüchte zu unklaren Vorstellungen von einem zu erwartenden Glück, und wie bald folgen den Enttäuschungen Unruhe und Unzufriedenheit, wenn eine auf Sittlichkeit beruhende sociale Bildung den Arbeiter nicht die richtige Straße in Ausübung seines Berufes wandeln und unbeirrt verfolgen lehrt. Diese Bildung, zu der die Schule den Grund legen soll (I. 58), wird allmählich in und durch das Leben erworben. Nicht in letzter Reihe liegt dem Arbeitgeber die Ver-

pflichtung ob, in dieser Beziehung dem Arbeiter förderlich und sein Lehrmeister zu sein. Von vornherein wird aber gegen die Pflicht dieses socialen Amtes verstoßen, wenn man im Umgange mit dem Arbeiter und in seiner Behandlung von der Voraussetzung ausgeht, daß derselbe in der Schule des Lebens bereits den Halt gewonnen haben müsse, um auch unter den schwierigsten Umständen sich seiner Stellung angemessen zu führen und zu benehmen. Voraussetzungen dieser Art treffen aber in der Regel nicht zu, im Gegentheil steckt gemeinhin in dem Blute unserer landwirthschaftlichen Arbeiter noch ein Rest der Rohheit und Verbitterung, welche von der Feudalherrschaft großgezogen wurden. Der innere Mensch, die ganze Denk- und Anschauungsweise des Arbeiters erfährt nämlich um so weniger schnell eine Umwandlung, je mehr sein Beruf ihn an die Scholle fesselt, seine Beschäftigung Generationen hindurch die gleiche bleibt, zu schwerer Arbeit zwingt und ihm den Gesichtskreis verengt. Da konnte es denn von jeher an Klagen über ihn nicht fehlen. Selbst der so humane, von den besten Absichten beseelte Schubart von Kleefeld weiß in seinen „ökonomisch-kameralistischen Schriften" zu Ende des vorigen Jahrhunderts nicht harte Worte genug zu finden über den Mangel an Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der damaligen Arbeiter, die er den dümmsten und elendesten Theil der Menschen nennt. So oder ähnlich lauteten die Vorwürfe in vielen, vielen Gegenden durch alle Zeiten bis auf den heutigen Tag namentlich in einem großen Theile Norddeutschlands. Und wenn es damit im Süden unseres Vaterlandes anders beschaffen war, so liegt der Grund nicht etwa in Raceunterschieden, sondern in der dortigen älteren Cultur, die einen freundlicheren Umgang des Brotherrn mit seinen Arbeitern vermittelte und den letzteren auf eine höhere Stufe socialer Bildung hob. Wo dieser Vorgang sich noch nicht vollzogen hat — und das ist leider weit und breit der Fall — da soll

der Arbeitgeber Nachsicht üben und Geduld haben. Zu besseren Zuständen wird er gelangen, wenn er es vermeidet, sich kalt und theilnahmlos vor dem Arbeiter abzuschließen, eine hohe Scheidewand zwischen sich und diesem aufzurichten und einer Entfremdung Vorschub zu leisten, die gegenseitiges Vertrauen nicht aufkommen läßt. Entwickeln und befestigen wird es sich aber, sobald der Brotherr nicht ansteht, ja es ihm Bedürfniß ist, auf die Lage seiner Arbeiter theilnehmend einzugehen, sich um ihre Schicksale zu kümmern und ihnen unter Umständen mit Rath und Hülfe zur Seite zu stehen. Gewiß ist's, daß ein kräftiger Arbeiterstand sich nur ausbilden kann und erhalten läßt, insofern seine materielle Wohlfahrt gesichert ist. Aber diese reicht allein nicht aus, um die Arbeiter zu vermögen, ihre Kräfte mit Hingebung dem Herrn und seinem Interesse zu widmen. Es ist dazu nicht minder die Einsicht der gegenseitigen Unentbehrlichkeit und das Gefühl schuldiger Achtung nothwendig. Wer seine Leute nur reichlich abspeist und lohnt, wird sich darum noch nicht ihrer bereitwilligen Leistung versichert halten dürfen, wenn er sich im Verkehr mit ihnen nicht als Mann erweist, dem sich der Arbeiter freudig unterordnet. Wird er von seinen Untergebenen nicht geachtet, so darf er auch auf ihre Anhänglichkeit nicht rechnen, und stößt er durch stets unfreundliche Behandlung die Arbeiter ab, so wird er in einem ewigen Zwiespalt mit denselben leben und sich und ihnen das Dasein verbittern. Achtung aber zollt der Arbeiter nur einem Herrn, der sich im Umgange mit ihm gerecht und billig zeigt, und er versagt sie auch dem, der seine Leidenschaft nicht zu beherrschen vermag und sich in ihr zu unverdienter oder übereilter Bestrafung des Untergebenen, welcher Art dieselbe auch sei, hinreißen läßt.

In manchen Gutswirthschaften ist das Verfahren eingerissen, daß bei der Beaufsichtigung und Controle der Arbeit

seitens der Wirthschaftsvorsteher oder Aufseher ohne Unterlaß gemäkelt, gerügt wird und die Arbeiter roh angefahren werden. Dazu gesellt sich gemeinhin ein entsetzlicher Lärm, weil man der Meinung ist, daß die mit Donnerstimme gemachte Vorhaltung, zumal wenn sie von auserwählten Schimpfworten und Drohungen unterstützt wird, auf einen größeren Eindruck rechnen könne. Wie verkehrt ist diese Methode! Nutzt eine mehrmalige ernste Verwarnung nichts, so kann man sicher sein, daß jedes weitere Wort verschwendet ist und durchgreifendere Maßregeln, soweit die Gesetzgebung dazu die Hand bietet, ergriffen werden müssen. Eine fortdauernd unfreundliche Behandlung, ein nicht enden wollender Tadel machen den Arbeiter entweder dagegen gänzlich abgestumpft, sodaß die Rüge in den Wind gesprochen ist, oder sie erbittern allmählich in dem Maße, daß dadurch Tücke und Verstocktheit hervorgerufen werden. Ist es dann zu verwundern, wenn mit der Zeit auf beiden Seiten eine so gereizte Stimmung Platz greift, daß die Leidenschaft gelegentlich zum Ausbruch kommt und Scenen herbeiführt, die den Vorgesetzten blosstellen und sein Ansehen auf immer untergraben? Wohl beansprucht das Geschäftsleben strengen Ernst; wehe dem Unternehmer, der lau seine Sache betreibt und aus Schwäche Nachsicht übt, auch wo sie nicht angebracht ist. Aber selbst höchste Gewissenhaftigkeit in der Ueberwachung der Arbeit und peinlichste Wahrung des gewerblichen Standpunktes sind recht wohl verträglich mit wohlwollender Behandlung der Arbeiter. Nichts ist ungerechtfertigter als die banale Phrase: das verstehen sie nicht! Möge man die Humanität nur in vernünftiger Weise walten lassen, das Verständniß dafür wird nicht ausbleiben. Erkennt der Wirthschaftsdirigent den Vorzug an, es mit gebildeten und zufriedenen Arbeitern zu thun zu haben, so darf er auch die in ihm, in seiner Handlungsweise ruhenden Mittel zu diesem Zweck nicht vernachlässigen. Dazu gehört

das Streben, den Arbeiter zu sich herauf und zur socialen Bildung heranzuziehen.

Wie oft ist dem Gutsherrn die Gelegenheit geboten, im Umgange mit dem Arbeiter kräftigend, erhebend auf ihn einzuwirken und dem ihm häufig anklebenden Pessimismus, dem Schlummerleben zu entreißen, das vorurtheilsfreies Nachdenken über seine Lage nicht aufkommen läßt. Hier muß der Muth geweckt, der Arbeiter auf sich selbst gestellt werden, daß er die Kraft für sein und der Seinigen Wohl voll einsetze und durch Aufwand von Fleiß, Sparsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Sittenreinheit im Berufe emporkomme. Dann wird das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit auch das Gefühl größerer Selbständigkeit erwecken.

Gesellt sich zu den soeben angedeuteten Bemühungen des Arbeitgebers eine auf vernünftiger Grundlage ruhende Gemeindeverfassung, so dürfen wir hoffen, daß auch der ländliche Arbeiter die Frucht socialer Bildung genießen, einen weiteren Blick, ein klareres Urtheil über seine Lage gewinnen und die Fähigkeit erlangen wird, den Kampf des Lebens in getreuer Pflichterfüllung erfolg- und freudenreicher als bisher durchzukämpfen. „In diesem socialen Organismus muß aber auch für jeden Hausvater, der im eigenen Hausstand seine Familie ernährt und seine Kinder in die menschliche Gesellschaft einzuführen hat, Raum sein; er wird, welches auch seine Lebensstellung sei, ein Bürger werden, wenn man ihn mit Bürgerpflichten betraut, und wird seine Ehre in den Ansprüchen sehen, die an ihn als Mitgenossen ergehen. Selbst sehr ärmliche Gemeinden werden unter solchen Bedingungen nach dem Zeugniß der Geschichte Kräfte entwickeln, die jetzt schlummern, und an Stelle der Hoffnungslosigkeit und Gedankenarmuth, welche den Arbeiter in den geschilderten Mißständen zum Nachtheil Aller festhalten und unter den Einfluß wühlerischer und verderblicher

Vorspiegelungen bringen, werden besonnene Einsicht und Thatkraft erstarken, die in den gegenseitigen Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets beiden Theilen sichere und reiche Hülfsquellen bieten und eine befriedigende Ordnung der Verhältnisse schöpferisch aus sich selbst gestalten." *)

Die Lebenshaltung des Arbeiters und die Lohnhöhe.

Da der wirthschaftliche Werth eines Gegenstandes von dem Maße des Aufwandes abhängig ist (I. 31), so wird auch der Werth einer Arbeitsleistung, der in dem bewilligten Preise seine Schätzung erfährt, in erster Reihe von dem Aufwande bedingt sein, den der Arbeiter machen muß, um eine bestimmte Arbeitsleistung zu Stande zu bringen. Dieser Aufwand ist je nach den Preisen der nothwendigen Lebensbedürfnisse größer oder geringer. Aber es bemißt sich der Preis der wirthschaftlichen Güter nicht ausschließlich nach dem Maße des Aufwandes, sondern er unterliegt auch dem Gesetze des Angebots und der Nachfrage, welchem daher auch die Belohnung der Arbeitsleistungen unterworfen sein muß. Die damit verknüpfte Concurrenz ist u. a. Veranlassung, daß mit dem Steigen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht nothwendig auch eine Lohnerhöhung stattfindet (S. 14).

Der Arbeitspreis unterliegt ferner dem Urtheil über die dem Arbeiter zuzugestehende Lebenshaltung. Der geringste Preis liegt in der Bewilligung eines zur Fristung des Lebens und zur Aufrechterhaltung des Beharrungspunktes der Arbeitskraft gerade ausreichenden Lohnes. Mit jedem Zugeständniß, durch das der Arbeiter zu einer Erhebung aus diesem denkbar niedrigsten Zustande der Lebenshaltung befähigt wird, erfährt

*) Meitzen, a. a. O. III., 443.

das Existenz-Minimum und damit der Preis der verschiedenen Arbeitsleistungen eine entsprechende Steigerung. Die materielle Lage des Arbeiters wird daher von der Differenz zwischen dem Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und dem der Arbeitsleistung bedingt. Mit der Größe dieser Differenz steigt auch die Möglichkeit, sich in den Besitz von Gütern zu setzen, die über die Erhaltung des Lebens und der bloßen Arbeitskraft hinausgehen, d. h. den Arbeiter sich als Menschen fühlen lassen.

Der vorurtheilsfreien Beobachtung und der Untersuchung kann unmöglich entgehen, daß in vielen Gegenden die Löhne zu niedrig stehen, um den Arbeiter einer Lage der Trost- und Aussichtslosigkeit zu entreißen. Die quälende Sorge um die Fristung des Daseins, leibliche und geistige Verkümmerung lassen in ihm keine Freude am Dasein aufkommen. Da kann es nicht verwundern, wenn der durch Drangsal noch nicht abgestumpfte landwirthschaftliche Arbeiter sich aufrafft, um durch Verlegung seiner Thätigkeit in eine Stadt, einen Industriebezirk oder durch Auswanderung seine wirthschaftliche Lage zu verbessern.

Man hört behaupten, daß sich gegen die Leiden der Personen, welche unter den heutigen Productionsverhältnissen auf ein Existenz-Minimum angewiesen seien, schwerlich Mittel ausfindig machen lassen würden. Die Arbeiter trügen ein unabänderliches Geschick, mit dem sie sich wohl oder übel zu befreunden hätten und das die Landwirthschaft durch Bewilligung höherer Löhne zu wenden außer Stande sei, wenn der Unternehmer nicht zu Grunde gehen solle. — Es wäre zum verzweifeln, wenn diese Ausführungen der Wirklichkeit entsprächen; aber zum Glück sind sie nicht wahr. Sehen wir von den modernen Culturstaaten des Auslandes, in denen Mißstände der bezeichneten Art im landwirthschaftlichen Arbeiterstande kaum

irgendwo anzutreffen sind, auch ganz ab, so finden wir in unserm Vaterlande Gebiete, in denen die landwirthschaftlichen Arbeitslöhne im Einklange mit den Forderungen der Zeit stehen, während in andern Districten wieder der umgekehrte Fall zutrifft, obgleich die wirthschaftlichen Verhältnisse die behauptete Unabänderlichkeit dieses beklagenswerthen Zustandes durchaus nicht erweisen. Nicht das landwirthschaftliche Gewerbsleben an sich nöthigt hier dazu, sondern die Beschränkung der Löhne auf den äußersten Nothbedarf des Arbeiters hat sich landschaftlich entwickelt und eingebürgert, sodaß sie allmählich als „naturgemäß" angesehen wurde.

Einen Beleg dafür liefern u. a. die Aufzeichnungen und Nachrichten über den Jahresverdienst einer auf besitzlose landwirthschaftliche Arbeit angewiesenen Familie im Königreich Preußen. Derselbe betrug im Anfange der 50er Jahre dieses Jahrhunderts nach sorgfältigen Ermittelungen durchschnittlich ca. 315 *M.*, und zwar schwankte er in den verschiedenen Provinzen von ca. 235 *M.* bis ca. 422 *M.* — Es soll nun, so wird dann und wann behauptet, seit jener Zeit eine Preissteigerung der Arbeitslöhne um 50—100 Proc. stattgefunden haben. Das mag für einzelne Fälle richtig sein, im Allgemeinen ist dieser Procentsatz jedoch viel zu hoch gegriffen, wie es denn feststeht, daß die Steigerung in manchen Gegenden kaum mehr als 10—20 Proc. ausmacht. Dem sei übrigens wie ihm wolle, so viel dürfte als unbestreitbar anzusehen sein, daß die Löhne nicht in dem Maße gestiegen sind, um die landwirthschaftlichen Arbeiter auf eine wesentlich höhere Stufe der Lebenshaltung als vor etwa drei Decennien zu erheben. Denn selbst wenn wir zugeben wollten, daß die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die der Arbeit heute in demselben Verhältniß zu einander stehen als vor 30 Jahren, so würde damit nur erwiesen sein, daß während dieser Periode die materielle

Lage der Arbeiter, welche zu Ende der 40er Jahre zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung gab, keine Veränderung erfahren hat. Von verschiedenen Seiten wird dagegen geltend gemacht, daß thatsächlich nicht allein vereinzelt Fälle vorkommen, sondern es sogar ganze Districte gebe, in denen der Jahresverdienst einer landwirthschaftlichen Arbeiterfamilie selbst in Norddeutschland sich wohl auf 700 *M.* belaufe, ja ausnahmsweise bis zu 1100 *M.* steigen könne. Auch dieses wollen wir als seltene Erscheinung nicht bestreiten. Um so beklagenswerther tritt uns dann aber die entgegengesetzte, nicht abzuleugnende Thatsache entgegen, daß in vielen Landschaften eine Arbeiterfamilie bei gleichem Fleiß und Streben es kaum auf die Hälfte dieser Summe zu bringen vermag. Warum, müssen wir fragen, diese grellen Unterschiede im Einkommen, dessen höchster Betrag nicht weiter reicht, als heute zu einem leidlichen Dasein erforderlich ist; warum da und dort die gänzliche Unzulänglichkeit der Arbeitslöhnung, zu der die gewerbliche Zwangslage nicht drängt und nicht nöthigen kann, denn sonst müßten ja die in andern Gegenden gezahlten höheren Löhne unerschwinglich sein und einen lohnenden Landwirthschaftsbetrieb unmöglich machen. Wir bemerken aber, daß gemeinhin gerade in denjenigen Ländern und Landschaften, welche sich durch Gewährung eines angemessenen Arbeiterverdienstes hervorthun, auch eine lucrativere Landwirthschaft als Folge ihres rationelleren Betriebes angetroffen wird.

Unwillkürlich werden wir im Hinblick auf die weit und breit herrschenden Verhältnisse, unter denen der landwirthschaftliche Arbeiterstand durch die Kargheit seines Einkommens leiden muß, zu derselben Folgerung gedrängt, zu dem ein für die Interessen der landwirthschaftlichen Arbeiter mit Wärme eintretender deutscher Mann schon unter der Voraussetzung gelangte, daß der Jahresverdienst einer Familie etwa 540 *M.* betrage. Er sagt: „Dem Bedürfniß einer Familie von 5 Mitgliedern

entspricht die Summe von 180 Thalern insofern, als uns die Erfahrung zeigt, daß eine große Anzahl von ländlichen Tagelöhnerfamilien davon zu leben vermag, ohne fremdes Eigenthum anzugreifen, und möglich gemacht und erleichtert wird es ihnen durch Gewohnheit und Herkommen, durch welche sie auf die äußerste Einschränkung angewiesen sind. Vertheilen wir aber jene Summe auf den einzelnen Kopf der Familie und über die Tage des Jahres, so ist der Betrag doch so gering, daß man sich darüber wundern muß, wie das Leben dabei gefristet werden kann."*) Die Verwunderung wächst und mit ihr das Mitgefühl, wenn uns der Nachweis geliefert wird, daß es Gegenden giebt, in denen die eben genannte Summe des Jahreseinkommens einer ländlichen Arbeiterfamilie von den Betheiligten für hoch genug erachtet werden würde, um sich im Genuß derselben glücklich zu schätzen. Denn jetzt sinkt leider der jährliche Verdienst nicht selten bis auf 360 *M.*, ja noch tiefer herab (S. 16). Wie kann, fragen wir, eine Familie auch dabei noch bestehen? Die Antwort auf diese Frage lautet heute noch ebenso niederdrückend als im Jahre 1856, wo E. Heinrich sie der Thatsache gegenüber, daß an dem Nothbedarf einer Arbeiterfamilie in seinem Beobachtungsbereich immer noch die Summe von 169 *M.* fehle, dahin beantwortete: „der Arbeiter muß hungern oder stehlen!"**) Und wie erst dann, wenn er von unvorhergesehenem Unglück betroffen und sein Haushalt dadurch mit erschüttert wird; wenn Krankheit die auf Arbeit angewiesenen Mitglieder der Familie befällt, Mangel an Arbeitsgelegen-

---

*) Bokelmann, Präsident des landw. General-Vereins für Schleswig-Holstein; Vortrag über die Frage: „Wie ist dem drohenden Arbeitermangel abzuhelfen?" Annalen der Landwirthschaft, Wochenblatt, 1872, S. 859.

**) Die National-Oekonomie in ihrer Beziehung zur Landwirthschaft. Leipzig, 1856. S. 261.

heit den Verdienst raubt bezw. das Einkommen kürzt oder andere Unfälle auf den Besitzlosen einstürmen!

Wir sind darüber einig, daß proletarische Existenzen der Gesellschaft zum Unheil gereichen; wir wollen nicht, daß ein Stand sich herausbilde oder bestehe, der von dem Genuß aller Güter, die dem Leben Werth verleihen, durch Armuth ausgeschlossen ist. Daß der Arbeiter im Schweiße seines Angesichts sein Brot ißt, wird zwar unser Mitgefühl nicht wach rufen, denn er theilt damit nur das Loos jedes ernsten, sich seiner irdischen Aufgabe bewußten Menschen; daß er aber so häufig trotz redlicher Arbeit im Schweiße seines Angesichts die bitterste Noth leidet, mit seiner Familie leiblicher und geistiger Verkümmerung anheimfällt und der Hoffnung auf die Wendung seines Schicksals zu entsagen hat, dagegen wird sich immer und immer wieder auflehnen, wer sich im gewerblichen Alltagsleben den Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit nicht hat rauben lassen.

Die Steigerung der Löhne, so lassen sich wohl die Anhänger der Manchester-Partei vernehmen, wird diesem Mißstande nicht abhelfen, denn die nothwendige Folge davon ist eine Erhöhung auch der Productionskosten, durch die dem Arbeiter in gleichem Maße die Beschaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse vertheuert wird. Diese Behauptung beruht jedoch auf einem Trugschluß. Unverkennbar ist in allen den Gegenden, wo heutigen Tages unter dem Einfluß zu niedriger Löhne die Lage des Arbeiters in der alten Unleidlichkeit verharrt, die Landwirthschaft der Verbesserung und des Aufschwungs ebenso bedürftig als fähig. Halten auch hier Willenskraft und Intelligenz in der heute beanspruchten Anspannung Einkehr, dann sind auch die Mittel gewonnen, um die Concurrenz mit Landschaften aufzunehmen, in denen das Einkommen des Ar-

beiters mit unsern humanitären Forderungen in Uebereinstimmung gebracht ist (S. 44).

Man hat mit Recht hervorgehoben, daß Lohnerhöhungen auch ihre Gefahren haben. Sie werden heraufbeschworen, sobald das wohlwollende Gemüth eines Geschäftsunkundigen sich blindlings des Gegenstandes bemächtigt und den Landwirth, der Menschenkenntniß bar, ohne weiteres zu einer namhaften, plötzlichen Erhöhung der Löhne veranlaßt. Daraus entsteht selten etwas Gutes. Auch zu einem günstigen Wandel der ganzen Lebenshaltung will der Arbeiter herangezogen werden, soll der Wechsel seiner materiellen Lage ihm nicht zum Unheil gereichen, ihn übermüthig, verschwenderisch, leichtsinnig und der Unverdrossenheit in angestrengter Arbeit abgeneigt machen. Dem wird der besonnene Arbeitgeber vorbeugen, indem er allmählich in die neue Bahn einlenkt und sich bestrebt, neben der Erhöhung des Lohnes auch fördernd auf die Sittlichkeit, Wirthschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters einzuwirken. Die daran geknüpften Erwartungen werden nicht getäuscht werden und die gemachten Zugeständnisse den Arbeiter dann ebenso wenig verderben als die Rentabilität der Wirthschaft gefährden.

Die Löhnungssysteme.

Der Zeitlohn in baarem Gelde und in Naturalien.

Dem Lohnarbeiter kann die Entschädigung für seine Arbeitsleistung — die Löhnung — entweder in Geld allein, oder in diesem neben dem Genuß von Naturalien und Emolumenten gewährt werden. Unsere spätere Besprechung der verschiedenen Kategorien landwirthschaftlicher Arbeiter wird darüber Auskunft geben, welche derselbe vorzugsweise auf Naturalempfang, welche dagegen in höherem Maße oder ausschließlich auf Löh-

nung in baarem Gelde angewiesen sind. Im Allgemeinen wird man anerkennen müssen, daß der Arbeitsentschädigung mittelst Naturalien in dem Umfange, als die letzteren zur Versorgung des bescheidenen Haushalts unentbehrlich sind, große Vorzüge zur Seite stehen, indem die Arbeiter von Conjuncturen, welche die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse (Wohnung, Feuerung, Nahrungsmittel u. s. w.) in die Höhe treiben, nicht berührt werden. Sie sind daher in Jahren der Theuerung wesentlich günstiger gestellt als der lediglich durch Geld abgelohnte Arbeiter (S. 18), dessen Einkommen überhaupt von dem wechselnden Werthe des Geldes bedingt wird, während der Werth der Naturalien und Emolumente, insoweit sie von den Empfängern verbraucht werden, sich dauernd gleichbleibt. Dagegen ist die Belohnung der Arbeit durch Naturalien, sobald der Umfang derselben den nothwendigen Bedarf übersteigt, mit der großen Schattenseite verbunden, daß der Arbeiter den Ueberschuß zu veräußern gezwungen ist, woraus ihm Zeit- und Geldverluste erwachsen, die letzteren aus dem Grunde, weil er gewöhnlich kleinen Geschäftsleuten in die Hände fällt und beim Verkauf der Waare Uebervortheilungen ausgesetzt ist. Daraus erklärt es sich, daß der Arbeiter den Werth der ihm ausgesetzten Naturalien häufig unterschätzt und nicht ohne Berechtigung über die soeben erläuterte indirecte Verkürzung seines Einkommens Klage führt, indem er gleichzeitig geltend macht, daß ihm durch die getroffene Einrichtung die Gelegenheit, Ersparnisse zurückzulegen, verschränkt und erschwert wird. Aus diesen Gründen dürfte es sich nicht empfehlen, mit dem in Naturalien bestehenden Löhnungsantheil über diejenige Grenze hinauszugehen, welche durch den unerläßlichen Bedarf des Haushalts der Arbeiter gezogen ist. Der überwiegende Theil des Verdienstes bestehe in baarem Gelde. Auch bei der Ablöhnung des ledigen Gesindes verdient dieses Verfahren den Vorzug, sobald dasselbe

nicht aus der Küche des Arbeitgebers bespeist, sondern durch die Verabreichung eines Natural-Deputats für die fortfallende Beköstigung entschädigt und ihm die Wahl der Verpflegung in dem Hause einer Arbeiterfamilie überlassen wird.

Wohlthätig wirkt auch die Einrichtung, der zufolge die ständigen Arbeiter der Wirthschaft, insofern sie in baarem Gelde abgelohnt werden und auf den Empfang eines Natural-Deputats keinen Anspruch haben, die Vergünstigung genießen, ihren Bedarf an Naturalien bis zu einer gewissen Maximalhöhe zu Durchschnittspreisen aus der Wirthschaft des Arbeitgebers entnehmen zu dürfen.

Der Stück- oder Accordlohn.

Zu den durchgreifendsten Mitteln, den Lohnarbeiter zur Anspannung seiner Kräfte zu bewegen und sich ohne Vertheuerung der Arbeit seines angestrengteren Fleißes als im Zeitlohn zu versichern, gehört die Einführung des Stück- oder Accordlohnes, dessen Vorzüge bei der Betrachtung der Arbeit im Allgemeinen bereits hervorgehoben wurden (S. 18). Die Löhnung erfolgt hier nach Maßgabe der Leistung und kann, da sie in gleichem Grade dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter Gewinn verheißt, kaum gerechter sein. Jener ist davor gesichert, daß der Träge ihn nicht um sein Geld bringt, dieser, daß der größeren Anstrengung auch der höhere Lohn zu Theil werden muß.

Der Tagelöhner, dessen Verdienst nur gerade hinreicht, kümmerlich sein und der Seinigen Leben zu fristen, büßt nur zu häufig die Lust zur Förderung der Arbeit, die Neigung zum Sparen ein, denn die gesteigerte Anstrengung verheißt ihm kaum einen materiellen Vortheil, und der Sparsinn wird nicht genährt, weil selbst beim besten Willen zum Zurücklegen in der

Regel nichts übrig bleibt. Dagegen weckt der lohnendere Verdienst, den sein Eifer dem Accordarbeiter einbringt, die Hoffnung auf künftige Selbständigkeit. Es wird etwas bei Seite gelegt. Mit jedem Spargroschen, der in die Lade gelangt, mehrt sich das Vertrauen und Selbstgefühl des Arbeiters, mit jeder Zunahme materiellen Wohlseins seine geistige Entwickelung, sein wirthschaftliches Streben. Er sinnt auf mechanische Mittel zur Förderung der Arbeit: die Construction seiner Handgeräthe fügt sich den vervollkommneten Arbeitsverrichtungen. Die Stumpfheit und Lässigkeit des Tagelöhners weichen der Ueberlegung des denkend Schaffenden, der die Zeit in ihrer Kostbarkeit erfaßt und sie auszunützen sich bemüht.

Die Accordarbeit ist jedoch nicht für alle Arten landwirthschaftlicher Arbeiten geeignet bezw. gleich passend und von gewissen Schattenseiten auch nicht frei. Die Eigenart der Löhnung im Verding bringt es mit sich, daß der Sporn und Reiz zu höherem Verdienst die Ueberhastung der Arbeit begünstigt, was oft nachtheilig auf die Tüchtigkeit der Leistung einwirkt. Die leicht einreißende Schlauderei macht eine sehr sorgfältige Arbeitsbeaufsichtigung erforderlich, denn wenn auch nicht das Maß, so ist doch die Ausführung der Arbeit einer strengen Controle zu unterwerfen. Große Accuratesse beanspruchende Verrichtungen eignen sich daher schlecht zum Verding, weil gemeinhin der Erwerbstrieb über die Gewissenhaftigkeit selbst des redlichen Arbeiters den Sieg davon trägt. In der That giebt es nicht wenig landwirthschaftliche Arbeiten, die ihrer Natur nach im Verding nicht ausgeführt werden können, weil sie sonst zu wenig befriedigend ausfallen und dadurch indirect über Gebühr vertheuert werden würden. Auch kann nicht geleugnet werden, daß dort, wo der Erwerbssinn im Arbeiterstande an sich schon stark entwickelt ist, er unter dem Einfluß des Stücklohnes einen Erwerbsfanatismus zu erzeugen vermag,

daß der Arbeiter darüber seine Gesundheit in die Schanze schlägt und vor der Zeit der Alterschwäche anheimfällt. Daher das hin und wieder gehörte fliegende Wort: Accordarbeit — Mordarbeit! — Trotz alledem bietet dieses Löhnungssystem so offenbare Vorzüge, daß der Landwirth nicht anstehen sollte, es in dem nach eben Angeführtem zulässig und zweckmäßig erscheinenden Umfange zur Grundlage der Arbeitsentschädigung zu machen. Ja man darf behaupten, daß andere Löhnungsformen, welche die Ein- und Durchführung der Verdingarbeit ausschließen, sich dem Accordsystem gegenüber so mangelhaft erweisen, daß es rathsam ist, auf ihre Modification hinzuwirken, damit in geeigneten Fällen das Verdingen der Arbeit ermöglicht wird.

Nicht selten begegnen wir in der Landwirthschaft einer besonderen Art des Stücklohnes, nach welcher nicht wie gewöhnlich die Leistung in Geld verdungen, sondern durch einen Antheil an denjenigen Natural-Erzeugnissen bezahlt wird, bei deren Herstellung (Cultur, Ernte, Gewinnung) der Arbeiter thätig gewesen ist. Die Formen, in denen diese, mit der später zu betrachtenden Antheilswirthschaft nicht zu verwechselnde Naturalien-Accordlöhnung (Naturalantheils-Löhnung) auftritt, sind sehr mannigfaltig. So wird z. B. die Getreideernte gegen Abgabe eines Antheils Stroh und Körner bewerkstelligt, oder man gewährt dafür nur das accordirte Körnermaß. Es werden die Früchte für einen Antheil am Erdrusch ausgedroschen und gereinigt. Aehnlich verhält es sich in manchen Gegenden mit der Ernte der Kartoffeln, des Heues und anderer Producte, ja es kommen Fälle vor, in denen nicht allein die Ernte, sondern dazu auch die gesammte Cultur mancher Pflanzen, namentlich gewisser Handelsgewächse (Kümmel, Tabak ꝛc.) von den Arbeitern übernommen wird. Der bei allen diesen Artikeln zu gewährende Antheil an den Erzeugnissen

der Felder und Wiesen hängt außer ihrer Ergiebigkeit auch von Herkommen, Conjunctur und allen den Umständen ab, welche auf die Preise der landwirthschaftlichen Arbeit influiren.

Alles, was über die Vorzüge der Geldaccordarbeit oben erwähnt wurde, trifft auch für die Natural-Accordlöhnung zu, sodaß sie großer Beachtung werth erscheint. Dem Nachtheil, daß dabei der Arbeiter Naturalien häufig über den Bedarf seines Haushalts hinaus empfängt, läßt sich einigermaßen durch Beihülfe des Arbeitgebers im Geschäft der Naturalien-Veräußerung begegnen.

Tantieme-Löhnung. Prämien und Gratificationen.

Die Tantieme besteht in der Bewilligung von Geld als Gewinnantheil für Leistungen, welche sich vermöge angestrengter Bemühungen des bei der Production, aber nicht bei der Unternehmung Betheiligten über ein bestimmt vorgezeichnetes Maß erheben, wodurch die Reinerträge der Wirthschaft oder gewisser Zweige derselben unmittelbar oder mittelbar eine Erhöhung erfahren.

Bezieht sich die Absicht der Anstrengungen auf die Gesammtunternehmung, über die dem Tantieme-Berechtigten insofern Disposition eingeräumt worden ist, als er die Organisation und Direction der Wirthschaft sowie die Leitung des Geschäfts zu übernehmen hat, so haben wir es mit einer Generaltantieme zu thun. Von ihr ist der Arbeiter in dem von uns früher entwickelten Sinne (S. 41) ausgeschlossen, weil er keinen directen Einfluß auf das Endergebniß des Geschäfts auszuüben im Stande ist. In dem beschränkten Kreise seiner Thätigkeit mag er das Außerordentlichste leisten und die Wirthschaft kann deshalb doch wegen schlechter Organisation oder verfehlter Speculationen in die Brüche gehen. Auf Generaltantiemen sind in der Landwirthschaft daher nur Beamte, denen das

weiteste Gebiet der Thätigkeit mit voller Verantwortlichkeit geöffnet ist (Bevollmächtigte, Directoren, Administratoren), anzuweisen.

In der Löhnung der landwirthschaftlichen Arbeiter handelt es sich stets um Specialtantiemen, die einzelnen Kategorien derselben gewährt werden, insofern sie durch besonderen Fleiß, durch Geschicklichkeit oder Hingabe an die ihrer Obhut anvertrauten Verrichtungen sich über das normale Maß der Leistungen erheben und so an ihrem bescheidenen Theile dazu beitragen, die Wirthschaftskosten zu vermindern bezw. die Bruttoerträge zu erhöhen.

Wo technische Gewerbe mit dem Wirthschaftsbetriebe verbunden sind oder gewisse Geschäftsbranchen mit ihm mehr oder weniger locker im Zusammenhange stehen, ist es ein gewöhnliches und erprobtes Verfahren, das Interesse ihrer technischen Vorsteher an den Erfolgen des Geschäfts durch Bewilligung einer Tantieme zu steigern. Aber die Leiter solcher gewerblichen Anlagen sind den Arbeitern kaum beizuzählen. Sieht man von ihnen ab, so bleiben unter dem Dienstpersonal der Wirthschaft nur wenige übrig, denen Specialtantiemen zuzuwenden angezeigt wäre. Der Thätigkeit des bedeutend überwiegenden Theiles der Arbeiter ist nämlich ein so enger Spielraum gezogen, und die ihnen übertragenen Geschäfte bewegen sich in so bestimmt vorgezeichneten Grenzen, daß der Maßstab für eine gewissenhafte Ermittelung der Summe, um welche durch diese oder jene Dienstleistung ein Zweig der Wirthschaft bereichert worden ist, meist unausführbar erscheint. Die in dieser Richtung gemachten Versuche tragen zu sehr den Charakter des Gesuchten an sich, als daß sie den Prüfstein klaren und geschäftlichen Ermessens bestehen. Im Betriebe der Viehzucht, so sollte man meinen, würde noch am ehesten von Tantieme-Löhnen Gebrauch zu machen sein; aber auch hier liegt in ihnen Erzwungenes.

Glaubt man z. B. die Bemühungen eines Schäfers dadurch am besten zu belohnen, daß man ihm einen Antheil an dem eine bestimmte Summe übersteigenden Erlös für Wolle aussetzt, so übersieht man, daß der Preis dieser Waare vorzugsweise von der gegebenen Conjunctur, ihr Quantum aber und ihre Güte von der Schafrace und den Maßnahmen der Züchtung abhängig ist. Die Beeinflussung der letzteren Umstände liegt aber nicht in der Hand des Schäfers, sondern in der des Züchters. Aehnlich verhält es sich mit den Milcherträgen der Küherei; Güte und Menge des Erzeugnisses ist der Viehwärter durch Fleiß und Aufmerksamkeit zu erhöhen nur wenig im Stande, denn in der Hauptsache hat darauf der Gutsvorsteher einzuwirken. Selbst die Bewilligung von Tantiemen für verkauftes Zuchtvieh der einen oder andern Art hat keinen rechten Sinn, weil Zahl und Güte desselben zu mehren außerhalb der Thätigkeitssphäre des Wärterpersonals liegt.

Außerordentliche Leistungen in den Verrichtungen des Ackerbaues, der Hofwirthschaft, in der Wartung und Fütterung des Viehes belohnt man daher zutreffender durch ausgesetzte Prämien oder durch Gratificationen. Sachgemäß zugestanden, vermögen sie wohl dazu beizutragen, die Theilnahme an dem Gegenstande des speciellen Geschäfts zu erhöhen, aufmunternd und bildend zu wirken. Auch sie haben freilich ihre Kehrseite, indem sie nicht selten Neid, Mißgunst und Verfolgungssucht bei den Personen hervorrufen, welche leer ausgehen und gewöhnlich vermeinen, nicht minder als die Begünstigten ihre Schuldigkeit gethan zu haben. Es gehört daher viel Geduld, Menschenkenntniß und Gerechtigkeitssinn dazu, Prämien und Gratificationen mit dem Erfolge zu vertheilen, daß sie Vertrauen erwecken, das Verdienst belohnen, den Lässigen anspornen, die Wirthschaftszwecke fördern und alle Theile befriedigen.

Den aus der Entstehung des sogenannten freien Arbeiterstandes im modernen Culturstaate sich von selbst herausbildenden Lohnsystemen haften, wie wir im Bisherigen gesehen haben, Unzulänglichkeiten an, denen man mit die Schuld an den socialen Leiden der Gegenwart beigemessen hat. So konnte es denn an Vorschlägen nicht fehlen, den herrschenden Nothstand durch eine gründliche Veränderung der Lohnsysteme zu beseitigen und damit zugleich die sociale Frage zu lösen. Die Reform sollte gestatten, den Arbeiter in engere Beziehungen zu den Erfolgen der Unternehmung zu setzen, sein Interesse an das Product der Arbeit zu fesseln, seine sociale Stellung zu heben und ihm ein auskömmliches Einkommen zu sichern.

Wir haben zu untersuchen, was von den zu diesem Zweck empfohlenen socialreformatorischen Löhnungssysteme zu halten und zu erwarten ist.

Combinirte Lohnsysteme.

Die Genossenschaftswirthschaft — Productiv-Association.

Im Laufe unserer Betrachtungen haben wir wiederholt hervorzuheben Gelegenheit gefunden, daß die Kleinwirthschaft bezüglich ihrer Reinerträge den landwirthschaftlichen Großbetrieb überragt. Daraus folgt, daß genossenschaftliche Vereinigungen zu dem Zweck, die Rente der kleinen Besitzungen auf die Höhe des von der Großwirthschaft erzielten Reinertrages zu heben, dem Bereich verfehlter Speculationen zugezählt werden müssen, weil ihnen eine irrthümliche Auffassung zu Grunde liegt. Auch haben wir kennen gelernt, daß selbst dann aus genossenschaftlichem Zusammenwirken von Besitzern kleiner Capitalien ihrer Gesammtwirthschaft kein Heil erwachsen würde, wenn nach theoretischem Ermessen die Rentabilität des Geschäfts dadurch zu

fördern wäre: die Charaktereigenthümlichkeit kleiner Unternehmer widerspricht und widerstrebt allen Veranstaltungen dieser Art (I. 350 ff.). Die sociale Frage hat es jedoch mit dergleichen Kleinbesitzern auch nicht zu thun und faßt vorzugsweise die jetzt besitzlosen Arbeiter ins Auge, deren Masse im Großbetriebe der Landwirthschaft Beschäftigung findet und genügende Mittel nicht besitzt, um durch eine selbständige Unternehmung zur Unabhängigkeit zu gelangen. Sollte es sich nicht, so wird gefragt, ermöglichen lassen, eine Cooperation dieser Kräfte und des größeren Grundbesitzes auf der Basis zu vermitteln, daß der Arbeiter nach Maßgabe seiner dem Geschäft zugetragenen Ersparnisse Theilhaber und Mitunternehmer desselben wird? Jetzt muß über Verzettelung dieser kleinsten Capitalbeträge, welche keiner socialreformatorischen Aufgabe nützen, geklagt werden. Finden sie dagegen Anschluß an eine größere Oekonomie, gewinnen sie in ihr einen Centralpunkt für nutzbare Anlage, so ist damit unendlich viel erreicht: durch die Häufung kleiner Capitalien wird die jetzt nicht selten mit unzulänglichen Betriebsmitteln arbeitende Wirthschaft bereichert; es werden ihr Arbeitskräfte zugeführt, denen ein lebendiges Interesse an den Ergebnissen der Oekonomie innewohnt. Die Arbeiter selbst werden durch ihre Stellung als Mitunternehmer nicht allein sittlich gehoben, sondern auch materiell begünstigt, denn sie verdienen wie der Besitzlose ihren Arbeitslohn und participiren außerdem an den Reinerträgen der Wirthschaft. Das Proletariat verschwindet, und den socialen Leiden in der Landwirthschaft ist ein mächtiger Damm entgegengestellt. — So die an Productiv-Associationen geknüpften Erwartungen, welche durch die Hoffnung noch eine Steigerung erfahren, es werde in einer so organisirten Genossenschaftswirthschaft leichter als in der individualistischen Unternehmung die Gründung aller, die Wohlfahrt der Arbeiter fördernden Institutionen zu Stande kommen.

Auch einer angemessenen Erhöhung der Arbeitslöhne stände das einseitige Interesse eines Unternehmers nicht mehr im Wege, und man dürfe voraussetzen, daß der dann die Herrschaft führende Gesammtwille sich von den Gefühlen der socialen Gerechtigkeit und Billigkeit leiten lassen werde.

Bei Erwägung der Frage, ob wirthschaftliche Vereinigungen auf dieser Grundlage in der Landwirthschaft zu Stande zu bringen sind und Erfolg versprechen, werden wir zunächst auf das der Cooperation erforderliche bezw. in Aussicht stehende Capital einzugehen haben. Besitzt „der kleine Mann" davon soviel, daß ihm noch irgend die Aussicht winkt, sich ein eigenes Heim zu gründen und ein Anwesen zu schaffen, so wird er die ihm wenig sympathische Cooperation nicht wählen (I. 353). Ihr beizutreten werden daher nur die mit unzulänglichem Capital Ausgestatteten bereit sein, wodurch sich aber kaum ein zweckmäßiges Verhältniß zwischen Betheiligungslustigen und Capitalbedarf herstellen ließe. Man hätte es mit vielen Unternehmern und ungenügenden Betriebsmitteln zu thun, damit wäre aber demjenigen nicht gedient, der sein Landgut der Cooperation zu dem Zweck öffnet, um es mit Betriebscapital zu sättigen.

Es kommt weiter in Frage, wie sich in der landwirthschaftlichen Productiv-Association die Wirthschaftsführung und in ihr das Regiment darstellen würde. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß auf gedeihliche Zustände sich hier ebenso wenig rechnen ließe, wie die moderne Genossenschaft als landwirthschaftliche Unternehmungsform sie in Aussicht stellt (I. 354). Wie bald würde an der aufgerichteten Autorität gerüttelt, die Disciplin im Kreise von Arbeitern gelockert werden, die sich zwar als Mitunternehmer fühlen, aber der großen Idee genossenschaftlichen Zusammenwirkens keinen Geschmack abgewinnen, ja sie kaum begreifen. Bald auch müßte, namentlich in Jah-

ren, die eine precäre Geschäftslage mit sich bringen, der Zeitpunkt kommen, wo jeder mit seinem Rath zur Hand wäre, wie den Verlegenheiten der Wirthschaft abzuhelfen sei. Benachtheiligt würde sich dann besonders dünken, wer nur eine geringe Capitalanlage zur Unternehmung beigesteuert hat und dessen ihm außer seinem Arbeitslohn zufallende Rente daher auf einen Minimalbetrag sinken mußte.

Aus allen diesen Gründen ließe sich eine solche Oekonomie, selbst den Fall der Möglichkeit ihres Zustandekommens vorausgesetzt, gar nicht aufrecht erhalten, und man muß bei nüchterner Auffassung der Verhältnisse zu dem Schluß gelangen, daß Productiv-Associationen wenigstens in der Landwirthschaft keine socialreformatorische Aufgabe zu lösen vermögen, daß sie in ihr überhaupt keine Zukunft haben.

Die Antheilswirthschaft.
(Partnership.)

Im Früheren (I. 358) haben wir bereits zu bemerken Gelegenheit gefunden, daß die Antheilswirthschaft nicht als landwirthschaftliche Unternehmungsform, sondern als ein combinirtes Ablöhnungssystem aufzufassen sei. Sie unterscheidet sich dadurch sowohl von dem Theilbau (Halbscheidwirthschaft), wie von der Genossenschaftswirthschaft (Productiv-Association), denn beide verlangen, wie sie unter sich auch verschieden sein mögen, daß die Theilnahme am Geschäftsgewinn durch Capitaleinlage erworben werde und an die Uebernahme eines entsprechenden Risiko geknüpft sein müsse. Von diesem Princip sagt sich die Antheilswirthschaft los, indem sie ohne Beanspruchung, ja mit Zurückweisung capitalistischer Geschäftsbetheiligung dem durch kein Risiko beschränkten Arbeiter seine Leistung wie einem gewöhnlichen Lohnarbeiter bezahlt, ihm außerdem aber eine Quote vom Capitalgewinn zusichert. Da-

durch wird er künstlich, d. h. ohne die Voraussetzungen, welche sonst im Geschäftsleben zum Mitgenuß am Reinertrage berechtigen, Mitunternehmer. Das System steht daher auch nicht auf gleicher Stufe mit der Tantieme-Löhnung, weil diese das eben erwähnte Zugeständniß nur denjenigen macht, die entweder das Ergebniß der Gesammtunternehmung durch organisatorisches Eingreifen und Leitung der Wirthschaft bestimmen (Generaltantieme), oder den Reinertrag einer geschlossenen Wirthschaftsbranche beeinflussen und nur aus der Rente dieser Specialität einen Antheil beziehen (Specialtantieme).

Mit der Antheilswirthschaft bezweckt man zunächst eine Aufbesserung des Einkommens der großen Arbeitermasse, die auf „ungelernte", kunstlose, am schlechtesten bezahlte Arbeit angewiesen ist. Sodann liegt dem System die Absicht zu Grunde, dem Arbeiter einen Sporn in der Ausübung seines schweren Berufes zu verleihen, ihm ein erhöhtes Interesse an den Erfolgen des Wirthschaftsbetriebes einzuflößen. Man geht davon aus, daß in der Trennung des Arbeiters von seinem Erzeugniß die Quelle seiner unbefriedigenden Lage und seiner Mißstimmung zu suchen und die Antheilswirthschaft dazu berufen sei, dem „Anspruch der Arbeit" gerecht zu werden. Auf diesem Wege würde dann auch, so vermeint man, eine Versöhnung des Capitals und der Arbeit angebahnt und der jetzt so häufig herrschende Zwiespalt zwischen Arbeitgeber und -nehmer allmählich beseitigt werden.

Diesen Anschauungen und Erwartungen gegenüber haben wir in erster Reihe zu fragen, ob das soeben charakterisirte Löhnungssystem auf einem richtigen Princip beruht und mit den Grundsätzen, deren Befolgung unserm Wirthschaftsleben Halt und Festigkeit verleiht, in Uebereinstimmung steht. Das kann nicht behauptet werden. Erkennen wir den Capitalgewinn als eine gerechte Einnahmequelle an, — und nur die Social-

demokratie leugnet es — so ist die Schmälerung dieser Besitzrente durch die Ueberweisung eines Theiles des Reinertrages der Unternehmung an den Arbeiter, der in der Löhnung den Ertrag seiner Arbeit zu empfangen hat, nicht zu rechtfertigen. Auch giebt man sich einer Täuschung hin, wenn man an dieses dem Wesen des Gewerbes widersprechende Opfer die Hoffnung knüpft, eine Versöhnung mit dem Socialismus zu finden oder wenigstens eine Abschwächung der Forderungen desselben herbeizuführen. Aus socialdemokratischem Lager läßt man sich dahin vernehmen, die Capitalisten mögen sich doch keinen Illusionen bezüglich der Tragweite so gearteter „Misch- und Mißgebilde" der Ablöhnungssysteme und deren versöhnender Tendenz hingeben, denn die Arbeiter seien bereits darüber aufgeklärt, daß man sie nur täuschen und mit vorgespiegelter Bereitwilligkeit, ihren Forderungen Gehör zu schenken, lediglich kokettiren wolle. Hält man sich, so wird von dieser Seite ganz consequent ausgeführt, von der Richtigkeit des jetzigen Productionssystems überzeugt, und erachtet man demgemäß die capitalistische Procedur vom Wesen der Wirthschaft unzertrennlich, nun gut, so bleibe man auch bei der bisherigen Löhnung in Abweisung des Anspruchs der Arbeit stehen und sehe zu, wie lange man es dabei treiben könne. Erkennt man aber die Schwäche des so lange verfochtenen, egoistischen Princips und sucht nach Mitteln zum Anschluß an den socialistischen Standpunkt, dann ist auch das Geständniß nicht länger zu umgehen, daß das ganze heutige Ablöhnungssystem, in welcher Form es auftreten möge, aufgegeben werden und damit zugleich das Privatcapital als Productionsmittel fallen müsse. Das collectivistisch geeinte Capital ist alsdann der Gesammtunternehmung zuzuwenden und sein Ertrag ungeschmälert der Arbeit zu überantworten (S. 35).

Gegen diese Schlußkette läßt sich kaum etwas einwenden. Da wir aber den Standpunkt des Socialismus nicht theilen

und deshalb das die Beziehungen zwischen Arbeit und Capital regelnde Lohnsystem nicht aufgeben dürfen, so werden wir uns wohl zu hüten haben, den Boden, auf dem wir mit unserer Productionsweise stehen, zu unterwühlen. Und das würde geschehen, wenn wir durch Einführung der Antheilswirthschaft in das Fahrwasser des Socialismus einlenken wollten. Haben wir Ursache, die Forderungen der Socialdemokratie als ungerecht und unvernünftig zurückzuweisen, so wollen wir daraus auch kein Hehl machen und uns nicht den Anschein geben, als ob wir der Realisirung ihrer Theorie Zugeständnisse zu machen bereit wären.

Mancher könnte jedoch geneigt sein, sich über dergleichen Skrupel hinwegzusetzen und in der Beurtheilung der Antheilswirthschaft sich mehr von ihrer praktischen Brauchbarkeit als von der Erwägung der in ihrem Princip ruhenden Gefahr leiten zu lassen. Um so ernster wird dann aber gefragt und untersucht werden müssen, ob die Betheiligung der Arbeiter am Wirthschafts-Reinertrage in der That von den Vorzügen, deren oben gedacht wurde, begleitet wird, ob insbesondere dadurch eine günstigere materielle Lage des Arbeiters, ein erhöhtes Interesse an dem Ergebniß seiner Thätigkeit und ein befriedigenderes, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältniß zwischen dem Unternehmer und Arbeiter in Aussicht stehen.

Die Lage des letzteren, wie kümmerlich sie auch sein möge, ist in dem Maße erträglicher, als die Höhe seines Einkommens keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen und möglichst gesichert erscheint. In dieser Beziehung stellt die Antheilswirthschaft ihn so ungünstig als möglich. Seine Einnahmen ändern sich mit denen der Gutswirthschaft, auf deren Reinerträge er nur einen sehr geringen Einfluß auszuüben vermag. Der Arbeiter ist mit allen Wechselfällen der Oekonomie verknüpft

und sein Einkommen kein constantes. Eine Aufeinanderfolge unglücklicher Jahre für die Landwirthschaft setzt ihn der Gefahr totaler Verarmung aus, welche Calamität durch den Eintritt besserer Wirthschaftsabschlüsse nicht gut zu machen ist. Sein bescheidener Haushalt ist bei dem Mangel an Betriebscapital auf das mit der Antheilswirthschaft verbundene Auf- und Niedersteigen der Mittel nicht eingerichtet: die kleine Oekonomie wird von Unordnung und Verfall bedroht.

Da unter diesen Umständen das empfohlene Löhnungssystem dem Arbeiter eher Gefährdung seiner wirthschaftlichen Lage als Verbesserung derselben in Aussicht stellt, so ist von vornherein der Zweifel berechtigt, daß auf diesem Wege die Anbahnung oder Erhaltung eines friedlichen, vertrauensvollen Verhältnisses zwischen der Gutsherrschaft und den Arbeitern zu erreichen sei. Die Bedenken wachsen, sobald man über die Einzelheiten der Methode zur praktischen Durchführung der Antheilswirthschaft Beschluß zu fassen hat. Dazu gehört, will man ehrlich zu Werke gehen, die gewissenhafteste Feststellung des Reinertrages der Oekonomie. Demnächst wird zu erwägen sein, wie groß die der gesammten Arbeiterschaft des Gutes auszusetzende Reinertrags-Quote ohne zu große Benachtheiligung des Unternehmers sein dürfe, und endlich hat man sich darüber zu entscheiden, welche Antheile davon den verschiedenen Kategorien der Arbeiter zuzubilligen seien, da es selbstverständlich ungerecht sein würde, alle Arbeiter hierin gleich behandeln zu wollen. Der Beschluß sei gefaßt, das Werk vollendet, die Antheilswirthschaft eingeführt. Sie setzt verständige, urtheilsfähige Arbeiter voraus, welche die ihnen eingeräumte Stellung begreifen und ihre Gerechtsame auch zu wahren wissen werden. Möge der Gutsherr es dann auch nicht als Mangel an Respect oder gar als Zeichen der Auflehnung erachten, wenn die Arbeiterschaft Einsicht in die Wirthschaftsbücher und Auskunft

über die Berechnung des Reinertrages verlangt. Ja er wird ihr sogar nicht grollen dürfen, wenn sie demnächst in eine Untersuchung darüber eintritt, ob die bewilligte Reinertrags-Quote nicht zu gering bemessen sei und ihre Vertheilung nicht etwa gegen Billigkeit verstoße. Ist der Antheil geringer, als die Hoffnung den Arbeitern vorgeschmeichelt hat, ja fällt er in ungünstigen Jahren wohl gar ganz fort, so könnte es nicht ausbleiben, daß sie auch die Wirthschaftsorganisation zum Gegenstande ihrer Untersuchung machen und darüber aburtheilen, ob und durch welche andere Maßregeln der Wirthschaftsführung sich der Reinertrag des Gutes hätte steigern lassen. Diese oder ähnliche kritische Betrachtungen der Arbeiterschaft müßten bei ihrem dermaligen Bildungsstande zu Auseinandersetzungen und Zerwürfnissen führen, die das neue Löhnungssystem über den Haufen werfen. Dem Arbeiter wird das um so weniger zum Kummer gereichen, als er sich nach eingeführter Antheilswirthschaft nur zu bald überzeugen muß, daß sein ihm etwa zufallender Gewinnantheil sich nicht als das Product einer entsprechenden, angestrengteren Arbeitsleistung darstellt. Denn das Ergebniß des Wirthschaftsbetriebes hängt, abgesehen von seiner Organisation und Leitung, in hohem Maße von äußeren Einflüssen, von der Witterung, Conjuncturen u. s. w. ab. So kann es sich leicht ereignen, daß gerade in solchen Jahren, in denen der Arbeiter sich ungünstiger, die Ernte erschwerender Witterungsverhältnisse wegen im Dienste am meisten gequält und mit aufopfernder Thätigkeit der Arbeit obgelegen hat, der Gewinnantheil fortfällt, er mithin leer ausgeht.

Wir sehen daher, daß die Antheilswirthschaft in keiner Richtung den in sie gesetzten Erwartungen entspricht, daß sie im Gegentheil eher dazu angethan ist, den landwirthschaftlichen Arbeiter zu verwirren und zu verderben.

Solchem Urtheil, so könnte geltend gemacht werden, widerspricht die Thatsache, daß Thünen der erste gewesen ist, der diese combinirte Methode der Ablöhnung in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft empfohlen und in seiner eigenen Gutswirthschaft eingeführt hat. Läßt sich denken, daß ein Mann, in dessen Geist sich Urtheilskraft, Verstandesschärfe und Gemüthstiefe einten, zu einer Maßregel hätte greifen können, die aus praktischen Gründen unhaltbar ist und auf einem falschen Princip beruht? In diesem Einwande begegnen wir einer irrthümlichen Auffassung der Thünen'schen Ideen und ihrer Einführung ins praktische Leben. Verstand und Herz haben die schaffende Kraft dieses genialen Mannes gerade davon abgehalten, das Löhnungssystem, dem die Bezeichnung Antheilswirthschaft zukommt, zu empfehlen bezw. auf seinem Gute Tellow ins Leben zu rufen. Er und die Männer, welche seinem Beispiele folgten, sind nicht hinausgegangen über Gratificationen, welche ihren Arbeitern bei guter Führung und wenn die Ueberschüsse der Gutswirthschaft es gestatten, zugebilligt werden; Gratificationen, auf welche die Empfänger keinen rechtlichen Anspruch haben und die in allen Beziehungen den Charakter eines Geschenks an sich tragen sollen. Daß aber eine Einrichtung dieser Art keine Antheilswirthschaft begründet, bedarf eines Beweises ebenso wenig, als daß es nicht zu billigen ist, wenn man eine Vertheilung von dergleichen Geschenken und Weihnachtsgaben als Aushängeschild benutzen wollte, um glauben zu machen, dadurch eine Antheilswirthschaft eingeführt und dem „Recht der Arbeit" Genüge geleistet zu haben.

Die Sicherung der Zukunft des Arbeiters durch Invalidenpension.

Aus dem Rückblicke auf die bisherigen Schilderungen, wie der landwirthschaftliche Arbeiter unserer Tage leibt und lebt,

gewinnen wir ein Gesammtbild, dessen düsteres Colorit die Trübsal dieses unentbehrlichsten Gehülfen der Landwirthschaft zeichnet. Hat ihm die historische Entwickelung der socialen Verknüpfungen auch die Freiheit gegeben, so ist in materieller Hinsicht doch Aussichtslosigkeit und nicht selten bis zur bittersten Armuth sich steigernde Dürftigkeit sein Theil. Er lebt und stirbt als Proletarier, und die Geschlechter folgen auf einander, ohne daß eine Besserung seines harten Looses abzusehen ist, es sei denn, daß Reformen dem von uns besprochenen socialen Unrecht steuern. Sieht es nicht einer Ueberlebtheit und Verurtheilung der bestehenden Zustände gleich, daß die seit der Emancipation der Arbeit verflossene lange Zeitdauer nicht hinreichend gewesen und dazu benutzt worden ist, einen zufriedenen, tüchtigen, seinem Beruf mit Freude obliegenden landwirthschaftlichen Arbeiterstand herauszubilden? Daß der Mangel daran der Landwirthschaft zur schweren Schädigung gereicht und den Werth aller ihr zugewandten Eroberungen der Wissenschaft und Technik herabdrückt, wird nicht verkannt, ja es wird von der überwiegenden Zahl Vorurtheilsfreier selbst zugegeben, daß mit Lohnerhöhungen, wie dringend geboten sie in einzelnen Fällen und Gegenden auch sein mögen, allein nicht Abhülfe zu schaffen sein wird. Meinungsverschiedenheit herrscht aber darüber, ob bezw. durch welche Mittel die Besserung der socialen Lage des Arbeiters in der Richtung sich vollziehen läßt, daß er befreit werde von dem Fluch proletarischer Existenzen, die mit dem Schwinden der Körperkraft und dem ihm folgenden Versiegen des Einkommens die Trostlosigkeit des Abschlusses eines der Arbeit gewidmeten Lebens heranrücken sehen: Noth und Elend im Greisenalter!

Wohl giebt es eine kleine Zahl von Unternehmern, denen diese Perspective des Arbeiterstandes keine Gemüthregungen und Herzensbedrückung verursacht, indem sie eine genügende Be-

ruhigung in der Betrachtung zu finden glauben, daß der Lauf der Welt die Unabänderlichkeit des jetzigen Arbeiterlooses nun einmal mit sich bringe. „Der eine weint, der andere lacht!“— wie die Würfel einmal fallen, so stehe der Mensch da, der Arbeiter in einen Kreis gebannt, auf den er durch Geburt angewiesen sei und womit er sich zufrieden zu geben habe. Was zur Linderung seiner Lage geschehen und ihn vor dem Aeußersten bei Brotlosigkeit, Krankheit, Alterschwäche bewahren könne, das habe der moderne Staat durch die Armengesetzgebung bereits geleistet.

Mit dieser kühlen, abwehrenden Betrachtung ist für die Lösung der socialen Frage nichts gewonnen, das begreift jeder, der ein Verständniß für sie besitzt.

Anders lautet das Urtheil derer, die ein Herz für den Arbeiter haben und spüren, was dabei herauskommt, wenn der Kern des ländlichen Arbeiterstandes der Beschäftigung in der Landwirthschaft den Rücken dreht, weil sie ihn nicht emporkommen läßt und ihm zum Schluß ein von der Commune mit Widerstreben und Mißgunst gereichtes Bettelbrot verheißt. Hören wir die Stimmen solcher Menschenfreunde: Die Scholle, die der Arbeiter sein Leben lang bebauen half, auf der er in treuer Pflichterfüllung alt und grau wurde, sie soll sein Heim bleiben; das Landgut, welches seine Kraft verzehrte, ohne ihm bei der Dürftigkeit seines Einkommens die Möglichkeit der Ansammlung von Ersparnissen zu gewähren, es soll dem ausgedienten Arbeiter auch bis ans Ende seiner Tage das Brot reichen, auf das er nach redlichem Dienst gerechten Anspruch hat. Es soll kein Gnadenbrot sein, sondern eine wohlerworbene Invalidenpension, nach Gesetz und Recht dem Arbeiter zugesprochen. Der Einwand, daß damit der landwirthschaftlichen Unternehmung unerschwingliche Opfer zugemuthet werden würden, ist für begründet nicht zu erachten. Dank dem mit Ge-

rechtigkeitssinn gepaarten Wohlwollen eines großen Theiles der Grundbesitzer ist es heute schon kein seltener Fall mehr, daß die Gutsverwaltung aus eigenen Mitteln für das auskömmliche Leben des invaliden Arbeiters liebevolle Vorsorge trifft; und noch hat niemand behauptet, daß durch diese freiwilligen Acte der Wohlthätigkeit die Ausgaben der Wirthschaft über das zulässige Maß vermehrt worden seien oder die Rentabilität des Geschäfts darunter gelitten hätte. Hierin wird sich nichts ändern, wenn auch die jetzt in das Belieben des Brotherrn gestellten Gnadenerweisungen eine gesetzliche Regelung erfahren. Erst dadurch erhalten sie für den landwirthschaftlichen Arbeiter vollen Werth: der quälenden Sorge um die Existenz bei etwa eintretender Invalidität ist er enthoben und darf mit größerem Vertrauen der Folgezeit entgegensehen. Dem Gutsherrn eröffnet sich nicht minder die Aussicht auf einen hoch anzuschlagenden Gewinn. Denn mit Leuten, denen die Stätte ihres Wirkens theuer ist, weil sie ihnen Garantien für die Zukunft bietet, wirthschaftet es sich anders als mit Arbeitern, die unruhig und unzufrieden fortdauernd die Arbeitsstelle in der Hoffnung wechseln, ihre Einkommensverhältnisse und Lebenslage zu bessern. Von unerfüllbaren Wünschen und Erwartungen umhergetrieben, sinkt dann wohl der Arbeiter immer tiefer auf den Stufen sittlicher Zuverlässigkeit. Dagegen wird die Stetigkeit im Dienst, befestigt durch die Aussicht auf Altersversorgung, nicht verfehlen, auch günstig auf die Gewissenhaftigkeit, Treue, den Fleiß und das ganze moralische Verhalten der Arbeiter einzuwirken. Die Tragweite dieser Tugenden für das Gemüths- und Geschäftsleben des Unternehmers ist mächtig genug, um den durch die gesetzliche Regelung der Altersversorgung (Invalidenpension) veranlaßten directen Mehraufwand in einen relativen Gewinn von weit höherem Betrage umzuwandeln.

Die Regulirung der Beschäftigung landwirthschaftlicher Arbeiter.

Für den contractlich nicht gebundenen, sogenannten freien, besitzlosen Arbeiter ist Mangel an Beschäftigung ein noch viel härterer Schlag als geringer Arbeitslohn. Denn da der Erwerb in Zeiten, wo die Arbeiten sich drängen, nur selten erhebliche Ersparnisse gestattet, so hält mit dem etwaigen Fortfall des Verdienstes sofort bittere Noth in dem Hause des Unbeschäftigten Einkehr. Und nur zu häufig ereignet es sich in der Landwirthschaft, die ihrer Natur nach ohnehin während der verschiedenen Jahreszeiten nicht in gleichem Umfange Beschäftigung gewährt (S. 21), daß Perioden der Muthlosigkeit zum Einstellen aller von der Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Wirthschaftsbetriebes nicht gebotenen Arbeitsverrichtungen bewegen. Damit fällt dann auch der den Arbeitern sonst bei Ausführung von Meliorationen winkende Verdienst aus. Wenn dann weder der Waldbau, noch technische Gewerbe oder der industrielle Betrieb der Landwirthschaft vermittelnd eintreten, so befindet sich der Arbeiter in der verzweifeltsten Lage.

Zur Milderung solches Nothstandes vermag eine gesunde Klein- oder Hausindustrie gar viel beizutragen. Sie bietet nicht allein Existenzmittel in Zeiten, wo die Arbeitskräfte überhaupt anderweitig nicht zu verwenden sind, sondern gewährt auch schwächeren Personen des Hausstandes eine angemessene Beschäftigung. Wo eine Thätigkeit dieser Art heimisch geworden ist, da merkt man den aus ihr entspringenden Segen, und es drängt sich der Wunsch auf, es möge der ländlichen Bevölkerung an einer entsprechenden Nebenbeschäftigung (Bearbeitung von Flachs und Hanf, Korb- und Strohflechterei, Anfertigung von Holzwaaren, Spinnen, Klöppeln u. s. w.) nirgends fehlen. Ihr ist es zu danken, daß z. B. im Schwarzwald,

manchen Gegenden der Schweiz, in Belgien ein ländliches Proletariat kaum angetroffen wird.

Haben sich Neben- und Füllarbeiten noch nicht Eingang verschafft, so wird die Staatsregierung wohl daran thun, den auf Einführung derselben gerichteten Bestrebungen, gehen sie nun von Industriellen oder von einem fähigen Kopfe aus dem Kreise der Arbeiterschaft selbst aus, nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Gleiches empfiehlt sich, sobald noch Keime früher in einer Gegend heimisch gewesener Hausindustrie, die eine Zukunft versprechen, entdeckt werden.

Im Wege des Gesetzes die Dauer der Tagesarbeit in der Landwirthschaft durch einen „Normalarbeitstag" regeln zu wollen, ist theils unausführbar, theils unnöthig; unausführbar, weil manche Beschäftigungen, wie namentlich diejenigen des Gesindes, an sich den im Normalarbeitstag ruhenden Zwang gar nicht zulassen, unnöthig, weil in jeder ordentlich geführten Wirthschaft für die Dauer der Arbeitszeit jetzt schon bestimmte Vorschriften bestehen. Auch dürfte es wohl nur selten noch vorkommen, daß nicht für Leistungen über die festgesetzte Stunde hinaus entsprechende Vergütungen gewährt werden. Uebrigens ist es im Allgemeinen nicht rathsam, sich zu Ausnahmen von dem eingeführten Tagewerksschluß ohne dringende Veranlassung verleiten zu lassen. Selbst in kritischen Arbeitsperioden, wo jeder Augenblick kostbar ist, kommt man gemeinhin mit pünktlicher Innehaltung der eingeführten Ordnung weiter, als wenn man häufig den Schluß der Arbeit bis in die späten Abendstunden hinausschieben zu müssen vermeint, in welchen Fällen dann am nächsten Tage der aus Ermüdung der Arbeiter erwachsende Schaden getragen werden muß.

Die Leistungsfähigkeit des Handarbeiters, bedingt von seiner physischen Kraft, ist begrenzter als man häufig wähnt. Bei Rührigkeit in anstrengender Arbeit länger als höchstens 10 bis 11 Stunden zu schaffen, geht über Menschenmöglichkeit. Wenn es daher in manchen Gegenden noch Brauch ist, daß die Leute im Sommer gezwungen werden, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit Unterbrechung von nur 2 bis 3 Stunden Frühstücks-, Mittags- und Vesperzeit ihren Geschäften obzuliegen, d. h. in den längsten Tagen 13 bis 14 Stunden zu arbeiten, so verleitet dieses Verfahren nur zur Trägheit oder wenigstens schlaffen Verrichtung des Tagewerks. Denn zu einer angespannten Thätigkeit während so langer Dauer ist die Kraft eines Menschen nun einmal nicht ausreichend. Für die Förderung der Arbeit wird also bei dieser Zeiteintheilung, welche den Leuten die erforderliche Ruhe nimmt, nichts gewonnen. Auch ist eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit schon aus dem Grunde angebracht, weil man dadurch die Entschuldigung für unfleißige, schleppende Dienstleistung aus dem Wege räumt.

Soweit gewisse fortlaufende, eine Unterbrechung ausschließende Dienste nicht zur Beschränkung zwingen, sei auch in der Landwirthschaft der Sonntag arbeitsfrei. „Das ist der Tag des Herrn!“ Er soll heilig gehalten werden und auch dem Arbeiter Erhebung und Erholung bringen. Kein Billigdenkender wird es verdammen, wenn von dieser Regel unter den schwierigsten, durch ungünstige Witterung herbeigeführten Verhältnissen während der Erntezeit dann und wann eine Ausnahme gemacht wird. Aber grausam und unverantwortlich muß es genannt werden, auch bei weniger dringenden Veranlassungen dem Arbeiter die Muße der Sonn- und Feiertage zu kürzen. Ja es verräth schon faule Zustände, wenn die Feiertagsruhe und Sonntagsheiligung aus dem Heimwesen des Arbeiters verbannt sind, weil sich die Oekonomie des kleinen

Haushalts nur dadurch aufrecht erhalten läßt, daß Sonntagsarbeit den während der Woche eingetretenen Versäumnissen so gut es eben geht abhilft. Solche Uebelstände sind gewöhnliche Erscheinungen, wo ein ausreichender Erwerb sich nur dadurch ermöglichen läßt, daß neben dem Manne und den erwachsenen Mitgliedern der Familie auch die Hausfrau Tag für Tag dem auswärtigen Verdienste nachgeht.

Wirthschaftliche Verkommenheit und sittliche Rohheit verräth es, wenn auf den Schultern des Weibes der überwiegende Theil selbst harter Arbeit außerhalb des Hauses ruht, wie das unter Völkerschaften auf der niedrigsten Stufe der Cultur häufig angetroffen wird. Hand in Hand damit geht gemeinhin gänzliche Mißachtung des weiblichen Geschlechts und eine klägliche sociale Stellung der wie ein Lastthier beschäftigten und behandelten Hausfrau. Im germanischen Blute steckt diese Barbarei nicht, vielmehr hat der Deutsche die Würde der Frau von jeher anerkannt. Sie sollte nicht Fröhnerin sein, ihr Wirkungskreis beschränkte sich auf Haus, Hof und Garten. Das ist in der Wirthschaft des Arbeiters leider anders geworden. Die Hausfrau ist in vielen Gegenden zur Tagelöhnerin herabgesunken, weil ohne den in fremder Wirthschaft durch ihre Arbeitskraft erworbenen Verdienst der Lebensunterhalt der Familie gefährdet wäre. Daß in diesem Umstande der Grund vieler beklagenswerthen Erscheinungen des Tages zu suchen ist, wird kein Eingeweihter bestreiten Trotzdem darf mit dem Urtheil nicht zurückgehalten werden, daß es eine durchaus verfehlte, drakonische Maßregel wäre, wenn der Staat sich des Gegenstandes bemächtigen und zur Abstellung der Uebel das Verbot bezahlter Frauenarbeit außerhalb ihrer Wirthschaft decretiren wollte. Denn das Gesetz würde auch die Fälle treffen, in denen die Abkömmlichkeit der Hausfrau nicht dem geringsten Bedenken unterliegt. Insoweit dieses aus dem einen oder andern Grunde

zutrifft, müßte ein Ausfall der Frauenarbeit in der Landwirthschaft zumal während drangvoller Ernteperioden als Schädigung auch volkswirthschaftlicher Interessen zu erachten sein. Aber unverkennbar ruht in den jetzigen Zuständen, unter deren Druck das Weib des Lohnarbeiters so häufig ihrem eigentlichen Berufe entzogen und durch äußerste Noth zur auswärtigen Arbeit gezwungen wird, ein wunder Punkt des socialen Lebens, der das Seinige zum Verfall häuslicher Gemüthlichkeit und zur geistigen Verödung der arbeitenden Bevölkerung beiträgt. Der Kurzsichtige und Engherzige vermag sich freilich zu dem Gedanken nicht aufzuschwingen, daß dadurch die nationale Kraft eine schwere Einbuße erleidet. Und doch kann es nicht anders sein, wenn die Mütter während ihrer Schwangerschaft und im Wochenbett die erforderliche Ruhe entbehren müssen, wenn die Kindererziehung vernachlässigt wird, das gesammte Hauswesen das ordnende Walten der Hausfrau vermissen läßt. Da herrscht kein Behagen, kein rechtes Familienglück kann sich entfalten. Einer unserer Dichter läßt den am Feierabend heimkehrenden Arbeiter sagen:

> Das schöne, große Tag-Gestirne
> Vollendet seinen Lauf;
> Komm, wisch' den Schweiß mir von der Stirne,
> Lieb' Weib, und dann tisch' auf!

Aber die Wirklichkeit verweist so häufig auch solche bescheidene Wünsche in das Reich der Träume. Die Frau ist selbst schweißgebadet eben erst von auswärtiger Arbeit zurückgekehrt; da giebt's kein sorglich zubereitetes Essen, aber Aerger und Unwillen über den Unfug, den die zurückgelassenen, aufsichtslosen Kinder häufig inzwischen angerichtet haben. Doch was soll's mit der weiteren Ausmalung von Bildern, die in ihrer grellen Beleuchtung dem, der sehen kann und sehen will, bekannt genug sind. Sorgen wir nur, daß uns ein feinfühliger

Sinn für Leiden dieser Art nicht abhanden kommt, daß wir sie mitempfinden. Dann kann's an einer Erledigung der Frage, wie hier zu helfen sei, nicht fehlen. Wer dem Arbeiter einen ausreichenden Verdienst zuwendet, seine materielle Lage bessert, der entlastet auch dessen Weib und giebt den Kindern die Mutter, dem Hauswesen die Hausfrau zurück. Eins bedingt das Andere: der Fortfall regelmäßiger Mitbetheiligung der verheiratheten Frauen an den Geschäften in der Landwirthschaft kann nur günstig auf die Lohnhöhe der Männer wirken, zumal die Arbeitslöhne der letzteren bisher durch die Concurrenz der gewöhnlich verhältnißmäßig schlecht bezahlten Frauenarbeit gedrückt wurden. Die Regulirung dieser Verhältnisse kann nicht umhin, dem Arbeiter allmählich einen Verdienst zuzuwenden, der sein Auskommen sicherstellt. Und wenn der Skeptiker die Frage aufwirft, wie ein Ersatz für die ausfallende Frauenarbeit beschafft werden soll, so sei ihm gesagt, daß der Landwirth nach Erschöpfung aller zur Entfaltung der disponibelen Arbeitskräfte dienlichen und bisher betrachteten Mittel zuletzt in einer den Verhältnissen angepaßten Wirthschaftsorganisation Abhülfe finden wird. Wir werden darauf später noch zu sprechen kommen.

Durch die in dem obligatorischen Schulunterricht ruhende Beschränkung der Kinderarbeit ist dafür gesorgt, daß Eigennutz und Willkür die physischen Kräfte der heranwachsenden Jugend nicht mißbräuchlich ausbeuten. Hier hat sich der Staat zum Segen der Gesammtheit der Unmündigen angenommen. Gegen die Beschäftigung der Kinder im Garten oder auch bei leichter Feldarbeit nicht zu fern vom Hause läßt sich, so lange sie halb spielend nur die Mußestunden der ländlichen Jugend ausfüllt, nicht allein nichts einwenden, sondern sie ist auch wohl dazu geeignet, die Liebe des Kindes für zukünftige ernste Thätigkeit zu wecken.

Wohlfahrts-Einrichtungen für landwirthschaftliche Arbeiter.

Das in unseren Tagen den socialen Zuständen entgegengetragene Wohlmeinen hat nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit humanitären, auf die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes berechneten Maßnahmen zuzuwenden, über welche wir immer häufiger theils aufklärende, theils ermunternde Mittheilungen empfangen. Wir haben daran festzuhalten, daß es gegen die socialen Leiden der Gegenwart kein Universalmittel giebt und nie eins gefunden werden wird, daß sich ferner der herrschende Nothstand aus einer Zahl von Uebeln zusammensetzt. Die Minderung derselben und die Beseitigung des einen oder andern socialen Gebrechens ist daher auch als Beitrag zur Lösung der socialen Frage aufzufassen, und jedes praktische Mittel, von dem die Heilung eines die Arbeiter bedrückenden Leidens zu erwarten steht, haben wir mit Freuden zu begrüßen. Die Aufforderung, unserm Beifall die That folgen zu lassen und Hand ans Werk zu legen, ist mit Bezug auf gewisse Unzuträglichkeiten so unabweisbar, daß in der Fortdauer derselben eine Verhöhnung des Princips der Humanität läge.

Je nachdem die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern enger oder lockerer sind, wird es bald des ersteren Pflicht sein, die Kosten der Wohlfahrts-Einrichtungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, bald wird ihm die Aufgabe zufallen, die Initiative zu ergreifen, damit unter seiner intellectuellen bezw. materiellen Beihülfe die socialen Verbesserungen Boden gewinnen.

In erster Reihe ist der angemessenen Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Arbeiter zu gedenken. Alle Stimmen, welche sich in neuerer Zeit über diesen Gegenstand haben vernehmen lassen, sind darüber einig, daß die Wohnungsfrage unter den auf das Wohl der Arbeiter gerichteten Bestrebungen im Vorder-

grunde zu stehen verdient. Auf keinen Widerspruch stößt mehr die in Wort und Schrift ausgesprochene Ueberzeugung, es gehöre eine gesunde, genügend geräumige Wohnung, die sämmtlichen Bewohnern derselben behagliches Verweilen darin gestattet, zu einem der durchgreifendsten Mittel, das Leben des Arbeiters freudvoller denn vordem zu machen. Insofern dem Unternehmer daher die Pflicht obliegt, den im Wirthschaftbetriebe Beschäftigten Wohnung zu gewähren, wird er es hinfort mit der Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht leicht zu nehmen haben. Dem Sträuben dagegen und den etwaigen Unterlassungssünden kommt der früher oft gehörte Einwand nicht mehr zu statten, die Leute wüßten die Wohlthat einer derartigen Verbesserung ihrer Lage nicht zu würdigen, und die dafür gebrachten Opfer seien so gut wie verschwendet. Es hat sich gezeigt, daß das Versetzen in bessere, freundliche Wohnungsräume wesentlich dazu beigetragen hat, den Arbeiter nicht allein physisch und wirthschaftlich, sondern auch sittlich zu heben. Auch darüber hat längst eine Einigung stattgefunden, wie die baulichen Einrichtungen unter Wahrung der gebotenen Einfachheit zu treffen sind, um allen berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu genügen. Theoretisch ist die Wohnungsfrage daher so gut wie gelöst, und es soll auch nicht verkannt werden, daß Menschenfreundlichkeit und Einsicht auf diesem Gebiete in neuerer Zeit thatsächlich viel geleistet haben. Aber leider giebt es noch Gegenden genug, wo solche erfreuliche Erscheinungen nichts weniger als die Regel bilden und die Schilderung, welche ein mit den Verhältnissen Vertrauter im Jahre 1861 von dem damaligen Zustande der Arbeiterwohnungen entwarf, auch heutigen Tages häufig noch zutrifft.*)

---

*) In einem Raume von 14 Fuß Länge und Breite, bei 7 bis 8 Fuß Höhe wohnen und schlafen 3 bis 4 Erwachsene und ebensoviel Kinder,

In manchen Gegenden namentlich des nordöstlichen Deutschlands erkannte der Großgrundbesitz es nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des Dienstzwanges für geboten, sich die erforderliche Arbeitskraft dadurch zu sichern, daß der Arbeiter für einen längeren Zeitraum — gemeinhin wenigstens ein Jahr — an das Landgut contractlich gebunden wurde. Welche Verschiedenheiten den zu diesem Zweck abgeschlossenen Verträgen im Einzelnen auch eigen sein mochten, im Allgemeinen kamen sie doch darin überein, daß durch sie innigere Beziehungen zwischen dem Gutsherrn und den Arbeitern hergestellt wurden, als sie sich dort herausbilden konnten, wo der Unternehmer die Arbeitskräfte aus den Kreisen der freien, durch contractliche Verpflichtungen in keiner Weise gebundenen Arbeiter wählte. Dem intimeren Verhältniß, in welchem dem angedeuteten Abkommen gemäß seit jener Zeit der Gutsherr

außerdem befinden sich darin mehrere Hühner, Katzen, mitunter auch einige junge Borstenträger. Behälter mit Kartoffeln, Gemüse oder andere vegetabilische Substanzen sind ebenfalls permanent vorhanden und geben bei beginnender Trocknung oder Fäulniß beständig Wasserdampf und schädliche Gase an die Stubenluft ab. Aehnlich wirken herumstehende Eßwaaren und schmutzige Flüssigkeiten mancherlei Art. Tritt man mit vorurtheilsfreien Geruchs- und Athmungsorganen in einen solchen Raum, der zu ebener Erde liegt, so glaubt man in die Moderluft eines alten Kellergewölbes zu gerathen. Vergleichen wir mit diesen Wirklichkeiten, was an Athmungsmaterial zur Gesundheit des Menschen nothwendig ist, so stellt sich eine Differenz heraus, welche uns in Zahlen einen Maßstab für die Quelle des Uebels giebt, das aus dem Aufenthalt in solchen Wohnungen resultirt." — Dr. Hugo Senftleben: Ueber Verbesserung und Reformen in der Lage unserer ländlichen Arbeiter. Königsberg, 1861. S. 6. Noch betrübender lauten die Nachrichten aus Posen. „Es ist gar nicht selten", so wird von H. Müller noch 1870 mitgetheilt, „daß in einer Stube von ca. 240 Quadratfuß Grundfläche drei Familien, die Eltern und zwei verheirathete Kinder, wohnen, und man kann sich denken, wie es dann mit der Sauberkeit beschaffen ist. Gerade der Umstand, daß diese Ueberfüllung der Stuben in vielen Fällen von der Herrschaft geduldet wird, weil dadurch mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, befördert das leichtsinnige Schließen der Ehen." — Der Arbeiterfreund. Halle, 1870, S. 227.

zu den verheiratheten Dienstleuten und deren Familien steht, entspricht es, daß alle auf das leibliche und geistige Wohl dieser Arbeiterklasse berechneten humanitären Einrichtungen sich leichter als unter andern Zuständen Eingang verschafft haben oder in Zukunft einbürgern werden. Gemeinhin bestreitet der Gutsherr die Kosten für ärztliche Behandlung erkrankter Dienstleute, ohne ihnen das Einkommen während der Krankheitsdauer zu schmälern; er trifft Vorsorge, daß die Arbeiter etwas zurücklegen, damit es ihnen in Zeiten, wo die kleine Oekonomie etwa von einem Unglücksfalle betroffen wird, an dem erforderlichen Spargroschen nicht fehle. Der halbinvalide Arbeiter erhält bei einer seinen Kräften angepaßten Beschäftigung noch Gelegenheit zu auskömmlichem Verdienst; die Altersversorgung des Ausgedienten gilt als selbstverständlich. Auch Wittwen und Waisen stehen nicht verlassen da, sondern finden an dem Gutsherrn ihren Berather und Beschützer.

Es ist heute jedoch die Regel, daß selbst unter den oben erläuterten Umständen die durch den Wirthschaftsbetrieb des Landguts bedingte Arbeit nicht in vollem Umfange von solchen contractlich verpflichteten Hofleuten ausgeführt, sondern in mehr oder minder beschränktem Maße von sogenannten freien Arbeitern geleistet wird. Diese sind es auch, welche in dem überwiegenden Theile Deutschlands, wo zur Heranziehung von Dienstleuten der bezeichneten Art keine Veranlassung vorlag, den Bedarf an landwirthschaftlichen Arbeitern decken, insoweit nicht die verhältnißmäßig stets beschränkte Gesindehaltung einen Ersatz bietet. So stellt sich denn heraus, daß der größte Theil der kunstlosen Verrichtungen in der Landwirthschaft den freien Arbeitern zufällt, die meist besitzlos sind und in Dorfgemeinden zur Miethe wohnen. Ihnen fehlt der feste Anschluß an ein bestimmtes Landgut, das den ständigen Hofleuten desselben den willkommenen Rückenhalt gewährt. Wer nimmt sich der freien

Arbeiter in Krankheits- und Unglücksfällen anderer Art, in Arbeitslosigkeit und Invalidität an, wer unterstützt unter ihnen Wittwen und Waisen Frühverstorbener? Wie wenig die Gemeinde gewillt, wie häufig selbst bei gutem Willen wegen Mittellosigkeit außer Stande ist, dem Elende in dieser Schicht der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu steuern und allen an sie herantretenden berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf für Erfahrene keiner Auseinandersetzung. Wehe den auf Hülfe von dieser Seite angewiesenen Unglücklichen, zumal in den nicht seltenen Fällen, wo der Unterstützungsbedürftige seine Arbeitskraft nicht der Gemeinde bezw. den Wirthschaften ihrer angesessenen Mitglieder, sondern vorzugsweise dem Großbetriebe eines benachbarten Landgutes gewidmet und sie dort verbraucht hat.

Eine gründliche Reform der jetzt weit und breit herrschenden beklagenswerthen Zustände kann dem freien Arbeiterstande als fertiges Werk von außen nicht entgegengetragen werden. Seine Mitwirkung dabei ist so unerläßlich, daß ohne sie die wohlthätigsten Einrichtungen wenig fruchten würden. Verständnißvolles, thatkräftiges Dazuthun, um sich der jetzigen Kläglichkeit ihrer Lage zu entreißen, hat freilich die sociale Bildung der Arbeiter zur Voraussetzung (S. 69). Wer unter ihnen pessimistisch oder gefühllos das Elend als unvermeidlich hinnimmt, das Selbstvertrauen und die Kraft nicht gewinnt, Schritt für Schritt — und sei es mit Ueberwindung größter Hindernisse — zur Höhe emporzuklimmen, an dem sind alle von anderer Seite gemachten Anstrengungen zur Förderung seines Wohles vergeudet. Das ist der Punkt, von dem die belebende und aufmunternde Hülfe des Arbeitgebers zunächst ausgehen muß. Hat sich derselbe durch Bravheit des Charakters und durch vernünftige Behandlung der von ihm beschäftigten freien Arbeiter erst deren volles Vertrauen erworben,

so wird er auch nicht erfolglos auf die Stählung ihres Muthes hinarbeiten, und es wird ihm gelingen, sie den Plänen zur freundlicheren Gestaltung ihres Looses geneigt zu machen. Dann trete der Gutsherr an die Spitze des Unternehmens, das auf nichts Geringeres hinausläuft, als an die Stelle der halb demüthigenden, halb demoralisirenden Beanspruchung der Armenunterstützung die Leistung der Versicherungs-Association zu setzen. Ihr zur Seite stehe die Sparkasse, welche jeden Groschen etwaigen Ueberverdienstes und des über das Maß der augenblicklichen Bedürfnisse hinausreichenden Erwerbs aufnimmt, damit es in der Zeit der Noth nicht fehle und namentlich die Prämien an die Versicherungsgesellschaften

1. zur Unterstützung während unverschuldeter Arbeitslosigkeit,
2. zur Unterstützung in Krankheitsfällen,
3. zur Gewährung von Invalidenpensionen,
4. zur Entschädigung bei Feuerschaden

prompt entrichtet werden.

So ist, wenn es an der ausreichenden Löhnung nicht gebricht (S. 75), auch dem freien Arbeiter unter dem treuen Beirath und der Unterstützung des Gutsherrn als Arbeitgebers zu helfen. Hier gelte das Wort und die That eines deutschen Biedermannes: „Wer sich berufen fühlt, die Humanität in ihrem eigentlichen Kern zu erfassen und zu fördern, der fange bei seiner heimischen Eigenthümlichkeit an, er wirkt dann und bringt Segen! Mit dem vollen Stolz des Sohnes sage ich, daß mein Vater nach reich bewegtem Leben am Abend desselben in dem Dorfe von 1600 Seelen, zu dem mein Gut gehört, eine Spar- und Darlehnskasse gegründet hat, die lange langsam ging. Dem Sohne ist es nach 30 jährigem Bestehen der Kasse vorbehalten, von dem großen Segen, den dieses Institut bringt, sprechen zu dürfen. — — — Ich kann berichten,

daß, obgleich man von den Thürmen meines alten Hauses Hunderte von dampfenden Kaminen sehen kann, doch nach dem Kriege keiner meiner Arbeiter irgend einen Antrag auf Lohnerhöhung gestellt hat und keiner meinen Dienst verlassen hat."*)

Man begegnet häufig der irrthümlichen Anschauung, daß die in neuerer Zeit ins Leben gerufenen Kinderbewahranstalten und Spielschulen vorzugsweise für die noch nicht schulpflichtige Jugend der Städte berechnet seien und auch hier nur den von allen Seiten zugestandenen günstigen Einfluß auf die Erziehung der Kinder auszuüben vermögen. Wenn wir aber den städtischen Anstalten dieser Art unsere warme Theilnahme schenken, so werden wir den ländlichen Spielschulen um so lebhafteren Beifall zollen müssen, denn unverkennbar ist diesen eine noch höhere Bedeutung zuzusprechen als jenen. Mit ihrer Errichtung verfolgt man bekanntlich den Zweck, den für die Schule noch nicht reifen Kindern eine Zufluchtstätte zu öffnen, wenn und solange die Angehörigen derselben durch Geschäfte abgehalten werden, ihre Pflichten gegen die jungen Wesen durch die erforderliche Beaufsichtigung und erziehliche Beeinflussung zu erfüllen. Es ist einleuchtend, daß dergleichen Umstände unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung noch häufiger als in Städten anzutreffen sein werden. Ebenso wird nicht verkannt werden können, daß die Aufgabe der Spielschule: den Geist des Kindes zu wecken, seine Anschauungen zu erweitern und zur Veredelung des Gemüths geeignete Eindrücke in seine empfängliche Seele zu legen, in der ländlichen Jugend

---

*) von Rath-Lauersfort (Rheinprovinz.) Archiv des deutschen Landwirthschaftsraths, 1879, Nr. 2, S. 26.

noch mehr als in der städtischen einen der Cultur bedürftigen Boden findet. Das verlassene, Freude und Anregung entbehrende Tagelöhnerkind des Dorfes ist mehr noch als das Stadtkind der Gefahr der Verdummung und Verrohung ausgesetzt; noch weniger Lichtstrahlen erhellen sein Gemüth, und die später folgende Zucht der Schule findet häufig schon Keime sittlicher Verwahrlosung wucherisch entwickelt. Dem beugt die ländliche Spielschule vor, indem sie die Verstandeskräfte weckt, das Kind sittigt, es sänftigenden Gefühlen zugänglich macht und durch alles dieses eine Grundlage schafft, auf der die spätere Erziehung mit größerer Sicherheit fortbauen kann.

Selbst von im Allgemeinen zustimmender Seite wird häufig der Einwand erhoben, daß die Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Instituts die Kräfte der meisten ländlichen Gemeinden übersteigen und sich aus diesem Grunde nur sehr vereinzelt Eingang verschaffen würden. Auch darin irrt man sich. Die damit verbundenen Kosten sind selbst für ärmere Gemeinden nicht unerschwinglich. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden auf dem Lande wohl überall ohne großen Kostenaufwand zu beschaffen sein. Eine erfahrene, verständige Frau, die fähig und gewillt ist, auf den Geist der Kinder einzugehen, sie spielend zu beschäftigen und zur Sittsamkeit anzuhalten, dürfte sich, wenn man nur ernstlich sucht, in der Gemeinde selbst finden lassen. Auch eines kostspieligen Apparates zur Ausrüstung der Anstalt bedarf es nicht. Als Spielzeug genügen die einfachsten Materialien und Gegenstände, ja sie erscheinen dem unverdorbenen und unverkünstelten Sinn des Kindes, das sie mit seiner Einbildungskraft formt, gestaltet und belebt, oft köstlicher als fertige, zu hohen Preisen erkaufte Niedlichkeiten.

Der Geschichte der Landwirthschaft unserer Tage bleibt es vorbehalten, die Tragweite zu schildern, welche die landwirthschaftlichen Vereine auf die Entwickelung unseres Gewerbes ausgeübt haben. Man wird später deutlicher noch als jetzt übersehen, daß nicht in letzter Reihe diesen Associationen die Rührigkeit zu danken ist, womit heute alle Verbesserungen der Landwirthschaft erfaßt und fortgetragen werden. Und vielleicht wird man unserer Zeit auch nachrühmen, daß sie hierbei die im Bisherigen besprochenen Wohlfahrts-Einrichtungen für landwirthschaftliche Arbeiter nicht unbeachtet gelassen hat. Uns, die wir in dieses Leben und Streben gestellt sind, will es freilich bedünken, als ob es gerade mit den Eroberungen auf dem zuletzt gedachten Gebiete weniger erfreulich stände als mit den Fortschritten des strenger gewerblichen Thuns und Treibens. Denn greifbare Erfolge sind bis jetzt doch nur wenige zu verzeichnen. Trotzdem darf man der Zukunft vertrauen, nachdem die sociale Frage in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft in Fluß gekommen ist und in immer weiteren Kreisen Maßregeln zur Verbesserung der Lage des Arbeiters erwogen und ergriffen werden. Die Gewähr dafür, daß sich ein befriedigender Ausgleich allmählich durcharbeiten wird, liegt ebenso in dem richtigen Erkennen der Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen, als in dem Entgegenkommen und Wohlwollen der Arbeitgeber den Ansprüchen der Arbeit gegenüber. Das macht sich, um auch dieses Zeichens der Zeit zu gedenken, u. a. in den jetzt zahlreicher auftauchenden Vereinen und Stiftungen bemerkbar, in deren Tendenz es liegt, die Verdienste treuer Arbeiter und Dienstboten nicht allein durch materielle Gaben zu belohnen, sondern auch durch Worte und Bezeugungen öffentlicher Anerkennung auszuzeichnen. Wer aber die Würde auch der geringsten Arbeiter in helles Licht stellt, der trägt zur Hebung des Arbeiterstandes bei und ehrt sich selbst.

Auch den Landesfürsten und Staatsregierungen winkt in dieser Richtung eine schöne, dankbare Aufgabe. Sie werden mit der Zartsinnigkeit eines Hoskyns*) fragen, warum man, da doch seit Jahrtausenden die Verdienste des Kriegers mit Lorbeer, des Dichters mit Epheu, des Bürgers mit Bürgerkronen gekrönt worden sind, den landwirthschaftlichen Arbeiter, dem die Menschheit so viel verdankt, stets vergessen hat; warum gerade sein Name ungeehrt, seine Leistungen unverzeichnet geblieben sind; warum er keinen andern Lohn empfangen darf als den, von welchem der römische Satyriker Juvenal spricht: „laudatur et alget“! — In der That steht fest, daß bis jetzt äußere Auszeichnungen solchen Personen, welche dem Arbeiterstande angehören, nur in äußerst seltenen Fällen verliehen worden sind, weil die bisherigen Stiftungen der Orden und Ehrenzeichen auf die Eigenart der im Arbeiterberuf sich geltend machenden Verdienste nicht berechnet sind. Daß der Grund dieser Hintansetzung in einer untergeordneten, der ehrenden Anerkennung keinen genügenden Spielraum gewährenden Thätigkeit beruhe, wird man nicht behaupten wollen. Niemand zieht in Zweifel, daß die Volkswohlfahrt mit der Lust an der Arbeit und mit der Fähigkeit ihrer gewissenhaften Ausübung auf's engste verwachsen und daß der Arbeit als Grundlage der Cultur volle Achtung zu zollen sei. Auch würde sich die Behauptung nicht aufrecht erhalten lassen, daß die bescheidene Thätigkeit des einfachen Arbeiters ihm die Aussicht verschließt, sich in dem Umfange hervorzuthun, um mit den in anderen Berufsarten Schaffenden den Weltstreit aufnehmen zu können. Freilich tritt das Verdienst im Arbeiterstande mehr im Stillen auf und entzieht sich leicht der Beobachtung. Aber der aufmerksame,

---

*) Chandos Wren Hoskyns: The cronicle of a clay farm by talpa. Deutsche Uebersetzungen von Fr. v. Thielau, Carl Jessen, A. Krocker.

durch Wohlwollen und Menschenkenntniß geschärfte Blick des mit den einschlagenden Verhältnissen Vertrauten entdeckt doch zuweilen in diesem Stande Handlungen, welche innerhalb der durch den Beruf verengten Sphäre an das Trefflichste heranreichen, das in andern Gesellschaftsklassen Gegenstand öffentlicher Auszeichnung wird. Aus den Einzelheiten solcher sich über die Schranken blossen biederen Handelns erhebenden Leistungen setzt sich ein Lebensverhalten zusammen, das bald vorzugsweise der Privatwirthschaft, bald überwiegend der Gesellschaft zum Vortheil und Segen gereicht.

Fassen wir zunächst den ersteren Fall ins Auge, so ist einer rührenden Anhänglichkeit des Arbeiters an den Dienstherrn (der kalte Ausdruck „Arbeitgeber" paßt für Beziehungen dieser Art nicht) und dessen Familie zu gedenken. Jene Tugenden, die im Arbeiterstande ebenso geschätzt sind als sie heutigen Tages seltener werden, beseelen dann den arbeitenden, besitzlosen Genossen der „Herrschaft": mit Religiosität gepaarte Treue, Zuverlässigkeit, Gehorsam, Eifer und alle diese Eigenschaften erprobt und bewährt während eines langjährigen Dienstes auf derselben Stelle und in derselben, im gewöhnlichen Sinne oft sehr untergeordneten Stellung.

Wohl könnte geltend gemacht werden, daß dergleichen von der Hingebung an den Dienst ausgehende Vorzüge auch nur vom Dienstherrn zu belohnen sind. Seiner Person oder den mit ihr verflochtenen Angelegenheiten gelten sie, sodaß er nicht nur in seinem wohlverstandenen Interesse handelt, wenn er aufopfernde Diensterweisungen nach Kräften vergilt, sondern dazu auch aus Beweggründen der Dankbarkeit und Humanität aufgefordert wird. Aber es knüpft sich an das wackere Verhalten eines im Dienst ergrauten und stets bewährt gefundenen Arbeiters auch ein höheres staatliches Interesse. Denn würde sein rühmliches Beispiel Nachahmung finden und dadurch

treues Beharren in der Dienststelle weniger selten werden, so wäre damit der gesammten Wirthschaft des Volks eine Festigkeit verliehen, die nicht ohne günstige Rückwirkung auf die Nationalwohlfahrt bleiben könnte. Deshalb ist es gewiß nicht fehlgegriffen, wenn auch der Staat mit Theilnahme die eben geschilderten Verdienste des Arbeiters betrachtet und auf Mittel sinnt, die Keime selbstloser Hingabe an seinen Beruf zu pflegen und den Geist, aus dem jene ihre Kraft schöpft, zu verallgemeinern.

Es dürfte sich nicht empfehlen, die zu solchem Zweck bestimmten öffentlichen Auszeichnungen, wenn sie auch vorzugsweise den Dienstboten und dem Gesinde zu gute kommen, auf diese Kategorie von Arbeitern zu beschränken. Denn die Gelegenheit, sich in der eben bezeichneten Richtung um die Person des Dienstherrn, seine Wirthschaft, ja mittelbar um den Staat verdient zu machen, ist z. B. dem in Norddeutschland zahlreich vertretenen Halbgesinde (Inst- und Hofleute, Kathen u. s. w. S. 105), ja selbst dem freien, contractlich nicht gebundenen Arbeiter nicht verschlossen. Ist an sich das den letzteren mit der Person und Wirthschaft verknüpfende Band loser als im Dienstbotenverhältniß, so liegt in dem allen Verführungs- und Ueberredungsversuchen trotzenden Festhalten an die Arbeitsstelle und in Handlungen, die eine nicht weniger innige Ergebenheit bekunden, als sie sich vereinzelt beim Gesinde bemerkbar macht, ein um so anerkennenswertherer Vorzug. Auch entsprtcht es nur der Gerechtigkeit, wenn in der Beurtheilung der Verdienste des Arbeiters und bei der Erwägung seiner etwaigen Belohnung das weibliche Geschlecht dem männlichen nicht nachgestellt wird.

Zu gedenken ist ferner derjenigen Verdienste, die sich der Arbeiter um die Gesellschaft zu erwerben vermag. Es ist bekannt genug, mit welcher Schlauheit und Beflissenheit offene

und versteckte Agitation darauf aus ist, den Arbeiter in den Abgrund socialdemokratischer Irrlehren hinabzuziehen und ihm die schlichte Auffassung der seinem Berufe zu Grunde liegenden Aufgabe zu rauben. Die an ihn herantretende Versuchung ist um so größer, als sie mit dialektischer Ueberredungskunst sich anfangs gewöhnlich in das Gewand unschuldiger Bestrebungen für das Wohl des Arbeiters zu kleiden weiß, um den Abtrünnigen später zu verderben. Wie leicht schwankt der in harter Arbeiter um die Existenz ringende Mensch, wie bald gelingt es den Verlockungen, ihn auf mühelos zu erwerbendes Gut lüstern zu machen! Aber noch trifft man im Arbeiterstande vielfältig Unverdorbenheit und einen gesunden Sinn, der ihn erkennen läßt, was von den Lehren und Verheißungen der Socialdemokratie zu halten ist. Und es treten zuweilen Charaktere hervor, die fest und unbeirrt den Volksverführern die Stirn bieten und an deren Beispiel sich andere aufrichten, sodaß sich in engeren Kreisen ein Kernpunkt staatserhaltender Arbeiterelemente bildet, gegen den die Umsturzpartei nichts vermag. Wenn man solche Führer nur sucht, man wird sie sicher finden, die Streiter im Linnenkittel, denen ein Arbeiter-Ehrenzeichen gebührt.

Sollte es aber, so könnte gefragt werden, heute an der Zeit sein, dem Vorschlage näher zu treten, den Arbeiter der Theilhaberschaft an äußeren Auszeichnungen in gerechterem Umfange als bisher zugänglich zu machen; würde es sich nicht eher empfehlen, Mittel und Wege zu suchen, durch die sein materielles Wohl eine Förderung erführe? Gewiß, so läßt sich darauf antworten, wird unser Sinnen und Mühen der großen Culturaufgabe, die auch den Inbegriff der socialen Frage einschließt, zugewendet bleiben müssen; ist es aber nothwendig, über der Beschäftigung mit der materiellen Seite dieses Gegenstandes die ideelle unbeachtet zu lassen, ja ist die letztere nicht

derselben Beachtung werth als jene? Wer deutsche Art kennt und ehrt, wird gern bereit sein, diese Frage zu bejahen. Man wolle dagegen nicht geltend machen, daß der Arbeiter den Werth äußerer Auszeichnungen nicht zu schätzen wisse, daß ihm mehr mit einem „Stück Geld" gedient sei. Wer das behaupten wollte, ist in den Geist unseres Volkes nicht eingedrungen.

Die Erhebung des landwirthschaftlichen Arbeiters auf den Standpunkt des Unternehmers.

Die Bestrebungen zur Förderung des Wohles der landwirthschaftlichen Arbeiter und zur Begründung eines glücklicheren Looses, als es ihnen im Allgemeinen bis dahin beschieden war, entspringen nicht der Schwäche, unberechtigten Wünschen entgegenzukommen oder der Ungeduld Rechnung zu tragen, mit der in Zeiten der Erregung viele Menschen das Glück mühelos zu erhaschen trachten. Unsere Pläne zur Lösung der socialen Frage in der Landwirthschaft sind nicht durch Stimmungen des Augenblicks und durch die Gährung in den Gemüthern der Arbeiter hervorgerufen, sondern stützen sich auf das Bedürfniß ruhiger Entwickelung der socialen Zustände und auf die Nothwendigkeit einträchtigen Zusammenwirkens des Capitals und der Arbeit. Darum wird es darauf ankommen, dem arbeitenden Genossen unserer gewerblichen Thätigkeit wieder Vertrauen zu seinem Berufe einzuflößen, daß er abläßt, mit Neid und Scheelsucht auf seinen Brotherrn zu blicken, jeden Besitzenden als seinen Widersacher zu betrachten und die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, um durch Abwendung von der Beschäftigung in der heimischen Landwirthschaft die ersehnte Besserung seiner Lage zu erringen. Dieses Vertrauen wird wieder zurückkehren oder, wo es von Alters her noch Bestand hatte, sich befestigen, wenn der Arbeiter thatsächlich empfindet,

daß nicht Alles beim Alten bleiben soll, sondern nach Kräften daran gearbeitet wird, seine Stellung zu verbessern und seine Zukunft zu erhellen. Ihm soll ein Loos bereitet werden, welches dem Braven jenes Maß bescheidenen Glücks gewährt, auf das er in jeglichem Stande und Berufe Anspruch hat: auskömmliches Leben und das beruhigende Bewußtsein, nicht Hülflosigkeit und Elend über seine Familie hereinbrechen zu sehen, wenn Krankheit das Haus heimsucht oder im Alter die Kräfte erlahmen. Für die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und landwirthschaftlichen Arbeitern läßt sich freilich ein absolut bestes Verhältniß, das die eben hervorgehobenen Erwartungen und Ansprüche des letzteren überall und unter allen Umständen befriedigt, nicht finden. Je nach Zeiten, wirthschaftlichen Umständen, Anschauungen und Gewohnheiten wird bald die eine, bald die andere Stellung des Arbeiters zu dem Dienstherrn bezw. Unternehmer von beiden Theilen sei es als erwünscht, sei es als begehrenswerth betrachtet werden. Aber die bisherigen Erfahrungen berechtigen zu der Behauptung, daß unter den überwiegenden Verhältnissen Deutschlands die ausschließliche Haltung von Gesinde oder Halbgesinde (Hofleute, Instleute, Kathen, Gärtner u. s. w.) nicht dazu angethan ist, den landwirthschaftlichen Arbeiter auf die Dauer zufriedenzustellen. Er leidet unter der Aussichtslosigkeit seiner Lage und ihn quält das bittere Gefühl, daß er, selbst wenn Sparsamkeit ihn in günstigere Umstände versetzte, doch sein Leben lang dem Druck vollster Abhängigkeit unterworfen bliebe, sich daher nie zu einem gewissen Grade wirthschaftlicher Selbständigkeit emporzuarbeiten vermöchte. Trotzdem daß diese Leute in materieller Beziehung meist nichts weniger als ungünstig gestellt sind, gebricht es ihnen an Zufriedenheit. Dem ist es zuzuschreiben, daß oft die Rüstigsten und Tüchtigsten derselben sich den Gefahren eines unruhigen Lebens im often Wechsel der Stellen

aussetzen oder noch häufiger den Versuch machen, durch Auswanderung ihrem Leben eine andere Wendung zu geben. Daraus erklärt sich, daß es in Gegenden, wo der größere Theil der ländlichen Bevölkerung aus Arbeitern der eben bezeichneten Kategorie besteht, häufig an genügenden Arbeitskräften gebricht, und daß man auf gewisse Fortschritte im Landwirthschaftsbetriebe, soweit sie einen größeren Arbeitsaufwand beanspruchen, Verzicht zu leisten hat. Mit diesen Uebeln hat man in Landschaften, wo ein freier, d. h. contractlich nicht gebundener landwirthschaftlicher Arbeiterstand heimisch ist, in der Regel zwar nicht zu kämpfen, dagegen tritt in letzterem, solange er mit Besitzlosigkeit gepaart ist, das sociale Elend häufig grell hervor. Dadurch wird die Landwirthschaft aus früher erörterten Gründen nicht weniger hart getroffen als dort durch Mangel an Arbeitskräften.

Die allseitig befriedigendsten Verhältnisse pflegen da zu herrschen, wo der landwirthschaftliche Arbeiter ein kleines Besitzthum sein eigen nennt, auf dem er selbständig wirthschaftet, ohne daß es ihm jedoch seinen vollen Lebensunterhalt gewährt. Er ist daher auf auswärtige Arbeit zwar angewiesen, aber die eigene Scholle bewahrt ihn vor Mangel in Zeiten der Arbeitslosigkeit und schützt ihn vor dem Herabsinken auf die Stufe des Proletariers. Er ist Arbeiter und Unternehmer zugleich, strebsam in seinem Berufe, Mitberather der Angelegenheiten seiner Gemeinde, seine Standesehre durch sittliches Verhalten wahrend, mit seinem Loose zufrieden, seiner Kraft vertrauend. Gewöhnlich ausgezeichnet durch Geschicklichkeit, Bereitwilligkeit und Fleiß, ist er überall als Arbeiter geschätzt und eines entsprechenden Arbeitslohnes sicher. An ihm scheitern alle Verführungskünste socialistischer Agitatoren: seine politische Zuverlässigkeit entspricht der ihm eigenen wirthschaftlichen Gediegenheit. Die Auswanderung hat für ihn nichts Verlockendes.

Daß in dieser Schilderung nichts Gemachtes oder Uebertriebenes liegt, wird durch Thatsachen bewiesen. Wo ein solcher Stand wahrhaft freier Arbeiter die Kluft zwischen lediglich Besitzenden und lediglich Arbeitenden überbrückt, hört man keine Klage über Arbeitermangel oder -Uebermuth von der einen, über Aussichtslosigkeit, Noth und Elend auf der andern Seite. In dem Verhältniß, als die Zahl der kleinen Besitzer oder Pächter unter den landwirthschaftlichen Arbeitern zunimmt, vermindert sich auch die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und nähert sich die Lohnhöhe derjenigen Stufe, die wir früher (S. 70) als Erforderniß auskömmlichen Lebens erkannt haben. So steht es u. a. überwiegend in Sachsen und im Rheinland, so in einem großen Theile des südlichen und westlichen Deutschland. Nur des Beispiels wegen sei Hohenzollern genannt, wo ein besitzloser Arbeiterstand ebenso wenig existirt als ein ländliches Proletariat. Nicht weniger erfreuliche Verhältnisse herrschen aus gleichem Grunde in den meisten Gegenden Frankreichs und Belgiens. Damit Uebereinstimmendes vernehmen wir von unterrichteter Seite auch aus Spanien: „Die Vertheilung des Grundbesitzes auf eine große Zahl von Kleingrundbesitzern, Colonen und Pächtern ist sowohl für den allgemeinen Wohlstand als für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Sitte nicht ohne Einfluß. Selbst die Tagelöhner sind keineswegs von dem bloßen Ertrage ihrer Handarbeit abhängig, sondern besitzen meist ein Stück Land als Eigenthum oder haben doch solches in Pacht. Bezüglich ihrer moralischen und socialen Haltung sind alle diese Kleinwirthe mit höchst seltenen Ausnahmen als ein wirklich musterhafter Stand zu betrachten, dessen Conservatismus vielleicht nur ein bischen allzu groß ist; communistische und socialistische Ideen haben unter ihnen noch nirgends Platz gegriffen"*).

*) W. v. Hamm: Die Landwirthschaft in Catalonien. — Fühling's landw. Zeitung, 1878. S. 815.

Man müßte blind sein, um nicht zu erkennen, daß in diesen sich immer und überall wiederholenden Erscheinungen ein Fingerzeig gegeben ist, auf welchem Wege wir in einem großen Theile auch unseres Vaterlandes die sociale Frage in der Landwirthschaft ihrer Lösung entgegenzuführen vermögen. Gelingt es uns, die Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Arbeiter auf die Stufe zu heben, daß sie als Besitzer oder Pächter kleiner Güter eine selbständige Stellung einnehmen oder hoffen dürfen, bei Sparsamkeit und sittlichem Verhalten dazu aufzusteigen, so wäre darin nicht nur die Abhülfe der meisten socialen Leiden der ländlichen Arbeiterbevölkerung gefunden, sondern für den größeren Unternehmer auch der Vorzug gewonnen, fortan über zufriedene und zuverlässige Arbeiter in ausreichender Zahl zu verfügen. Diese Gesichtspunkte lagen auch einer der bedeutungsvollsten legislatorischen Erscheinungen unseres Jahrhunderts, dem preußischen Edict zur Beförderung der Landescultur vom 14. September 1811 zu Grunde, worin es heißt: „Sie (die Vereinzelung) giebt den sogenannten kleinen Leuten, den Käthnern, Gärtnern, Budnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue, schätzbare Klasse fleißiger Eigenthümer, und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände und durch die vorhandenen in Folge der freiwilligen größeren Anstrengungen mehr Arbeit als bisher.“ — Leider sind die hier ausgesprochenen Erwartungen in vielen Landschaften Preußens getäuscht worden, aber die Schuld daran trägt nicht die in dem

Gesetze ruhende Idee, sondern der Mangel an Entgegenkommen seitens des Großgrundbesitzes. Dadurch ist der weitere Ausbau des Reformplanes im Wege der Gesetzgebung so lange verzögert worden. Bei der von dieser Seite meist kundgegebenen Abneigung gegen die Entstehung und Ausbreitung eines relativ selbständigen Kleinbesitzer- oder Pächterstandes ließ man sich von verschiedenen Beweggründen leiten. Es wurde hervorgehoben, daß auf diese Weise Zwergwirthschaften mit den ihnen eigenen Schattenseiten gegründet würden und man der Pulverisirung des Bodens nicht Vorschub leisten dürfe. Die Kleinwirthschaft ließe, so meinte man ferner, Unternehmer entstehen, deren Scheu vor auswärtiger Arbeit die Veranlassung werden müßte, daß es an den Bedingungen eines auskömmlichen Lebens der Familie gebreche, weil ihr die beschränkte Wirthschaft für sich allein ein hinreichendes Einkommen nicht gewähren könne. Das werde durch die zeitherigen Versuche mit der Colonisation landwirthschaftlicher Arbeiter sattsam bewiesen, denn die Folge davon sei gemeinhin die Entstehung eines Heeres nicht subsistenzfähiger, durch ihre Bettelhaftigkeit den betreffenden Communen zur schweren Last gereichender Landwirthe gewesen. Auch die Aussicht, daß dem größeren Grundbesitz von dieser Seite die erforderliche Zahl brauchbarer, zuverlässiger Arbeiter zur Verfügung gestellt werden würde, entbehre der ausreichenden Sicherheit. Es liege die Besorgniß nahe, daß in Zeiten des dringendsten Bedürfnisses der Mangel an Lohnarbeitern den Landgütern Verlegenheiten und Verluste bereiten würde. Denn den kleineren Unternehmer fessele alsdann die eigene Scholle, und erst nach Abfertigung der mit ihrer Bewirthschaftung verbundenen Arbeit käme der auswärtige Verdienst an die Reihe. Selbst dann bleibe es immer noch fraglich, ob ihn der Arbeiter auf demjenigen Landgute zu suchen sich bewogen fühlen möchte, das auf seine Arbeitskraft gerechnet hat.

Eine vorurtheilslose Untersuchung wird die in diesen Ausführungen liegenden Bedenken und Besorgnisse für stichhaltig nicht erachten können. Was es mit der Zwergwirthschaft und der Pulverisirung des Bodens für eine Bewandtniß hat, ist von uns wiederholt in Betracht gezogen worden (I. 41. 210. 266.) Wir haben gesehen, daß aus culturellen und socialpolitischen Gründen die weitere Vermehrung der Besitzungen kleinsten Umfanges in vielen Districten Deutschlands als höchst wünschenswerth zu erachten ist. Daß die Socialdemokratie dieses nicht zugeben will, ist erklärlich genug: in jedem, auch dem kleinsten landwirthschaftlichen Unternehmer erwächst ihrem Programm, das auf collectivistische Benutzung des gesammten Grundbesitzes hinausläuft, ein unversöhnlicher Feind. Aber auffallend und befremdlich müßte es erscheinen, wenn der socialpolitische Conservatismus, welcher durch Reformen die nationale Idee des Volkes zu stärken und den Plänen der Umsturzpartei entgegenzuarbeiten berufen ist (S. 39), nicht erkennen sollte, daß ihm aus der Hinüberleitung der landwirthschaftlichen Arbeiter in die Gruppe der Unternehmer eine hoch anzuschlagende Machterweiterung erwachsen muß. Die Zweifel, ob der wirthschaftlich selbständigere, der straffen Disciplin des Hofedienstes entwachsene Arbeiter nicht etwa in Lossagung von allen Verbindlichkeiten gegen das größere, auf seine Arbeitskraft angewiesene Landgut demselben gelegentlich den Rücken kehren und es in dringender Arbeitsperiode im Stich lassen würde, diese Zweifel widerlegt schlagend die Erfahrung. Möge man doch nachforschen, ob Uebelstände der bezeichneten Art die nothwendigen Begleiter der Bewirthschaftung umfassender Güter in denjenigen Gegenden sind, wo fast alle Geschäfte des Wirthschaftsbetriebes von Arbeitern aus der Klasse der kleinen Unternehmer besorgt werden. Da wird ihnen berichtet werden, wie wenig Schwierigkeiten es macht, die letzteren mit den Interessen der Oeko-

nomie, in welcher jedem Einzelnen der auswärtige Verdienst gesichert ist, so zu verknüpfen, daß in dem Verhältniß volle Verläßlichkeit ruht; ja es wird weiter die Auskunft dahin lauten, daß man nicht Veranlassung habe, in die oft gehörten Klagen über Mangel an Fleiß und Sittlichkeit der Arbeiter einzustimmen.

Dem Vorschlage zur Verallgemeinerung dieser erfreulichen Verhältnisse durch Gründung kleiner Wirthschaften und Besetzung derselben mit Arbeiterfamilien wird wohl auch entgegengehalten, daß man dadurch der Entstehung landwirthschaftlicher Unternehmungen die Hand böte, die an demselben Leiden kranken würden, von dem so viele Großwirthschaften heutigen Tages heimgesucht werden: Unzulänglichkeit des Betriebscapitals. Bei diesem Einwande bleibt unbeachtet, daß ihrem ganzen Wesen gemäß die kleinen ländlichen Nahrungen auf Arbeitsintensität angewiesen sind, deren Aufwand aus den Kräften der Familie selbst bestritten wird, daß sich dem entsprechend daher der erforderliche Capitalvorrath ermäßigt.

Floriren und ihre vielseitigen Zwecke nach allen Richtungen erfüllen können ländliche Nahrungen der bezeichneten Art allerdings nur in dem Falle, daß sie an den richtigen Stellen gelegen sind, sodaß den Arbeitsuchenden die Aussicht eröffnet ist, während des größten Theiles des Jahres auf benachbarten Gütern einen lohnenden Verdienst zu finden. Denn traurig ist es um die kleine Oekonomie bestellt, sobald die darin nicht verwend- oder genügend verwerthbare Arbeitskraft brach liegt oder weit ins Land hinausgetragen werden muß. Trägheit und Unlust in dem einen, Verwahrlosung durch unstätes Umherstreifen in dem andern Falle sind, wenn nicht die unausbleiblichen, so doch die häufig zu beobachtenden Folgen solcher Mißverhältnisse. Darüber kann daher kein Zweifel herrschen, daß es ein beklagenswerther Mißgriff ist, Colonisationszwecke

auf dem Wege verfolgen zu wollen, daß man landwirthschaftliche Arbeiter zu Hauf in Gegenden ansiedelt, wo es an Gelegenheit zu auswärtigem Verdienst in der Nähe gebricht. Dann ist das Scheitern des Planes, sobald der Umfang des geschaffenen Anwesens für sich allein das Auskommen des Colonisten nicht gewährleistet, kaum zu vermeiden: die Colonistenstellen füllen sich mit Tagedieben und noch schlimmeren Gesellen. Belehrt uns mithin die Erfahrung hinlänglich darüber, wodurch das Fehlschlagen der Maßregeln, welche die Seßhaftmachung eines Standes von Unternehmer-Arbeitern bezwecken, vorzugsweise veranlaßt wird, so kann es unmöglich schwierig sein, früher begangene Fehler zu vermeiden. Auch werden sich bei ernstem Willen leicht die Formen finden lassen, in denen je nach den einschlagenden Verhältnissen die Grundlagen für landwirthschaftliche Unternehmungen der kleinen Leute zu schaffen sind. Wenn es diesen bisher Besitzlosen an Capitalien selbst geringen Betrages gebricht, so bietet die Verpachtung etablirter Kleinwirthschaften das geeignetste Mittel zur Seßhaftmachung des zwar armen, aber zuverlässigen und strebsamen Arbeiters. Ihn wird das Gefühl der Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit mit dem es begleitenden Sporn zum wirthschaftlichen Vorwärtskommen umsomehr heben und beglücken, je gewissenhafter man den mit ihm abzuschließenden Pachtcontract in Uebereinstimmung mit den früher bei Erörterung der Pacht hervorgehobenen allgemeinen Principien setzt (I. 330 ff.) Gerade hier kommt es darauf an, daß der Arbeiter die Sorge für seine Zukunft mit dem Schicksal des kleinen Pachtgutes auf's engste verknüpft, es als Rettungsanker in jeder wirthschaftlichen Gefährde betrachtet; gerade hier erscheint es daher mehr noch als bei der Verpachtung großer Güter angezeigt, durch eine langdauernde, etwa 30jährige Pachtperiode ihm Liebe für

sein Heim einzuflößen und das Bewußtsein der Sicherheit seiner Lage zu stärken.

Im Hinblick auf diesen vor allem im Auge zu behaltenden Gesichtspunkt drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob sich nicht eine Unternehmungsform finden ließe, die in noch höherem Maße als eine selbst langdauernde Pacht dazu geeignet wäre, auch den wenig Bemittelten und aus diesem Grunde zum Ankauf eines kleinen Gutes nicht fähigen Arbeiter an die Scholle zu fesseln. Daß die Erbpacht in ihrer früher geschilderten Verfassung für diesen Zweck nicht dienlich ist, haben wir kennen gelernt (I. 329). Einem Fehler würde der Versuch ihrer Wiederbelebung gleich zu achten sein, denn die Modalitäten der meisten Erbpachtverträge einer früheren Zeit machten das ganze Institut so unhaltbar, daß es den Ansprüchen der Cultur weichen mußte. Anders wird jedoch das Urtheil lauten, wenn in der Wiederaufrichtung der Emphyteusis zwar der agrarrechtliche Grundgedanke dieser Einrichtung, soweit er den Anforderungen der Zeit nicht widerspricht, gewahrt bleibt, dagegen alle diejenigen beschränkenden Bestimmungen ferngehalten werden, welche zu der gesetzlichen Aufhebung der Erbpacht Veranlassung gegeben haben. Hoffen wir, daß es der Gesetzgebung gelingen wird, Rechtsverhältnisse zu schaffen, die auf der einen Seite dem wenig bemittelten Arbeiter den Erwerb eines kleinen Besitzthums gestatten, auf der andern Seite sich frei von den Unzulänglichkeiten der Erbpacht alten Stils halten. Man sagt uns, daß Pläne in dieser Richtung nichts weniger als aussichtslos seien und es wesentlich darauf ankommen werde, dem Mißtrauen zu begegnen, womit der Großgrundbesitzer auf eine Rechtsinstitution blickt, durch deren Beseitigung ihm schon einmal erhebliche materielle Opfer auferlegt worden sind. Wer steht dafür, so fragt man von dieser Seite, daß

sich künftig derselbe Vorgang nicht wiederhole, wenn wir uns dazu entschließen sollten, Grundstücke gegen unkündbare Grundrente (Erbzins) auszuthun. Es wird zur Beseitigung dieser berechtigten Bedenken in der ersten Zeit vornämlich Aufgabe des Staats sein, auf seinen Domainen an geeigneten Stellen kleine Erbzinsgüter zur Seßhaftmachung landwirthschaftlicher Arbeiter zu gründen. Wird hier der beabsichtigte Zweck erreicht und das Vertrauen in die Beständigkeit der auf neuer Grundlage errichteten Institution hervorgerufen, dann dürfte es an Nachfolge auch seitens der Großgrundbesitzer nicht fehlen. Die Aussicht auf Lebensfähigkeit des dem Wohle der Arbeiter zugewendeten gesetzgeberischen Reformwerkes wird in dem Maße vermehrt, als die neu zu schaffenden Erbzinsgüter von allen lästigen Bedingungen der früheren Erbpacht (Laudemien, Vorkaufsrecht, Revision des Kanons u. s. w.) befreit und zum Eigenthum mit dem Recht zu Verpfändungen und Veräußerungen dem Unternehmer verliehen werden. Dann stellt die Erbzinsbesitzung ein Landgut dar, auf dem durch den unablösbaren und jährlich zu entrichtenden Erbzins (Kanon) gewissermaßen eine unkündbare Hypothek zu mäßigem Zins ruht, was dem Besitzer eher zum Vortheil gereichen, denn von ihm als Last empfunden werden wird. Der einzige Unterschied zwischen einem Erbzinsgute und freiem Eigenthum läge alsdann nur darin, daß zur Parcellirung des Besitzes die Genehmigung des Zinsberechtigten erforderlich, in dieser Beziehung daher der letzte Rest eines Obereigenthumsrechts bestehen bliebe. Und gegen diese Bestimmung würde sich nicht allein nichts einwenden lassen, sondern sie wäre auch unerläßlich, um den Großgrundbesitzer dem Versuche mit der Gründung von kleinen Erbzinsgütern für landwirthschaftliche Arbeiter geneigt zu machen. Denn sonst wäre er in vielen Gegenden der Gefahr ausgesetzt, daß seine auf die Seßhaftmachung eines tüchtigen landwirth-

schaftlichen Arbeiterstandes gerichtete Absicht durch ungemessene Zerstückelung der Grundstücke und Ansiedelung einer unzuverlässigen oder dem Landbau fernstehenden Volksklasse vereitelt werden könnte.

Wenn diese oder ähnliche Gründe für die Gebundenheit des Umfangs der Erbzinsgüter nicht vorliegen, der freie Verkehr im Handel mit landwirthschaftlich benutzten Grundstücken vielmehr als durchaus gefahrlos sowohl für den Groß- wie für den Kleinbesitzer zu betrachten ist — und es giebt viele Landschaften, in denen dieses zutrifft — dann ist dem Arbeiterstande durch käufliche Ueberlassung von Landbesitzungen passender Größe am erfolgreichsten aufzuhelfen. Insoweit die Hypothekengesetzgebung der Veräußerung von Trennstücken des Landgutes bis jetzt noch Schwierigkeiten entgegenstellt, wird die Beseitigung derselben nicht beanstandet werden dürfen. Hier handelt es sich um Maßregeln, die das Wohl und Wehe einer breiten Schicht der gesammten Arbeitermasse auf's innigste berühren; nichts wäre verfehlter, als länger damit zu zögern, in dem jetzigen Rechtszustande beruhende Hemmnisse der Abzweigung kleiner Besitzungen vom Hauptgute fortzuräumen.

Daß die Staatsregierung die Aufgabe nicht abweisen darf, unter Umständen einem fühlbaren, die sociale Lage der Landbebauer berührenden Nothstande durch Veräußerung von Domainen-Grundstücken Abhülfe zu verschaffen, ist bei einer früheren Gelegenheit (I. 326) bereits hervorgehoben worden.

Möge man nun je nach den obwaltenden Verhältnissen einen Stand von Unternehmer-Arbeitern bald durch Verpachtung, bald durch Veräußerung von Grundstücken schaffen, stets wird die Frage in ernste Erwägung gezogen werden müssen, welche Größe den Kleinwirthschaften zu geben sei, um sie in ökonomischer und socialer Beziehung ihren Zwecken möglichst anzupassen. Bei der Erwägung dieses Punktes darf nicht un-

beachtet bleiben, daß die Erträge des kleinen Anwesens nur einen Theil des erforderlichen Einkommens der Familie zu decken bestimmt sind, weil man die Unternehmer sonst dem Arbeiterberufe entzöge, was nicht beabsichtigt wird. Der wünschenswerthe Umfang der Bodenfläche hängt somit theils von der ausgiebigeren oder beschränkteren Gelegenheit zu sicherem Verdienste auf benachbarten Landgütern, theils von der Güte (Ertragsfähigkeit) der Grundstücke ab.

Uns beschäftigt direct hier nicht die Vorsorge der Staatsregierung für die Herstellung oder Erhaltung eines glücklichen, dem Staatsganzen zum Heile gereichenden Verhältnisses zwischen Groß-, Mittel- und Kleinwirthschaften (I. 38), Colonisations-Unternehmungen zu diesem Behuf sind daher nur insoweit Gegenstand unserer Betrachtung, als sie auf die Lösung der socialen Frage durch Vermittelung größerer Selbständigkeit eines gediegenen landwirthschaftlichen Arbeiterstandes Bezug haben. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Warnung am Platze, der Entstehung von Kleinwirthschaften die Hand zu bieten, deren Umfang die Veranlassung geben könnte, daß der Unternehmer, wofern er auswärtigem Verdienste abhold ist, sich einredete, er wäre bei äußerster Anstrengung und unter Entbehrungen von der kleinen Scholle allein zu leben wohl im Stande. Dadurch entsteht dann eine Klasse von Hungerleidern, die ihre Arbeitskraft verzetteln und nur zu geneigt sind, sie den benachbarten größeren Wirthschaften vorzuenthalten. Auch die Spannfähigkeit der Kleinwirthschaft ist für die von uns ins Auge gefaßten Zwecke nicht wünschenswerth. In der Oekonomie des Unternehmer-Arbeiters soll vorzugsweise die Spatencultur und Industriewirthschaft heimisch sein (I. 265; II. 125).

Nachdem an einer früheren Stelle versucht worden ist, den Inbegriff der von uns in ihrer Allgemeinheit betrachteten Frage festzustellen (S. 48 bis 51), werden wir jetzt dazu aufgefordert, im Anschluß an die dort formulirten Sätze die Hauptpunkte unserer Untersuchungen über die Lösung jener Frage in der Landwirthschaft in übersichtlicher Kürze zum Ausdruck und Abschluß zu bringen. Diese zusammenfassende Rückschau liefert den Stoff zu einem Programm, das als die Grundlage zukünftiger Reformbestrebungen des dem Landbau zugewendeten socialpolitischen Conservatismus aufgefaßt werden darf.

1. Die heutige Wirthschaftsordnung, auf die sich unsere gesammte Cultur stützt, bedarf in ihren Grundzügen keiner Veränderung und wird durch die socialistische Werth-Theorie, welche das Recht und die Bedeutung der werthschaffenden Unternehmer-Thätigkeit ignorirt, nicht erschüttert.

   Dagegen thun Reformen dringend noth, und nicht am wenigsten macht sich das Bedürfniß danach in der Landwirthschaft fühlbar.

2. Die Ueberzeugung von dem Bestehen eines socialen Unrechts und von der Nothwendigkeit seiner Beseitigung (Lösung der socialen Frage) führt weder zur Anerkennung des Rechts auf Arbeit, noch zu dem Zugeständniß einer Gewinnbetheiligung der Arbeiter (Antheil am Reinertrage der Unternehmung) als Consequenz des vermeinten „naturgemäßen Arbeitslohnes".

3. In den Bemühungen um die Lösung der socialen Frage liegt nicht die Aufsuchung des sogenannten naturgemäßen, sondern die Gewährung eines gerechten, culturgemäßen Arbeitslohnes. Zu letzterem wird das Princip der Gewerkvereine und der Kampf mit dem Capital durch die Mittel der Massenstreiks nicht verhelfen.

4. Die Versöhnung des Interessen-Widerstreits läßt sich nur von dem entgegenkommenden Zusammenwirken des Staats, des Capitals und der Arbeit erwarten.

5. Der Staat hat die Vermittelung zu übernehmen, daß durch die Schule und Kirche Bildung und Sittlichkeit auch den Arbeiterstand durchdringen; er hat durch staatliche Organe die in dem Verhältniß zwischen Arbeit und Capital sich fühlbar machenden Mißstände zu ermitteln, aufzudecken und auf deren Abstellung nach Möglichkeit hinzuwirken; ihm liegt es ob, in seiner Wirthschaft und auf seinen Domainen die Arbeiterverhältnisse so zu regeln, daß sie der Privatwirthschaft als Muster dienen können; ihm erwächst die Pflicht, im Wege der Gesetzgebung unter Umständen einzugreifen und durch Beseitigung von Hemmnissen den für geboten zu erachtenden Reformen freie Bahn zu schaffen oder ihnen durch Ertheilung von Rechtskraft Schutz und Stabilität zu verleihen.

6. Der Arbeitgeber vermag zur Hebung des landwirthschaftlichen Arbeiterstandes, insoweit sie mittelst Förderung socialer Bildung erreichbar ist, durch eine angemessene, von Gerechtigkeit und Menschenliebe eingegebene Behandlung der Arbeiter beizutragen.

Der Unternehmer darf nicht anstehen, in die Erhöhung der Arbeitslöhne zu willigen, sobald er sich überzeugt, daß der Stand derselben kaum die Mittel zum äußersten Nothbedarf des Arbeiters gewährt.

Bei der Bemessung des Arbeitslohnes ist davon auszugehen, daß die Aufbringung der erforderlichen Erwerbssumme für eine Arbeiterfamilie nicht das Herabsteigen der Hausfrau zur ständigen Tagelöhnerin erheischen darf.

7. Die Bezahlung der Arbeiter zum Theil mit Naturalien und zwar in dem Umfange, daß dadurch die Bedürfnisse

des Haushalts der Arbeiter eben gedeckt werden, oder die Abgabe der nothwendigen Naturalien an sie zu Durchschnittspreisen sind im Allgemeinen als wohlthätig wirkende Maßregeln zu betrachten.

8. Die Accord- und Naturalienantheils-Löhnung verdient zum Zweck der Erhöhung des Einkommens landwirthschaftlicher Arbeiter möglichste Einführung und Verbreitung.

9. Von Productiv-Associationen ist für die Lösung der socialen Frage in der Landwirthschaft ebenso wenig zu erwarten, als von der Antheilswirthschaft. Jene würden zum Zerfall der Oekonomie führen, diese beruht auf einem falschen Princip, verwirrt den Arbeiter, macht ihn unzufrieden und verheißt ihm keine Verbesserung seiner wirthschaftlichen Lage.

10. Dem ständigen bezw. contractlich gebundenen Arbeiter ist im Alter eine seine Existenz sichernde Invalidenpension zuzusprechen und von demjenigen Landgute zu gewähren, welches dauernd von seiner Arbeitskraft Gebrauch gemacht hat.

11. Für contractlich nicht gebundene, freie, aber ständig auf einem Landgute beschäftigte Arbeiter muß unter dem Beirath und der Mithülfe der Arbeitgeber durch Versicherungsgesellschaften oder Arbeiter-Pensions- und Unterstützungskassen

    während unverschuldeter Arbeitslosigkeit;
    in Krankheitsfällen;
    bei eintretender Invalidität

gesorgt werden.

12. Der jetzt den landwirthschaftlichen Arbeiterstand bedrückenden Aussichtslosigkeit, welche seiner häufig wahrnehmbaren Unzuverlässigkeit Vorschub leistet, ihn socialistischen Ver-

führungskünsten zugänglich macht oder zur Auswanderung veranlaßt, ist durch Erhebung der Arbeiter zu selbständigen landwirthschaftlichen Unternehmern (Kleinbesitzern — Pächtern) zu begegnen. Unter allen Maßregeln, die zur Lösung der socialen Frage in der Landwirthschaft beizutragen geeignet erscheinen, ist diese als die durchschlagendste und aussichtsvollste zu erachten.

4.

Bedarf an Arbeitskraft und Abhülfe gegen Arbeitermangel.

Die unter gesunden staatlichen und socialen Verhältnissen erfolgende Entwickelung des gewerblichen Lebens vollzieht sich trotz ihrer Gesetzmäßigkeit nicht immer in so ruhigen, ungestörten wirthschaftlichen Vorgängen, daß in Uebergangs-Epochen der Landwirth nicht in Verlegenheiten gerathen, ja von Calamitäten heimgesucht werden könnte. Die Nothwendigkeit des Eintretens in einen ausgebildeteren Culturkreis und die damit verbundene Erhebung der Wirthschaft zu einem höheren Grade der Intensität (II. 55) erzeugen nicht selten einen Mangel an Einklang zwischen Capital und Arbeit. Der letztere Factor der Production ermangelt namentlich dann der erforderlichen Ausgiebigkeit, wenn man bestrebt ist, den Uebergang von einem Wirthschaftssystem zum andern in raschem Fortschritt zu erobern; wenn ferner die aufgegebene Wirthschaftsweise einen wesentlich geringeren Arbeitsbedarf erforderte als die neu eingeführte. Unter solchen Umständen wird es immer Zeiten geben, in denen sich ein Mangel an menschlicher Arbeitskraft fühlbar macht und Klagen darüber laut werden, daß die durch lebhaftere Nachfrage bewirkte Lohnerhöhung die Rentabilität des Landwirthschaftsbetriebes unverhältnißmäßig herabdrücke. Gemeinhin erfährt dieser Mißstand noch eine Verschärfung durch die Concurrenz seitens industrieller Thätigkeiten, denn auch sie pflegen in Phasen, die dem Landwirth den Uebergang zu größerer Intensität seines Betriebes nahe legen, von gleichen Impulsen des Aufschwungs vorwärts getrieben zu werden. Die

Rückwirkung auf die durch Arbeitermangel und übertrieben hohe Löhne unter den angeführten Umständen an sich schon benachtheiligte Landwirthschaft trifft sie um so empfindlicher, als ihr die Möglichkeit der Abwälzung des größeren Aufwandes auf die Consumenten mittelst Erhöhung des Preises der Erzeugnisse entweder gar nicht oder wenigstens lange nicht in dem Maße als industriellen Unternehmungen zu Gebot steht.

Es leuchtet ein, daß die periodische Wiederkehr von Nothständen dieser Art sich durch Bemühungen des Landwirths um die Lösung der socialen Frage nicht vermeiden läßt. Und wenn er an seinem Theile noch so redlich daran gearbeitet und auch das Möglichste für die Zeit zu Stande gebracht, ja bewirkt hätte, daß sittlich und technisch durchgebildete, mit ihrer Lage zufriedene, der Landwirthschaft ergebene Arbeiter ihm zur Seite ständen; wenn ferner dieselben in ihrer so bewährten Tüchtigkeit es auch zu erheblich größeren Leistungen denn vordem brächten, alles das vermag gar oft einen genügenden Ausgleich nicht herbeizuführen. Wie soll alsdann den in dem Arbeitermangel beruhenden Hemmnissen der landwirthschaftlichen Entwickelung begegnet werden?

Die Inbetrachtnahme dieser Frage muß uns die Ueberzeugung bringen, daß es in erster Linie nothwendig werden wird, durch die Wirthschaftsorganisation auf möglichste Verminderung des Arbeitsbedarfs hinzuwirken. Nicht daß man unter den geschilderten Verhältnissen zu dem Entschluß kommen sollte, den Fortschritt in wirthschaftlicher Intensität wieder rückgängig zu machen und die Ersparung an Arbeitskraft in der Extension des Betriebes einer früheren Epoche zu suchen. War der Schritt von einem Wirthschaftssystem zum andern, von dem extensiven Betriebe zum intensiven wohl überlegt und in den volkswirthschaftlichen Verhältnissen begründet, so kann von einem Zurückschrauben der Oekonomie auf das Niveau

ihres vormaligen, auf andere Verhältnisse berechneten Zuschnitts füglich nicht mehr die Rede sein, es müßte denn die ganze Volkswirthschaft und mit ihr die gesammte Cultur einen Rückgang erfahren.

Der Landwirth ist — wir haben es an einem andern Orte (II. 132 ff.) gesehen — nicht in der Lage, den Intensitätsgrad seiner Wirthschaft nach Belieben zu bestimmen, denn will er mit andern gewerblichen Thätigkeiten Schritt und sich auf der Höhe der Zeit halten, so ist er zur Herstellung des Einklangs seiner Oekonomie mit der gesammten volkswirthschaftlichen Intensität gezwungen. Dagegen hat er die Wahl zwischen dem arbeits- und capitalintensiven Betriebe, wodurch ihm ein Mittel an die Hand gegeben ist, den Factor Arbeit in dem Maße zu entlasten, als der Factor Capital stärker zur Production herangezogen wird. Wir haben früher kennen gelernt, welch ein weiter Spielraum hierin dem Landwirth gelassen ist (II. 141), wie er daher durch Modificationen des Betriebes innerhalb des Rahmens eines jeden Wirthschaftssystemes an den Kosten der Arbeit zu sparen Gelegenheit findet. Die folgende Uebersicht mag dieses noch mehr verdeutlichen.

Der Bedarf an Arbeitskraft beträgt für 1 Neumorgen $\frac{\text{(Ha.)}}{4}$ je nach der mehr oder minder entwickelten Arbeitsintensität des Betriebes

	Handarbeitstage.
bei dauernder Weide	1— 2
„ Wiese mittlerer Güte	4— 10
„ Körner- und Feldgraswirthschaft . . .	12— 20
„ Fruchtwechselwirthschaft	30— 50
„ Industriewirthschaft	60—130

An der oben bezeichneten Stelle sind die Mittel und Wege zur Bewerkstelligung einer Vertretung der Arbeits- durch die Capitalkraft bereits besprochen worden, sodaß wir unter Verweisung auf das dort Angeführte hier darüber fortgehen können. Da-

gegen darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Wahl der Geräthe, Instrumente und Maschinen den Umfang der Ersparung an Arbeitskraft in hohem Maße beeinflußt. Die Uebertragung der letzteren auf thierische, Dampf- oder Naturkräfte muß um so durchgreifender wirken, je vollkommener jene construirt sind. In keiner, am wenigsten aber in einer capitalintensiven Wirthschaft wird man fortan die plumpen, den Gesetzen der Mechanik widersprechenden maschinellen Hülfsmittel einer früheren Zeit dulden. Selbst bis dahin Widerstrebende dürfen nicht länger anstehen, ihren Frieden mit der Maschinen-Aera, die den Vervollkommnungen der Industrie auf dem Fuße folgte, zu machen, denn auch in der Landwirthschaft hat sie unter dem Vortritt Englands und Amerikas mehr und mehr Boden gewonnen und die Concurrenz des Landwirths mit dem Industriellen erleichtert.

Die Bemühungen um möglichste Schonung des Factors Arbeit oder was dasselbe sagen will um die ausgiebigste Leistung der für unentbehrlich erkannten Zahl von Arbeitern führt — abgesehen von der Ausrüstung der letzteren mit zweckmäßigstem Geräth — nothwendig zu allen jenen Maßnahmen, wodurch die Entfaltung der Arbeitskraft gefördert und ihr Erfolg verstärkt wird. Wir reden hier nicht von der durch die Beaufsichtigung und Behandlung des Arbeiters veranlaßten Einwirkung, nachdem wir uns über diesen Sporn zur Erhöhung der Willfährigkeit unserer arbeitenden Productionsgenossen bei einer andern Gelegenheit bereits verständigt haben (S. 66). Hier soll dagegen der Einfluß hervorgehoben werden, den eine zweckmäßige, durchdachte Verfügung über die Arbeitskräfte auf deren Wirkung ausübt. In der Thätigkeit industrieller Betriebsanlagen ist das planmäßige Eingreifen und Zusammenwirken der Arbeitskräfte beinahe so fest und sicher normirt, wie wenn es zum Räderwerk der Maschinerien gehörte. Dieser

durch den Mechanismus der Operationen aufgenöthigte Zwang sichert meist an sich schon den angemessenen Effect der Arbeitskraft. In der Landwirthschaft sind dagegen die Verrichtungen viel mannigfaltiger, die Maschinerie lockerer, sodaß in jedem gegebenen Falle der Geschäftsleiter wohl zu überlegen hat, in welcher Weise das Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeitskräfte zu regeln sei, damit bei ihrem Zusammenwirken keine Einzelkraft in der Entwickelung ihrer Thätigkeit gestört werde, eine die andere treibe, alle zusammen daher die Arbeitsaufgabe am besten, schnellsten und billigsten erledigen.

Die Gedankenlosigkeit, womit die Disposition über die Arbeitskräfte häufig getroffen wurde, so lange sie billig, vollauf, ja über den Bedarf zur Verfügung standen, weicht mehr und mehr einer weislichen Ueberlegung, wie mittelst haushälterischer Verwendung dieses kostbaren Artikels die Gewerbsinteressen möglichst gewahrt werden können. Fleißige Uebung, Lust zur Sache, praktischer Sinn und Drang der Umstände statten den Wirthschaftsdirigenten mit dem Geschick zum kunstvollen Disponiren aus, wodurch es ihm glückt, auch mit einer relativ kleinen Zahl von Arbeitern viel zu leisten. Gewisse dabei im Auge zu behaltende Regeln mögen hier eine Stelle finden.

Vor dem Beginn der Tagesarbeit muß der wohl überlegte Plan für die Verwendung der Arbeiter entworfen sein. Nachdem diese sich pünktlich zu der bestimmten Stunde versammelt haben, nachdem sie verlesen und im Arbeits-Taschenbuch notirt sind, erfolgt deren Zuweisung zu den verschiedenen Arbeitsverrichtungen nach Maßgabe der Fähigkeiten und Kräfte eines Jeden. Soweit es erforderlich, wird den formirten Arbeitergruppen ein Aufseher zugesellt.

Zu einer Arbeitsaufgabe dürfen nicht mehr Kräfte gestellt werden, als muthmaßlich unter Voraussetzung ihrer munteren

Entwickelung zum Zustandebringen des Pensums innerhalb der bestimmten Frist unumgänglich nothwendig erscheinen.

Sind die Bestimmungen einmal getroffen, die Arbeiter vertheilt und im Einklange damit die etwa erforderlichen Gespannkräfte in Thätigkeit gesetzt, so darf, falls ein plötzlicher Wechsel der Witterung es nicht mit sich bringt, der Plan nicht mehr modificirt oder gar umgestoßen werden, denn durch nachträgliche Aenderungen würde die in Bewegung gesetzte Maschine wieder in Stocken gerathen, womit Zeitverlust nothwendig verbunden wäre.

Das Geschäft des Vertheilens der Arbeiter ist nicht einem untergeordneten Beamten zu überlassen, denn die Ergebnisse der eingeleiteten Arbeiten hängen davon zum nicht geringen Theile ab. Uebernimmt der Wirthschaftsdirigent es nicht selbst, so ist damit der erste und fähigste Beamte zu betrauen.

Die Arbeit ist so viel als möglich zu concentriren, weil mit einer Zersplitterung der Kräfte sich die Aufsichtskosten vermehren und die Controle über die Gesammtarbeit erschwert wird (I. 313). Die Methode, viele Geschäfte gleichzeitig in Angriff zu nehmen, ist bei Feldarbeiten noch mit dem Nachtheil verbunden, daß bei unerwartetem Eintritt ungünstiger Witterung an den verschiedensten Stellen Verrichtungen unterbrochen werden und unvollendet liegen bleiben, was bei Bestellungs- und Erntearbeiten häufig zu Verlusten führt.

5.

Stellung, Leistung und Einkommen des Verwaltungspersonals und der Arbeiter im Landwirthschaftsbetriebe.

Der Wirthschaftsdirigent, die Wirthschaftsbeamten und die Wirthschaftsführung.

Der Dirigent.

Wir denken uns das Werk der Organisation des Landgutes insoweit abgeschlossen, als der Wirthschaft dadurch das Gepräge der Fertigkeit für die Dauer eines Zeitraumes, während dessen die maßgebenden Umstände voraussichtlich unverändert bleiben, verliehen worden ist. Betrachten wir jetzt die Thätigkeit des Meisters, der das organisirte Getriebe in Bewegung zu setzen und darin zu erhalten hat, daß der Zweck der Oekonomie erreicht werde. Was dazu gehört, um zur Meisterschaft, wie sie die Leitung eines Landgutes erheischt, zu gelangen, hat uns die Schule des Landwirths gezeigt (I. 57 ff.). Selbst die Bewirthschaftung eines kleinen Gutes beansprucht von dem Vorsteher des Geschäfts heutigen Tages ein nicht geringes Maß theoretischer und praktischer Kenntnisse; die Ansprüche steigern sich mit dem Umfange und der Complicirtheit der Unternehmung. Wer an die Spitze derselben gestellt und als Dirigent für die Ergebnisse des Wirthschaftsbetriebes verantwortlich gemacht ist, muß sich, er sei Besitzer, Pächter oder besoldeter Beamter, im Vollbesitz der dazu erforderlichen Kenntnisse befinden. Sie verleihen ihm Sicherheit des Auftretens, Selbständigkeit des Handelns, sie machen ihn würdig, die hohe

Stellung des Wirthschaftsführers einzunehmen. Ermißt man die damit verknüpfte Aufgabe in ihrer vollen Tiefe und Bedeutung, so wird es nicht Kleinmuth genannt werden können, wenn dem Landwirth das Herz klopft in dem Augenblicke, wo er das Regiment und damit die Verantwortlichkeit für das Gelingen der Unternehmung übernimmt. Denn Leichtsinn wär's oder Mangel an Verständniß würde es verrathen, wollte der Landwirth, zum ersten male in seinem Leben zu dem Amte des Dirigenten berufen, diesen Posten in dem Wahne antreten, nichts sei leichter, als mit der Bewirthschaftung eines Landgutes fertig zu werden. Ein Charakter und ganzer Mann wird sich aber durch das Gewicht der übernommenen Verpflichtungen auch nicht niederdrücken lassen. Froh und muthig ans Werk, guter Wille, Besonnenheit und zielbewußte Ueberlegung ihm zugetragen! Aus dieser Entschließung folgt alles Andere. Man begreift, wie kostbar die Zeit ist und macht es sich behufs ihrer möglich besten Benutzung zur Pflicht, sie mit Genauigkeit einzutheilen und an der eingeführten Ordnung pünktlich festzuhalten. Mag Leichtfertigkeit den nach der Uhr lebenden strengen Geschäftsmann immerhin einen Pedanten schelten, der Wirthschaftsdirigent läßt sich dadurch nicht beirren; er weiß, daß Ordnung und Pünktlichkeit seine Oekonomie regieren müssen, daß sie aber dem Geschäft den Rücken kehren, wenn diese Tugenden dem Dirigenten fehlen. Im Besitz derselben lebt er nach einem festen, wohl überlegten Plane, der auch seinem geschäftlichen Wirken zur unverrückbaren Richtschnur dient. Hier ein kurzer Abriß davon, wie er „des Lebens ernstes Führen" versteht. Zur bestimmten Stunde wird aufgestanden. Ueber die im Laufe des Tages abzufertigenden Arbeiten und die Art ihrer Bewältigung im Wirthschaftsbetriebe ist er mit sich im Reinen. Um ihn versammeln sich, wenn der Umfang der

Oekonomie die Mitwirkung eines Verwaltungspersonals fordert, die Wirthschaftsbeamten. Die Geschäfte werden durchgesprochen, der Arbeitsplan festgestellt, die Obliegenheiten vertheilt.

Die Arbeiter beginnen (s. oben S. 137). Mit dem Glockenschlage wird der gesammte Arbeitsapparat in Thätigkeit gesetzt. Der Meister bleibt stets Herr der Bewegung und wacht darüber, daß die Vorgänge im Betriebe den Anordnungen gemäß verlaufen. Dazu gehört, daß er mit eigenen Augen sieht und sich persönlich die Ueberzeugung von der pünktlichen Befolgung der getroffenen Bestimmungen verschafft. Dann braucht es nicht der verwerflichen Methode, sich einen heimlichen Aufpasser zu halten, der dem Dirigenten seine Beobachtungen hinterbringt. Aus dem Horcher und Lauerer wird nur zu bald eine einflußreiche Person, der es auf Verleumdungen und Entstellungen von Thatsachen nicht ankommt und die das reine, vertrauensvolle Verhältniß zwischen dem Wirthschaftsführer und seinen Gehülfen untergräbt.

Bringt es die Ausdehnung und die Eigenthümlichkeit des Landgutes mit sich, daß zu seiner Verwaltung Wirthschaftsbeamte in größerer oder geringerer Zahl dem Dirigenten zur Seite stehen müssen, so hüte dieser sich vor dem Fehler, selbst überall den Aufseher machen zu wollen und in Geschäfte einzugreifen, die zu den Obliegenheiten seiner Gehülfen gehören. Dadurch würde er denselben Lust und Freude an ihrem Wirkungskreise verkümmern und ohne Noth seine Kräfte aufreiben. Wer an der Spitze einer weitverzweigten Verwaltung steht, darf sich den Ueberblick und die weitere Umschau nicht durch Vertiefung in eng begrenzte Einzelgeschäfte, zu denen Andere berufen sind, verschränken lassen. Seine Sache ist die Controle darüber, daß Jeder auf der ihm angewiesenen Stelle seine Schuldigkeit thue, daß Alles, was störend auf den sicheren,

gleichmäßigen Gang der Wirthschaft und auf die ordnungsmäßige Geschäftsabwickelung einwirken könnte, rechtzeitig und thatkräftig beseitigt werde.

Oben schon wurde angeführt, daß es für die Stellung, welche der Dirigent in der Verwaltung des Landgutes einnimmt, ohne Belang erscheint, ob derselbe zugleich der Unternehmer oder ein von diesem berufener Beamter (Director) ist. Immer trägt er als selbständiger Leiter der Wirthschaft die Verantwortlichkeit nicht nur für deren regelrechten Gang, sondern auch für die Rentabilität des Geschäfts. Er hört auf, Dirigent zu sein, sobald er in seinen Dispositionen mehr oder weniger beschränkt und verpflichtet ist, in wichtigen Fällen und Vorgängen nach den Entscheidungen einer höheren Autorität zu handeln. Da es in der Verwaltung selbst großer Güter nichts Ungewöhnliches ist, daß der Unternehmer die Einwirkung auf die Bewirthschaftung nicht ganz aus der Hand giebt, sondern die Dispositions-Befugniß seines ersten Beamten in größerem oder geringerem Maße durch den Vorbehalt beschränkt, in gewissen Punkten die Directionsgeschäfte selbst zu übernehmen, so ergeben sich daraus zahlreiche Beamten-Mittelstellungen. Ihre Modalitäten sind durch Beschreibungen nicht zu erschöpfen; es führt eine Stufenleiter von dem selbständigen Director zu dem Administrator, Inspector und weiter herab bis zu den Beamten-Kategorien, deren Wirkungskreis ein selbständiges Eingreifen in den Wirthschaftsbetrieb ausschließt.

Von der Ausdehnung des letzteren und dem Umfange der Geschäfte hängt selbstverständlich nicht nur die Zahl, sondern auch das Gewicht und die relative Selbständigkeit der erforderlichen Beamtenstellen ab. Gemeinhin erweist es sich als Bedürfniß, daß auf einem großen Landgute, dem der Unternehmer als Dirigent vorsteht, außer einem, ihn in den Directionsgeschäften unterstützenden Oberbeamten (Administrator, Inspector)

zwei Hülfsbeamte thätig sind, von denen dem einen die äußere, dem andern die innere Wirthschaft als Feld der Thätigkeit angewiesen wird.

Der Feldverwalter.

Der Geschäftskreis des Feldverwalters umfaßt zunächst die Einleitung und Ueberwachung der von dem Dirigenten bezw. Oberbeamten angeordneten Arbeiten und die Vorsorge für die zur Ausführung derselben erforderlichen Bedürfnisse. Um den damit verknüpften Geschäften ein richtiges Verständniß zuzutragen und sie nicht lediglich mechanisch zu versehen, muß der Feldverwalter die mit den Arbeitsverrichtungen in Beziehung stehenden Betriebserfordernisse nicht etwa nur für die nächste Zeit, sondern für die verschiedenen Arbeitsperioden des ganzen Wirthschaftsjahres im Auge behalten. Dazu gehört, daß er mit den der Feldwirthschaft zu Gruude liegenden Fruchtfolgen und mit den üblichen Culturmethoden vollständig vertraut ist.

Für die Betriebserfolge ist der Feldverwalter nur insofern verantwortlich, als er gehalten ist, dem Oberbeamten von allen die äußere Wirthschaft betreffenden Erfordernissen und Vorgängen Meldung zu machen, seines Vorgesetzten Anordnungen in den bezüglichen Punkten einzuholen und demgemäß zu verfahren.

Sind die Stellungen des Feldverwalters und Hofverwalters auch coordinirt, so darf jener doch nicht unterlassen, den letzteren in vorkommenden Fällen auf die Vorbereitung oder Erledigung von Geschäften aufmerksam zu machen, die mit den Ansprüchen der Feldwirthschaft im Zusammenhange stehen oder in sie eingreifen. Führt die Rücksprache bei solchen Anlässen zu keiner Verständigung zwischen den beiden Verwaltern, so ist der Fall dem Vorgesetzten zur Entscheidung vorzutragen.

Morgens hat sich der Feldverwalter zur festgesetzten Zeit in dem Geschäftszimmer des Dirigenten einzustellen. Er theilt kurz den von ihm entworfenen Arbeitsplan mit. Derselbe wird besprochen und festgestellt. Das Weitere ergeben unsere früheren Ausführungen (S. 137).

Sind die Arbeitskräfte in Bewegung gesetzt, so hat sich der Feldverwalter ungesäumt davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß dem Plane entsprechend das Tagewerk in Angriff genommen wird, die etwa bestellten Aufseher sich auf dem Platze befinden, die Arbeiten richtig in einander greifen.

Der Feldverwalter führt das Arbeits-, das Inventarien- und dasjenige Wirthschafts-Register, worin sich Nachweisungen über die zur Hofwirthschaft gelangenden Ernteproducte, die Benutzung der Futterschläge, über etwa verpachtete Parzellen und ähnliche Ausweise befinden. Alle diese Register hat er dem Oberbeamten am Sonntage Vormittag vorzulegen und am Montage früh wieder in Empfang zu nehmen.

Der Hofverwalter.

Der zum Posten des Hofverwalters berufene Beamte möge sich in seiner Thätigkeit stets bewußt bleiben, welcher große Werth in den seiner Obhut anvertrauten lebenden und todten Inventarienstücken, sowie in den mannigfaltigen Naturalien und Erzeugnissen, die Höfe, Ställe und andere Wirthschaftsgebäude bergen, aufgehäuft ist; er möge ferner nie vergessen, daß er an seinem Theile wesentlich zur Förderung der Arbeiten im Wirthschaftsbetriebe beizutragen vermag.

In ersterer Beziehung ist es seine Pflicht, jeder Veruntreuung, Vergeudung oder anderer als der vorgeschriebenen Verwendung der Naturalien vorzubeugen und auf seiner Hut zu sein, daß sie durch seine Versäumniß oder Unachtsamkeit keine

Werthverminderung erfahren. Alle Verschlüsse sind sorgfältig zu überwachen und Spuren von Unregelmäßigkeiten sofort zu verfolgen. Die Vorräthe auf Magazinen (Speichern, Schüttböden) sind pfleglich zu behandeln und sauber zu ordnen. Ebenso muß Reinlichkeit und Ordnung auf den Höfen herrschen; die hier ihre Stelle findenden Inventarienstücke sollen die dazu bestimmten Plätze einnehmen. Verschleppungen durch lässige Dienstboten oder Arbeiter sind angemessen zu ahnden.

Nicht minder ist auf Sauberkeit in den Ställen und regelmäßige Fütterung des Viehes zu halten. Die Verwendung der Futtermaterialien ist der strengsten Controle zu unterwerfen, Maß resp. Gewicht auch des Rauhfutters, der Hackfrüchte und anderer voluminösen Materialien öfters zu prüfen und darauf zu achten, daß die betreffenden Rechnungen stets mit dem wirklichen Verbrauch übereinstimmen.

Dem Hofverwalter sind zu übertragen:

alle Einnahmen und Ausgaben an Erzeugnissen der Wirthschaft;

die Verwaltung der Boden-, Scheunen-, Stall- und Hofgeräthe sowie der Utensilien jeglicher Art;

die Führung sämmtlicher Naturalien-Rechnungen und der Inventarien-Register;

die Aufsicht über alle Verrichtungen und Geschäfte auf den Höfen und in den Wirthschaftsgebäuden.

Die Thätigkeit des Hofverwalters beginnt morgens um dieselbe Zeit, zu der das Gesinde seine Arbeit aufnimmt. Demnächst hat er gleichzeitig mit dem Feldverwalter an den Wirthschafts-Besprechungen vor dem Dirigenten sowie später an dem Verlesen und Vertheilen der Arbeiter (s. o.) Theil zu nehmen.

Kaum dürfte es der Erwähnung noch bedürfen, daß in einem beschränkten und einfachen Wirthschaftsbetriebe die Obliegenheiten des Feld- und Hofverwalters von einem Beamten besorgt werden können, ja daß in einer kleinen Wirthschaft jede Mitwirkung eines Gehülfen entbehrlich erscheint, indem sämmtliche bisher aufgeführten Geschäfte des Dirigenten und der Verwalter zu übernehmen, die Leistungsfähigkeit des Unternehmers nicht übersteigt. Andererseits ist es nicht minder selbstverständlich, daß die Zahl der erforderlichen Beamten mit dem Umfange der Unternehmung, der Intensität des Betriebes und seiner Verknüpfung mit technischen Gewerben eine angemessene Vermehrung erfahren muß. Auch wird in den überwiegenden Fällen alsdann die Anstellung eines Kassen- und Büreaubeamten, dem auch die Buchführung zu übertragen ist, nicht zu umgehen sein. Denn die Kräfte des Dirigenten, an dessen Verwaltungstalent nunmehr weitgehende Forderungen gestellt werden, und der mit seinen Dispositionen den verwickelten Wirthschaftsapparat zu durchgeistigen hat, dürfen durch Rendantur- und relativ untergeordnete Büreaugeschäfte nicht gelähmt werden.

Man begegnet gar häufig dem Fehler, daß den Wirthschaftsbeamten ihr Wirkungskreis nicht bestimmt genug abgegrenzt wird und sie mit ihren Amtspflichten nicht so genau vertraut gemacht werden, daß jeder Zweifel beseitigt ist. Daraus folgen Unzuträglichkeiten und Zerwürfnisse. Denn wer nicht bis in Einzelheiten darüber unterrichtet ist, wie weit seine Verpflichtungen gehen und worauf er sein Augenmerk zu richten, was er zu vertreten hat, verfällt leicht der Lauheit und leistet nur Halbes. Aus diesem Grunde wird es sich stets empfehlen, den Wirthschaftsbeamten schriftliche Geschäftsanweisungen (Dienstinstructionen) zu ertheilen und — daß sie nicht ein todter Buchstabe bleiben — mit Strenge auf die Befolgung

derselben zu halten. Dann wissen beide Theile, woran sie sind: der Dirigent bezw. Unternehmer, was er von seinen Gehülfen zu verlangen, diese dagegen, was sie zu leisten haben.

Die den Landwirthschaftsbeamten zu gewährenden Besoldungen unterliegen größeren Schwankungen, als sie in den meisten andern Berufskreisen angetroffen zu werden pflegen. Das hängt mit der so überaus verschiedenen Größe landwirthschaftlicher Unternehmungen und der daraus folgenden ungleichen Bedeutsamkeit der Beamtenstellungen auf's engste zusammen. Während untergeordnete Posten, denen auch Anfänger gewachsen sind, kaum mehr als 250—350 *M.* Gehalt neben freier Station eintragen, steigt das Einkommen der zur Leitung umfassender Verwaltungen berufenen Dirigenten, an die man bezüglich ihres Wissens und Könnens große Anforderungen machen muß, bis zum 20fachen jenes Betrages, ja ausnahmsweise wohl auch noch höher Die dazwischen liegenden mannigfaltigen Abstufungen des Einkommens stehen in Uebereinstimmung mit dem Grade der beanspruchten wissenschaftlichen Ausbildung, praktischer Erfahrung und Verantwortlichkeit des Beamten.

Als die Frage über die Angemessenheit der Tantieme-Löhnung in der Landwirthschaft erörtert wurde, bemerkten wir schon, daß diese Besoldungsform mit der Stellung des Dirigenten (Disponenten) vereinbar sei, indem derselbe durch seine Thätigkeit auf den Reinertrag der Unternehmung einen wesentlichen Einfluß auszuüben vermöge. Es ist daher wohl angebracht, durch Bewilligung von Generaltantiemen (S. 81) die Bemühungen der Oberbeamten um ein möglichst günstiges Betriebsergebniß anzuspannen. Ihn in seinem Einkommen lediglich auf diese Einnahmequelle zu verweisen, dürfte jedoch als billig und rathsam nicht zu erachten sein, weil die Abhängigkeit der Reinerträge landwirthschaftlicher Unternehmungen von äußeren Einflüssen das nur aus Tantieme-

Bezügen bestehende Einkommen zu unsicher und in den verschiedenen Jahren zu ungleich macht. Die Tantieme darf daher zweckmäßig immer nur einen Beitrag zu den sonst fixirten Einkünften des Oberbeamten liefern.

Den übrigen Wirthschaftsbeamten ist aus früher entwickelten Gründen eine feste Besoldung zu gewähren; zur Anerkennung aufopfernden Fleißes und hervorragender Tüchtigkeit eignen sich außerordentliche Gratificationen (Remunerationen).

Die Unterbeamten.

Die Stellung der Unterbeamten — Schaffer, Meier, Vögte, Kämmerer oder wie sonst landwirthschaftlich benannt — ist eine sowohl in gesellschaftlicher als auch in materieller Beziehung wesentlich bescheidenere als die vorstehend geschilderte der meisten Wirthschaftsbeamten. Bedienstete im Range der ersteren gehen nämlich gemeinhin aus dem Arbeiterstande hervor. In harter Schule geprüft, im untergeordneten Dienste bewährt gefunden, schwingt sich der durch Nüchternheit, Fleiß und Treue ausgezeichnete Dienstbote zum Oberknecht und dieser, wenn es ihm an Umsicht nicht gebricht und er sich im Umgange mit Arbeitern sowie in der Beaufsichtigung derselben geschickt erweist, zum Vorarbeiter, Aufseher und Vogt empor. Das ist die gewöhnliche Laufbahn einer Klasse von Beamten, die zum Gelingen landwirthschaftlicher Unternehmungen mehr beitragen, als der Uneingeweihte ihnen zuzugestehen geneigt sein möchte. Sie liefern innerhalb der sich stetig wiederholenden Arbeitsverrichtungen und wirthschaftlichen Operationen das conservative Element, das mit einem gewissen jähen Beharrungsvermögen ein wohlthätiges Gegengewicht etwaigen zu kecken Reformationsplänen der höher gestellten Beamten gegenüber abgiebt. Dadurch tragen sie zur Festigkeit und Gleichmäßigkeit des Ganges der Wirthschaft wesentlich mit bei und vermindern die aus

einem häufigen Wechsel der Wirthschaftsbeamten entspringenden Nachtheile. Das Streben der letzteren, vorwärts zu kommen, ist gewöhnlich mit dem langjährigen Beharren auf derselben Stelle und in derselben Stellung nicht wohl vereinbar, der Schaffer dagegen hat den Höhepunkt seines Strebens erreicht und ist mit seinem Loose zufrieden, wenn ihm das bescheidene Glück dauernden Wirkens in seinem Amte zu Theil wird. Ihn hat eine langjährige Erfahrung die Eigenthümlichkeiten aller Felder und Grundstücke des Landgutes kennen gelehrt, sodaß er für die zweckmäßigste Behandlung derselben manchen sehr beachtenswerthen Wink ertheilen kann; er kennt die Eigenart, die Schwächen und Tugenden jedes Dienstboten, jedes Arbeiters, weiß mit ihnen gut fertig zu werden und sie, ohne seinem Ansehen etwas zu vergeben, bei gutem Willen zu erhalten. So verwächst er allmählich mit dem Gute und wird Allen unentbehrlich, den Arbeitern als gelegentlicher Vertrauensmann, dem noch nicht hinlänglich informirten vorgesetzten Beamten als vorsichtiger, verstohlener Rathgeber in vorsorgenden Maßnahmen für den Wirthschaftsbetrieb, dem Gutsherrn als treuer, anhänglicher Diener. Wie sollte man da nicht den Unternehmer beglückwünschen, der es versteht, Talente dieser Art unter der Zahl des Gesindes oder der Arbeiter zu entdecken und in eine Stellung zu bringen, wo sie sich geltend zu machen Gelegenheit finden. Wer diese Menschenkenntniß sich erworben hat, dem wird es nicht schwer werden, sich etwa einschleichenden Schwächen der Unterbeamten angemessen zu begegnen. Zu ihnen zählt namentlich die aus dem Bewußtsein der Bedeutung ihrer belangreichen Dienste entspringende Neigung zu allenfallsiger Ueberhebung oder übermüthigem Heraustreten aus dem Verhältniß der Unterordnung, in welchem die Aufseher zu den höheren Beamten stehen und stets erhalten werden müssen.

In Anbetracht der in der Regel ihnen eigenen Zuverlässigkeit und vielseitigen Brauchbarkeit könnte die Frage der Erwägung werth erscheinen, ob für die Wirthschaft nicht ein Vortheil darin läge, wenn sich der Unternehmer auf die erforderliche Zahl von Gehülfen dieser Art beschränkte und von der Anstellung der den gebildeten, besser situirten Ständen angehörigen Wirthschaftsbeamten ganz absehen würde. In der That läßt sich dagegen nicht allein nichts einwenden, sondern man wird ein solches Verfahren auch für empfehlenswerth erachten müssen, sobald in dem Umfange der Oekonomie für den Wirthschaftsvorsteher (Unternehmer) kein Hinderniß liegt, alle sonst den Wirthschaftsbeamten zufallenden Geschäfte selbst zu übernehmen. Anders ist's in einem ausgedehnten Betriebe. Sein complicirter Apparat wird von einem so einfachen Manne wie ein Vogt, dessen Geist sich in einem engen Ideenkreise bewegt, nicht verstanden. Unter entwickelteren wirthschaftlichen Verhältnissen ist daher behufs Erledigung vieler Geschäfte, die ein tieferes Eingehen auf das Wesen der mitwirkenden ökonomischen Umstände voraussetzen, die Hülfe eines Unterbeamten unzulänglich. Dem Kämmerer ist das Warum? vieler Maßregeln nicht beizubringen, weil er ihren Grund nicht faßt und sie deshalb auch nicht zur vollen Zufriedenheit ausführt. Da kann es denn an Mißverständen, Mißerfolgen und Unzufriedenheit nicht fehlen. Zudem ist der Unterbeamte in der Regel zur Führung von Wirthschaftsbüchern nicht oder wenigstens nicht genügend geeignet, sodaß dieser wichtige Theil der Verwaltung im Argen liegen muß, wenn ihn bis in alle Einzelheiten zu übernehmen der Wirthschaftsvorsteher nicht Zeit gewinnt.

Aus diesen Gründen erklärt es sich, daß es mit den Ergebnissen des Betriebes dort nicht zum besten steht, wo der Unternehmer seine Gehülfen in der Bewirthschaftung eines umfänglichen Gutes nur aus der Klasse der Unterbeamten wählt. Die sogenann-

ten Schaffer- (Kämmerer-) Wirthschaften, in denen der Gutsvorsteher eigensinnig die Mitwirkung wissenschaftlich und technisch gebildeter Beamten zu Gunsten untergeordneter Aufseher von der Hand weist, sind im Allgemeinen übel berufen, indem man ihnen meist mit Recht nachsagt, daß daselbst vor hausbackenem Kleben am Alten und einem leidigen Gamaschendienst in der Hauptsache gefehlt wird, sodaß ein frischer Geist zeitgemäßen Strebens und Fortschritts nicht aufkommen kann (I. 77).

Das den Unterbeamten zu gewährende Einkommen ist nicht den großen Schwankungen unterworfen, wie wir sie nach dem früher Erwähnten in den übrigen Beamtenstellungen antreffen. Die Einkünfte des vorarbeitenden Oberknechts und des ihm zunächst stehenden niedrigsten Aufsehers werden sich etwa um ein Drittel höher als die eines gewöhnlichen Knechts stellen. Dagegen bezieht der erfahrene, im langjährigen Dienst bewährte Vogt wohl ein doppelt so hohes Einkommen als der letztere.

Das Gesinde.

Das Gesinde unterscheidet sich, zu welchem Dienste man es auch verwenden mag, von den freien Arbeitern im Wesentlichen dadurch, daß es auf längere Zeit — gewöhnlich auf ein Jahr — contractlich in Pflicht genommen wird und außer einem festen Lohn und verschiedenen Emolumenten entweder freie Beköstigung oder ein diese ersetzendes Natural-Deputat empfängt.

Ist es im Interesse des Wohles der Arbeiter und für die Erfolge des Landwirthschaftsbetriebes wünschens- und erstrebenswerth, daß die erforderliche Handarbeit vorzugsweise vom Gesinde verrichtet werde und aus diesem Grunde dessen Haltung die möglichste Ausdehnung erfahre? Die Beantwortung dieser Frage hat auf mannigfaltig mitwirkende sittliche und

wirthschaftliche Umstände einzugehen und wird, da dieselben nicht überall die gleichen sind, in verschiedenen Gegenden auch sehr verschieden ausfallen.

Erwägt man sie zunächst von dem Standpunkte der Vorsorge für des Arbeiters leibliches und geistiges Wohl und die Begründung einer glücklichen Lage in seinem Berufe, so wird man zu der Entscheidung kommen, daß ein dauerndes Verharren im Gesindestande dem menschlichen Streben ebenso wenig einen ausreichenden Spielraum gewährt, als einen befriedigenden Abschluß in Aussicht stellt. Unselbständige, zur Lethargie und Entsagung geneigte Naturen, denen das Ringen nach relativer Unabhängigkeit fremd ist, mögen an einem von bitteren Nahrungssorgen befreiten Leben, wie der Gesindedienst es ihnen zu bieten pflegt, Genüge empfinden. Nicht so der seiner Kraft vertrauende und diese für sein Emporkommen voll einsetzende Mensch. Denn es giebt, wie wir im Verlaufe unserer Untersuchungen der socialen Frage und ihrer Lösung in der Landwirthschaft darzuthun Gelegenheit hatten, eine auch dem einfachsten Arbeiter erschlossene, freudvollere Zukunft, und es lohnt sich, daß Sinnen und Trachten des Gesindes darauf gerichtet bleibe, sich dieser günstigeren Lebenslage in redlicher Arbeit allmählich unter Beihülfe der besitzenden Klassen theilhaftig zu machen.

Ist das dauernde Gesindeverhältniß daher auch nicht dazu angethan, die berechtigten Wünsche des landwirthschaftlichen Arbeiterstandes zu erfüllen, so besitzt es unter Umständen doch für die Schulung und Erziehung der heranwachsenden Generation höchst beachtenswerthe Vorzüge. Als wohlthätige Uebergangsperiode in der Laufbahn des Arbeiters darf man es dort erachten, wo unter dem Druck der socialen und Culturzustände das junge Volk im Elternhause mit den Tugenden nicht ausgestattet wird, ohne die das wirthschaftliche Leben des Unbe-

mittelten dem Siechthum verfallen muß. Was die häusliche Erziehung nicht that, das leistet jetzt der Gesindedienst, in welchem Knecht und Magd einerseits zur Ordnung, Pünktlichkeit und zum Fleiß, andererseits zur bescheidenen Unterordnung und sorgfältigen, die Denkkraft übenden Geschäftsverrichtungen angehalten werden. Diese Zucht ist wohl dazu geeignet, den in den Gesindedienst tretenden, ungeschickten und der Anerkennung jeder Autorität abholden Menschen mit Sitten und Fertigkeiten auszustatten, die ihm für sein ganzes Leben zum Gewinn gereichen.

Es ist hieraus ersichtlich, daß eine dringende Veranlassung zur Schulung im Gesindedienst in solchen Landschaften nicht vorliegt, wo sich die ländliche Bevölkerung durch jene Eigenschaften schon auszeichnet, in deren Besitz dort der Dienstbote erst gesetzt werden soll. Daraus erklärt es sich auch, daß die Ausdehnung der Gesindehaltung mit zunehmender Cultur im weitesten Sinne des Worts oder, was dasselbe heißt, mit steigender Gesittung regelmäßig abnimmt. Der tüchtige, seiner sittlichen Kraft vertrauende, mit Geschicklichkeit ausgestattete Sohn eines ehrbaren Hauses, dem weit und breit ein lohnender Verdienst winkt, wird sich nicht gern für einen längeren Zeitraum unter die Botmäßigkeit der Herrschaft stellen. Denn ob sie noch so milde wäre, es kann nicht ausbleiben, daß er gelegentlich die Beschränkung desjenigen Maßes freien Willens, welches der contractlich nicht gebundene Arbeiter genießt, bitter empfindet. Sein heißer Wunsch ist es, ein „Heim" zu besitzen, nicht an die Oede und Schalheit der Gesindestube gebannt, sondern Herr in seinem Hause zu sein und sich des im Familienleben ruhenden Glücks zu erfeuen.

Aber noch immer bleibt für weite, in der Boden- und Menschencultur zurückstehende Landesgebiete der Dienstbotenstand ein Segen, insofern er nicht allein den noch Unerfahrenen

davor bewahrt, in unstäter, der Unsicherheit des Verdienstes ausgesetzter Beschäftigung wirthschaftlich zu verkümmern, sondern ihn auch sittlich hebt. Der letztere Einfluß kommt allerdings nur dann zur Geltung, wenn sich die Dienstherrschaft dem Gesinde gegenüber ihres Erziehungsberufes bewußt bleibt. Die Lossagung von den aus dem letzteren herzuleitenden Pflichten und die lediglich kalt geschäftliche Auffassung des Verhältnisses, in dem man dann nichts weiter als eine möglichst bequeme Art zum Zustandebringen gewisser, von freien Arbeitern gemiedener Verrichtungen sieht, kann die Klagen nicht verstummen machen, die wir heutigen Tages so oft über die Untauglichkeit und Schlechtigkeit des Gesindes zu hören bekommen. Daß sie vielfältig begründet sind, soll ja nicht verkannt werden, aber die Frage wird doch berechtigt sein, was denn die Dienstherrschaft ihrerseits gethan hat, um sich der vom Dienstboten beanspruchten Vorzüge zu erfreuen: Treue, Anhänglichkeit, Dankbarkeit, Gesittetheit, Bescheidenheit, Gehorsam, Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit und wie die den Menschen zierenden holden Eigenschaften alle heißen Die Antwort auf jene Frage dürfte in gar vielen Fällen recht beschämend für den Dienstgeber lauten, denn viele werden, wenn sie ernstlich über sich selbst zu Gericht sitzen, ein Selbstbekenntniß abzulegen gezwungen sein, das sie schwer belastet und die dem Dienstboten vorgeworfenen Uebertretungen und Vergehen in einem milderen Lichte erscheinen läßt. Wird doch so Mancher nicht umhin können, das Geständniß von sich abzulegen, daß er in das Dienstbotenverhältniß die schönen, erhabenen Pflichten des Christenthums zu übertragen versäumt habe, daß zorniges Aufbrausen von seiner Seite oft Platz gegriffen habe, wo gelassenes, würdevolles Auftreten geboten gewesen wäre; daß abstoßender Stolz, Strenge, und Herzenshärtigkeit walteten, wo der Dienstbote freundliches Wohlwollen und liebevolles Eingehen auf seine Umstände und

Lebenslage hätte erwarten dürfen; daß man in den Gesindeordnungen einen passenden Paragraphen zur gesetzlichen Bestrafung der Ausschreitungen des Knechts oder der Magd aufsuchte, während man hätte bestrebt sein sollen, das Gemüth des Irrenden zu bewegen und dadurch auf seine Besserung hinzuwirken. Wer da glaubt, daß solche Anschauungen und Handlungen weitab von der Bahn lägen, die dem Landwirth durch das Gewerksleben vorgezeichnet sei, daß er seiner Pflicht Genüge geleistet habe, wenn von seiner Seite der Miethscontract erfüllt, Lohn und Kost vertragsmäßig gewährt sei, der jammere nicht über die herrschenden Zustände, denn er hat sie mit verschuldet; er greife in seinen Busen und gestehe sich, daß er selbst unter ähnlichen Verhältnissen der Erziehung nicht anders sein würde als der Dienstbote, dessen Führung ihn zornig macht. Den vorurtheilslos und ruhig Urtheilenden kommt bei desperaten Ergüssen mancher Dienstgeber die feine Ironie des sächsischen Bäuerleins an, welcher sich, als in einer landwirthschaftlichen Versammlung die Gründung eines Sondervereins für Gesindeverbesserung erwogen wurde, mit dieser Maßregel zwar einverstanden erklärte, aber die gleichzeitige Gründung eines Vereins zur Besserung der Dienstherrschaften in Antrag brachte.

Nachdem wir im Vorstehenden die Gesindehaltung vom Standpunkte der Theilnahme an dem Schicksal des Arbeiters betrachtet haben, fassen wir sie jetzt mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Interessen ins Auge.

Sich von der Gesindehaltung ganz loszusagen, wäre nur in den wenigen glücklichen Gegenden möglich, wo die Zuverlässigkeit des freien Arbeiters selbst von dem tüchtigsten Dienstboten nicht übertroffen wird; und selbst da wird es sich meist empfehlen, in einer wenn auch noch so beschränkten Zahl derselben eine Bürgschaft dafür zu suchen, daß gewisse mit größerer

Verantwortlichkeit verknüpfte Geschäfte Tag aus Tag ein von derselben Person verrichtet werden. Dahin sind z. B. die Abwartung der Nutz- und Arbeitsthiere, die Molkereigeschäfte, der Wächterdienst und ähnliche Dienstleistungen zu zählen.

Unvortheilhaft erweist es sich, der Gesindehaltung eine solche Ausdehnung zu geben, daß Dienstboten auch bei Arbeiten Verwendung finden, die gleich gut von freien Arbeitern ausgeführt werden könnten. Denn die Arbeit der letzteren kommt aus dem Grunde billiger zu stehen, weil sie nicht wie das Gesinde durch alle Perioden des Jahres beschäftigt werden dürfen, sondern ihre Anzahl sich nach dem jeweiligen Arbeitsbedarf richtet. Für die Reinerträge der Landwirthschaft ist es daher ein sehr ungünstiger Umstand, wenn der Mangel eines Standes freier Arbeiter oder dessen Untüchtigkeit zu einer starken Gesindehaltung zwingt.

Pferdeknechte in der zur Abwartung der Thiere und zur Arbeit mit ihnen erforderlichen Anzahl in Dienst zu nehmen, wird sich unter den meisten Verhältnissen empfehlen. Ein unvorsichtiger oder zur Heftigkeit geneigter Tagelöhner, dem nicht wie dem brauchbaren Knechte Liebe für ein werthvolles Arbeitsthier mit lebhaftem Temperament eigen ist, richtet dasselbe durch Sorglosigkeit und schlechte Behandlung gar leicht zu Grunde, was selbst durch strengste Aufsicht nicht immer verhindert werden kann. Auch kommen, wenn Leute aus der Klasse der Tagelöhner mit Pferden arbeiten, Verschleppungen der Geschirre und ein baldiger Ruin derselben zu häufig vor, als daß ein ordnungsliebender und sparsamer Landwirth dieses Unwesen ruhig hinnehmen könnte. Dazu gesellt sich, daß Pferde bei sehr verschiedenen, Uebung und Geschicklichkeit voraussetzenden Arbeiten Verwendung finden, daß man sie ferner zu Marktfuhren, dann und wann wohl auch zu weiteren Reisen benutzt. Für diese oder ähnliche Zwecke das Gespann einem Tagelöhner anzu-

vertrauen, würde in vielen Landschaften für sehr gewagt zu erachten sein.

Die meisten der eben hervorgehobenen Umstände fallen bei der Arbeit mit Ochsen fort. Das Temperament dieser Thiere ist ruhiger, ein Uebertreiben derselben daher weniger zu besorgen. Die Geschirre zu ihrer Anspannung sind einfacher, die Arbeit mit Ochsen weniger veränderlich. Im Allgemeinen wird es deshalb rathsam sein, die billigere Methode zu wählen, nach welcher nur zur Fütterung und Abwartung der Ochsen Knechte gehalten, zur Arbeit mit ihnen dagegen Tagelöhner herangezogen werden. Diesem Verfahren ist besonders dort das Wort zu reden, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Ochsen während eines großen Theiles des Jahres und zwar so lange, als die Ackerarbeiten ruhen, unbeschäftigt bleiben.

Die Entscheidung darüber, ob der Haltung von verheirathetem oder unverheirathetem Gesinde der Vorzug zu geben sei, läßt sich nach Maßgabe landwirthschaftlicher Eigenthümlichkeiten auf Grund der oben erörterten Gesichtspunkte treffen. Wo sich die landwirthschaftliche Arbeiterbevölkerung durch Unverdorbenheit der Sitten auszeichnet und die Veranlassung zu einer starken Gesindehaltung überhaupt nicht vorliegt, hält es nicht schwer, im ledigen Stande brauchbare Personen zum Gesindedienst ausfindig zu machen. Da ihre Arbeit erheblich billiger als die verheiratheter Dienstboten zu stehen kommt, wird man nicht zögern, ihnen vor den letzteren den Vorzug zu geben. Umgekehrt verhält es sich in Gegenden, wo im jungen Volke eine Sittenlosigkeit herrscht, die es im Dienstbotenstande Ausschreitungen nur zu geneigt macht. Dem Dienstgeber erwachsen daraus so viel Aergerniß, Verdruß und Verluste und es wird ihm dadurch sein Leben so verbittert, daß er sich wohl oder übel zur Haltung von verheirathetem Gesinde, das einen

höheren Grad von Ernst und Zuverlässigkeit zu besitzen pflegt, entschließen muß.

Das verheirathete Gesinde empfängt außer seinem Lohne, der Wohnung, dem nöthigen Brennmaterial und anderen Emolumenten ein Natural-Deputat, das es in den Stand setzen soll, einen die nothwendigen Lebensbedürfnisse befriedigenden Hausstand zu führen. Dem neuerdings aufgetauchten Vorschlage, auf die Verbesserung der Lage dieser Leute dadurch einzuwirken, daß ihnen gemeinsam die Kost in der herrschaftlichen Küche bereitet und den Haushaltungen nach Maßgabe des Bedarfs zugetheilt werde, können wir keinen Beifall zollen. Denn sollten auch die einer solchen Einrichtung nachgerühmten Vorzüge wirklich zutreffen: billigere Herstellung der Speisen, größere Schmackhaftigkeit derselben, Fortfall der Versuchung zur Veruntreuung von Naturalien, die Entlastung der Frau von den Küchengeschäften, so stehen ihnen doch schwerer wiegende Bedenken entgegen. Dem deutschen Arbeiter mundet die Kost, und wäre sie noch so einfach, am besten, welche ihm sein Weib bereitet hat; gegen das von ihr aufgetragene Gericht kommt die Kunst der herrschaftlichen Garküche nicht auf. Und die deutsche Hausfrau würde sich durch die Abspeisung aus dem Herrentopfe für degradirt erachten. Hüten wir uns doch, in diesen Anschauungen Vorurtheile zu erblicken, betrachten wir sie vielmehr als schöne Zeichen, daß der Sinn für häusliches Glück, für Frauenwerth und -recht auch in den niedrigsten Schichten unserer Bevölkerung ebenso wenig verloren gegangen ist als in den höheren. Gönne man dem verheiratheten Gesinde das ausreichende Einkommen, dann wird es ihm an der Würze des frugalen Mahles und der Hausfrau nicht an Zeit zur schmackhaften Bereitung desselben fehlen; dann liegt ferner auch nicht die geringste Veranlassung vor, zu einem Abfütterungssystem zu grei-

sen, das den Neigungen des Volkes germanischen Blutes schnurstracks widerspricht.

In der kleinen Oekonomie des bäuerlichen Wirths herrscht auch heute noch vielfach der schöne Brauch, daß an derselben Tafel Dienstherrschaft und Gesinde das Mahl einnehmen. Mit der Verfeinerung der Sitten in den gebildeteren Ständen ist leider auch manche milde und würdige Einrichtung hausväterlichen Waltens fortgefegt. Der eingerissenen Entfremdung zwischen den Dienstgebern und Arbeitern entsprach es, daß der Dienstbote seinen Platz an dem Herrschaftstische räumen mußte. In der jetzt dem unverheiratheten Gesinde zur Benutzung überwiesenen Gesindewohnung findet gewöhnlich auch dessen Bespeisung an einem gemeinschaftlichen Tische statt. Es läßt sich gegen dieses Verfahren auch nichts einwenden, wenn die Hausfrau sich mit Liebe der Gesindebeköstigung annimmt, wozu auch gehört, daß sie thunlichst auf die uns zuweilen sehr wunderlich erscheinenden Wünsche der Leute, deren Geschmacksliebhabereien und Gewohnheiten nachsichtig eingeht. Zufriedenheit und guter Wille der Dienstboten begründen ein gemüthliches Zusammenleben, die kräftige Kost schafft der Wirthschaft rüstige Arme. Aber wie anders sieht es aus, wenn Unbescheidenheit und Rohheit des jungen Volkes unerfüllbare Forderungen stellen, wenn ohne begründete Veranlassung gemäkelt, geklagt und der Dienstgeber fortdauernd mit Beschwerden über mangelhafte Beköstigung behelligt wird. Wie anders ferner, sobald Knauserei und Geiz der Dienstherrschaft „Schmalhans zum Küchenmeister" machen oder die Hausfrau sich um die Bedürfnisse der Leute nicht bekümmert und ihre Abspeisung einer knickerigen Person überläßt. Da kann es an Zank, Unfrieden und Zwiespalt nicht fehlen. „Ein hungriger Magen ist der schlimmste Versucher", ein unbefriedigter der ärgste Störenfried. Lassen sich

dergleichen dem gemeinschaftlichen Gesindetisch zuweilen anklebende beklagenswerthe Verhältnisse aus dem einen oder dem andern Grunde nicht beseitigen, so wird man, widerspricht es nicht den Gewohnheiten des ledigen Gesindes, wohl daran thun, demselben wie dem verheiratheten ein bestimmtes Deputat auszusetzen, wodurch es für seine Beköstigung abgefunden ist. Dann hat man Ruhe. Die Leute backen sich das Brot gemeinschaftlich, und das verheirathete Gesinde nimmt nach freiem Uebereinkommen das ledige für einen bestimmten Antheil an dem Deputat mit in Kost (S. 77), woraus dem Einzelstehenden noch der Gewinn erwächst, Anschluß an eine ihm zusagende Familie zu finden.

Das Halbgesinde.

Inst-, Dienst- oder Hofleute, Gärtner, Kathen, Hausinn, Komorniks bilden eine Kategorie von landwirthschaftlichen Arbeitern, die dem gewöhnlichen Gesinde nicht zugezählt werden können. Wenngleich die Stellung dieser Leute namentlich in Betreff ihres Abhängigkeitsverhältnisses zum Dienstherrn Aehnlichkeit mit derjenigen der Dienstboten hat, so unterscheiden sie sich von den letzteren doch sehr wesentlich in ihrer Löhnung und den ihnen auferlegten eigenartigen Verpflichtungen. Durch die Bezeichnung: „Halbgesinde" soll diese sie von dem eigentlichen Gesinde trennende Sonderstellung zum Ausdruck kommen.

Wenn auch die stets auf ein Jahr mit dem Halbgesinde abgeschlossenen Dienstverträge da und dort in ihren Einzelheiten mannigfaltige Abweichungen zeigen, so besitzen sie doch in allem Wesentlichen viel Uebereinstimmendes.

Dem Instmann wird gewöhnlich eine gewisse Fläche Landes zugewiesen, groß und ertragreich genug, daß er sich mit Hülfe der ihm gestellten Gutsgespanne die zu seinem Haushalt erforderlichen Naturalien darauf erbauen kann. Dazu treten

gewisse anderweitige Emolumente: Wohnung, Garten, Weide und Winterfutter für eine Kuh, Weide für einige Schweine und Gänse, hin und wieder auch für wenige Schafe; Torf, Stock- oder Leseholz nebst Anfuhr. Der Instmann ist zum Ausdrusch des Getreides berechtigt und empfängt dafür den 10. bis 18. Theil bei Handdrusch, etwa den 15. bis 25. bei Maschinendrusch.

Das Abkommen mit den Gärtnern*) und ähnlich gestellten, wenn auch anders benannten ständigen Arbeitern unterscheidet sich namentlich dadurch von jenem der Instleute, daß an die Stelle der umfänglicher bemessenen, zum Anbau aller Naturalien ausreichenden Ackerfläche nur ein Stück zubereitetes Kartoffelland, sonst aber ein bestimmtes, in Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen bestehendes Natural-Deputat tritt. Auch wird ihnen vereinzelt wohl auch ein geringer, fester Geldlohn bewilligt. Die dem Instmann gewährten Emolumente werden gewöhnlich auch dem Gärtner zu Theil. Eine Kürzung erfahren sie neuerdings häufig in Betreff der Viehhaltung.

Wie nun auch für die Deckung der zum Haushalt erforderlichen Naturalien gesorgt sein mag, ob indirect durch Gewährung von Land oder direct durch Deputat, die Verpflichtungen des Halbgesindes bleiben sich gleich. Dem Dienstnehmer liegt nämlich ob, täglich mit seiner Frau oder einer für diese gestellten weiblichen Person in Arbeit zu erscheinen. Ist der Arbeitsbedarf des Gutes erheblich und die Gelegenheit, freie Arbeiter heranzuziehen, gering, so wird dem Dienstmann weiter die Verpflichtung auferlegt, noch eine dritte Person — den Drittgänger — zu stellen. Wo daher die Frau nicht täglich Dienst leisten kann oder will und erwachsene Kinder zum Hausstande nicht gehören, ist der Dienstmann zur Erfüllung

*) Nicht zu verwechseln mit den ebenso benannten, dem Gartenbau obliegenden Personen.

seiner Verpflichtungen gezwungen, einen bis zwei Dienstboten — Scharwerker — zu halten. Die für seine Arbeit sowie die seiner Frau bezw. der Scharwerker bedungenen festen Lohnsätze unterliegen in den verschiedenen Gegenden großen Schwankungen und sind bis zu einem gewissen Grade von den auf die Löhnhöhe überhaupt einwirkenden Umständen bedingt, im Uebrigen aber ganz besonders von dem Umfange und Werthe der dem Halbgesinde ausgesetzten Naturalien und Emolumente abhängig. Es ist selbstverständlich, daß die Geldlohnsätze um so niedriger ausfallen, je höher die Natural-Leistungen zu stehen kommen.

Die Veranlassung zur Einführung des soeben charakterisirten Systems der Haltung von Halbgesinde, das wir in den östlichen Provinzen Preußens (Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Mark, selten in Schlesien und Sachsen) sowie in Mecklenburg heimisch finden, ist früher bereits angedeutet worden (S. 105). Wo nach der Abschaffung der Hörigkeit ein freier Arbeiterstand überhaupt nicht oder für die neuen Culturforderungen doch nur unzureichend auftrat, wo ferner den etwaigen Brocken desselben derjenige Grad von Zuverlässigkeit nicht eigen war, welchen der Landwirthschaftsbetrieb von ständigen Arbeitern beanspruchen muß, blieb kaum etwas Anderes übrig, als daß man durch Heranziehung und Ausbildung von Feldgesinde sich zu helfen unternahm. Der Versuch gelang vortrefflich und befriedigte sowohl den Gutsherrn wie auch die Dienstleute. Jener gebot nun über einen Stamm eingeübter, gemeinhin braver Arbeiter, auf die Verlaß war, diese erfreuten sich in materieller Beziehung einer oft günstigeren Lage als die freien Arbeiter. Trotzdem würde man weit fehlen, wenn man in dem System, den Arbeitsbedarf durch die Haltung von Halbgesinde zu decken, auch heute noch mehr als einen Nothbehelf erblicken und vermeinen wollte, daß es einer weiteren Verbreitung

werth sei. Vom Gegentheil überzeugt man sich, sobald auf die Schattenseiten des Systems eingegangen wird.

Sowohl der Dienstmann als ganz besonders die von ihm gestellten Scharwerker sind in der Regel zur Trägheit geneigte Arbeiter. Der Einführung von Accordlöhnen zur Beseitigung der aus jener Untugend entspringenden Vertheuerung der Arbeit stellen sich die Eigenthümlichkeiten des Contractsverhältnisses entgegen (S. 80). Wo wie hier der überwiegende Theil jeder Leistung in Naturalien und Emolumenten bezahlt wird, fehlt die Vorbedingung für Accordlöhnung.

Aussichtslosigkeit und Unfreiheit des Halbgesindes erzeugen Unzufriedenheit, deren Folgen an einer andern Stelle bereits geschildert wurden (S. 117). Manche Beschwerden der Leute sind nicht ganz unbegründet. Dem Instmann z. B. wird, wie wir vorhin sahen, zum Erbau der nothwendigen Feldfrüchte eine gewisse Fläche Landes überwiesen, die ihm gewöhnlich durch Gutsgespanne bearbeitet werden muß. Er vermag die Scholle jedoch nicht so hoch zu nutzen, als der Dienstherr ihm anrechnet. Die Ackerung und Bestellung seines Feldes wird häufig nicht rechtzeitig bewirkt, vielmehr gewöhnlich bis nach Beendigung der betreffenden Arbeiten auf dem herrschaftlichen Acker hinausgeschoben. Da der Instmann bis zum Feierabend an seinen Dienst gefesselt ist, so bleibt ihm zur Pflege seines Feldes und Aberntung der Früchte wenig Zeit übrig Es müssen zu diesem Zweck die späten Abendstunden und die Sonntage benutzt werden. Der Zeitaufwand wird durch die gemeinhin weit vom Hofe entfernte Lage des „Leute-Ackers" noch vermehrt. Die überhastete Arbeit, für die der Instmann seiner verdienten Ruhe die Zeit abgestohlen hat, trägt zur Schmälerung der Ernte d. h. seines Einkommens gleichfalls bei. — Kathen, Gärtner u. s. w., die statt der Landnutzung ein festes Deputat beziehen, unterschätzen den Werth der an sie

verabreichten Naturalien und erachten, weil der ausbedungene Tagelohn relativ niedrig ist, ihre Arbeit schlecht bezahlt. Ihre Unzufriedenheit pflegt zu wachsen, wenn etwa in der Erntezeit freie Arbeiter, deren anscheinend bedeutend höherer Verdienst ihren Neid erweckt, von auswärts herangezogen werden müssen. Dazu tritt noch die Schmälerung des Einkommens als Folge der über den Bedarf des Haushalts hinausreichenden Naturalbezüge und der mit Einbußen verknüpften Veräußerung des überschießenden Quantums (S. 77), ein bei nicht sehr starker Familie unvermeidlicher Verlust, da nur etwa der vierte Theil des Einkommens in baarem Gelde, der übrige in Emolumenten gewährt zu werden pflegt.

Der wundeste Fleck in dem geschilderten Halbgesinde-Verhältniß ist jedoch die dem Dienstmann auferlegte Pflicht, entweder sein Weib zur ständigen Tagelöhnerin herabgedrückt und sie der häuslichen Wirthschaft entzogen zu sehen, oder einen für sie eintretenden Dienstboten zu halten. Damit ist stets Verlust verbunden, weil der Verdienst des Scharwerkers die Kosten seines Lohnes und der freien Station nicht deckt. Der Ausfall wird noch empfindlicher, wenn einen Drittgänger zu stellen dem Dienstmann contractlich auferlegt ist. Und dazu sieht sich der Dienstgeber bei steigender Cultur und der Nothwendigkeit, die Intensität des Betriebes damit in Einklang zu setzen, nur zu häufig veranlaßt. Nichts wird dem Instmann, Gärtner, Kathen aber schwerer, als unter dem jungen Volke bescheidene, ordentliche Dienstboten als Scharwerker zu finden; ihre Ansprüche wachsen und das Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit zur Aufrechterhaltung des ganzen Halbgesinde-Verhältnisses macht sie übermüthig und anspruchsvoll. Aus dem Scharwerker werden Tyrannen der Hofleute, denen dadurch das Leben vergällt wird. Ist nun gar die Wohnung beschränkt, die Trennung der Schlafstellen für Scharwerker männlichen

und weiblichen Geschlechts mit Schwierigkeiten verknüpft, so reißen die beklagenswerthesten sittlichen Zustände ein.

Nimmt man Alles in Allem, so kann nichts Auffallendes darin gefunden werden, daß dem Halbgesinde seine Lage nicht zur inneren Befriedigung gereicht und es sich aus ihr heraussehnt. Der Dienstmann durchschaut, daß seiner Stellung Vieles anklebt, was mit der des früheren Hörigen Aehnlichkeit hat, und er empfindet bitter die Gebundenheit an diese Lage. Wie aber sich ihr entziehen? Was hülfe ihm der Wechsel seines Dienstes nach Ablauf von Jahresfrist; wo die Halbgesinde-Haltung in einer Gegend herrschend ist, stellt ihm die Veränderung der Dienststelle kaum eine Besserung der Lage in Aussicht. Er bleibt in Abhängigkeit und Aussichtslosigkeit von dem bescheidenen Glück ausgeschlossen, das sich in der Selbständigkeit des Arbeiters darstellt.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß es leider noch Landschaften giebt, in denen ausschließlich mit freien Arbeitern zu wirthschaften für's erste noch unausführbar ist. Die tiefe Bildungsstufe der Mehrzahl des dort in Dörfern eine proletarische Existenz führenden, unangesessenen Volkes (Einlieger, Eigenkäthner, Losmänner) macht es zu jeder mit Sorgfalt auszuführenden Arbeit ganz unbrauchbar; auch ist der Landwirth, welcher auf sie bauen wollte, der Gefahr ausgesetzt, in dringendsten Arbeitsperioden von diesen unzuverlässigen Menschen im Stich gelassen zu werden. Unter so unerfreulichen Verhältnissen sich einen auserlesenen Stamm williger Gewerbsgehülfen zu sichern, ist die erste Bedingung des lohnenden Landwirthschaftsbetriebes. Zu bestreiten ist aber, daß diesem Bedürfniß nur durch die Haltung von Halbgesinde abzuhelfen möglich sei. Dem widerspricht die von verschiedenen Seiten in solchen soeben auf ihre Arbeiterbevölkerung charakterisirten Gegenden gemachte Erfahrung. Man löste sich von der Halb-

gesinde-Haltung, indem man dem verheiratheten Arbeiter Wohnung, Garten, Land zum Anbau der erforderlichen Kartoffeln, Brennmaterialien, Brotfrüchte u. s. w. gegen eine mäßige Entschädigung oder Bezahlung zu festen Durchschnittspreisen verabreichte, ihm dagegen nunmehr auch seine oder die Arbeit seiner erwachsenen Angehörigen ihrem vollen Werthe gemäß in Geld lohnte.*)

---

*) Des Beispiels wegen sei hier ein auf dieser Grundlage geschlossener Arbeitsvertrag, dem gemäß u. a. 76 Familien auf einem Landgute in der Prov. Sachsen verpflichtet waren, mitgetheilt:

1. Die Arbeiter haben ein ausschließliches Recht auf Verrichtung der vorkommenden Arbeiten nicht, vielmehr steht es in dem Ermessen der Herrschaft, noch andere Arbeiter und Hülfsmäher anzunehmen; ebenso hat dieselbe, welche nur verbunden ist, den Männern jeden Wochentag Arbeit und Beschäftigung zu geben, allein die Wahl und Bestimmung, ob und welche Arbeiten im Tagelohn oder im Accord vorgenommen werden sollen.
2. Die Arbeiter haben den Befehlen und Anordnungen der Beamten der Herrschaft stets unbedingten Gehorsam zu leisten, sich, wenn sie in die Arbeit verlangt werden, mit ihren arbeitsfähigen Angehörigen pünktlich und unweigerlich einzufinden, sowie alle ihnen übertragenen Arbeiten nach der ihnen ertheilten Anweisung sorgfältig und getreulich auszuführen.
3. An Tagelohn erhält ein Mann 1 Mk. 10 Pf. und eine Frau 60 Pf. Alle gemeinschaftlich bekommen für das Mähen, Raffen, Binden und Mandeln des Wintergetreides 2 Mk. für den Magdeburger Morgen (= ca. 1/4 Hectar); für die Anfertigung der Roggenseile, wenn Strohseile nicht geliefert werden, 3 1/3 Pf. für jedes Schock. Für das Mähen der Gerste, des Hafers und des Gemenges 1 Mk.; für das Mähen der Bohnen, Erbsen und Wicken, des Rapses, des Rübsens, der Sommersaat, des Dotters und anderer Oelfrüchte, des ersten und zweiten Schnittes der Wiesen 80 Pf.; für das Mähen aller Kleearten 68 Pf. — Alles für den Magdeburger Morgen gerechnet, zahlbar nach Vollendung der ganzen Mäharbeit. Abschlagszahlungen sollen auf Ansuchen nicht versagt werden. — Andere Verdingarbeiten werden nach den vereinbarten üblichen Accordsätzen bezahlt.
4. Jeder Arbeiter erhält neben den bedungenen Lohnsätzen an sonstigen Emolumenten:
   a. 90 Qu.-R. Land (= 1/8 Hectar) zu Kartoffelacker;
   b. vierteljährlich 4 Gebund Stroh. Dagegen muß der Herrschaft aller Dünger, welcher in der Haushaltung gewonnen wird, ohne Entschädigung überlassen werden;

Dienstleute dieser Art wissen den Werth der Emolumente aller Art richtiger als das Halbgesinde zu schätzen und mit den erkauften Naturalien besser umzugehen. Ihr höherer Verdienst bei größerer Arbeitsleistung kann nicht verfehlen, in ihnen die Neigung zum Sparen zu erwecken und sie in den Besitz von Mitteln zu setzen, um — gebricht es in der Gegend nicht an Mitteln dazu — ein kleines Besitzthum zu erwerben oder zu pachten und in den Stand der freien Arbeiter einzutreten.

Freie Arbeiter ohne Land und Unternehmer-Arbeiter.

Wo Gesittung und Fleiß der ländlichen Bevölkerung eigen sind, werden die von freien landwirthschaftlichen Arbeitern voll-

---

c. eine Wohnung für den bestimmten jährlichen Zins;
d. den Jahresbedarf an Roggen bis zu 20 Scheffel und an Gerste bis zu 4 Scheffel nach den Marktpreisen, es sei denn, daß diese mehr als 6 Mk. für den Scheffel Roggen und 4,5 Mk. für den Scheffel Gerste betragen, in welchem Falle ein höherer als der eben genannte Preis nicht beansprucht wird;
e. die freie Anfuhr der erforderlichen Braunkohlen — jährlich 3 Fuhren.

Die Herrschaft ist zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsvertrages berechtigt, wenn einer der Arbeiter oder seiner Angehörigen einer Veruntreuung oder Unredlichkeit sich bei seiner Arbeit schuldig macht, eine Widersetzlichkeit oder Ehrenverletzung gegen die Herrschaft oder einen Beamten derselben bei der Arbeit oder sonst begeht, die ihm eingeräumte Wohnung oder die ihm übergebenen Geräthschaften beschädigt, unvorsichtig mit Feuer und Licht umgeht, seine Arbeiten schlecht oder nachlässig verrichtet, den ihm ertheilten Weisungen und Befehlen nicht nachkommt, oder wegen eines Vergehens oder Verbrechens bestraft wird. In allen diesen Fällen ist die Herrschaft zugleich befugt, dem Schuldigen die eingeräumte Wohnung sofort und ohne Kündigung zu entziehen und demselben auch den zugetheilten Kartoffelacker abzunehmen. Der Miethzins muß für das laufende Vierteljahr dessenungeachtet vollständig entrichtet werden; auch wird nur das ausgesteckte Kartoffel-Saatgut erstattet.

Datum und Unterschrift.

(Vergl.: Salzmünde. Eine landwirthschaftliche Monographie von Dr. H. Grouven. Berlin, 1866.)

führten Leistungen in der Regel am billigsten zu stehen kommen (S. 119). Um das finanzielle Ergebniß des Landgutes ist es daher am besten bestellt, wenn es ihm an einer ausreichenden Menge solcher Leute nie gebricht, der Unternehmer daher unbedenklich die Zahl des Gesindes auf's äußerste beschränken und auf die Haltung des Halbgesindes oder der zuletzt gedachten, in herrschaftlichen Wohnungen untergebrachten Einlieger ganz verzichten kann. So lange aber dem Stande freier Arbeiter der in einer kleinen landwirthschaftlichen Unternehmung zu gewinnende Rückhalt fehlt, bleibt er den socialen Gebrechen in einem Maße unterworfen, daß dadurch die Arbeitgeber aus vordem eingehend betrachteten Ursachen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Durch speculative Ausbeutung der Arbeits-Conjuncturen vermag der freie Arbeiter sein Einkommen zu erhöhen; aber die Unsicherheit, dauernde Beschäftigung zu finden, stört leicht die kleine Wirthschaft, und es ist bei dem häufigen Wechsel des Verdienstes ein geregelter Haushalt schwer aufrecht zu erhalten. In welcher durchgreifenden Weise eine landwirthschaftliche Unternehmung, ein kleines Anwesen des Arbeiters die sonst hervortretenden Uebelstände fern zu halten geeignet ist, haben wir im Früheren (S. 120) kennen gelernt. Wir könnten uns nur wiederholen, wollten wir auf diesen Gegenstand hier von neuem eingehen; ist dort der Beweis doch bereits erbracht, daß in dem Besitzer oder Pächter von Ackernahrungen entsprechender Größe oder, wie wir uns ausdrückten, in dem Unternehmer-Arbeiter der gediegenste Gewerbsgenosse des Landwirths gewonnen ist.

Wanderarbeiter.

Die Eigenart des Landwirthschaftsbetriebes bringt es mit sich, daß der Arbeitsbedarf in den verschiedenen Perioden des Jahres ein sehr ungleicher ist (S. 21). Mit dem Beginn der

Ernte drängen sich die Geschäfte, bis dann nach der Bergung der Hackfrüchte wieder eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe, verminderten Arbeitsaufwandes eintritt. Viele Güter in Gegenden, wo eine blühende Cultur heimisch ist, würden den von allen sonstigen Umständen ihnen angewiesenen Standpunkt des wirthschaftlichen Intensitätsgrades zu behaupten außer Stande sein, wenn sie sich lediglich auf die ihnen aus der benachbarten Bevölkerung gebotenen Arbeitskraft beschränkt sähen. Der Ausgleich wird durch Wanderarbeiter bewirkt. Diese verlassen ihren heimathlichen District, wo die Gelegenheit zum Erwerb für sie weniger günstig ist, um in der Ferne einem lohnenderen Verdienste nachzugehen und gewöhnlich erst mit dem Schluß der Kartoffel- und Rübenernte wieder nach Hause zurückzukehren.

Daß die Landwirthschaft durch dieses aus den Bedürfnissen sich herausbildende Zu- und Abströmen der Arbeitskräfte wesentlich begünstigt wird und darin auch für den Arbeiter unter den obwaltenden Umständen ein Gewinn liegt, wird Niemand bestreiten. Es ist jedoch auf der andern Seite auch unverkennbar, daß es nichts weniger als erfreulich wäre, wenn Zustände dieser Art sich dadurch befestigten, daß man ihre Dauer als eine normale Erscheinung erachten wollte. Offenbar stimmt es mit den Interessen sowohl der Arbeitgeber wie -nehmer in höherem Maße überein, daß sich in einer jeden Landschaft ihrem wirthschaftlichen Intensitätsgrade entsprechend eine ausreichende Zahl von Arbeitern niederläßt, wodurch vermieden wird, daß fluctuirende Arbeiterschaaren auf ihren Wanderzügen der Gefahr ausgesetzt werden, an Körper und Sittlichkeit Schaden zu nehmen. Bedenken dieser Art sind wohl begründet. Man darf sich nur vergegenwärtigen, wie wenig befriedigend es gemeinhin um die Bespeisung und Unterkunft der sich vorzugsweise aus jungem Volk beiderlei Geschlechts zusammensetzenden Arbeitertrupps nicht allein auf ihren Märschen, sondern auch

am Orte ihrer vorübergehenden Arbeitsthätigkeit bestellt ist. Unterdeß leidet in der Heimath, ist der Arbeiter daselbst angesessen, die kleine Wirthschaft, weil das zurückgelassene Weib vielfach nicht im Stande ist, neben der Sorge für die noch unerzogenen Kinder alle übrigen Geschäfte im Felde, Stall, Hof und Haus ordnungsmäßig zu verrichten. Und bringt der Mann, hat er sonst sparsam gelebt und ist er, ein Umhergetriebener, der Versuchung zum Trunke nicht unterlegen, auch ein schönes Stück Geld von seinem Wanderzuge heim, so beträgt es doch häufig nicht mehr, als die Oekonomie in seiner Abwesenheit und durch sie veranlaßt direct oder indirect eingebüßt hat.

Daß ausnahmsweise das Wanderleben gewisser Arbeitergesellschaften von den geschilderten Schattenseiten nur wenig berührt wird, erfahren wir aus mancher beruhigend lautenden Mittheilung von zuverlässigster Seite. So äußert sich u. a. J. G. Koppe über die Erfahrungen, welche im Oderbruche mit im Warthebruch heimischen Arbeitergesellschaften gemacht worden sind: „Je nach der Größe der Güter, wo eine Gesellschaft das Abbringen der Früchte übernimmt, treten 50 bis 100 Arbeiter beiderlei Geschlechts unter dem sogenannten Vorschnitter, dem ein Stellvertreter beigegeben wird, zusammen und übergeben sich während der Arbeitszeit, die 6 bis 8 Wochen dauert, freiwillig ganz der Leitung und Anordnung des Vorstehers.

Ein solcher führt, durch langjährige Sitte unterstützt, ein strenges Regiment. Unbedingter Gehorsam ist Pflicht jedes Individuums in Betreff der Arbeitsverrichtung. Zuweilen beginnt die Arbeit früh um 3 Uhr. Die Aufforderung zum Aufstehen durch den Aufseher wirkt gleich einem Generalmarsch beim Militär. Wenn an den Sonntagen einzelne aus solcher Arbeitergesellschaft zur Anschaffung von Lebensbedürfnissen ausgehen wollen, so müssen sie Erlaubniß dazu nachsuchen und erhalten solche nur unter der Bedingung, daß sie zu einer ge-

wissen Stunde wieder zurück sind. Zank, Schlägerei, Trunkenheit, ebenso Diebstahl weiß ein ordentlicher Vorschnitter aus der unter ihm stehenden Gesellschaft fern zu halten. Nach der bestehenden Sitte werden Uebertretungen gegen die zur Erhaltung der Ordnung nothwendigen Bestimmungen mit Geldstrafen geahndet. Größere Vergehen ziehen die Ausstoßung aus dem Verbande und sogar theilweisen Verlust des verdienten Arbeitslohnes nach sich.

Auf zwei Gütern habe ich seit länger als 20 Jahren die Erntearbeiten durch 60 Arbeiter auf dem einen und 80 auf dem andern beschaffen lassen. Während dieser Zeit haben die Vorschnitter mit ihren Gehülfen das Regiment über die Arbeiter ganz allein geführt, ohne jede andere obrigkeitliche Hülfe. Dabei muß ich bemerken, daß der Garten in Wollup mit feinen Obstsorten und Wein besetzt und dabei ganz offen ist. Die Ernteschnitter hatten ihre Wohnung ganz in der Nähe des Gartens. Weil sie aber unter strenger Polizeiaufsicht standen, so ist mir kein Fall bekannt geworden, daß sich einer hätte verleiten lassen, Früchte aus demselben zu entwenden.

Bei der Handhabung strenger Zucht und Sitte befanden sich alle Theile wohl, ich, der Arbeitgeber, wie die Arbeiter. Letztere waren nur arme Leute, die in einer großen Stadt, dem unsicheren Verdienst in einer solchen unterworfen, sehr bald in die Kategorie derjenigen Menschen kommen würden, die man Proletarier oder Bummler nennt. Durch den Anschluß an jene Schnittergesellschaften erlangen sie einen Vorrath an Geld und Naturalien, der sie für den bevorstehenden Winter in die Lage versetzt, für ihre Familien eine gesicherte Subsistenz zu haben. Dies führt ebensowohl zur inneren Zufriedenheit wie zur Selbstachtung. Unser wechselseitiges Verhältniß war ein ungetrübt freundliches. Die Vorschnitter und deren Gehülfen kehrten alljährlich auf dasselbe Gut zurück; auch die

meisten aus der Arbeitergesellschaft. Mit fröhlichem Gesang kamen sie herbei und schieden sie nach vollendeter Ernte. Der Verdienst war gut, wenn man ihn auf die einzelnen Tage vertheilte. Wenn man aber die lange Arbeitszeit von Morgens 3 und 4 Uhr bis Abends 9 Uhr und den Umstand in Betracht zog, daß die Ernteschnitter in ihrer Heimath wochenlang gar keine lohnende Beschäftigung hatten und auf diese Erntearbeit warten mußten, so ist der Verdienst nicht zu hoch zu nennen und erreicht nur bei hohen Getreidepreisen das gewöhnliche Tagelohn für gemeine Handarbeit in großen Städten, bei dem das Proletariat entsteht und welches ein fressender Krebsschaden in dem Haushalt jener ist."*)

Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Kosten der Arbeit.

Die Leistung der Arbeiter ist in der folgenden Tabelle nach dem von ihnen im Gesinde-, Halbgesinde- oder Tagelohndienst beanspruchten Arbeitspensum (Normalleistung) bemessen.

Eine Steigerung über die Normalleistung hinaus bewirkt die Accordlöhnung, welche gemeinhin den Erfolg hat, daß sich der Verdienst im Vergleich mit dem im Zeitlohn gewonnenen um 25 bis 50 Proc. erhöht.

Die ausgeworfenen Accordsätze gelten für Verhältnisse, unter denen an Tagelohn gezahlt zu werden pflegt

im Winterhalbjahr	dem männlichen erwachsenen Arbeiter	60— 80	Pf.
	" weiblichen " "	40— 60	"
im Sommerhalbjahr	" männlichen " "	80—120	"
	" weiblichen " "	60— 80	"

---

*) Dr. A. v. Lengerke, Bericht über den Congreß u. s. w. zu Berlin. 1850.

Die Accordsätze sind als Durchschnittslöhne aufzufassen, denen eine absolute Gültigkeit auch für den eben normirten Stand der Tagelöhne nicht zukommt. Die besonderen Umstände, unter denen die Arbeit vollführt wird, die Bodenbeschaffenheit, der Stand der Früchte, die Ergiebigkeit der Ernte, die Witterung und vieles Andere wirken sehr wesentlich darauf ein, die betreffenden Verrichtungen bald zu erleichtern, bald zu erschweren. Darum können die im Folgenden aufgeführten Einheitssätze zwar zum Anhalt bei der Beurtheilung des Werthes der Arbeit dienen, der Landwirth ist jedoch gezwungen, sie einer Controle in der Praxis zu unterwerfen, um in jedem Falle sich zu vergewissern, ob sie zutreffen oder inwieweit unter den auftretenden Verhältnissen ihre Ermäßigung oder Erhöhung für angezeigt zu erachten ist. Die Revision ist in dieser Weise leicht zu bewerkstelligen, daß man genau beobachtet und feststellt, welche Leistung in der zu verdingenden Arbeit eine zuverläßige Person oder eine Gruppe von Arbeitern bei Aufwendung des im Tagelohn zu beanspruchenden Maßes an Fleiß zu Stande bringt; der sich so berechnende Geldaufwand für eine gewisse Arbeitseinheit ergiebt den für letztere zu bewilligenden Stücklohn-Satz. Auf gleiche Art lassen sich auch Anhaltspunkte für das Verdingen von Arbeiten finden, die bis dahin im Accord nicht ausgeführt worden sind.

Arbeitsverrichtungen, für die ein Accordsatz in der nachstehenden Tabelle nicht ausgeworfen ist, sind aus früher erörterten Gründen (S. 79) zum Verding nicht oder doch nur schlecht geeignet. Sie kommen im Landwirthschaftsbetriebe so häufig und umfangreich vor, daß selbst bei beschränkter Gesindehaltung und möglichster Begünstigung des Stücklohnes gewöhnlich nicht mehr als 20—25 Proc. des gesammten Arbeitslohnes auf Geldaccordlöhne entfallen. Anders in der Forst-

wirthschaft, in der sich unter denselben Verhältnissen zum Verding geeignete Arbeiten in solchem Umfange finden lassen, daß auf sie bis 75 Proc. des Arbeitslohnes entfallen können.

Mit einem * sind diejenigen Arbeiten bezeichnet, welche ihrer Natur nach entweder ausschließlich Männern überwiesen oder von diesen besser als von Frauen verrichtet werden.

Die ihrem Wesen gemäß auch für schwächere Personen oder Frauen geeigneten Arbeitsleistungen kommen im Allgemeinen billiger als solche zu stehen, die gewohnheitsmäßig als Männerarbeit betrachtet werden.

Die Accordsätze stellen sich relativ am höchsten für die mit der Ernte zusammenhängenden oder in die Erntezeit fallenden Arbeiten.

Gewisse landwirthschaftiche Verrichtungen bringen es mit sich, daß zu ihrer Abfertigung mehrere Personen zusammenwirken müssen. Beim Einfahren von Getreide und Heu bilden z. B. die Lader, Aufreicher und Nachrecher eine in diesem Geschäft untrennbare Gesellschaft (einen Pasch). Arbeiten dieser Art sind in der folgenden Tabelle mit G.-A. (Gesellschaftsarbeit) bezeichnet.

	Bezeichnung der Arbeiten, Verrichtungen und Geschäfte.	Durchschnitts-Leistung einer Person an einem Arbeitstage im Zeitlohn. Leistungs-Einheiten.	bezogen auf	Ueblicher Accordsatz für eine Einheit in nebenstehender Leistung. M	₰
	I. Ackerbestellungs- und Cultur-Arbeiten.				
1.	*Mit der Hand säen	15	Neumorg.	—	—
2.	Stallmist auf den Wagen laden	10	Fuder à 20 Ctr.	—	7
3.	= auf dem Felde breiten	10	=	—	7
4.	Kartoffeln hinter dem Pfluge legen	16	Are	—	—
5.	Kartoffeln ohne Hülfe des Pfluges mit der Hand pflanzen .	6	=	—	—
6.	Rüben, Taback und ähnlich wie diese zu cultivirende Gewächse pflanzen	6	=	—	—
	II. Erntearbeiten.				
7.	*Wintergetreide mähen	2	Neumorg.	—	80
8.	*Sommergetreide	2,5	=	—	60
9.	*Hülsenfrüchte	1,5	=	1	—
10.	*Gras, Klee und Futterkräuter .	2	=	—	60
11.	Halm- oder Oelfrüchte mit der Sichel schneiden und in Gelege bringen	16	Are	—	6
12.	Wintergetreide hinter der Sense abraffen und einbringen oder in Gelege bringen	2	Neumorg.	—	40
13.	Wintergetreide mähen*, abraffen einbinden, aufstellen und anrechen (G.-A.)	1	=	2	—
14.	Wintergetreide aus den Gelegen aufbinden, in Stiegen stellen und anrechen (G.-A.)	10	SchckGarb.	—	10
15.	Dieselbe Arbeit, aber die Garben in Puppen zusammengestellt .	8	Neumorg.	—	12

	Bezeichnung der Arbeiten, Verrichtungen und Geschäfte.	Durchschnitts-Leistung einer Person an einem Arbeitstage im Zeitlohn. Leistungs-Einheiten.	bezogen auf	Ueblicher Accordsatz für eine Einheit in nebenstehender Leistung. M	₰
16.	In Schwaden liegende Sommerfrucht wenden, einbinden und in Mandel setzen (G.-A.) . .	1,5	Neumorg.	—	70
17.	Heu, Getreide oder Oelfrüchte auf Wagen laden (20—30 Ctr.) mit Einschluß des Nachrechens (G.-A.)	4	Fuder	—	25
18.	Kartoffeln ausnehmen	12	Centner	—	10
19.	Rüben ausheben und abputzen .	20	"	—	4
20.	Kartoffeln oder Rüben vom Wagen abladen und einmiethen .	80	"	—	1
	III. Scheunen-, Boden- und Magazin-Arbeiten.				
21.	Wintergetreide, Hülsenfrüchte Oelsaat dreschen	1	Hektoliter	—	60
22.	Sommergetreide	1,75	"	—	35
23.	*Körner auf der Maschine für Fütterungszwecke brechen oder quetschen	7	"	—	15
24.	Flachs brechen und auf belgische Art schwingen	8	Pfund	—	10
	IV. Zur Viehhaltung gehörige Arbeiten.				
25.	*Pferde füttern, abwarten und das Gespann führen, je nachdem dasselbe aus mehr oder weniger Pferden besteht . .	2—4	Pferde	—	—
26.	*Zuchtstuten oder jüngere Pferde abwarten und füttern mit Einschluß der Zubereitung des Futters	15—20	"	—	—

	Bezeichnung der Arbeiten, Verrichtungen und Geschäfte.	Durchschnitts-Leistung einer Person an einem Arbeitstage im Zeitlohn. Lei-stungs-Ein-heiten.	bezogen auf	Ueblicher Accordsatz für eine Einheit in nebenstehen-der Leistung. ℳ	₰
27.	Kühe füttern, warten, melken . .	15	Kühe	—	—
28.	*Mastrinder oder Zugochsen füttern und warten	20	Mastrind.	—	—
29.	*Jungvieh gleichfalls	25	Jungvieh	—	—
30.	*Hammel und geltes Vieh gleichfalls	400	Geltschafe	—	—
31.	*Zuchtschafe mit Einschluß von Lämmern gleichfalls	250	Zuchtschafe	—	—
32.	*Stroh zu Häcksel schneiden, mittelfein	7	Centner	—	15
33.	Merinoschafe schwemmen und reinwaschen (G.-A)	16	Schafe	—	—
34.	Leichtschweißige Fleischschafe gleichfalls	20	=	—	—
35.	Schafe, die eine faltenlose Haut besitzen, scheeren	20	=	—	6
36.	Schafe, mit dichtem Wollstande u. Hautfalten ausgestattet, scheeren	12	=	—	10
37.	Heu binden nach vorgeschriebenem Gewicht (10—20 Pfd. das Bund)	2	je 100 Bund	—	40
	V. Erdarbeiten.				
38.	Umgraben des Ackers mit dem Spaten, 15—20 Centimtr. tief	1,5	Ar	—	70
39.	Rajolen des Bodens, 60 Centimeter tief	10	Qu.-Mtr.	—	10
40.	Auswerfen von Erde, wenn sie, wie beim Ausheben offener Gräben, nicht fortbewegt werden darf	4—7	Cubikmtr.	—	20—30
41.	Transport des Bodens mit der Handkarre, 50—60 Meter weit	4	=	—	25

	Bezeichnung der Arbeiten, Verrichtungen und Geschäfte.	Durchschnitts-Leistung einer Person an einem Arbeitstage im Zeitlohn.		Ueblicher Accordsatz für eine Einheit in nebenstehender Leistung.	
		Leistungs-Einheiten.	bezogen auf	ℳ	₰
42.	*Ausheben von Draingräben incl. Zufüllen, 1,25 Meter tief . . .	12	lfde. Mtr.	—	9
43.	Dammschütten und Feststampfen der Erde	4	Cubikmtr.	—	25
	VI. Waldarbeiten.				
44.	*Fällen, Abschneiden und Entästen von hartem Nutzholz .	3	Festmeter	—	45
45.	*Desgleichen von weichem Nutzholz	3,5	"	—	40
46.	*Desgleichen von stärkeren Stangen	40—60	Stangen	—	3—5
47.	*Desgleichen von Baumpfählen .	50	Pfähle	—	2,5
48.	*Desgleich. von schwachen Stangen	1,5—2	je 100 Stng	—	60—80
49.	*Desgl. von Nutzholz in Scheiten	3	Raummtr.	—	55
50.	*Scheitholz, fällen, kürzen und aufsetzen	2,5—3	"	—	35—45
51.	*Astholz, desgleichen	3—3,5	"	—	30—35
52.	*Durchforstungsstangen desgl. .	4	"	—	25
53.	*Reisergebundholz, das Gebund von 30—35 Cmtr. Stärke und 1 Mtr. Länge	100	Gebund	—	1
54.	*Stock- und Wurzelholz (Stubben)	1	Raummtr.	1	—
55.	Hacken mit der Breithacke, Abschälen der Rasendecke . . .	3	Ar	—	40
56.	Kurzhacken zur oberflächlichen Bodenverwundung	4	"	—	30
57.	Rillenhacken für Saatculturen nach dem Abtriebe des Holzes . .	7	"	—	15
58.	20—30 Cmtr. tiefe Lockerung mit Hacke oder Spaten für Saatkämpe oder ähnliche Zwecke .	1—1,5	"	1	—

Bezeichnung der Arbeiten, Verrichtungen und Geschäfte.		Durchschnitts-Leistung einer Person an einem Arbeitstage im Zeitlohn. Lei-stungs-Ein-heiten.	bezogen auf	Ueblicher Accordsatz für eine Einheit in nebenstehender Leistung. M	₰
59.	Harken zur Bodenverwundung in Samenschlägen u. s. w. . .	12	Ar	—	8
60.	Auslegen und Bedecken von Eicheln in Saatstreifen, 1,2 Meter entfernt; Handsaat von Nadelholzsamen	20—30	=	—	2—3
61.	Einjährige Nadelhölzer ausheben, zählen und einschlagen . . .	20	je Hundert	—	6
62.	2—3 jähr. Ballenpflanzen desgl.	5	=	—	24
63.	*4—6 = Lohden desgl.	4	=	—	30
64.	*7—10 jähr. Heistern desgl.	2,4	=	—	50
65.	1—2 jährige Nadelhölzer auf gegrabenem Boden zu pflanzen (G.=A.)	1,5	=	—	60
66.	Desgleichen auf nicht gegrabenem Boden	12	=	—	9
67.	Büschelpflanzung von Fichten und Buchen mit kleinen Erdballen	1,5	=	—	75
68.	Lohdenpflanzung von Laubhölzern, 0,5—1,5 Meter lang . . .	0,5	=	2	—
69.	*Halbheister, 1,5—2,5 Mtr. Länge, pflanzen	25	Stück	—	4
70.	*Vollheister, über 2,5 Mtr. Länge, pflanzen	20	=	—	6
	VII. Verschiedene Arbeiten.				
71.	*Hopfenstangen aufstellen . . .	2	je Hundert	—	40
72.	* Desgl. schälen und spitzen	1	Schock	—	75
73.	*Baumpfähle desgl.	1,5	=	—	60
74.	Strohseile knüpfen	25	=	—	3
75.	*Brennholz zerkleinern	2,5	Cubikmetr.	—	60

6.

Die Gespannhaltung.

Wir haben in der Viehzucht einen mächtigen Hebel der Landwirthschaft kennen gelernt, als des Einflusses gedacht wurde, welchen die Thierwelt überhaupt und namentlich die landwirthschaftlichen Hausthiere auf die Civilisationsentwickelung und den sie begleitenden wirthschaftlichen Fortschritt auszuüben berufen sind (II. 277). Während wir dort vorzugsweise den der Oekonomie aus der Haltung von sogenannten Nutzthieren (I. 142) erwachsenden Gewinn ins Auge faßten, haben wir hier die Tragweite des Vorgangs zu beachten, durch den der Mensch gewisse rohe Verrichtungen des Landbaues von sich auf Thierkräfte abwälzte, um in entsprechendem Maße für die Entfaltung der feineren, die geistige Thätigkeit mehr anspannenden Beschäftigungen Raum zu gewinnen. Es ist klar, daß dadurch nicht allein die Veredelung der im Landbau verwendeten Arbeit gefördert, sondern auch das Macht- und Schaffensgebiet des Menschen erweitert und vertieft werden mußte. Seitdem es von dem Ermessen des Landwirths abhing, die physischen Kräfte durch Vermehrung der „Arbeitsthiere" zu häufen, ließ sich die Cultur über immer weitere Gebiete forttragen und vermannigfaltigen.

Die Weisheit des Schöpfers hat dafür gesorgt, daß die Erreichung dieser Ziele dem Menschen erleichtert werde: in der Bildungsfähigkeit und Biegsamkeit gewisser Thiere lagen die Mittel, ihre Kräfte der Landwirthschaft dienstbar und sie selbst für deren Zwecke durch fortgesetzte Uebung, Auswahl und

Züchtung immer tauglicher zu machen. Von hervorragender Bedeutung war ihre Ausbildung zum Zugdienst. Denn wenn da und dort die Oekonomie auch in erster Reihe auf die Brauchbarkeit der Thiere zum Tragen von Lasten bezw. zum Reiten Gewicht zu legen hatte, so trat dieser Nutzen doch vor ihrer Verwendbarkeit als Zugthiere in den Hintergrund. Die Landwirthschaft beansprucht nämlich, daß in der thierischen Kraft vor Allem ein Ersatz der im Ziehen zur Wirksamkeit gelangenden Arbeit des Menschen gewonnen werde, weil ihn sein Körperbau zu Thätigkeiten, welche in den Bereich dieser Kraftäußerung fallen, am wenigsten geeignet macht. Auf die Schaffung und Ausbildung von Zugthieren zur Fortbewegung von Lasten auf Wagen, Karren, Schlitten und andern Transportgeräthen, ferner zum Pflügen, Eggen, Walzen und zu vielen ähnlichen Verrichtungen kam es daher vornämlich an. Erklärlich ist es also, daß dem landwirthschaftlichen Betriebe in seiner Allgemeinheit mit Thieren wie das Lama, Alpaka, Kameel, Elephant, deren besonderer Vorzug in ihrer Geeignetheit zum Tragen von Lasten ruht, schon aus diesem Grunde nicht ausreichend gedient war und sie weitere Verbreitung als landwirthschaftliche Arbeitsthiere nicht verdienten. Andere wieder vermochten aus der Beschränktheit gewisser Ländergebiete der Eigenheit ihrer Ansprüche wegen nicht herauszutreten: der Büffel konnte die wasser- und sumpfreichen Niederungen, das Ren ein kaltes, nordisches Klima, der Yak (Grunzochse) das Hochplateau der Gebirgsgegenden nicht verlassen, ohne die ihnen in ihrer Heimath eigenen Vorzüge im Zugdienste ganz oder doch zum großen Theil einzubüßen. Unter den sich in die größte Mannigfaltigkeit und den Wechsel der natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse leicht eingewöhnenden, zum Ziehen tauglichen Hausthieren ließ sich vom Hunde, diesem treuen Begleiter des Menschen, in der Landwirthschaft kein

Gebrauch machen, weil er zu der erforderlichen Mächtigkeit des Körpers nicht zu bringen und seine Ernährung zu theuer war. Auch der Esel versagte, denn wenn ihm seiner Genügsamkeit und Unverdrossenheit wegen im beschränkten Dienste auch Anerkennung gebührte, so stand der Verallgemeinerung seiner Benutzung doch die Stumpfheit seines Temperaments, der Mangel an Energie und seine Trägheit entgegen. So bleiben denn von der ganzen Schaar als geschickteste und den Anforderungen der Cultur entsprechendste Arbeitsthiere im landwirthschaftlichen Betriebe nur das Pferd, Rind und das der Bastardzüchtung entstammende Maulthier übrig; sie kommen daher für uns bei der Untersuchung der Frage über ihre angemessene Verwendung und den Vorzug, welcher etwa unter der Besonderheit der Umstände dem einen oder andern dieser Concurrenten einzuräumen sei, hier nur in Betracht.

Stimmten alle drei in ihren Eigenschaften insoweit überein, daß darin im Allgemeinen die Bürgschaft für die gleiche Gebrauchstüchtigkeit läge, so könnte die Wahl unter ihnen nicht schwer fallen, denn sie würde alsdann nur von zufälligen Umständen bedingt werden und von vergleichender, kritischer Werthschätzung der genannten Thiere unabhängig sein. So einfach liegt die Sache jedoch nicht. Zwar gehen weder dem Maulthier, noch dem Pferde und Rinde die Eigenthümlichkeiten ab, an welche die ausgedehnte Benutzung einer Thiergattung zur landwirthschaftlichen Arbeit geknüpft ist: Anpassungsvermögen, geeignetes Temperament, feste Constitution und die Fähigkeit zur relativ billigen Kraftleistung. Aber das Maß dieser Eigenschaften ist nicht bei allen das gleiche, indem jede der oben erwähnten drei Thiergattungen die beiden andern Concurrenten in gewisser Richtung der wirthschaftlichen Brauchbarkeit überragt. Der Landwirth ist daher zur gründlichen Abwägung ihrer Tauglichkeit für den ihnen vorherrschend zuzuweisen-

den Dienst genöthigt, ehe er darüber entscheidet, ob er sich vortheilhaft auf eine und welche Art von Arbeitsthieren zu beschränken hat oder ob er mehrere und in welchem numerischen Verhältniß zu einander benutzen soll. In der Gegenüberstellung der unter den Besonderheiten des betreffenden Landgutes bald mehr bald minder den Ausschlag gebenden Vorzüge und Schwächen der in Betracht zu ziehenden Arbeitsthiere ist die Grundlage für die Beantwortung jener Frage gewonnen.

Das Maulthier.

Dasselbe ist bekanntlich ein der Copulation des Eselhengstes und der Pferdestute entstammender Bastard, dem eine größere wirthschaftliche Brauchbarkeit innewohnt als dem ihm nahe verwandten, der Begattung des Pferdehengstes und der Eselstute entsprossenen Maulesel. Der letztere wird daher im Ganzen nur selten gezogen und als landwirthschaftliches Arbeitsthier benutzt,*) während das Maulthier über weite Gebiete, so namentlich in den westlichen und südwestlichen Departements Frankreichs, in Italien, Spanien, Südamerika und Afrika verbreitet und sowohl als Saum- wie auch im landwirthschaftlichen Betriebe als Zugthier geschätzt ist. Man rühmt ihm nach, daß es in ruhigem Tempo und räumigen Schritt selbst unter solchen Verhältnissen die ihm vorgeschriebene Richtung verfolge, wo der zu überwindenden Widerstände und erforderlichen Anstrengung wegen andere Zugthiere hin- und herdrängen oder wohl gar den Dienst versagen. Auch komme, so wird zu Gunsten des Maulthiers übereinstimmend weiter hervorgehoben, seine Arbeitsleistung aus dem Grunde billiger als diejenige des Pferdes zu stehen, weil der Futteraufwand geringer sei. Nicht

---

*) Vergl. H. Settegast: Die Thierzucht. Breslau, 1878. IV. Aufl. Seite 53.

allein, daß das Maulthier sich weniger wählerisch im Futter als das Pferd zeige, sondern es beanspruche auch bei gleicher Körperschwere und Leistung höchstens zwei Drittel der für jenes unerläßlichen Ration. Die relative Billigkeit der Maulthierarbeit hänge auch mit seiner Langlebigkeit zusammen, denn es bleibe oft 20—30 Jahre gebrauchstüchtig und erweise sich gegen gesundheitsschädliche Einflüsse so widerstandsfähig, daß es Krankheiten viel weniger als das Pferd ausgesetzt sei. Seiner harten Hufe wegen erscheine der Beschlag meist entbehrlich, wodurch die Kosten seiner Haltung sich gleichfalls verminderten.

Es ist unbestreitbar, daß in den soeben hervorgehobenen Beziehungen das Maulthier seinem Rivalen, dem Pferde, überlegen ist. Wollte man den Stimmen aus Gegenden, wo das Maulthier heimisch ist, auch mißtrauen und das diesem Thiere dort gespendete Lob zum Theil auf Rechnung einer von Vorurtheilen nicht ganz freien Vorliebe setzen, so würden die jene Vorzüge bestätigenden Urtheile aus andern Landschaften, in denen die Haltung der Maulthiere zu den größten Seltenheiten gehört, etwaige Zweifel beseitigen müssen.*) Damit fällt

*) Vergl. u. a. die darüber gepflogenen Verhandlungen des Preuß. Landes-Oekonomie-Collegiums (Annalen der Landwirthsch., 1868, S. 185), in denen besonders der Amtsrath Engelbrecht zu Dahlheim seine den Maulthieren günstigen Erfahrungen mittheilt. Mit 16 Individuen, so berichtet er, seien 16 Jahre lang 800 Morgen schwerer Thonboden ohne andere Zugthiere von ihm bewirthschaftet worden, wobei an Unterhaltungskosten des Gespanns im Vergleich mit Pferden ziemlich die Hälfte erspar worden sei. — Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg berichtet dem Verfasser u. a. Folgendes: Die Vorzüge des Maulthieres habe ich auf vielen beschwerlichen Reisen im Abend- wie im Morgenlande weidlich erprobt; ich habe ferner bis zu 46 Stück zu gleicher Zeit auf meinem Gute Windhausen in Kurhessen bei Kassel und auf meinen Mecklenburgischen Gütern benutzt und kann aus voller Ueberzeugung und mit Bestimmtheit behaupten, daß es kein Zugthier giebt, das für unsere deutschen Verhältnisse werthvoller ist als das Maulthier. Kurz zusammengefaßt kann man bezüglich seiner Eigenschaft sagen: es läuft wie das Pferd, zieht wie der

auch der Einwand, daß die der Maulthierhaltung günstige Stimmung zum nicht geringen Theil der Unbekanntschaft mit Pferdeschlägen, die sich für landwirthschaftliche Zwecke besonders brauchbar erweisen, zuzuschreiben sei. Zugegeben darf zwar werden, daß in südlich gelegenen Ländern, wo die Maulthierhaltung vorherrscht, gemeinhin warmblütige, orientalische Pferderacen angetroffen werden, und daß diese ihres zu lebhaften Temperaments wegen nicht in dem Maße geschätzte landwirthschaftliche Zugthiere zu liefern vermögen als die Maulthierzucht. Aber wenn im Abendlande, wo bewährte Arbeitspferde kalten Blutes mit Maulthieren concurrirten, letztere erfahrungsmäßig jene in den vorhin hervorgehobenen Richtungen schlugen, so ergiebt sich daraus die Hinfälligkeit der Ansicht, daß die bedingte Ueberlegenheit des Maulthieres den für landwirthschaftliche Zwecke brauchbarsten Pferderacen gegenüber nicht Stand halte. Trotzdem ist es nicht schwer, eine Erklärung dafür zu finden, daß die Maulthierhaltung sich nicht weiter einbürgert und die fortschreitende Cultur ihr eher noch engere Grenzen anweisen als eine Zukunft auch außerhalb ihres jetzigen Verbreitungskreises öffnen wird. Denn bei aller Anerkennung der Dauerhaftigkeit des Thieres, seiner Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, namentlich auch gegen Hitze, trotz seiner Genügsamkeit bezüglich des Futters und seiner Beharrlichkeit im Zuge befriedigt es nicht, weil die genannten

---

Ochse und frißt wie der Esel. Sehr selten krank, erreicht das Maulthier ein sehr hohes Alter. Seine Sehnen sind früh schon kräftig ausgebildet, weshalb seine Benutzung in verhältnißmäßig jugendlichem Alter möglich ist. Die Aufzucht kommt bei der großen Genügsamkeit der Thiere billig zu stehen. Für den Winter auf Kaff gestellt, bedarf es nur einer geringen Körnergabe, um das Maulthier wieder dienstfrisch zu machen. Selbst bei gesteigerten Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit genügt eine geringere Futtermenge, als sie das Pferd bei gleicher Kraftanstrengung beansprucht.

Eigenschaften, wie schätzenswerth sie auch sind, die Anforderungen an Zugthiere zum landwirthschaftlichen Gebrauch nicht erschöpfen, und den weiteren an diese zu stellenden Ansprüche von dem Maulthier nicht hinlänglich Genüge geleistet wird. Alle Vorzüge eines Arbeitsthieres haben nämlich nur bedingt und insofern Werth, als dasselbe sie willig im Dienste des Menschen hingiebt und für dessen Zwecke widerstandslos opfert. Von landwirthschaftlichen Zugthieren müssen wir diese selbstverleugnende Gefügig- und Duldsamkeit in erster Reihe beanspruchen, weil es die Verhältnisse nur zu häufig mit sich bringen, daß die Arbeitsthiere Wärtern anvertraut werden müssen, die nichts weniger als geneigt sind, auf eine etwaige Peinlichkeit des Temperaments ihrer Pflegebefohlenen sonderlich Rücksicht zu nehmen. Das beansprucht das Maulthier aber im höchsten Grade. Es ist, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine widerspenstige Natur, die sich ungern fügt und nicht selten den Absichten seines Wärters systematisch Widerstand entgegensetzt. Diese Hartnäckigkeit in eigensinniger Opposition kann den Ruhigsten in Verlegenheit, den leidenschaftlichen und ungebildeten Menschen wird sie leicht in Wuth versetzen. Unsere Landwirthschaft verfügt aber nicht über eine genügende Zahl so verläßlicher, durchgebildeter Pferdeknechte, daß ihnen zuzutrauen wäre, sie würden auf so unliebenswürdige Eigenthümlichkeiten der ihrer Obhut anvertrauten Arbeitsthiere billige Rücksicht nehmen und allmählich selbst mit bösartigen Individuen fertig werden. Die Regel ist's, daß die Widersetzlichkeit nicht durch dauernd ruhige, vernünftige Behandlung gebrochen, sondern das Thier durch rohes Eingreifen gänzlich verdorben und ruinirt wird, sodaß es zum Nachtheil des Besitzers als unbrauchbar fortgethan werden muß. Bis dahin hat es Aergerniß, Schaden, Arbeitsstörungen und Zeitverlust genug veranlaßt, daher man froh ist, das Geschöpf los zu werden.

Nun können wir uns jedoch auch Wirthschaften denken — und sie treten ja glücklicher Weise in manchen Gegenden noch als Regel auf — wo ein Corps tüchtiger und geübter Pferdeknechte wohl dazu geeignet erscheint, es mit Maulthieren aufzunehmen, ohne daß damit die soeben erwähnten verlustbringenden Folgen nothwendig verknüpft sein müßten. Ist dort die Maulthierhaltung am Platze? Wir würden diese Frage bejahen, wenn es nicht minder leicht und billig wäre, sich mit Maulthieren wie mit brauchbaren Pferden oder Rindern in genügender Zahl zu versorgen. Die dazu die Hand bietenden Märkte liegen uns aber so fern, daß der Einkauf auf ihnen ebenso schwierig, als der Preis der Thiere durch den Transport vertheuert werden würde. Dem ließe sich nur dadurch abhelfen, daß man die Zucht der Maulthiere in einem dem Bedarf entsprechenden Umfange betriebe. Das hat jedoch seine besonderen Schwierigkeiten. Es ist nichts weniger als leicht, sich in den Besitz geigneter, großer und starker Eselhengste zum Decken der Pferdestuten zu setzen. Auch in ihrer Heimath sind sie selten und theuer. Ist auch diese Schwierigkeit überwunden, so stößt man auf die durch das Verwerfen der tragenden Stuten veranlaßten Verluste. Es wird nämlich behauptet, daß die Häufigkeit derartiger Unfälle in dem Maße zunimmt, als die Maulthierzucht weiter nach dem Norden zu verlegt wird.

So ist es denn nicht zu verwundern, wenn der rechnende Landwirth in nördlichen geographischen Breiten darauf verzichtet, diese Thiere seiner Gespannhaltung einzureihen; nicht zu verwundern ferner, daß die Bemühungen einzelner deutschen Regierungen (Preußen, Hannover, Hessen), durch eigene Maulthiergestüte fördernd und ermunternd auf die Verallgemeinerung dieses Zuchtbetriebes einzuwirken, erfolglos geblieben und darum wieder eingestellt sind.

Pferde und Rinder als landwirthschaftliche Arbeitsthiere.

Nachdem wir gesehen haben, daß dem Maulthier für deutsche Verhältnisse keine weitreichende Bedeutung zuzusprechen ist, vereinfacht sich die Frage, welcher Art der Gespannhaltung der Vorzug zu geben sei, denn es bleibt uns nur die Wahl zwischen Pferden und Rindern. Da aber Bullen und Kühe aus später zu erörternden Gründen wenig in Betracht kommen, so kann die Entscheidung nur dahin ausfallen, daß entweder nur Pferde dem Arbeitsdienst unterworfen, oder nur Ochsen dazu benutzt werden, oder endlich drittens in gemischter Gespannhaltung beide Thierarten Verwendung finden. Auf die Eigenschaften, Ansprüche und Leistungen derselben muß daher vergleichend eingegangen werden, wenn man sich darüber schlüssig machen will, welche von diesen drei Arten der Gespannhaltung in dem Wirthschaftsbetriebe eines bestimmten Landgutes Platz greifen soll.

In dem für landwirthschaftliche Zwecke wünschenswerthen Temperament und in der Constitution überragt das Pferd den Ochsen. Es ist bedeutend lenksamer, gefügiger und besitzt ein größeres Anpassungsvermögen, infolge dessen es sich in die mannigfaltigsten Anforderungen schickt und ihnen gerecht wird. Das Pferd läßt daher einen vielseitigeren Gebrauch zu, sodaß — wenn sonstige Umstände dafür sprächen — die lediglich auf seiner Benutzung beruhende Gespannhaltung nur selten Schwierigkeiten begegnen wird. Gegen die Einflüsse der Wärme ist es weniger empfindlich als der Ochse, der in heißen Sommertagen bald erschöpft ist und in mehr als gewöhnlich anstrengendem Dienst, wie ihn Drangperioden des Wirthschaftsbetriebes zeitweilig wohl mit sich bringen, auch bei reichlichem Futter an genügender Frische und Munterkeit früher als das Pferd Einbuße erleidet. Dem letzteren kann man daher in solchen

Arbeitszeiten mehr bieten. Die größere Schnelligkeit der Bewegung und die entwickeltere Energie machen es zu gewissen Arbeiten viel geeigneter: es fördert mehr das Einbringen der Ernteproducte, paßt zu weiteren, sich von den Gutsgrenzen entfernenden Wald-, Stadt-, Markt- und ähnlichen Fuhren und liefert vor der Egge namentlich auf festen Bodenarten eine befriedigendere Arbeit. Unterstützt wird dieser Vorzug durch die Leichtigkeit seines Beschlages, der bei Ochsen so große Schwierigkeiten verursacht, daß davon meist abgesehen wird. Das trägt mit dazu bei, ihre Arbeit auf hartem Boden zu erschweren und es oft unmöglich zu machen, sie stachlige Wege, wie der Winter sie mit sich zu bringen pflegt, passiren zu lassen.

Zu Gunsten der Ochsen ist dagegen hervorzuheben, daß sie, wenn im Allgemeinen auch schwerfällig und langsam, doch vor dem Pfluge unter Umständen sich noch brauchbarer als Pferde erweisen. Ihr stetigerer Gang und ruhigeres Temperament machen sie geschickter, erhärtete Aecker umzubrechen; auch bewähren sie sich mehr als die Pferde, wenn es — wie im Herbst nicht selten — darauf ankommt, nasse, tiefgelegene Grundstücke vor Winter aufzuackern. Unter solchen und ähnlichen Verhältnissen schreitet das Pferd seiner größeren Lebhaftigkeit wegen nicht ruhig genug vorwärts; es will die Hindernisse gewaltsam überwinden, überarbeitet sich dabei, versagt zuletzt den Dienst oder bleibt wohl auch in dem erweichten Boden stecken, während der ruhigere Ochse bedächtig vorwärts schreitet und langsam aber sicher die Hindernisse überwindet. Aus demselben Grunde eignet er sich auch besser zur Abfuhr des Heues von nassen, quelligen Wiesen. Mit seinem ruhigeren Temperament hängt es zusammen, daß er einer geringeren Abnutzung als das Pferd unterworfen ist und auch noch der Obhut von Führern anzuvertrauen ist, an deren Schulung geringere Ansprüche gestellt werden (S. 157).

Seiner Constitution gemäß beansprucht der Ochse ferner nicht so concentrirte Nahrung als das Pferd. Das letztere ist der Eigenthümlichkeit seines Verdauungsapparates wegen auf stärkere Körnergaben angewiesen, ohne welche es an Spannkraft einbüßt und in schlaffer Arbeit nur Halbes leistet. Der Arbeitsochse ist dagegen mit vorzugsweise voluminösen Futtermaterialien, mit Heu, Grünfutter- und Stroharten, mit Wurzelgewächsen und Abfällen technischer Gewerbe zufriedenzustellen, und selbst die in kleineren Quantitäten zur Nährstoffausgleichung etwa erforderlichen concentrirten Futtermittel (Oelkuchen, Kleie u. s. w.) kommen meist billiger zu stehen als die den Pferden unentbehrlichen Körner.

Für die Preisberechnung der verschiedenen Futtermittel dient, wie wir im Früheren gezeigt haben (II. 297), deren chemische Zusammensetzung und namentlich ihr Gehalt an leicht verdaulichen Nährstoffen. Man benutzt die Marktpreise der Körnerfrüchte bezw. der in ihnen auftretenden verdaulichen Nährstoffe auch zum Maßstabe für die Preisbestimmung derjenigen nicht verkäuflichen Futtermaterialien, welche bei der Ochsenhaltung vorzugsweise verwendet werden. Wird in dieser kaum anfechtbaren Weise calculirt, so kommt, die relative Körperschwere der beiden Rivalen annähernd gleich gesetzt, die Tagesration eines Ochsen nicht erheblich (ca. 20 Proc.) billiger zu stehen als die eines Pferdes. Berücksichtigt man nun, daß mindestens um diesen Procentsatz die Tagesleistung eines Ochsen hinter der eines Pferdes zurückbleibt, so würde man zu dem Schluß gelangen müssen, daß ein nach obigen Grundsätzen ermitteltes Maß des Futter- resp. Geldaufwandes, gleichgültig ob es sich auf Arbeitspferde oder -Ochsen bezieht, den gleichen Arbeitseffect bewirkt. Es darf hierbei jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß für die Oekonomie darin immer ein Gewinn liegen wird, wenn sie ein gewisses Quantum Leistungen oder

Erträge aus den Nährstoffen derjenigen Rohmaterialien erzielt, welche nicht wie Körnerfrüchte fertige Marktwaare darstellen, sondern sich erst auf einem Umwege in solche umwandeln, d. h. indirect verwerthen lassen. Dieser Gesichtspunkt, in jeder Wirthschaft von Belang, ist dort von besonderer Wichtigkeit, wo voluminöse oder baldigem Verderben ausgesetzte Futtermaterialien in Masse erzeugt werden. Es bietet dann die Ochsenhaltung das Mittel, an Körnerfrüchten zu sparen und sich die erforderliche Arbeitsleistung vorherrschend durch relativ billigere Futterstoffe zu beschaffen.

Kosten der Gespannhaltung.

Nunmehr wird es, nachdem wir der in den Eigenthümlichkeiten beider Thierarten begründeten Vorzüge und Schattenseiten ihrer Arbeitsleistungen gedacht haben, darauf ankommen, die Kosten der letzteren genauer festzustellen, als es durch einen bloßen Vergleich des Futteraufwandes geschehen könnte. Denn dieser allein giebt über jene selbstverständlich nicht genügende Auskunft, vielmehr werden hierbei alle Punkte, welche auf das Conto der Pferde- resp. Ochsen-Gespannhaltung von Einfluß sind, zur Abwägung gelangen müssen.

Niemandem, der sich mit der Frage über die Kosten des Arbeitstages eines Pferdes oder Ochsen beschäftigt hat, kann entgangen sein, wie bedeutend die Angaben darüber in der Literatur von einander abweichen. Es ist leicht einzusehen, wie dieses zugeht und warum es nicht anders sein kann. Denn wie gewaltig wird der für die Production einer Tages-Arbeitsleistung zu berechnende Aufwand von dem Preise der Thiere, ihrer Schwere und damit zusammenhängend ihres Futterbedarfs sowie von der Höhe der dem Dienstpersonal zu gewährenden Löhne bedingt. Außerdem wirkt die Schwere des Bodens, die

Beschaffenheit der Wege und der Umfang des Marktfuhrwesens zum Absatz der Wirthschaftserzeugnisse auf die Dauer oder die Abnutzung der Arbeitsthiere wesentlich mit ein. Dazu kommt daß die Zahl der Ruhetage des Gespanns in den verschiedenen Wirthschaften durchaus nicht übereinstimmend ist, sodaß der Arbeitstag selbst unter sonst gleichen Umständen theurer oder billiger zu stehen kommt, je nachdem ihm in größerem oder geringerem Betrage der verhältnißmäßige Aufwand für die Tage, während welcher die Arbeitsthiere müßig stehen, zur Last fällt.

Es ist somit einleuchtend, daß jeder Landwirth, dem es darum zu thun ist, sich über den durch die Gespannhaltung der einen oder andern Art verursachten Aufwand volle Klarheit zu verschaffen, auch gezwungen ist, die Lösung dieser und aller sich daran knüpfenden Fragen in einer mit den Besonderheiten der wirthschaftlichen Verhältnisse seines Landgutes übereinstimmenden speciellen Berechnung zu suchen. Auf welche Punkte hierbei einzugehen ist, soll das folgende Conto der Gespannhaltung eines bestimmten Landgutes zeigen.

Conto

der Gespannhaltung im Wirthschaftsbetriebe zu Proskau,

aufgestellt nach den Durchschnitts-Ergebnissen
der Jahre 1871—1878.

Bezüglich der Preise des Futters und Düngers vergl. II. 304 ff.

A. Arbeitspferde-Conto

	Hat erhalten	ℳ	₰
1.	Bestand aus dem Vorjahre, 40 Stück à 300 ℳ . . .	12 000	—
2.	Durch eingestellte Zuzucht und durch Ankauf bewirkter Ersatz für ausrangirte und gefallene Thiere, 7 Stück à 540 ℳ	3 780	—
3.	Zinsen:		
	a. Gebäude-Capital, 10 200 ℳ zu 5 % . . 510 ℳ		
	b. Lebendes Inventarium, 12 000 ℳ zu 6 % 720 „		
	c. Todtes Inventarium (Geschirr- und Stallutensilien) 2 750 ℳ zu 6 % . . . . 165 „	1 395	—
4.	Unterhaltung der Geschirr- und Stallutensilien, 15 % . .	412	50
5.	Kosten des Hufbeschlages, 24 ℳ pro Pferd	960	—
6.	Kosten des Dienstpersonals:		
	a. 20 Pferdeknechte mit einem Einkommen von je 420 ℳ . . . . 8 400 ℳ		
	b. 250 Jungen-Tage zur Aushülfe in Fällen der Behinderung der Knechte durch Krankheit 2c. . . . . 125 „		
	c. 2 Schaffer mit einem Einkommen von je 700 ℳ; davon 60 % entfallend auf den Aufseherdienst bei der Pferdegespannhaltung . . . . 840 „	9 365	—
7.	Feuerversicherung der Gebäude, des lebenden und todten Inventariums und der Futtervorräthe, zus. 38 500 ℳ à 1 pro Mille	38	50
8.	Arznei und Antheil an dem Honorar des Veterinärs . .	230	—
9.	Stallbeleuchtung	30	—
10.	Allgemeine Verwaltungskosten	200	—
	Latus . .	28 411	—

eines Wirthschaftsjahres.

	Hat geliefert	M	₰
1.	Für ausrangirte Thiere und für die Häute und Cadaver gefallener und getödter Individuen, zusammen 7 Stück	225	60
2.	Dünger:		
	Die Excremente von		
	1168 Ctr. Hafer à 1 M — ₰ 1168 M — ₰		
	438 „ Mais „ — „ 84 „ 367 „ 92 „		
	219 „ Gerste „ — „ 88 „ 192 „ 72 „		
	146 „ Bohnen „ 2 „ 14 „ 312 „ 44 „		
	73 „ Rogggen „ — „ 97 „ 70 „ 81 „		
	600 „ Wiesenheu „ — „ 88 „ 528 „ — „		
	350 „ Rothkleeheu „ 1 „ 15 „ 402 „ 50 „		
	500 „ Kleegras, grün „ — „ 31 „ 155 „ — „		
	300 „ Grünwicken „ — „ 34 „ 102 „ — „		
	325 „ Luzerne, grün „ — „ 39 „ 126 „ 75 „		
	250 „ Roggenstroh „ — „ 29 „ 72 „ 50 „		
	300 „ Haferstroh „ — „ 37 „ 111 „ — „		
	200 „ Haferspreu „ — „ 35 „ 70 „ — „		
	3679 M 64 ₰		
	Davon gehen ab 20% Verlust (vgl. II. 197) 735 „ 92 „		
	bleiben	2 943	72
3.	Bestand am Jahresschluß, 40 Stück à 300 M	12 000	—
	Latus . .	15 169	32

A. Arbeitspferde-Conto

	Hat erhalten	ℳ	₰
	Transport .	28 411	—
11.	Futter:		
	1168 Centner Hafer à 4 ℳ 87 ₰ 5688 ℳ 16 ₰		
	438 „ Mais „ 4 „ 74 „ 2076 „ 12 „		
	219 „ Gerste „ 4 „ 66 „ 1020 „ 54 „		
	146 „ Bohnen „ 7 „ — „ 1022 „ — „		
	73 „ Roggen „ 4 „ 98 „ 363 „ 54 „		
	2044 Ctr. Körnerfutter m. e. Futterwerth v. 10170 ℳ 36 ₰		
	Aufschlag von 30% des Futterwerths der Körner (vergl. II. 297) . . . 3051 „ 11 „	13 221	47
	600 Ctr. Wiesenheu à 2 ℳ 73 ₰ 1638 ℳ — ₰		
	350 „ Rothkleeheu „ 2 „ 85 „ 997 „ 50 „		
	500 „ Kleegras, grün „ — „ 80 „ 400 „ — „		
	300 „ Grünwicken „ — „ 64 „ 192 „ — „		
	325 „ Luzerne, grün „ — „ 71 „ 230 „ 75 „		
	250 „ Roggenstroh „ 1 „ 68 „ 420 „ — „		
	300 „ Haferstroh „ 1 „ 93 „ 579 „ — „		
	200 „ Haferspreu „ 1 „ 91 „ 382 „ — „		
	Sa. 1980 Ctr. Rauhfutter (Grünfutter auf Heu reducirt) .	4 839	25
	Summa . .	46 471	72

eines Wirthschaftsjahres.

	Hat geliefert	ℳ	₰
	Transport .	15 169	32
4.	Arbeitsleistung: Im Sommerhalbjahr 149 Arbeitstage " Winterhalbjahr 143 " Im ganzen Jahre 292 Arbeitstage × 40 = 11 680 Pferdearbeitstage. Die Leistung der Pferdegespannhaltung ist bezahlt worden mit 46 471 ℳ 72 ₰ minus 15 169 ℳ 32 ₰ = 31 302 ℳ 40 ₰ 11 680 Pferdearbeitstage à 2 ℳ 68 ₰	31 302	40
	Summa . . .	46 471	72

B. Arbeitsochsen-Conto

	Hat erhalten	ℳ	₰
1.	Bestand aus dem Vorjahre, 40 Stück à 360 ℳ	14 400	—
2.	Durch eingestellte Zuzucht und Ankauf bewirkter Ersatz für ausrangirte und gefallene Thiere: in zwei Jahren 29 Stück, daher hier 14½ Stück à 360 ℳ	5 220	—
3.	Zinsen: a. des Gebäude-Capitals, 13200 ℳ zu 5% 660 ℳ — ₰ b. „ lebenden Inventariums, 14400 ℳ zu 6% . . . . 864 „ — „ c. „ todten Inventariums (Geschirr- und Stallutensilien), 1320 ℳ zu 6% . 79 „ 20 „	1 603	20
4.	Unterhaltung der Geschirr- und Stallutensilien 10% des Werthes	132	—
5.	Kosten des Dienstpersonals: a. 2 Ochsenknechte mit einem Einkommen von je 490 ℳ . . . . 980 ℳ b. Kosten der Gespannführer, 4560 Arbeitstage à 80 ₰ . . . . 3 648 „ c. 2 Schaffer mit einem Einkommen von je 700 ℳ; davon 30% entfallend auf den Dienst für die Zwecke der Ochsengespannhaltung . . . . 420 „	5 048	—
6.	Beleuchtung der Ställe	26	—
7.	Feuerversicherung der Gebäude, des lebenden und todten Inventariums und der Futtervorräthe, zusammen 31 000 zu 1 p. m.	31	—
8.	Arznei und Antheil an dem Honorar des Veterinärs . .	97	—
9.	Antheil an den allgemeinen Verwaltungskosten	150	—
	Latus . . .	26 707	20

eines Wirthschaftsjahres.

	Hat geliefert			ℳ	₰
1.	Für ausrangirte, zur Mast aufgestellte Ochsen, 14 Stück à 240 ℳ			3 360	—
2.	In zwei Jahren 1 Ochse gefallen, daher die Hälfte des Erlöses für Haut und Cadaver als Jahresantheil . .			15	—
3.	Bestand am Jahresschluß, 40 Stück à 360 ℳ.			14 400	—
4.	Dünger:				
	Die Excremente von				
	560 Ctr. Wiesenheu	à — ℳ 88 ₰	492 ℳ 80 ₰		
	120 = Kleeheu	= 1 = 15 =	138 = — =		
	600 = Weizenstroh	= — = 31 =	186 = — =		
	500 = Haferstroh	= — = 37 =	185 = — =		
	300 = Roggenstroh	= — = 29 =	87 = — =		
	145 = Gerstenstroh	= — = 41 =	59 = 45 =		
	200 = Weizenspreu	= — = 47 =	94 = — =		
	70 = Roggenspreu	= — = 40 =	28 = — =		
	70 = Haferspreu	= — = 35 =	24 = 50 =		
	3050 = Kleegras-Grünf.	= — = 31 =	945 = 50 =		
	1220 = Grünwicken	= — = 34 =	414 = 80 =		
	915 = Luzerne	= — = 39 =	356 = 85 =		
	305 = Grünmais	= — = 15 =	45 = 75 =		
	7225 = Schlempe	= — = 11 =	794 = 75 =		
	525 = Treber	= — = 42 =	220 = 50 =		
	510 = Runkelrüben	= — = 13 =	66 = 30 =		
	60 = Oelkuchen	= 2 = 59 =	155 = 40 =		
	72 = Getreideschrot	= — = 98 =	70 = 56 =		
	15 = Mais	= — = 84 =	12 = 60 =		
			4 377 ℳ 76 ₰		
	Davon gehen ab 15 Proc. Verlust (Vergl. II. 197)		656 = 66 =	3 721	10
	Latus . .			21 496	10

B. Arbeitsochsen Conto

	Hat erhalten					M	₰
					Transport . .	26 707	20
10.	Futter:						
	560 Ctr.	Wiesenheu	à 2 M 73 ₰		1528 M 80 ₰		
	120 =	Kleeheu	= 2 = 85 =		342 = — =		
	600 =	Weizenstroh	= 1 = 82 =		1092 = — =		
	500 =	Haferstroh	= 1 = 93 =		965 = — =		
	300 =	Roggenstroh	= 1 = 68 =		504 = — =		
	145 =	Gerstenstroh	= 1 = 87 =		271 = 15 =		
	200 =	Weizenspreu	= 1 = 93 =		386 = — =		
	70 =	Roggenspreu	= 1 = 60 =		112 = — =		
	70 =	Haferspreu	= 1 = 91 =		133 = 70 =		
	3050 =	Kleegras-Grünf	= — = 80 =		2440 = — =		
	1220 =	Grünwicken	= — = 64 =		780 = 80 =		
	915 =	Luzerne	= — = 71 =		649 = 65 =		
	305 =	Grünmais	= — = 44 =		134 = 20 =		
	7225 =	Kartoffelschlempe	= — = 35 =		2528 = 75 =		
	525 =	Biertreber	= 1 = 42 =		745 = 50 =		
	510 =	Runkelrüben	= — = 59 =		300 = 90 =		
	60 =	Oelkuchen	= 7 = 90 =		474 = — =		
	72 =	Schrot (Roggen, Weiz.u.Grst.à1/3)	= 4 = 98 =		358 = 56 =		
	15 =	Mais	= 4 = 74 =		71 = 10 =		
	Aufschlag von 30% des Futterwerths der Körner (Vergl. II. 297) . . .				128 = 90 =		
	Salz				36 = — =	13 983	01
					Summa .	40 690	21

eines Wirthschaftsjahres.

	Hat geliefert	M	₰
	Transport . .	21 496	10
5.	Arbeitsleistung: Im Sommerhalbjahr 138 Arbeitstage = Winterhalbjahr 90 = = ganzen Jahre 228 Arbeitstage × 40 = 9 120 Ochsenarbeitstage. Die Leistung der Ochsengespann=Haltung ist bezahlt worden mit 40 690 M 21 ₰ minus 21 496 M 10 ₰ = 19 194 M 11 ₰ 9 120 Ochsenarbeitstage rund à 2 M 10 ₰ . . .	19 194	11
	Summa . .	40 690	21

Bemerkungen zu vorstehenden beiden Conti A. und B.

1. Zu A. Pos. 2 der Debet-Seite.

Der Werth der einrangirten Thiere nach Abzug der Einnahme für ausrangirte oder getödtete Individuen stellt den Verlust durch Abnutzung dar; denn die so gefundene Summe (3780 *M* — 225,60 *M* = 3554,40 *M*) war erforderlich, um das in dem Ackerpferde-Inventarium steckende Capital auf gleicher Höhe zu erhalten. Die Abnutzung ist bedeutender, als vielfältig angenommen wird, weil sich hier schwerer Boden, zum Theil schlechte Wege und häufige Marktfuhren — mit veranlaßt durch den Betrieb technischer Gewerbe (Brennerei, Brauerei) — vereinigen, um eine größere Werthverminderung des Capitals, als sie unter gewöhnlich günstigeren Umständen einzutreten pflegt, herbeizuführen. Die Schätzung Koppe's bezüglich der Abnutzung der Arbeitspferde nähert sich der in Proskau thatsächlich im 7 jährigen Durchschnitt eingetretenen; nach diesem erfahrenen Autor ist jährlich 1 Pferd zur Completirung von je 8 Individuen erforderlich. Das würde unter den hier angeführten Verhältnissen eine Abnutzung von $22\frac{1}{2}$ Proc. ausmachen.

2. Zu A. Pos. 11 und B. Pos. 10 der Debet-Seite.

Die Pferde haben ein Gewicht von durchschnittlich 1000 Pfund, es werden mithin ziemlich schwere Thiere gehalten, mit denen meist zweispännig gearbeitet wird.

Auf 1000 Pfd. Lebendgewicht der Pferde berechnet sich die Tagesration zu 23,5 Pfd. Trockensubstanz mit einem Nährstoff-Verhältniß von 1 Nh. : 4,8 Nfr. Die Ration pro Haupt und Tag beträgt 14 Pfd. Körner und $13\frac{1}{2}$ Pfd. Rauhfutter, von dem 5 Pfd. aus Stroh resp. Spreu bestehen.

Das Durchschnittsgewicht der Ochsen, welche wie die Pferde gewöhnlich im Zweigespann arbeiten, beträgt ca. 1200 Pfund. Dasselbe ist daher mit Bezug auf die relative Schwere der Thiere dem Gewicht der Pferde proportional zu erachten.

Das Nährstoffverhältniß im Futter der Ochsen ist = 1 Nh. : 4,2 Nfr. Sie verzehren in ihrer Ration p. Tag und Stück c. 29 Pfd. Trockensubstanz.

3. Zu A. Pos. 2 und B. Pos. 4 der Credit-Seite.

Der Werth des Düngers (der Excremente) beträgt bei der Pferdehaltung c. 16 Proc., bei der Ochsenhaltung ca. 27 Proc. des Werthes der Futtermaterialien. Das Streustroh kommt nicht zur Berechnung (Vergl. II. 299).

4. Der Gesammtaufwand für thierische Arbeitskräfte (31302 *M* + 19194 *M* = 50496 *M*) verhält sich zu den Kosten der Arbeit (Tagelohn und Accordarbeit; s I. 276 Anmerk.) ungefähr wie 120 : 100.

5. Die Kosten eines Pferdearbeitstages verhalten sich zu denen eines Ochsenarbeitstages = 100 : 78. Diese Differenz entspricht annähernd der bezüglichen Kraftleistung, da angenommen werden kann, daß bei gleicher relativer Körperschwere beider Arten Arbeitsthiere sich die Leistungen eines Pferdes zu denen eines Ochsen etwa wie 100 : 75 verhalten, daß also auf 3 Pferde 4 Ochsen zu rechnen sind.

Einartige und gemischte Gespannhaltung.

Nachdem die Eigenthümlichkeiten der beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Arten landwirthschaftlicher Zugthiere von uns in Betracht gezogen, ihre Vorzüge und Mängel gegen einander abgewogen und die Kosten ihrer Leistung einer Beurtheilung unterworfen worden sind, haben wir den Standpunkt gewonnen, von dem aus die Entscheidung über die Frage, welche Gespannhaltung unter gewissen feststehenden Verhältnissen als die angemessenste anzusehen und zu wählen sei, erleichtert wird.

Unverkennbar giebt es wirthschaftliche Zustände, welche die Haltung nur einer Art von Arbeitsthieren rathsam machen. Als Regel finden wir sie im Betriebe kleinerer Güter. Eine gemischte Gespannhaltung würde hier mit den Uebelständen und Verlusten zu kämpfen haben, welche sich aus einer Zersplitterung der Arbeitskräfte ergeben. Da zu gewissen Arbeiten die Ochsen so gut wie unverwendbar sind, könnte es nicht anders kommen, als daß häufig Pferde- und Ochsengespanne von einander getrennt beschäftigt werden müßten. Auf größeren Gütern ist dieses mit einem wesentlichen Nachtheil zwar nicht verbnnden, denn hier lohnt es, beide Arten der Gespanne unter die Aufsicht besonderer Aufseher zu stellen. Bei einer beschränkten Zahl von Arbeitsthieren würden aber damit zu große Kosten verbunden sein. Man müßte daher auf den Vorzug, die Gespanne beisammen zu halten und durch eingehende Beaufsichtigung auf die Art und das Maß ihrer Leistung ausreichend einzuwirken, zum Schaden der Wirthschaft verzichten. Dem wird durch Beschränkung auf eine Art der Gespannhaltung vorgebeugt. In den überwiegenden Fällen wird man sich, wo sie aus den angeführten Gründen angezeigt ist, für Pferde zu entscheiden haben, da sie, wie wir früher sahen,

zu allen vorkommenden Arbeiten geschickt sind, während dem einseitig beanlagten Rinde für manche Zwecke nur geringe Brauchbarkeit eigen ist.

Die Regel, daß man — unter den erörterten Umständen zu einartiger Gespannhaltung veranlaßt — dem Pferde den Vorzug zu geben habe, steht nicht ohne Ausnahmen da. Sie treten vorzugsweise unter den Verhältnissen des Kleinbesitzes auf. Ist das Gut seiner Ausdehnung wegen oder aus einer andern Ursache zur Durchführung der Spatencultur nicht geeignet, auf der andern Seite aber nicht umfangreich genug, um ein Pferdegespann im Wirthschaftsbetriebe ausreichend zu beschäftigen, so lassen sich mittelst Haltung von Rindern die Kosten der Gespannhaltung insoweit vermindern, als diese Thiere während langer Ruheperioden eine anderweitige Nutzung zu gewähren vermögen. Das trifft namentlich bei Kühen zu. Gehen sie während der Arbeitszeit auch in der Milchergiebigkeit etwas zurück, so wird der damit verbundene Verlust doch reichlich dadurch aufgewogen, daß in arbeitsfreier Zeit keine müßigen Fresser die Erträge der Oekonomie schmälern. Auf größeren Gütern aus dem gleichen Grunde dasselbe Verfahren einzuschlagen, wie man es schon empfohlen und vereinzelt auch versucht hat, verspricht keinen günstigen Erfolg. Hier müssen die Kühe der rauhen Hand des Lohnführers anvertraut werden, der zwar die Nutzbarkeit des robusten Ochsen nicht gefährden wird, wohl aber durch nicht genügend sanfte Behandlung auf die empfindlichere Kuh leicht so nachtheilig einwirken kann, daß auch dadurch deren Milchergiebigkeit Schaden nimmt. Der Wirthschaftsgang im Großbetriebe bringt es ferner mit sich, daß eine Gespannarbeit der andern unmittelbar folgt, durch einen großen Theil des Jahres Pausen kaum eintreten und auf die Abfertigung eines tüchtigen Pensums der thierischen Arbeitsleistung gehalten werden muß, damit nicht durch einen

unverhältnißmäßig starken Antheil des Führerlohnes die Zugkraft vertheuert werde. Im Kleinbetriebe verhält sich Alles anders. Da leitet der Besitzer gewöhnlich selbst das Gespann, er behandelt die Kühe schonender, gewährt ihnen Ruhepausen, in denen er selbst zu einer andern Arbeit greift; er bewahrt die Thiere sorglicher vor Unfällen, die ihren Hauptertrag — die Milcherzeugung — gefährden. Nur wo die Arbeit der Kühe wie im Kleinbetriebe eine Nebennutzung ist, dürfen wir ihr das Wort reden und dahin zielende Einrichtungen vortrefflich nennen. Im Großbetriebe laufen sie auf ein unpraktisches Verfahren hinaus. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß hier unter allen Umständen jede, auch die geringste Arbeit der Kühe zu widerrathen wäre. Es wird die eigentliche Nutzbarkeit der Küherei kaum beeinträchtigen, wenn zum Heranschaffen der Futtermaterialien oder zu ähnlichen leichten Verrichtungen im Zugdienste ein großer Stall täglich sein wechselndes Kuhgespann stellt, sodaß zur Besorgung dieser kleinen Nebenarbeiten die dauernden Gespannkräfte nicht gestört werden dürfen. Es verhält sich damit ähnlich wie mit der Heranziehung von Zuchtbullen zu dergleichen vorübergehenden Leistungen im Zuge, zu denen sie sich, ihre vernünftige Behandlung vorausgesetzt, recht gut eignen. Auch pflegt dieser Dienst vortheilhaft auf ihr Zeugungsvermögen einzuwirken und sie länger bei Gebrauchstüchtigkeit zu erhalten.

Wie in der kleineren Wirthschaft der einartigen, so ist in der größeren der gemischten Gespannhaltung als Regel der Vorzug zu geben. Die Gründe dafür sind in dem, was früher über die Besonderheit der Leistungen sowohl der Pferde

wie der Ochsen erwähnt worden ist, schon enthalten. Im Großbetriebe kommen jene und diese mit ihren eigenen Vorzügen zur angemessenen Geltung und ergänzen sich gegenseitig, indem jeder der beiden Thierarten vorzugsweise die ihnen paßlichsten Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden. Da dieses als der leitende Gesichtspunkt für die Ausdehnung der Pferde- und Ochsenhaltung anzusehen ist, so läßt sich auch das angemessenste numerische Verhältniß zwischen ihnen zwar leicht für die Einzelwirthschaft, nicht aber für weitere Wirthschaftsgebiete finden. Zu warnen ist nur davor, den an sich schon in Folge ihrer größeren Einseitigkeit beschränkteren Gespanndienst der Ochsen dadurch noch mehr in den Hintergrund zu drängen, daß man ihre Zugkraft ausschließlich bei der Pflugarbeit benutzt. Giebt es doch Gegenden in Deutschland, wo man Ochsen niemals in den Wagen spannt. Das Vorurtheil gegen ein solches Fuhrwerk sollte beseitigt werden, denn es trägt mit dazu bei, die Ochsenhaltung ohne Noth zu vermindern bezw. die Kosten derselben ohne Noth zu vertheuern. Wenn diese sich auf die relativ kurze Zeit, während welcher die Thiere zur Bespannung der Pflüge Verwendung finden können, vertheilen, so kommt die Arbeit, selbst wenn das Futter während der langen Ruheperioden auf das zulässig geringste Maß beschränkt wird, immer unverhältnißmäßig hoch zu stehen.

Hält es in Gegenden, wo bis dahin mit Ochsen zu fahren nicht üblich gewesen ist, auch schwer, Leute zu finden oder auszubilden, die Lust und Geschick besitzen, ein solches Fuhrwerk zu leiten, so darf diese Schwierigkeit von der Durchführung der Maßregel doch nicht abhalten. Es geht damit wie mit der Einführung vieler neuen Einrichtungen. Sind die ersten An- und Widerstände nur überwunden, so erreicht man seinen Zweck oft schneller und leichter, als man sich anfangs vorgestellt hat.

Leistungsfähigkeit der Arbeitsthiere.

Selbstverständlich müssen wir bei der Beurtheilung des zu beanspruchenden Maßes der Leistungen des Gespannes davon ausgehen, daß den Thieren ein Futter geboten wird, welches in quantitativer und qualitativer Beziehung dem für die Arbeitsverrichtung erforderlichen Kräfteaufwande entspricht.*) Denn die uns dienstbare Kraft der Arbeitsthiere verdankt ihren Ursprung der Nahrung, die Menge und Güte des Futters muß daher mit unsern Ansprüchen an Arbeitsleistungen im Einklang stehen.

Unter sonst gleich günstigen Bedingungen der Ernährung resp. des Futterzustandes, des Körperbaues und der Constitution der Arbeitsthiere ist deren Leistungscapacität von ihrer Körperschwere abhängig und steht in directem Verhältniß zu derselben. Der Laie würde daraus zu schließen geneigt sein, daß die Haltung der schwersten Pferde und Ochsen auch für den Landwirthschaftsbetrieb empfehlenswerth erscheinen müsse. Denn da ein bestimmtes Quantum stickstoffhaltiger und stickstofffreier Nährstoffe im Wege des Stoffwechsels nicht stets das gleiche, für wirthschaftliche Arbeitsleistungen disponibele Maß von Kraft erzeugt, so würde dessen Quantum um so größer ausfallen, je weniger Kraft zu den auf die bloße Lebenserhaltung resp. Wärmeerzeugung des Thierkörpers gerichteten Functionen verbraucht und der productiven Kraftäußerung entzogen werde. Da nun mit zunehmender Schwere der Thiere die in den Lebensprozessen consumirte Kraft sich verringere, so müßten in ökonomischer Beziehung die schwersten Individuen auch die besten Kraft-Producenten sein. In gewisser Beschränkung läßt sich gegen die Folgerichtigkeit dieses

---

*) Vergl. u. a.: H. Settegast, „die Fütterungslehre“. Neu bearbeitet und vermehrt von Dr. H. Weiske, Breslau, 1878. S. 111 u. 233.

Schlusses auch nichts einwenden, aber mit seinen äußersten Consequenzen stehen die Anforderungen der Landwirthschaft im Widerspruch. Die Grenze ist bald erreicht, über welche hinaus das größere Körpergewicht der Zugthiere für landwirthschaftliche Zwecke verlustbringend wirkt. Dem Frachtfuhrwerk sind die Pferde-Colosse gewiß von um so höherem Werth, je mehr ein vortrefflicher Zustand der Straßen dazu angethan ist, die Kraft des schweren Gespannes auszunutzen. Die Landwirthschaft erhebt aber ganz andere Ansprüche, weil sie nur selten in der Lage ist, plumpe, massenhafte Pferde und Ochsen nutzbringend zu beschäftigen. Ihr ist am besten mit Thieren mittlerer Schwere gedient, die einen genügenden Grad von Munterkeit, Beweglichkeit und Gewandtheit besitzen, sich durch gute Verdauung, leichte Ernährung, breiten gedrungenen Körperbau, reine Knochen, gesunde Hufe und regelmäßigen Gang auszeichnen. Um die Fortbewegung schwer belasteter Fuhrwerke, die der Leistungsfähigkeit jener gewaltigen Frachtpferde angepaßt sind, handelt es sich im gewöhnlichen Betriebe der Landwirthschaft nicht. Die große Masse der Ernte-, Dünger-, Holz- und ähnlicher Fuhren können mit einem Gewicht über 30 Centner selten beschwert werden, weil dem Gefährt sonst der erforderliche Grad leichter Lenkbarkeit abginge, es in erweichtem Boden stecken bleiben würde, für schnelleres Wenden, Fahren über Beete oder durch Wasserfurchen ungeeignet wäre und aus diesen und vielen ähnlichen Veranlassungen Störungen und Zeitverluste verursachen müßte. Selbst bei der Bewirthschaftung schwerer Bodenarten und wenn die Oekonomie den Betrieb technischer Gewerbe sich zu eigen gemacht hat, wird man über ein Durchschnittsgewicht von 1100—1200 Pfund der Pferde und etwa 1300—1400 Pfund der Ochsen nicht hinausgehen dürfen, wenn die soeben angedeuteten Nachtheile vermieden werden sollen. Das schwerere Thier mit seinem entsprechend stärkeren Futter-

bedarf kommt zu theuer zu stehen, weil bei den vorherrschenden Gespannarbeiten seine volle Zugkraft nicht zur Geltung gelangen kann, die überschießende daher vergeudet wird.

Behufs Bemessung der in den überwiegenden Fällen vortheilhaftesten Schwere der Zugthiere können wir uns drei Wirthschafts-Kategorien bilden, von denen die erste vorstehend charakterisirt wurde. Wenn hier beim Vorwalten von Thonböden und neben dem Auftreten des Betriebes technischer Gewerbe auf eine Schwere der Pferde von 1100--1200 Pfund zu halten ist, so wird in der Kategorie II, die auf Lehm- und milderen Böden anzutreffen ist, ein Körpergewicht dieser Thiere von 900—1000 Pfund ausreichen, das zweckmäßig eine Abminderung bis auf 700—800 Pfund erfährt, wenn — wie in der Kategorie III — vorzugsweise leichte, sandige Böden der Bewirthschaftung unterliegen. Die Körperschwere der Ochsen ist derjenigen der Pferde dann conform zu erachten, wenn sie um etwa 15—20 Proc. das Gewicht der letzteren übersteigt.

Von diesen Normen zu Gunsten leichterer Gespanne abzuweichen, dürfte selten rathsam erscheinen. Unsere vorgeschrittene Cultur und die mit ihr Hand in Hand gehende durchgreifendere Bodenbearbeitung erheben, selbst wenn vorherrschend leichtere Aecker der Bewirthschaftung unterliegen, zu große Anforderungen an die Zugkraft der Thiere, als daß jene winzigen Individuen einer früheren Zeit sie zu befriedigen vermöchten. Mit den Fortschritten der Agricultur muß nothwendig auch das Körpergewicht des Gespannviehes steigen.

Die den Bodenqualitäten und Culturforderungen angepaßte Schwere der Arbeitsthiere gestattet, daß das Zweigespann die Regel bildet. Im Allgemeinen muß es auf eine Kraftverschwendung hinauslaufen, wenn man sich unter der Voraussetzung der oben bezeichneten Schwere des Arbeitsviehes zum gewöhnlichen Zugdienst für das Drei- oder

Viergespann entscheidet. Daß von dieser Regel Ausnahmen vorkommen können, ist nicht zu bestreiten. Die Vortheile des zweispännigen Fuhrwerks gehen verloren, wenn der Verbrauch an Zugkraft äußerer Umstände halber unverhältnißmäßig stark ist, wie dieses vereinzelt durch schlechte Wege auf tiefliegendem Terrain oder durch steile Lage des Feldes und ähnliche ungünstige Einflüsse hervorgerufen wird. Hier müßte, wenn zwei Zugthiere die Ladung fortschaffen sollen, das Gewicht der letzteren so vermindert werden, daß auf die Zugkraft ein unverhältnißmäßig starker Gewichtsantheil des Wagens entfallen würde. Auch ist es mit einem unnützen Aufwande von Zeit verknüpft, wenn — wie bei geringer Belastung unvermeidlich — behufs Aufladens oft von einem Wagen zum andern übergegangen werden muß. Beispielsweise verursacht es einen größeren Aufwand, wenn etwa 25 Centner Dünger, Feldfrüchte u. s. w. auf zwei Wagen vertheilt werden, als wenn nur einer damit beladen wird, weil im letzteren Falle das Heranrücken des Wagens, die Vorbereitungen zu seiner Beladung, das Befestigen der Last und ähnliche kleine Verzögerungen nur halb so viel Zeit fortnehmen als im ersteren Falle.

Es ist daraus ersichtlich, daß in localer Ungunst der bestimmenden Verhältnisse der Zwang zur Wahl des drei- oder vierspännigen Fuhrwerks wohl liegen kann. Auch aus anderer Ursache wird man sich dafür zu entscheiden zuweilen Grund haben. Die extensive Wirthschaft verfügt nämlich häufig über große Massen relativ billigen, auf ausgedehnten Weiderevieren und Grasländereien zu gewinnenden Futters, das zwar Arbeitsthiere in der oben bezeichneten, zum zweispännigen Fuhrwerk geeigneten Schwere mit dauernder Arbeitstüchtigkeit nicht ausstatten, aber leichteres, abgehärtetes Vieh in dem Kraftzustande erhalten kann, daß es bei nicht anstrengender Benutzung allenfalls zur Bewältigung der vorkommenden Gespannarbeiten ver-

wendbar ist. Hier trifft dann das fliegende Wort zu: „die Menge muß es bringen!“ Vermag auch jedes Individuum nur wenig Zugkraft einzusetzen, die Zahl der Thiere gleicht das wieder aus, und der Futteraufwand kommt bei so billiger Ernährung wenig in Betracht. Unter solchen oder verwandten wirthschaftlichen Zuständen rechtfertigt sich auch das Verfahren, während der Tagesarbeit ein- oder zweimal mit dem Zugvieh und namentlich den leichter ermattenden Ochsen zu wechseln, um einmal den Thieren die möglichste Frische in der Leistung zu bewahren, das andere mal den Führer des Gespanns ausreichend zu beschäftigen. Denn dessen Arbeit würde sonst, hätte er es durch einen großen Theil des Tages mit ermüdeten, schlaffen Individuen zu thun, in ruhigem Abwarten der sich nach Erholungspausen wieder einstellenden Kraft des erschöpften Viehes bestehen. Das ist ein Moment, welches dort, wo die menschliche Arbeitskraft einen hohen Preis hat, alle Beachtung verdient.

Wo derartige Rücksichten der Haltung von Wechselochsen das Wort nicht reden, hat man sich davon keinen Vortheil zu versprechen. Allerdings beansprucht der 8—10 Stunden arbeitende Ochse ein kräftiges Futter (S. 203), man wird aber auch finden, daß zwei so ernährte Thiere entsprechender Schwere nur wenig hinter den Leistungen von 4 Individuen, die im Wechsel arbeiten, zurückbleiben, und daß unter gewöhnlichen Verhältnissen die Mehr-Leistung der letzteren den größeren Futteraufwand nicht hinreichend bezahlt.

Indem wir auf das, was oben über die erforderliche Schwere der Zugthiere und die Angemessenheit des Zweigespanns hervorgehoben wurde, zurückkommen, bleibt noch zu erwähnen, daß auch dann, wenn diese Bespannungsweise für den gewöhnlichen oder regelmäßigen Zugdienst als ausreichend zu erachten ist, man sich nicht selten dazu entschließen wird, 3 bis 4 Zug-

thiere zusammenzuspannen, um gewisse mit größerem Kraftaufwande nothwendig verknüpfte Arbeiten durchzuführen. Es darf u. a. nur an die Anforderungen der Tiefcultur erinnert werden, um zu zeigen, daß die moderne Wirthschaft nicht in der Lage ist, unter allen Umständen und für alle vorkommen-Arbeiten eine Art der Bespannung aufrecht zu erhalten. Wie hier über die Normalzahl der Thiere hinausgegangen werden und zur Ueberwindung des Widerstandes das Viergespann eintreten muß, so wird auf der andern Seite die einspännige Benutzung der Zugkraft für die zahl- und umfangreichen Arbeiten, welche die Reihencultur unter Anwendung mannigfaltiger Cultivatoren mit sich bringt, genügen.

In der folgenden, die Leistungsfähigkeit der Gespannkräfte darstellenden Tabelle ist von einer Angabe darüber abgesehen, wie viel Arbeitsthiere auf ein Gespann zu rechnen sind, welches die dort ausgeworfene Leistung zu Stande bringen soll. Das hängt, wie wir soeben bemerkten, von der Schwere des Zugviehes, von der Natur der Arbeitsverrichtung, von der Bodenbeschaffenheit, Lage der Grundstücke und vielen andern, oben erörterten Umständen ab.

Die angegebene Größe der Leistung beruht auf Durchschnittssätzen; sie unterliegt nach Maßgabe der auftretenden Verhältnisse, und je nachdem dieselben begünstigend oder hemmend auf die Förderung der Arbeit einwirken, Schwankungen von 20—25 Proc. darüber oder darunter.

Auf Angaben über die Leistung des Arbeitsviehes, das zur Bespannung der in neuerer Zeit immer häufiger der Bodenbewirthschaftung dienstbar gemachten Maschinen und Cultivatoren verwendet wird, ist in der Tabelle verzichtet worden. Die Construction derselben ist einem so häufigen Wechsel unterworfen, daß ebenso schnell als sie selbst auch die Angaben über ihre Leistungen veralten.

Leistungsfähigkeit der Gespannkräfte.

Bezeichnung der Arbeiten.	Durchschnitts-Leistung eines Gespanns an einem Arbeitstage. Leistungs-Einheiten.	Bezogen auf
		Neumorg.
I. Flachpflügen (Stürzen, Schälen), 8–12 cm tief	2,5	$\left(\frac{Ha}{4}\right)$
Pflügen zur gewöhnlichen Tiefe, 16—18 cm „	1,75	=
Tiefpflügen, 20—26 cm	1,25	=
Rajolpflügen, 32—42 cm	1	=
Haken (Ruhren), 20—30 Proc. Mehrleistung als die entsprechende Pflugarbeit.		
Grubbern	4	=
Hack- und Häufelpflügen beim Bearbeiten der Hackfrüchte und unter Zugrundelegung einer Furchenbreite von 60—65 cm. . .	5	=
II. Eggen bei einmaligem Ueberziehen des Landes (1 Strich) mit leichter Egge	10	=
(Das Erforderniß an Gespannkraft zur Fertigstellung der Egge-Arbeit auf einer bestimmten Fläche richtet sich nach der dazu nothwendigen Zahl der Striche, deren ein widerspenstiger Boden zuweilen 5—6 bedarf).		
Dieselbe Arbeit mit einer schweren Egge. .	8	=
Mit Krümmeregge oder leichtem Exstirpator.	6	=
III. Walzen, bei einer Länge des Geräths von 3 bis 3,75 m	25	=
IV. Dünger- und Erntefuhren mit Benutzung von Wechselwagen		
in geringer Entfernung von dem Hofe . .	18	Fuhren
durchschnittlich gegen 1/8 Meile Entfernung .	12	=
= = 1/4 = = .	8	=
Marktfuhren, c. 1 Meile Entfernung . . .	2	Reisen
= = 2—3 Meilen = . . .	1	=

Bedarf an Spannkräften.

Ein günstiges Ergebniß des Wirthschaftsbetriebes ist nicht zum kleinsten Theil von der planmäßigen, gründlichen und rechtzeitigen Ausführung der den Spannkräften zufallenden Verrichtungen abhängig. Wenn deshalb auf der einen Seite deren Unzulänglichkeit mit empfindlichen Einbußen verbunden sein muß, so kann auf der andern der sich in einem Uebermaß von Arbeitsthieren äußernde Luxus nicht verfehlen, gleichfalls ertragsschmälernd zu wirken. In der Anzahl des Zugviehes die richtige Mitte zu halten, wird der rechnende Landwirth daher dringend aufgefordert.

Niemand wird bestreiten wollen, daß die landwirthschaftliche Bodencultur Deutschlands in unsern Tagen ein erfreulicheres Bild gewährt als noch zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Ebensowenig läßt sich verkennen, daß zu dieser Errungenschaft die Verwendung gediegenerer thierischer Arbeitskräfte sehr wesentlich beigetragen hat. Damit scheint die auf statistischem Wege ermittelte Thatsache im Widerspruch zu stehen, daß die Zahl der in der Landwirthschaft thätigen Arbeitspferde und -Ochsen Deutschlands kaum mehr als ein Drittel des Bestandes zu Anfange des Jahrhunderts ausmachen dürfte.*) Man wird jedoch beim Eingehen auf die Gründe dieser Arbeitsvieh-Verminderung in ihr nichts Auffallendes, noch weniger aber etwas Besorgnißerregendes finden. Wir dürfen uns nur vergegenwärtigen, welche Lasten auch in Bezug auf Spann-

*) Vergl. u. a. G. Schmoller: Die Größe des preußischen Viehstandes in der Zeit von 1802—1867. (Fühling's „Neue landwirthschaftl. Zeitung", 1870.)

dienste die damals noch herrschende Frohne der erbunterthänigen (hörigen) Bauernschaft auferlegte, um zu der Erkenntniß zu kommen, daß die unter dem Druck der feudalen Verfassung eingerissene Verschwendung thierischer Arbeitskraft eine überaus starke Spannvieh-Haltung mit sich bringen mußte. Die Leistungsfähigkeit der Pferde und Ochsen war zu damaliger Zeit unendlich gering, weil das an sich schon schwache Vieh überaus kärglich ernährt wurde. Das sollte durch seine Zahl wieder ausgeglichen werden.

Wie änderte sich das Alles, als mit der neuen Agrargesetzgebung eine neue Epoche anbrach, der früher Berechtigte weislich zu calculiren gezwungen war, wie viel Gespanne zur Bewirthschaftung seines Gutes unerläßlich seien, der jetzt befreite Kleingrundbesitzer seine durch die Separation abgerundete Flur mit stärkeren, kräftiger ernährten Thieren bestellte oder sich auch wohl auf die Ausführung der Spannarbeiten mittelst Kühe zu beschränken entschloß. Diese und manche andere, mit den Einflüssen der Gesammtcultur des Volkes verflochtenen Umstände konnten nicht verfehlen, eine gewaltige Abnahme des landwirthschaftlichen Zugvieh-Bestandes herbeizuführen. Daß wir darin in entsprechendem Verhältniß einen Fortschritt und Gewinn zu erblicken haben, wird selbst von demjenigen nicht geleugnet werden, der unsere Zeit von den Gefahren der sogenannten Depecoration bedroht erachtet (II. S. 321). Denn alle über den Bedarf der Wirthschaft gehaltenen Arbeitsthiere sind doch nur unproductive, an den Reinerträgen der Wirthschaft zehrende Creaturen. Was bei einem so gearteten Luxus auf dem Spiele steht, lehrt ein Blick auf das Conto der Gespannhaltung.

Es könnte scheinen, daß nichts einfacher sei, als sich über die erforderliche Zahl von Arbeitsthieren für die Bewirthschaftung eines Landgutes zu unterrichten. Selbstredend be-

darf es in dieser Beziehung für denjenigen, der einer wie immer eingerichteten Wirthschaft bereits vorsteht, weiterer Auskunft überhaupt nicht mehr, denn die Praxis hat ihn in kurzem und spätestens nach Ablauf eines Jahres über den Bedarf seiner Oekonomie an Zugkräften auf's Unzweideutigste belehrt. Einen Voranschlag darüber vor dem Antritt der Unternehmung mit ziemlicher Genauigkeit anzufertigen, könne — so wird geschlossen — einer Schwierigkeit auch nicht begegnen, denn da alsdann der Organisationsplan des Gutes bereits zum Abschluß gebracht sei, so liege in diesem ja bereits der sicherste Anhalt für die Aufstellung der Arbeitsberechnung. Dieselbe kläre mit vorläufig ausreichender Genauigkeit darüber auf, wie viel Spannkräfte in den verschiedenen Jahreszeiten zur Ausführung der durch die Einrichtung des Gutes gebotenen Arbeiten thätig sein müssen, woraus sich dann die Stärke der Zugviehhaltung der betreffenden Wirthschaft von selbst ergebe.

Es darf eingeräumt werden, daß man auf diesem Wege zu einem einigermaßen zutreffenden Resultat gelangen könne, zumal wenn der Wirthschafts-Organisator eine gewisse Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Bodenverhältnisse besitzt. Dann wird er allerdings in den Ansätzen der Leistungen des Gespannes nicht weit fehlen, da er bereits darüber im Reinen ist, wie oft und tief z. B. der Boden geackert, mit wie viel Strichen er geeggt werden muß, welchen Zugkraft-Aufwand diese oder jene Culturen und andere Wirthschafts-Operationen verursachen dürften. Ohne solche Bekanntschaft mit den localen Besonderheiten ist der Gespannarbeits-Berechnung an der Hand der entworfenen Fruchtfolgen nicht voll zu vertrauen, weil der kleinste Fehler in dem Einzel-Ansatz der Leistung durch Multiplication eine Größe einnimmt, daß die Schluß-Berechnung mit den realen Verhältnissen durchaus nicht in Uebereinstimmung steht. Wenn u. a. hun-

derte von Morgen in einer Jahresperiode zur Aufnahme der Saat vorzubereiten sind, und man irrt sich in der täglichen Leistung eines Gespanns auch nur um $^1/_4$ Morgen, oder man täuscht sich, sei es in der durch die Umstände gebotenen Zahl der Pflugfurchen, sei es in der zur Bestellung des Ackers erforderlichen Zahl der Eggestriche, so gelangt man bei der Aufrechnung zu Summen, die eher irre führen als informiren. Man kann dem freilich entgegenhalten, daß etwaige daraus entstehende Irrthümer des Voranschlages, denen ja mehr oder weniger alle Berechnungen dieser Art unterworfen sind, in der Praxis bald ihre Correctur erhalten werden, sodaß die Richtigstellung des Umfanges der Zugvieh-Haltung meist ohne bedenkliche Folgen für das Wirthschaftsergebniß verlaufen wird. Das ist zuzugeben; aber es kommt in Frage, ob sich nicht ein einfacheres und möglichen Irrthümern weniger unterworfenes Verfahren zum ersten Anhalt für die Bemessung des Zugvieh-Bedarfs einer Wirthschaft finden läßt.

Die landwirthschaftliche Literatur besitzt sehr zahlreiche, aus der Praxis geschöpfte Angaben über das Erforderniß an Spannkraft unter mannigfaltigen wirthschaftlichen und Bodenverhältnissen. Der Mangel an Uebereinstimmung derselben und zwar selbst derjenigen unter ihnen, welche sich auf gleiche Intensitätsgrade der Wirthschaft beziehen, rührt überwiegend daher, daß die Qualität des zu bearbeitenden Ackers nicht genügend berücksichtigt und der Spannkraft-Bedarf des letzteren nicht gesondert, sondern zusammen mit demjenigen veranschlagt wird, den andere Pertinenzien des Landgutes und wohl auch der Betrieb technischer Gewerbe verursachen. Nichts ist aber leichter, als von vornherein mit annähernder Genauigkeit herauszurechnen, wie viel Zugthiere zur Abfuhr des Futters von den Wiesen, wie viel zum Transport der Marktwaare technischer Gewerbe und zur Herbeischaffung des Brennmaterials sowie

anderer Betriebserfordernisse industrieller Anlagen gehören. Wird der für diese und verwandte Zwecke nothwendige Verbrauch an Zugkraft ausgesondert und für sich in Ansatz gebracht, so hat man es, da etwa auftretende natürliche Weiden in dieser Richtung keinen Aufwand beanspruchen, nur mit den von der Bewirthschaftung der Ackerländereien ausgehenden Anforderungen zu thun. Diese stehen theils mit dem Intensitätsgrade der Wirthschaft bezw. der landwirthschaftlichen Culturstufe, theils mit der physikalischen Beschaffenheit und der Tiefe der Ackerkrume im engsten Zusammenhange. Zunächst wird es daher, will man einen einheitlichen Maßstab für das in den Bodenqualitäten beruhende Bedürfniß an Spannkraft gewinnen, darauf ankommen, sich für eine Ackerklasse zu bestimmen, welche in dieser Beziehung als Norm dienen kann. Wir wählen dazu die Klasse IV. (II. 229 ff.) aus dem Grunde, weil ihre Charakteristik (milder, tiefer, frischer Lehm- und sandiger Lehmboden) ergiebt, daß sie in der Mitte zwischen den Extremen der Thon- und Sandböden steht und sowohl in diesem Betracht, wie auch in Ansehung des Gütegrades überhaupt bezw. der Reinertragsfähigkeit als guter Mittelboden anzusprechen ist.

Die Zusammenfassung in der Praxis gewonnener Erkenntnisse berechtigt zur Aufstellung folgenden Reductionsschemas:

Wenn der Bedarf an Spannkraft eines dem Ackerbau dienenden Neumorgens $\left(\frac{Ha}{4}\right)$ IV. Klasse ausgedrückt wird durch 100

so beanspruchte dieselbe Fläche der Klasse	III.	140	Spannkraft
= = = = = =	I.	130	=
= = = = = =	II.	120	=
= = = = = =	VI.	115	=
= = = = = =	V.	75	=
= = = = = =	VIII.	70	=
= = = = = =	VII.	60	=
= = = = = =	IX.	35	=
= = = = = =	X.	25	=

Damit ist der Maßstab gewonnen, mittelst dessen wir die Ackerländereien der verschiedensten Art bezüglich ihres Anspruchs an Spannkraft auf eine gemeinsame Homogenitäts-Stufe zu reduciren vermögen.

Wir wollen die einzuschlagende Berechnungs-Methode an einem aus dem Leben gegriffenen Beispiel erläutern.

Die Domäne Proskau besitzt p. p. 3000 Neumorgen Acker;

davon gehören an	Neumorgen	verhalten sich obigem Maßstabe entsprechend gleich Neumorgen Normalboden
der Klasse I.	330	429
„ II.	150	180
„ III.	260	364
„ **IV.**	**90**	**90**
„ V.	290	217,5
„ VI.	540	621
„ VII.	680	408
„ VIII.	290	203
„ IX.	350	122,5
„ X.	20	5
	3000 Summa	2640

Unter der Voraussetzung, daß die Schwere der Thiere mit der früher (S. 210) als Norm für Mittelböden angegebenen übereinstimmt, daß ferner in gemischter Gespannhaltung die Pferde c. 270—280, die Ochsen c. 230—240 Arbeitstage im Jahre leisten, und daß die weiteste Entfernung der Ackerländereien vom Hofe nicht mehr als c. 2 Kilometer beträgt, genügt ein Zugthier

	auf Neumorgen $\left(\frac{\text{Ha}}{4}\right)$ Normalboden (Mittelboden in dem oben erläuterten Sinn)
in der Körner- und Feldgraswirthschaft	50
„ Fruchtwechselwirthschaft	40
„ Industriewirthschaft	30

Durch den nach diesem Verhältniß bemessenen Zugvieh-Bestand ist auch den gesteigerten Bedürfnissen Rechnung getragen, welche durch die Häufung der Gespannarbeiten in der mit ihnen am stärksten belasteten Periode des Jahres hervorgerufen werden. Letztere umfaßt gewöhnlich das Dritteljahr vom 1. Juli bis Ende October, weil in diesen Zeitraum die meisten Erntefuhren, die Bestellung der Winterung und die Vorbereitungen des Ackers für die Frühjahrs-Bestellung fallen Genügt die Spannkraft in dieser Arbeitsperiode, so ist sie sicher auch in den beiden übrigen ausreichend. Von ihnen umschließt die eine das Dritteljahr vom 1. November bis 1. März; es ist im Gegensatz zu der bewegten Ernte- und Herbstbestellungs-Epoche die stille Zeit. Die andere begreift die Monate vom März bis zum Schluß des Juni; in ihr hat man es vorzugsweise mit den Arbeiten der Frühjahrs-Bestellung und demgemäß mit einem mittleren Bedarf an Gespannkräften zu thun.

Der nach obigen Erfahrungssätzen geschätzte Bedarf an Zugthieren erstreckt sich auch auf die regelmäßige Verwendung von Spannkraft im Göpel zum Ausdreschen der Körner, sowie zum gelegentlichen Mähen von Futtergewächsen und Körnerfrüchten mittelst der dazu geeigneten Maschinen.

Eine verhältnißmäßige Verminderung des Zugvieh-Bestandes greift in Wirthschaften Platz, in welche die Dampfbodencultur Einzug gehalten hat. Zwar kann bei dem heutigen Stande derselben nicht behauptet werden, daß die Benutzung der Dampfkraft für die gewöhnlichen Operationen der Bodenbearbeitung einen geringeren Aufwand verursache als die Verwendung thierischer Kräfte. So lange man im Stande ist, den beabsichtigten Effect durch ein Viergespann im vollen Umfange zu erreichen, wird durch dieses die Arbeitsverrichtung in den überwiegenden Fällen billiger als mittelst Dampfkraft zu stehen kommen. Erst dann tritt sie in ihr volles Recht und darf ihre

Indienststellung für die Bodencultur als eine der bedeutungsvollsten Fortschritte der Neuzeit angesehen werden, wenn die zu bewältigende Arbeit über die mögliche Leistung eines kräftigen Viergespanns hinausreicht. Denn mit einer weiteren Vermehrung der zu einem Gespann vereinten Thiere wächst ebenso wenig verhältnißmäßig die wirksame Kraft, als die Arbeitsleistung in Bezug auf ihre Güte befriedigt. Im Großbetriebe der hochentwickelten Landwirthschaft wird man daher auf die Dampfcultur zur Unterstützung des Anbaues gewisser Pflanzen und als Ersatz für die im Kleinbetriebe angezeigte Spatencultur Gewicht zu legen und ihr besonders dann den Vorzug einzuräumen haben, wenn ein besonders schwerer und schwer zu lockender Boden der Bewirthschaftung unterliegt. Sie wirkt in einer Arbeitsperiode Spannkraft sparend, in welche der umfänglichste Bedarf an Arbeitsthieren fällt: in das Drittel-jahr vom 1. Juli bis zum Anfange des November. Gemeinhin wird deshalb auch der durch die Dampfcultur verminderte Zugvieh-Bestand den in den übrigen Arbeitsperioden erforderlichen Spannkraft-Bedarf noch ausreichend decken.

Im Früheren (S. 136 f.) haben wir die zu ergreifenden Maßregeln behufs Förderung der Arbeit und möglichster Nutzbarmachung der Arbeitskräfte überhaupt erwogen. Unter Hinweisung auf die dort besprochenen zweckdienlichen Maßnahmen darf daher hier nur von Neuem daran erinnert werden, daß zu den wichtigsten Aufgaben dessen, der über die Arbeitskräfte einer Wirthschaft zu disponiren berufen ist, auch die gehört, Vorsorge zu treffen, daß nicht durch säumige Verrichtungen oder schlaffe Beaufsichtigung der Gespanne ein unverhältnißmäßig starker Zugviehstand die Reinerträge der Oekonomie herabdrückt. Man soll stets des Umstandes eingedenk bleiben, daß die aus der Haltung der erforderlichen Zahl von Arbeitspferden und -Ochsen erwachsenden Kosten eine ebenso hohe, wenn nicht höhere

Summe ausmachen als der Aufwand für die Leistungen der im Wirthschaftsbetriebe beschäftigten Arbeiter. Und wie man es für eine Verschleuderung der Mittel ansehen würde, wollte man jene ohne Gegenleistung lohnen, so muß es nicht minder für Verschwendung erachtet werden, bald Arbeitsvieh müßig stehen zu lassen, so lange noch eine Gelegenheit zu seiner nutzbringenden Beschäftigung zu finden ist, bald davon abzusehen, durch geeignete Anordnungen die disponibelen Spannkräfte so hoch als möglich zu verwerthen. In letzterer Beziehung ist darauf zu halten, daß Abweichungen von der Ordnung, welche den Beginn und die Dauer der Arbeit und Fütterung bestimmt, nur in außerordentlichen Fällen gestattet werden. Man achte ferner darauf, das einer gewissen Anzahl von Thieren zuzuweisende Arbeitspensum mit ihrer Leistungsfähigkeit in möglichst genaue Uebereinstimmung zu bringen, wodurch einem schleppenden Gange der Gespannarbeiten vorgebeugt wird. — Die zu schwache Belastung des Fuhrwerks ist sorglich zu vermeiden. Gegen diese Regel wird in der Landwirthschaft viel häufiger gefehlt, als gegen die nicht minder beherzigenswerthe, durch Ueberladen der Fuhren die Zugthiere nicht zu ruiniren. — Bei allem dazu geeigneten Fuhrwesen, wie z. B. bei Dünger- und Erntefuhren, empfiehlt sich dringend die Benutzung von Wechselwagen, damit während des Be- resp. Abladens des Fuhrwerkes auf den Höfen die Arbeitsthiere nicht müßig stehen dürfen.

II.

Die landwirthschaftliche Buchführung.

Der Landwirth muß rechnen!

Wer sich ein „Oekonom" schon dünkt, wenn er die Landwirthschaft auch nur zum Vergnügen betreibt oder in der Beschäftigung mit ihr eine hergebrachte, durch äußere Verhältnisse gebotene Lebensgewohnheit sieht, der ist zur Erkenntniß des Wesens und der Aufgaben seines Berufes noch nicht gelangt. Denn die Landwirthschaft unserer Tage will als Gewerbe verstanden und ihr Betrieb gewerblich aufgefaßt werden. (I. 31; II. 9). Sie beansprucht ein zweckvolles Wirthschaften, dieses gründliches Nachdenken, Er- und Abwägen, planmäßiges Entscheiden. Darin liegt zugleich das Gebot: „der Landwirth muß rechnen!" Dringender als in früheren Zeiten tritt es heute an ihn heran. So lange die Wirthschaft in stereotype, von starren Wirthschaftssystemen vorgezeichnete Formen eingeschlossen war und sich der Faden des Althergebrachten gewohnheits- und handwerksmäßig fortspann, war auch der Boden für landwirthschaftliches Tichten und Trachten noch nicht gewonnen. Ein fruchtbares speculatives Mühen konnte sich erst Bahn brechen, als die moderne Agrargesetzgebung wirthschaftliche Freiheit an die Stelle feudalistischer Gebundenheit setzte (I. 48). Seitdem ist die Stabilität der Wirthschaftssysteme

durchbrochen, schneller fließt der Strom gewerblichen Lebens, und auch der Landwirth ist, um nicht Schiffbruch zu leiden, in die Nothwendigkeit versetzt, sich mit dem Fahrwasser wohl vertraut zu machen und seinen Curs zu berechnen. Die Neuheit dieser Situation macht sich nicht selten im Leben des Landwirths bemerklich. Wie Manchem wird es ein Leichtes, ja ist ihm Genuß, sich früh und spät zu tummeln und in anstrengender Thätigkeit seiner Wirthschaft zu widmen, aber schon der Gedanke an den Schreibtisch erfüllt ihn mit Widerwillen, und es ist ihm eine Qual, ziffermäßig über sein praktisches Thun und Treiben sich oder andern Rechenschaft abzulegen, d. h. eine Pflicht zu erfüllen, die dem Kaufmann und Industriellen von jeher ebenso selbstverständlich als unerläßlich gegolten hat.

Dem Uneingeweihten drängt sich diesen Erscheinungen gegenüber die Frage auf, ob das landwirthschaftliche Geschäftsleben weniger ernst, der Geschäftsgang weniger verwickelt sei, sodaß sie eher ein geregeltes Rechnungswesen entrathen können. Diese Frage wird jedoch von berufener Seite übereinstimmend verneint. Man hebt mit Recht hervor, daß es kein Gewerbe gebe, welches in dem Grade wie die Landwirthschaft auf der einen Seite Unfällen und Gefahren ausgesetzt, auf der anderen in den Erfolgen seiner mannigfaltigen und verwickelten Operationen so schwer ersichtlich sei. Kann da noch ein Zweifel über die Dringlichkeit des Mahnrufes bleiben: Der Landwirth muß rechnen! Und doch wird er verstohlen heute noch von diesem und jenem Ideologen abgewiesen, weil er der Ansicht huldigt, daß in der auf Peinlichkeit und Pünktlichkeit beruhenden Rechnungsführung ein Verstoß gegen die Würde und Poesie der Landwirthschaft liege. Sie vertrage nicht das gewinnsüchtige Markten und Feilschen sowie das von dem Kaufmann ersonnene Mittel dazu: die Buchhalterei. Wäre es soweit erst

gekommen, daß die unbefangene, von der Qual des „Soll und Haben" nicht bedrückte Thätigkeit des Landmannes der Verschmitztheit schlau rechnender Speculanten weichen müsse, dann könne man es erleben, daß die Landwirthschaft zwar ein lohnendes Geschäft, die Staatswohlfahrt aber auch einer ihrer Grundfesten beraubt sei. — Das sind doch nicht viel mehr als beschönigende Declamationen oder phantastische Vorstellungen. Die Wirthschaftlichkeit, ohne die so der Einzelne wie Nationen zu Falle kommen, will nicht in eigennützigem Streben den Vortheil suchen und Gut erraffen, sondern denkend und vorsorglich schaffen. (II. 31.) Sie verschwistert sich mit der Tugend der Sparsamkeit, die vom Geize ebenso weit unterschieden ist, wie der auf Ordnung und klarer Geschäftseinsicht beruhende Erwerb von dem verwerflichen Schacher. Die Wirthschaftlichkeit ist daher die Mutter geschäftlicher Rechenkunst. Wenn jene die Lust weckt, sich ökonomisch einzurichten, so erzieht die letztere den Gewerbetreibenden zum Geschäftsmann. An ihrer Hand erstarkt die Gewissenhaftigkeit, sie steuert der Flüchtigkeit, läßt den Selbstbetrug nicht aufkommen und öffnet den Blick für die Durchschauung wirthschaftlicher Verhältnisse, weil in ihr der Zwang liegt und sie die Mittel gewährt, allen Vorgängen des Geschäftslebens auf den Grund zu gehen. Wer daher behauptet, daß sich mit Hülfe der Buchführung das Ergebniß des Wirthschaftsbetriebes doch nicht ändern und zum Besseren wenden lasse, der vertritt eine ebenso verkehrte Ansicht, als wenn er uns glauben machen wollte, daß der Taumel dem Fortkommen auf schwierigem Pfade nicht hinderlich sei.

Die Mahnung, daß auch der Landwirth und er unter den Gewerbetreibenden in erster Reihe dem Rechnungswesen liebevolle Sorge widme, wird durch solche und ähnliche Einwände nicht abgeschwächt. Auch das Bedenken, ein Vergraben in die Buchführung könne aus dem Landwirth leicht einen verknöcher-

ten, einseitigen Zahlenmenschen machen, bedarf kaum der Widerlegung. Das Leben und Treiben in der Oekonomie ist ein hinreichender Schutz vor pedantischem Bureaudienst, und ein gesunder, die Realität der Dinge erfassender Sinn, wie ihn die Beschäftigung mit der Landwirthschaft verleiht, läßt es zu Abirrungen rechnerischer Grübeleien nicht kommen.

Die stehende und laufende Buchführung.

Die landwirthschaftliche Buchhalterei läßt sich, wenn man sie auf ihre verschiedenen Bestandtheile prüft, in zwei Abtheilungen zerlegen. Der eine Theil, welcher Auskunft über die allgemeinen und dauernden Verhältnisse des Gutes giebt oder sich über wirthschaftliche Angelegenheiten verbreitet, die für längere Zeit Bestand haben, wird gemeinhin mit stehender Buchführung bezeichnet, während eine zweite Abtheilung, die Rechnungen je eines Jahres umfassend, der laufenden Buchführung zugehört.

Jener ständige, grundlegende Theil des Rechnungs- und Verwaltungswesens — Buchhalterei im engeren Sinne bezw. Registratur — begreift:

1. das Register, in welches die Beschreibung des Landgutes einschließlich der Documente über seine Vermessung und Begrenzung niedergelegt ist. Dazu gehören auch die Gutskarten;
2. das Bonitirungs- und Taxations-Register, aus dem sich die Güte (Bonität, Ertragsfähigkeit) und der Schätzungswerth aller der Bewirthschaftung unterliegenden Grundstücke des Landgutes ergeben muß;
3. den Betriebsplan, sich stützend auf die Organisation der gesammten Unternehmung und auf die der Bewirthschaftung des Ackerlandes zu Grunde liegenden Fruchtfolgen;

4. die statischen Verhältnisse des Landgutes (II. 192 ff.), deren Darstellung zu erneuen ist, sobald durch wirthschaftliche Maßnahmen der einen oder anderen Art wesentlich verändernd auf den Pflanzennährstoff-Vorrath des Bodens eingewirkt wird;
5. das Acten-Material, welches über allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten, den Kauf resp. die Pacht des Landgutes, dessen Lasten, Abgaben und etwaige Gerechtsame Auskunft giebt. Auch alle auf längeren oder kürzeren Zeitraum abgeschlossene Contracte und Verträge fallen in diese Rubrik.

Die laufende Buchführung beschäftigt sich im Gegensatz zu der stehenden mit der Rechnungslegung je eines Wirthschaftsjahres. Am Ende desselben werden die abgeschlossenen Bücher dem Landwirthe einen Ueberblick der Betriebsergebnisse in dem Maße verschaffen, als die Form seiner Buchführung es an sich zuläßt.

Das ihr zu Grunde zu legende Wirthschaftsjahr fällt mit dem Kalenderjahre nicht zusammen, weil es darauf ankommt, Anfang und Schluß des ersteren so zu wählen, daß es möglich wird, die Ergebnisse einer von der äußeren Natur vorgezeichneten, sich auf die Dauer eines Jahres erstreckenden Betriebsperiode zusammenzufassen und möglichst rein darzustellen. Deshalb eignet sich unter unseren klimatischen Verhältnissen zum Wirthschaftsjahre am besten die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni. In der Regel sind nämlich mit dem Schluß dieses ökonomischen Cyklus die ihm angehörigen Wirthschaftserzeugnisse umgesetzt, und die Werthe, welche das bezügliche Wirthschaftsjahr in Leistungen der einen oder anderen Art von dem abgelaufenen empfangen hat oder dem folgenden übergiebt, machen um diese Zeit einen geringeren Betrag aus, als es der Fall sein würde, wenn man durch das Wirthschaftsjahr eine andere Periode umfaßte.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen und keinem Praktiker kann entgehen, in wie hohem Grade sich die Abhängigkeit der Erfolge des Landwirthschaftsbetriebes von den Einwirkungen der Natur geltend macht. Eine gewerbliche Thätigkeit, die sich in dem Maße wie die Landwirthschaft auf diesen Factor der Production stützen muß und mit ihm so hervorragend zu rechnen hat, wird von ernsten Unfällen nur bewahrt bleiben, wenn der Unternehmer alle wirthschaftlichen Maßregeln mit Vorsicht und Ueberlegung trifft. Der Landwirth darf nicht überrascht werden, wenn auch manche begründete Hoffnung scheitert; selbst herbe Verluste dürfen ihn nicht unvorbereitet finden. Rechtzeitig sei daher darauf Bedacht genommen, daß die Wirthschaft ihren ruhigen Gang auch unter Umständen, die sich der Gunst äußerer Einflüsse nicht zu erfreuen haben, verfolgen könne. Wer optimistisch auf den trefflichsten Stand der Culturpflanzen, die günstigste Erntewitterung, die lohnendsten Preise aller Erzeugnisse vertraut, demgemäß Reinerträge erhofft und auf diese Erwartungen hin sich ökonomisch einrichtet, wird bald in die bedenklichste Lage versetzt werden. Wie anders verhält sich so unüberlegtem Gebaren gegenüber der sorglich rechnende Geschäftsmann! In jedem neuen Wirthschaftsjahre entwirft er, sobald sich der Ernteausfall mit einiger Sicherheit überschauen läßt, die erforderlichen Voranschläge. Der Naturalien-Etat gewährt einen Anhalt dafür, welche Quantitäten der zu erwartenden Bodenerzeugnisse von dem Wirthschaftsbedarf in Anspruch genommen werden, als Viehfutter Verwendung finden können und entweder in technischen Gewerben oder durch directen Verkauf zu verwerthen sind. Der Futter-Etat regelt die Abgabe der betreffenden Materialien an den Viehstand. Jetzt ist auch die Grundlage für den Geld-Etat gewonnen. Soweit die Einnahmen und Ausgaben dieses Voranschlages nicht feststehen, sondern von den Conjuncturen des Marktes,

den Preisen der Arbeit u. s. w. abhängig sind, dienen die Erfahrungen früherer Jahre, in Durchschnittssätze zusammengefaßt, als Anhalt.

Der Ackerbestellungs-Plan vervollständigt diese Voranschläge. Durch ihn wird unter Zugrundelegung der Fruchtfolge bestimmt, welche Flächen in dem laufenden Wirthschaftsjahre mit den verschiedenen Culturpflanzen bestellt und wie die Felder in der Vorbereitung dazu behandelt werden sollen.

Die eigentliche Jahresrechnung setzt sich aus den Büchern zusammen, durch deren Führung über Geld und Geldeswerth während des betreffenden Zeitraumes Rechenschaft abgelegt wird. Die Form, in welcher dieses zu geschehen hat, bezw. die Art der Buchführung ist davon abhängig, ob durch sie lediglich eine ordnungsmäßige Verrechnung aller Werthgegenstände der Oekonomie bezweckt oder ob gleichzeitig beabsichtigt wird, sich durch die geführten Bücher direct einen Einblick in die Rentabilität der Gesammtunternehmung sowie ihrer einzelnen Zweige zu verschaffen. Wird nur das erstere verlangt und ist der Landwirth damit zufrieden, nicht durch die Buchführung an sich über die Vortheilhaftigkeit seines Betriebes aufgeklärt zu werden, sondern erst im Wege gesonderter, mit ihr nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehender Calculationen der Frage über die Rentabilität des Geschäfts näher treten zu können, so ist damit die Entscheidung für die einfache Buchführung getroffen. Dagegen bleibt nun übrig, die Form der doppelten Buchführung zu wählen, sobald die Jahresrechnung über die Erfolge der Unternehmung sowohl im Ganzen wie in ihren einzelnen Theilen ziffermäßigen Aufschluß ertheilen soll.

Für welche Art der Rechnungslegung man sich aber auch entscheiden möge, darüber darf ein Zweifel nicht aufkommen, daß Ordnung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit eine jede erheischt. Wo es in der Buchführung daran gebricht, wird

selbst die vollkommenste Form derselben, statt Belehrung zu bringen, nur Verwirrung anrichten und durch eine an sich wenig befriedigende, einfachste Rechenmethode in den Schatten gestellt werden, sobald der letzteren die Wirkungen jener unerläßlichen Tugenden des Buchhalters zu statten kommen.

Es sei hier besonders daran erinnert, daß in der Landwirthschaft große Massen solcher Materialien auftreten, deren Quantum in jedem speciellen Falle sich nicht so genau wie dasjenige der Waaren in anderen geschäftlichen Unternehmungen prüfen und feststellen läßt. So wird z. B. Heu und Grünfutter in Fudern eingebracht, das erstere gebundweise, das letztere in Haufen ausgegeben. Die Vereinnahmung des Strohes erfolgt auf Grund des festgestellten, im Ernteregister verzeichneten Ergebnisses der Getreide- und Fruchternte gewöhnlich in Schocken, die Verausgabung zu Futter, Streu und anderen Zwecken in Gebunden. Für Rüben, Kartoffeln, Spreu und andere Substanzen dienen häufig Säcke oder Körbe als Maß, nach welchem sie in die Ställe oder zu anderweitigem Verbrauch gelangen. Gegen diese Usanzen läßt sich auch nichts einwenden, denn sie sind in vielen Fällen die praktisch angemessensten. Aber mit äußerster Strenge ist gegen das Einreißen eines Verfahrens zu kämpfen, nach dem alle diese und viele ähnlichen voluminösen Materialien in den Rechnungen zwar nach vorgeschriebenem Maß und Gewicht figuriren, ohne daß jedoch peinlich darauf gehalten wird, daß die buchmäßig verrechneten Quantitäten mit den in Wirklichkeit eingenommenen und ausgegebenen auch in möglichster Uebereinstimmung stehen. Und doch läßt sich das recht wohl erreichen, wenn man es an häufigen Controlen durch Maß und Gewicht nicht fehlen, bei bloßen vagen Schätzungen nicht bewenden läßt und sich davor hütet, in Bausch und Bogen zu rechnen, obgleich genauere Bestimmungen nichts weniger als unausführbar oder unpraktisch

erscheinen. Welche Bedeutung der Wahrheit und Klarheit in allen diesen Dingen für den rechnenden Landwirth und die Zuverlässigkeit seiner Buchführung zukommt, ist daraus leicht zu erkennen, daß von der organischen Substanz sämmtlicher Ernteerzeugnisse etwa 85 Procent in der inneren Wirthschaft zum Umsatz gelangen und durch die Ställe wandern, sobald Viehzucht und Körnerbau sich im Wirthschaftsbetriebe die Wage halten (II. 294). Und das ist heute ein sehr gewöhnlicher Fall, ja es kommt gar nicht selten vor, daß die Viehzucht überwiegt.

Will man durch die Buchführung eine sichere Basis dafür gewinnen, welchen Futteraufwand die erzielten thierischen Erzeugnisse der einen oder anderen Art verursacht haben, so muß sich dort, wo die Ernährung der Thiere in größerem oder geringerem Umfange auf der Weide stattfindet, die Genauigkeit der Naturalien-Verrechnung auch auf die von den Weidegrundstücken gelieferten Futtermassen erstrecken. Die Ermittelung derselben verursacht keine Schwierigkeiten, wenn beständige Weiden oder ganze Futterfelder des Ackerlandes dem Weidevieh eingeräumt werden, weil man aus Erfahrung wissen muß, welchen Futterertrag dieselben durchschnittlich zu liefern vermögen. Eine etwaige Ungewißheit in diesem Punkte ist dadurch zu beseitigen, daß Probestücke von der Beweidung ausgeschlossen werden und ihre Ergiebigkeit im gewöhnlichen Ernteverfahren festgestellt wird. Außerdem bieten sich in fast allen Wirthschaften noch Neben- und Stoppelweiden dar, in manchen deckt ihre Ausnutzung einen belangreichen Theil des Futterbedarfs der Weidethiere. Ihre Ergiebigkeit ist in den verschiedenen Jahren je nach der herrschenden Witterung allerdings sehr wechselnd. Ein genügend sicherer Anhalt für die Quantität des von ihnen gelieferten Futters läßt sich jedoch auf die Weise gewinnen, daß nach den Angaben der Hirten zusammengerechnet wird, wie viel Tage hindurch der Futterbedarf einer gewissen Zahl von Thieren

auf den Nebenweiden gedeckt worden ist. So wird es, da die erforderliche Tagesration eines Hauptes Vieh bekannt ist, ein Leichtes, das Quantum dieser Art von Weidefutter ohne die Gefahr, darin wesentlich zu irren, festzustellen.*)

Die einfache oder cameralistische Buchführung.

Das Erste, was jeder ernste und pflichttreue Haushalter verlangen und durch die Buchführung erfahren muß, ist Auskunft über die Frage, aus welchen Objecten und Werthen sich sein Besitz zusammensetzt, woher die mannigfaltigen, der Wirthschaft zufließenden Gegenstände stammen und wohin sie gelangen, in welcher Art sie verbraucht oder verwerthet werden. Aus diesen ersten und unabweisbaren Forderungen ökonomischen Wirkens ergiebt sich von selbst die Art und Zahl der zu führenden Bücher.

Die Inventur, aufgenommen mit dem Beginn eines jeden Wirthschaftsjahres, erstreckt sich auf sämmtliche Besitztheile, die speciell in dem Bonitirungs- und Taxations-Register (S. 230), in den Inventarien-, Naturalien- und Geld-Registern verzeichnet sind, den Bestand des abgelaufenen Jahres ausmachen und dem neuen überwiesen werden. Aus der Inventur lernt der Landwirth daher kennen, mit welchem Vermögen er das neue Wirthschaftsjahr antritt.

Die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben an Geld geschieht durch Führung eines Journals und Manuals. In ersteres werden die eingehenden und gezahlten Geldposten fortlaufend gebucht, in letzteres, nach Titeln und Nummern geordnet, übertragen.

In ähnlicher, die Uebersichtlichkeit verbürgender Weise erfolgt die Verrechnung der Naturalien. In dem dazu bestimmten

---

*) Vergl. H. Settegast und H. Weiske a. a. O., S. 161.

Register finden ihren Platz Körnerfrüchte und Sämereien, Hackfrüchte, Handelsgewächse, Futtermittel, Brennmaterialien u. s. w. Dem Register schließen sich ergänzend und erläuternd die Hülfsbücher und Tabellen an: Drusch-Tabelle, Aussaat- und Ernte-Tabelle, Futter-Tabelle, Rechnung über Brennmaterialien, Deputat-Tabelle.

Durch die Viehrechnungen werden Einnahmen und Ausgaben des lebenden Inventariums ersichtlich. Das Molkerei-Register, die Leder- und Fellrechnung, die Stamm- und Zuchtregister der verschiedenen Thiergattungen bilden Anhänge zu diesem Theile der Rechnung.

Sämmtliche Stücke des todten Inventariums, geordnet nach den Wirthschaftszweigen, deren Zwecken sie dienen, finden sich — wie sie aus dem Vorjahre übernommen worden sind — mit ihrem Schätzungswerthe in dem Inventarien-Register verzeichnet. Die Veränderungen im Laufe des Jahres weist der Rechnungsführer durch die Zu- und Abgänge nach.

Insofern mit der Gutswirthschaft landwirthschaftlich technische Gewerbe verbunden sind, wird über deren Betrieb und das Ergebniß desselben in separaten Registern, deren Einrichtung mit den Besonderheiten der gewerblichen Anlagen in Uebereinstimmung zu bringen ist, Rechnung gelegt.

Man durchschaut, daß von den Zwecken des landwirthschaftlichen Rechnungswesens der eine durch die cameralistische Buchführung vollkommen zu erreichen ist. Durch sie wird nämlich die Controle über die Einnahmen, Ausgaben und Bestände aller Werthobjecte des Betriebes mit einer Genauigkeit geführt, daß in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibt. Es hieße jedoch die Aufgabe der Buchführung ohne Noth und im

Widerspruch mit den Interessen des Landwirths beschränken, wenn man sich mit einem zwar hochwichtigen aber immer doch nur einseitigen Zweck derselben zufrieden geben und nicht von ihr Aufschlüsse darüber verlangen wollte, ob und inwieweit der Betrieb vom gewerblichen Standpunkte als lohnend zu betrachten sei. Ihre Form muß uns daher um so befriedigender erscheinen, je klarer und eingehender sie darüber Belehrung verschafft. Wird nun gefragt, was zu diesem Ende die einfache Buchführung leisten kann, so findet sich, daß sie den Landwirth in den Stand setzt, die Reinerträge der Oekonomie in ihrer Gesammtheit mit voller Zuverläßigkeit durch die jährliche Schlußrechnung festzustellen. Zunächst wird durch den Vergleich der Inventur zu Anfange und am Schluß des Wirthschaftsjahres ermittelt, ob und in welchem Maße dasselbe, sei es mehrend, sei es mindernd, den Vermögensstand des Unternehmers beeinflußt hat. Demnächst ist der Betrag sämmtlicher Ausgaben der Wirthschaft von der Summe der Einnahmen abzuziehen und so der baare Ueberschuß zu berechnen. Er erfährt eine Vergrößerung oder Verkleinerung, je nachdem die Inventur ein Plus oder Minus für das laufende Jahr ausgewiesen hat. Der auf diesem Wege gefundene Ueberschuß stellt auch den Reinertrag der Gesammtunternehmung dar. Damit ist der Landwirth über seine Geschäftslage aufgeklärt, denn er weiß nunmehr, wie hoch sich die Verzinsung des der Unternehmung anvertrauten Capitals beläuft.

Zur Erläuterung des bei Aufstellung der Schlußberechnung zu beobachtenden Verfahrens mag das folgende Beispiel dienen.

Inventur.

				Aus dem Vorjahre übernommen M.	Beim Schluß des Wirthschaftsjahres xx Bestand M.
	I.	Kassenbestand		43 797	48 661
Anlage-Capital.	IIa.	Grund u. Boden (Ackerland, Wiesen, Weiden, Teiche und Gebüsch) im Ganzen 4002 $\frac{Ha}{4}$. . .	Grund-capital.	363 000	364 000*
	b.	Gebäude und bauliche Einrichtungen		390 000	393 000
	III.	Lebendes Inventarium	Inventarien-Capital.	105 000	106 500
	IV.	Todtes Inventarium .		42 000	42 500
	V.	Naturalien-Bestände u. Vorräthe an Fabrikaten der technischen Gewerbe		14 268	18 126
				958 065	972 787
					958 065
		Mehrwerth zu Gunsten des abgelaufenen Wirthschaftsjahres xx		.	14 722

*) 1000 M. im Laufe des Jahres auf Drainage verwendet.

Zusammen

der Ergebnisse des Wirthschaftsjahres xx

Schluß-

Einnahme.

	ℳ
1. Mehrwerth, dem Wirthschaftsjahre xx zugehörig und nach Ausweis der Inventur dem nächsten Jahre überliefert (Vergl. S. 239)	14 722
2. Pacht für Acker- und Grasländereien, Schankpacht	3 021
3. Für verkaufte und an die technischen Gewerbe gelieferte Ackerbau-Erzeugnisse	73 809
4. Aus der Schäferei	23 736
5. " " Rindviehzucht	15 018
6. " " Schweinezucht	1 722
7. Für ausrangirte Pferde	222
8. Aus der Brennerei, für verkauften Spiritus	74 622
9. " " Brauerei, für verkauftes Bier	24 060
10. " " Ziegelei	15 720
11. Insgemein (Fuhrlöhne, Versicherungs-Dividende rc.)	2 382
Summa der Einnahmen . .	249 034
Davon ab die Ausgabe . .	191 775
Ueberschuß . .	57 259
Vertheilung des Ueberschusses auf die Reinerträge (Renten) der Capitalien (Vergl. I. 148).	
363 000 ℳ Grundstücke	
390 000 " Gebäude	
753 000 ℳ Grundcapital à 4% — 30 120 ℳ	
105 000 ℳ Lebendes Inventar.	
42 000 " Todtes "	
147 000 ℳ Invent.-Cap. à 8% — 11 760 "	41 880
Verbleibt für die Verzinsung des Betriebscapitals und als Erwerbsgewinn	15 379

stellung

auf Grund der abgeschlossenen Manuale.

Berechnung.

Ausgabe.

	ℳ
1. Dem Unternehmer gezahlt an baarem Gelde für die Leitung der Wirthschaft (Arbeitsertrag; vergl. I. 151)	4 500
2. Gehälter und Gesindelöhne	10 950
3. Oeffentliche Lasten, Communalabgaben, Versicherungs-Beiträge.	8 400
4. Baureparaturen	4 500
5. Tagelohn und Accordarbeiten	31 500
6. Schmiede-, Sattler-, Seiler- und Böttcher-Arbeiten	2 700
7. Für Schirr- und Brennholz, Kohlen	3 228
8. „ Sämereien	1 683
9. „ Zug- und Nutzvieh.	4 698
10. Zu kleinen Wirthschaftsbedürfnissen, ferner an Reise-, Bureau- und Kurkosten	4 836
11. Für angekaufte Acker- und Wirthschaftsgeräthe	2 688
12. „ Futtermittel	5 691
13. „ Düngemittel.	7 443
14. Kosten der Ziegelei.	7 209
15. „ „ Brennerei	73 008
16. „ „ Brauerei	18 741
Summa der Ausgaben . .	191 775

Sich über das Resultat einer Wirthschaftsperiode durch Schlußberechnungen obiger Art aufzuklären, darf einem gedankenlosen Wirthschaften gegenüber zwar als wesentlicher Fortschritt gelten, aber die Unzulänglichkeit derselben kann trotzdem einem denkenden Kopfe unmöglich entgehen. Denn erfährt man auch, welche Reinerträge das Gesammtunternehmen geliefert hat, so ist damit die Ungewißheit, ob die verschiedenen Zweige der Wirthschaft ihre Schuldigkeit gethan, d. h. im angemessenen Verhältniß zu dem im Ganzen ermittelten Reinertrage beigesteuert haben, doch nicht beseitigt. Das summarische Ergebniß mag noch so zufriedenstellend ausfallen, es bleibt der Zweifel bestehen, ob sich dasselbe nicht vielleicht noch wesentlich günstiger herausgestellt hätte, wenn den verschiedenen Branchen der Oeconomie die möglich höchste Rentabilität verliehen worden wäre. Fehlt es daran etwa, und wo sitzt der wunde Punkt? Das sind Fragen, die bei jeder Form der Buchführung den Unternehmer beschäftigen und ihn nicht ruhen lassen werden, bis er sich an den Versuch gemacht hat, durch specielle Ertragsberechnungen der wichtigsten, die Reinerträge des Landgutes besonders bestimmenden Wirthschaftszweige hinter die Rentabilität derselben zu kommen. Dabei setzt ihm aber die einfache Buchführung in ihrer gewöhnlichen Form ein Hinderniß entgegen, ohne dessen Beseitigung alle dergleichen Calculationen in der Luft schweben. Und wenn er in der Gedächtnißkunst einen Simonides überträfe, es würde ihm doch nicht gelingen, auch nur mit annähernder, die Brauchbarkeit der Zahlen irgend verbürgender Genauigkeit diejenigen Geldbeträge auszurechnen, welche die Arbeitskosten, der betreffenden Wirthschaftsbranche zur Last fallend, verursachten. Und doch machen dieselben häufig mehr als die Hälfte der aufgewendeten Productionskosten aus! (II. 141). Sobald sich der Landwirth erst davon überzeugt hat, daß er ohne Ermittelung dieses auf die Einzelheiten der Production gerichteten Aufwandes keinen Einblick in die

Vortheilhaftigkeit der Betriebszweige zu gewinnen vermag, wird er auch nicht anstehen, seine Buchführung in der Richtung zu vervollständigen, daß der Aufstellung verläßlicher, specieller Ertragsberechnungen nichts mehr im Wege steht. Das zu diesem Zweck einzuschlagende Verfahren ist leicht gefunden. Bis dahin setzte sich das geführte Arbeitsbuch nur aus wöchentlich aufgestellten Tagelohn-Tabellen zusammen, in welche bei jedem Arbeiter die Zahl der von ihm geleisteten Tage, der gewährte Lohnsatz und der ihm gebührende Verdienst verzeichnet wurden. Daneben kam es jetzt aber darauf an, täglich zu notiren, wie die Vertheilung der Arbeiter auf die verschiedenen Geschäfte bezw. Wirthschaftsbranchen vor sich gegangen war. Welche Arbeitskosten einer jeden derselben zur Last fielen, mußte das Arbeits-Register alsdann nachweisen. Bei Accordlöhnen ergab sich aus der Art und Beschaffenheit der Arbeitsleistungen ihr Zusammenhang mit den Specialitäten der Production von selbst.

Beschränkte sich die Gesindehaltung auf Personen, die dauernd einem und demselben Geschäft oblagen, so war es nicht erforderlich, daß auch sie ihren Platz in der Arbeits-Tabelle fanden, weil die durch ihre Haltung verursachten Kosten den Wirthschaftsbranchen, welche sich ihrer Arbeitsleistungen bedient hatten, direct zur Last geschrieben werden konnten. Anders verhielt es sich, wenn den Personen des Gesindestandes wie gewöhnlichen Tagelöhnern die mannigfaltigsten wirthschaftlichen Verrichtungen zugewiesen wurden, wie es bei der Haltung von Feld-, Hof- und Halbgesinde zu geschehen pflegt. In diesem Falle war es geboten, durch die Arbeits-Wochenrechnungen auf die Sonderung der von jenen Leuten verrichteten Geschäfte einzugehen.

Wurde jener für die Arbeitskosten gewählte Vertheilungs-Modus auch auf die Spannkräfte ausgedehnt, so hatte man nunmehr alle Mittel zur Hand, um am Schluß des Jahres die einzelnen Glieder der gesammten Productionskette des Landgutes auf ihre Festigkeit, d. h. Rentabilität zu prüfen.

Die Wochenrechnungen des Arbeits-Registers nahmen n

	Namen der Arbeiter.	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	Lohnsätze					Geld-betrag	
		1	2	3	4	5	6	7	120	100	80	60	50		
		Februar							Pfennige					ℳ	₰
1.	Samnik . . .	.	.	1	1	1	1	1	.	5	.	.	.	5	.
2.	Hübner . . .	.	.	1	1	1	1	1	.	5	.	.	.	5	.
3.	Materlik . . .	.	.	.	.	.	.	½	.	½	.	.	.	.	50
4.	Valetzko . . .	.	.	1	1	1	.	.	.	.	3	.	.	2	40
5.	Furgol . . .	.	1	1	1	1	.	.	.	.	4	.	.	3	20
6.	Kiklas . . .	.	.	.	.	.	.	½	.	.	.	½	.	.	30
7.	Müller . . .	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	3	1	50
8.	Sweet . . .	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	4	.	2	40
9.	Banke . . .	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.	4	.	2	40
10.	Tatura u. Fam.	.	.	.	.	3	1	1	.	.	.	2	3	2	70
11.	Hancke . . .	.	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	6	3	.
12.	Klemenz . . .	.	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	6	3	.
13.	Perschke . . .	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	50
14.	Bartsch . . .	.	.	.	.	.	1	½	.	.	.	.	1½	.	75
15.	Niklis . . .	1	1	1	1	1	1	1	7	.	.	.	.	8	40
16.	Nowack . . .	1	1	1	1	1	1	1	.	7	.	.	.	7	.
17.	Mallasch . . .	.	.	.	.	1	1	1	.	3	.	.	.	3	.
18.	Goy	1	1	1	1	1	1	1	.	7	.	.	.	7	.
19.	John	1	1	1	1	1	1	1		7	.	.	.	7	.
20.	Hoffmann . .	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	7	3	50
21.	Meyer . . .	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	7	3	50
22.	Krause . . .	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	7	3	50
23.	Heymann . .	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	7	3	50
24.	Liebchen . . .	.	1	1	1	1	1	1	.	6	.	.	.	6	.
25.	Freytag . . .	.	1	1	1	1	1	1	.	3	3	.	.	5	40
	Summa . .	8	14	17	18	23	19	20½	7	43½	10	10½	48½	90	45
		119½							119½						

twa die in dem folgenden Beispiel erläuterte Form an:

Vertheilung der Arbeiten auf die Wirthschaftszweige.		Lohnsätze 120	100	80	60	50	Feld- u. Hof-gesinde. Männer.	Frauen.	Gespann-Arbeitstage. Pferde.	Ochsen.	Geld-Betrag. M	₰
		Pfennige										
Stellmacherei	Schirrholz angefahren	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.
Gesinde-haltung	Deputatholz angefahren	.	.	.	.	.	.	.	34	.	.	
Ackerbau	Stadtfuhren mit Getreide	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.
Brennerei	Kartoffeln zur Brennerei gefahren . . .	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
Ackerbau	Gülle aufs Feld gefahren	.	.	.	.	.	.	.	2	4	.	.
Brauerei	Wasser zur Brauerei gefahren und daselbst gearbeitet	.	10	.	1	.	.	.	.	3	10	60
Brennerei	In der Brennerei gearbeitet	.	14	.	.	28	.	.	.	.	28	.
Pferdehaltung	Bei den Pferdegespannen beschäftigt . . .	.	14	.	4½	.	.	.	.	.	16	70
Ochsenhaltung	Bei den Ochsengespannen beschäftigt . . .	.	4½	.	4	2	.	.	.	.	7	90
Küherei	Im Kuhstall beschäftigt	.	.	3	.	.	.	.	.	.	2	40
Mastung	Bei den Mastochsen beschäftigt	7	.	.	.	.	.	.	.	.	8	40
Magazin-Verwaltung	Auf dem Schüttboden gearbeitet	.	.	.	.	18½	.	.	.	.	9	25
Allgemeine Verwaltung	Mit Hofarbeiten beschäftigt	.	1	7	1	.	.	.	.	.	7	20
Schäferei	Futter in den Schafstall gefahren . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	28	.	.
	Summa . .	7	43½	10	10½	48½	.	.	80	35	90	45
		119½										

Die doppelte oder italienische Buchführung in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft.

Von der in oben geschilderter Weise vervollständigten einfachen Buchführung zu der doppelten oder italienischen ist nur ein Schritt. Man gelangt zu dieser ohne Widerrede vollkommensten Form der Rechnungslegung, sobald das Bedürfniß empfunden wird, die sich aufdrängenden Fragen über die Rentabilität der mannigfaltigen Productionszweige einer Großwirthschaft mit möglichster Gründlichkeit und Zuverlässigkeit zu untersuchen. Daß die einfache Buchführung trotz aller Verbesserungen dazu nicht ausreicht, muß man sofort wahrnehmen. Zwar mag es, wie wir sahen, gelingen, den Reinertrags-Berechnungen durch genaue Feststellung des aus Arbeits- und Gespannhaltungs-Kosten erwachsenden Aufwandes einen solchen Grad von Brauchbarkeit zu verleihen, daß eine beschränktere Oekonomie sich daran genügen lassen darf. Das Gefüge einer Großwirthschaft ist jedoch, zumal wenn sie durch Verknüpfung mit industriellem Wirken an Durchsichtigkeit des Betriebes eingebüßt hat, zu verwickelt, als daß ihr Leiter nicht Täuschungen ausgesetzt wäre, wenn er an einer Rechnungsmethode festhielte, deren Auskunft nur unter einfachen wirthschaftlichen Verhältnissen für befriedigend zu erachten ist. Vertraute man ihr auch in einer complicirteren Geschäftslage, so könnte es nicht anders kommen, als daß man bei der extractweise bewirkten Zusammenstellung der Kosten aller in Betracht zu ziehenden Wirthschaftszweige gar manche belangreiche Post übersähe, daß ferner die allgemeinen, sämmtlichen Branchen zur Last fallenden Wirthschaftskosten zu niedrig gegriffen oder nicht in richtigem Verhältniß auf die einzelnen Wirthschaftszweige vertheilt würden. Da greifen dann willkürliche Schätzungen Platz, denn es fehlt an der in der Buchführung selbst ruhenden Controle; die Arbeit wird über's Knie

gebrochen und der Selbsttäuschung ist, zumal wenn die Liebhaberei oder vorgefaßte Meinung des Unternehmers für gewisse Productionsrichtungen die Hand im Spiele hat, Thür und Thor geöffnet. Dem und allen den daraus erwachsenden Gefahren wird durch die doppelte Buchführung, welche in der kaufmännischen Welt seit lange gäng und gebe ist*), begegnet. Sie läßt Flüchtigkeit nicht zu, steuert den Irrthümern und zwingt den Unternehmer, sich geistig in sein Geschäft so zu versenken, daß er es in allen Einzelheiten durchschaut.

Woher rührt es aber, muß man billig fragen, daß trotzdem von dieser Form der Buchführung in der Landwirthschaft noch immer nur sehr vereinzelt Gebrauch gemacht wird? Sollte diese auffallende Erscheinung darin begründet sein, daß man die Aufmerksamkeit der Landwirthe nicht genügend auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hingelenkt habe, er in Beziehung darauf der Anregung ermangele oder es ihm an praktischen Anleitungen dazu fehle? Das Alles trifft nicht zu. Mit voller Wärme haben die hervorragendsten Fachmänner sich für die doppelte Buchführung ausgesprochen, haben mit beredten Worten empfohlen, sich auf den häufig gewundenen Pfaden productiven Schaffens ihrer Führerschaft zu bedienen. In der landwirthschaftlichen Literatur dürfte es kaum ein Feld geben, das wie dieses von so verschiedenen Seiten mit solcher Liebe bebaut, mit gleicher Gründlichkeit und Sachkenntniß behandelt worden wäre. Und dennoch wie gering der Erfolg! Der Grund dürfte, wie wenig gefällig das auch klingen mag, in einer Aeußerlichkeit zu suchen sein. Der Name ist's, welcher noch Viele stutzig macht. „Italienische Buchführung", es klingt fremdartig und erkältend, zumal dem, der überhaupt in dem ganzen Rech-

*) Ueber die Geschichte und Literatur der Rechnungsführung vergl. J. Pohl: Handbuch der landwirthsch. Rechnungsführung. Berlin, 1879.

nungswesen einen dunkeln Punkt landwirthschaftlicher Thätigkeit sieht; „doppelte Buchführung“ — wie kann es anders sein, als daß damit auch doppelte Arbeit verbunden ist, wo ohnehin die einfache Rechnungsform schon so viel Mühe verursacht. Wen diese Sorge drückt und vor der Einführung der neuen Rechnungsform zurückschrecken läßt, dem sei zur Beruhigung gesagt, daß es dem Wesen der doppelten Buchführung mehr entspräche, wenn man sie die „einfache“, die cameralistische oder sogenannte einfache dagegen die „doppelte“ hieße. Denn soll und muß einmal in einem weit verzweigten Geschäft, wie es sich in jeder Großwirthschaft heutigen Tages darstellt, analytisch vorgegangen, soll und muß ermittelt werden, ob die Verbindung der einzelnen Theile zum Ganzen zweckentsprechend sei, ob jeder Theil in angemessenem Verhältniß dem Ganzen dient (I. 220), dann ist es nicht allein zuverlässiger, sondern auch einfacher und zeitsparender, die Bestände, Eingänge und Verabfolgungen von Naturalien, Geld und Geldeswerth Post für Post auf die Einnahmen und Ausgaben jeder Wirthschaftsbranche zu übertragen, als mühsam in den Büchern herumzustöbern, um durch Extracte eine immerhin schwankende Grundlage für Reinertrags-Berechnungen zu gewinnen. Eine Mehrarbeit und ungebührliche Belastung der Buchhalterei kann daher der italienischen Rechnungsform nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die auch der einfachen Buchführung unentbehrlichen, oben bezeichneten Journale, Tabellen und Register erfahren dadurch weder Aenderungen noch Erweiterungen, und das Einzige, was jetzt als neues Erforderniß auftritt, ist die Führung eines sogenannten Hauptbuches an Stelle des Zusammenklaubens der Materialien zur Anfertigung der Reinertrags-Specialberechnungen.

Ebensowenig als die Besorgniß vor unverhältnißmäßigem Zeitaufwande ist die weitere Befürchtung gerechtfertigt, daß der praktische Landwirth den mit der empfohlenen doppelten Rech-

nungsform verknüpften technischen Schwierigkeiten in der Regel nicht gewachsen und deshalb gezwungen sei, einen routinirten Buchhalter mit den einschlagenden Geschäften zu betrauen. Auch in dieser Ansicht bekundet sich Unkenntniß des Sachverhalts. Wenn dem Landwirthe nicht schwerere Aufgaben gestellt würden, als die Aneignung der erforderlichen Technik zur Führung des Hauptbuches in doppelter Form, dann wäre der erfolgreiche Betrieb seines Gewerbes wesentlich leichter, als er es in der That ist. Was will die Erlernung und Ausübung jener Kunst z. B. gegen die Befähigung sagen, ein Gut zu organisiren! Wer das versteht — und wir verlangen es von jedem landwirthschaftlichen Unternehmer — dem muß die Fähigkeit, den Ansprüchen der doppelten Buchführung in vollem Umfange gerecht zu werden, wie ein Kinderspiel erscheinen.

Statt sich mit Zweifeln und Bedenken dieser oder jener Art herumzuschlagen, sollte der an die Spitze eines umfassenden Unternehmens gestellte Landwirth lieber Hand ans Werk legen und es mit der doppelten Buchführung eine Zeit hindurch versuchen. Die Erfahrung spricht dafür, daß ihr Niemand mehr untreu wird, der sich ihr einmal zugewendet, in sie hineingearbeitet und -gedacht hat. Wie bald ist dann ihr Vorzug begriffen, das volle Verständniß für sie gefunden und erkannt, daß unter Wahrung des ihr eigenen Systems sich die praktischste Methode für ihre Durchführung viel leichter, als man anfangs glaubte, finden lasse. Nun trennt man sich auch von der Meinung, man käme am leichtesten zum Ziel, wenn man mit möglichster Genauigkeit sich an eine jener Anleitungen hält, welche in der Literatur zahlreich niedergelegt sind. Die Beschäftigung mit dem Gegenstande bildet in kurzem die Fertigkeit aus, die doppelte Buchführung dem eigenen Betriebe und seinen Besonderheiten anzupassen. Liegt in ihr ja gerade der hohe Vorzug, daß sie das Rechnungswesen nicht einem todten Schema-

tismus unterwirft, sondern der mannigfaltigsten Modificationen fähig und in jeder geeignet ist, klärend und belehrend zu wirken, sobald gegen ihr Princip nur nicht verstoßen wird. Dieses muß freilich stets aufrecht erhalten werden; fehlt man dagegen und damit auch gegen ihre Wesenheit, so beraubt man sich gerade des in ihr ruhenden Hülfsmittels lohnenden Gewerbebetriebes.

Die Form der doppelten Buchführung kann insofern vollkommen und ihre Adoptirung gewinnverheißend genannt werden, als sie mehr als eine andere es erleichtert, den Gedanken des Geschäftslebens in uns lebendig zu erhalten; ihr Princip ist die Erkenntnißquelle, aus der zu schöpfen die Form das Mittel ist. Ersonnen hat die letztere der Verstand, daß wir den Inhalt der Rechnung auf ihren Kern schnell und sicher zu prüfen vermögen. Wer aber in der Form die Sache sieht, hat an der doppelten Buchführung nichts gewonnen.

Zur Vertrautheit mit ihrem Wesen gelangt man am leichtesten auf dem Wege einer Fiction. Man geht nämlich von der Vorstellung aus, daß die verschiedenen Zweige der Wirthschaft specielle Unternehmungen darstellen, deren Vorsteher die Interessen ihres Geschäftes zu wahren haben. Da treten z. B. auf der Ackerwirth, der Wieseninhaber, der Vieh-, Gesinde-, Gespannhalter, der Brauer, Brenner u. s. w. Der rücksichtslosen Ausbeutung einseitiger Vortheile wird durch eine auf der Grundlage der Billigkeit und Loyalität beruhende Geschäftsverbindung der Einzelunternehmer (Wirthschaftszweige) vorgebeugt. Das zwischen den personificirten Productionsbranchen getroffene Abkommen bietet die Gewähr, daß die Special-Interessenten nur insoweit die ihnen gebotenen Vortheile ausbeuten, als es mit den Zwecken der Gesammtunternehmung in Uebereinstimmung steht.

Die Regelung der Geschäftsverbindung zwischen den fingirten Specialunternehmern und die Abrechnung unter ihnen erfolgt auf die Weise, daß unter der Autorität des General-

unternehmers jedem in dem zu führenden Hauptbuche ein „Conto" eingeräumt wird. Auf die linke Seite der dazu bestimmten Blätter werden die Posten eingetragen, welche der Einzelunternehmer resp. das betreffende Conto von andern empfangen hat oder womit es belastet wird (Debet oder Soll nach kaufmännischer Terminologie); auf die rechte Seite kommen dagegen die Posten zu stehen, welche als Leistungen für andere anzusehen sind, die der Vorsteher des Wirthschaftszweiges an seine Associés oder deren Conti geliefert und sich daher „gut" zu schreiben hat (Credit — Haben).

Um diese Art gegenseitiger Verrechnung zu erleichtern, bedient man sich der Unterstützung von (gleichfalls fingirten) Agenten oder Commissionären. Als solche sind die Inhaber derjenigen Conti anzusehen, die sich nicht auf eine productive, sondern auf eine distributive Thätigkeit beziehen. Sie empfangen nur, damit sie nach gerechtem Maßstabe das Erhaltene auf die Productions-Conti vertheilen. Sie können keinen Ertrag liefern, weil sie lediglich eine Vermittlerrolle spielen. Des Beispiels wegen sei das Generalkosten-Conto erwähnt, dem zunächst alle für die Gesammtunternehmung gemachten Ausgaben zur Last fallen und das diese auf die Productions-Conti nach Maßgabe des von den letzteren beanspruchten Aufwandes überträgt.

Eine größere Zahl von Agenten (Hülfs-Conti) heranzuziehen, als dringend geboten erscheint, ist zu widerrathen. Man soll den Verrechnungs-Apparat des Hauptbuches nicht ohne Noth erweitern und möglichst dahin trachten, daß die Haupt-Conti direct, d. h. ohne Zwischenschiebung von Hülfsconten mit einander verkehren.

Aus dem Wesen der geschilderten Rechnungsform und aus der ihr eigenen Methode des Abrechnens ergiebt sich von selbst, daß in dem Hauptbuche die Posten (Einzelbeträge) doppelt erscheinen. Denn da die Conti einen geschlossenen Ring bilden,

innerhalb dessen sich sämmtliche Vorgänge des Austausches der Werthgegenstände abspielen, so muß nothwendig jede Post, welche ein Conto empfangen hat und womit es belastet wird (Soll), von einem anderen geliefert sein oder ihm gut geschrieben werden (Haben). Auf dieser durch das Hauptbuch vermittelten systematischen Verknüpfung aller Conten beruht der Name der ganzen Rechnungsform: doppelte Buchführung; auch geht daraus hervor, daß sämmtliche Posten der Debet-Seiten des Hauptbuches dieselbe Summe ergeben müssen als die Zusammenrechnung der auf die Credit-Seiten gebuchten Einzelbeträge.

Durch diese Auseinandersetzung glauben wir den Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung geliefert zu haben, daß die Absicht des Unternehmers, sich über die Rentabilität der verschiedenen Zweige seiner Wirthschaft und über ihr zweckmäßiges Ineinandergreifen Klarheit zu verschaffen, auf keinem anderen Wege so genau und mit so geringer Mühe zu erreichen ist als mittelst der doppelten Buchführung. Sie versagt niemals Auskunft auf eine den Wirthschaftsbetrieb angehende Frage, wenn sie ihr in der Form eines Conto entgegentritt. Auch hier gilt aber die Klugheitsregel, nicht mehr zu fragen als zur Ergründung des Gegenstandes nothwendig erscheint, oder mit anderen Worten nicht verschwenderisch mit der „Eröffnung" von Conten zu verfahren. Wozu fragen, wo keine Zweifel bestehen, warum das Hauptbuch überladen, wenn ein Mehr von Conten nicht auch die Belehrung mehrt? In der Regel werden folgende ausreichend sein:

Conto der Gebäude und baulichen Einrichtungen.

Ackerbau-Conto.

Sollte sich aus der Verschiedenartigkeit der Bodenbeschaffenheit oder aus anderen Ursachen (II. 262) die Nothwendigkeit ergeben, mehrere Wirthschaftssysteme der Bewirthschaftung des Ackerlandes zu Grunde zu legen,

so dürfte es sich empfehlen, jeder Rotation ein besonderes Conto einzuräumen.

Dasselbe gilt von Culturen, die dem Gartenbau oder gartenmäßigen Feld- und Handelsgewächsbau angehören, wie Obst-, Gemüse-, Tabak-, Hopfenbau u. s. w.

Wiesen-Conto.

Conto der beständigen Weiden.

Conto der Holzungen resp. des Waldes.

Meliorations-Conto.

Conti der Viehzucht, -haltung und -mastung in der Zahl, als die Organisation der Wirthschaft es bedingt.

Conti der Gespannhaltung.

Gesinde-Conto.

Unternehmer-Conto.

Capitalien-Conto.

Haushaltungs-Conto.

Conto der Magazin-Verwaltung.

Conto der Stellmacherei.

Generalkosten-Conto.

Conti der etwaigen technischen Gewerbe.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Bilanz-Conto.

Am Ende des Wirthschaftsjahres findet die Schlußabrechnung statt. Alle Posten der Inventarien-, Geld- und Naturalien-Register (S. 236), kurzum alle von der Wirthschaft aufgebrachten, ihr zugeflossenen, in ihr umgesetzten, angesammelten oder veräußerten Werthe resp. Werthbeträge sind in das Hauptbuch übertragen und den einzelnen Conten theils gut, theils zur Last geschrieben. Jetzt muß sich erweisen, welche Rente die Wirthschaft überhaupt, welche jeder einzelne Zweig derselben abgeworfen hat (Vergl. des Beispiels wegen S. 193—203; II. 312 f.).

Die Hülfs- (Agenten-) Conti (S. 251) können selbstverständlich keinen Ertrag liefern, ihr Debet und Credit muß stets übereinstimmen (balanciren). Der etwaige Reinertrag der Productions-Conten spricht sich in dem Geldbetrage aus, um den die Lieferungen derselben (Credit) die Summe des Empfangenen (Debet) übersteigen; umgekehrt sagt ein Ueberschuß der Debet-Seite, daß das Conto mehr empfangen als geliefert, der betreffende Wirthschaftszweig daher keinen Reinertrag abgeworfen, sondern Schaden gebracht hat. Die Gegenüberstellung der überschießenden Beträge (Saldo) der Debet- und Credit-Seiten und die Aufrechnung (Bilanz) machen alsdann das Gesammtergebniß des Wirthschaftsjahres, die Höhe des Gewinnes resp. des Verlustes ersichtlich.

Das speculative landwirthschaftliche Rechnen.

„Zahlen beweisen." Mit diesen Worten pflegt man bei Meinungsverschiedenheiten die Zweifel und Einreden von gegnerischer Seite zu entkräften, wenn man durch rechnungsmäßige Darlegungen seine Behauptungen stützen zu können vermeint. Die Beweiskraft von Zahlen an sich soll zwar nicht angefochten werden, aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß aus dem gewonnenen Facit nur dann die richtige Lehre zu ziehen ist, wenn wir uns durch Abwendung vom praktischen Leben die Fähigkeit speculativen Rechnens oder kritischen, durchschauenden Calculirens nicht verschränkt haben. Das blinde Vertrauen auf Zahlen führt sonst zu Trugschlüssen und ihnen folgenden unrichtigen wirthschaftlichen Maßnahmen. Mechanisches Rechnen ohne denkendes Erwägen und Auslegen erzieht landwirthschaftliche Confusionarien, die den Wald vor Bäumen nicht sehen; speculatives Rechnen stattet dagegen den Praktiker mit Scharfblick für ökonomische Thätigkeit aus.

Auch die Buchführung in ihrer vollkommensten Form, wie wir sie oben kennen gelernt haben, giebt in der Bilanz ihrer Conten nicht Vorschriften, sondern nur Fingerzeige. Nicht was sie direct zahlenmäßig zum Ausdruck bringt, ist das Wichtigste an ihr, sondern es liegt in dem, was sie anregt und zu denken giebt. An den Abschluß eines jeden Conto knüpfen sich Gedanken, die zu einer tieferen, die Combinationsgabe schärfenden Einsicht in die wirthschaftlichen Verknüpfungen leiten. Ist es rathsam, so wird man z. B. im Hinblick auf den besonders günstigen Abschluß eines Wirthschaftszweiges fragen, demselben eine größere Ausdehnung zu geben, und welchen Einfluß dürfte dieses auf die mit ihm verflochtenen Branchen ausüben? Findet hier nicht eine Störung statt, deren Nachtheile den zu erwartenden einseitigen Gewinn überwiegen? Umgekehrt wird sich angesichts des Deficit in der Bilanz eines anderen Conto die Frage aufdrängen, ob damit überhaupt oder in dem durch die Rechnung nachgewiesenen Maße die Wirthschaft, als Gesammtheit aufgefaßt, eine Einbuße erlitten hat. Es kann dann leicht kommen, daß diese Frage verneint und damit die gewissermaßen von der Buchführung gestellte Forderung des Fallenlassens oder der Einschränkung des betreffenden Productionszweiges abgewiesen werden muß. Es lassen sich nämlich gewisse hochbeachtenswerthe Momente, welche bald für, bald gegen die Ausschließung, Beschränkung oder Ausdehnung der einen oder anderen Productionsrichtung sprechen, durch Ziffern nicht darstellen, durch die Buchführung also auch nicht zum Austrage bringen. In Zahlen ist beispielsweise der Einfluß des Waldes auf das Klima der nächsten Umgebung (I. 289), auf die Arbeiterverhältnisse (I. 275) nicht zu fassen. Ebensowenig vermag die Buchführung den indirecten Vortheilen, womit innerhalb gewisser Grenzen Wiesen und beständige Weiden den Wirth-

schaftsbetrieb begünstigen*), in vollem Umfange gerecht zu werden. So geht's mit vielen anderen Conten, an deren Saldo — komme es nun auf der Debet- oder Credit-Seite zum Vorschein — sich ein „Aber," eine Betrachtung knüpfen wird, ob und inwieweit der durch das Conto gefundene Gewinn oder Verlust als solcher auch vom allgemein wirthschaftlichen Standpunkte anzusehen und demgemäß dazu angethan ist, ökonomischen Aenderungen oder Umgestaltungen das Wort zu reden. Beläge dazu liefern auch manche Zweige der Viehzucht. So ist's nichts Ungewöhnliches, daß das Conto der Kuhhaltung wesentlich günstiger als das der Schäferei abschließt, wenn bei dieser wie bei jener die Kosten für Futtermaterialien nach gleichen Einheitssätzen berechnet werden, was ja in gewissem Betracht unanfechtbar erscheinen könnte. Dagegen ist in Rechnung zu ziehen, daß wir in der Schafhaltung die Mittel finden,

1. knapp und kurz gewachsene Pflanzen der Futterschläge auf dürftigen, sandigen Aeckern durch Schafweide besser als auf irgend einem anderen Wege zu gewinnen;
2. zufällig sich darbietende oder Nebenweiden: auf den Stoppelfeldern der Körnerfrüchte, auf den Futterschlägen nach dem letzten Schnitt u. s. w., für die Ernährung der Thiere nutzbar zu machen;
3. die werthvolleren Theile der großen Massen des Streustrohes auch noch für Futterzwecke auszubeuten, indem das Stroh zuvor den Schafen zum Durchfressen vorgelegt wird.

Ein solches Futter, welches ohne Schafhaltung überwiegend der höheren Ausnutzung mittelst Umwandlung in thierische Erzeugnisse entzogen worden wäre, kommt erheblich billiger zu stehen als das von der Küherei beanspruchte. Speculatives Rechnen nimmt hierauf gebührende Rücksicht und gelangt dadurch

*) Vergl. die betreffenden Capitel im I. Bande.

zu andern Ergebnissen, als wenn die Conten der Kuh- und Schafhaltung bezüglich der Consumtion und Kosten des Futters nach gleichen Normen belastet würden.

Es hieße die Bedeutsamkeit der Buchführung weit überschätzen, wollte man ihr die Rolle zuweisen, in großen Zügen die Einrichtung des Landgutes maßgebend zu beeinflussen. Die Aufgabe, den Wirthschaftsapparat so zu gliedern, daß jeder Theil desselben im Dienste der vorgezeichneten Productionsrichtung zweckentsprechend functioniren könne, diese Aufgabe fällt, wie wir früher des näheren kennen gelernt haben, der Organisation des Landgutes zu. Sie verleiht ihm, von ausschlaggebenden Beweggründen geleitet, das Gepräge. An der Schaffung dieser Grundlage ist die Buchführung weder betheiligt, noch wird sie daran etwas ändern. Sie nimmt nur die bescheidenere Stellung ein, in Einzelheiten das Controlamt zu führen und die Sorge des Dirigenten darauf zu lenken, daß nicht Werkstücke der Wirthschafts-Maschinerie den Dienst versagen und dadurch das wirkungsvolle Ineinandergreifen des Räderwerks stören. Ist doch auch das gewichtig genug, um die Bedeutung der Buchführung für die Gutsverwaltung zu erkennen. Denn die bestconstruirte Maschinerie büßt ihren Werth ein, wenn es da und dort im Kleinen fehlt und dadurch Stockungen in ihrem Gange veranlaßt werden.

Wir treten der Buchführung daher nicht zu nahe, wenn wir ihre Tragweite auf das richtige Maß zurückführen und davor warnen, an ihre Aufschlüsse übertriebene Erwartungen zu knüpfen oder durch Eröffnung von Conten Fragen an sie zu richten, die sie nicht zu beantworten vermag.

Daß es unter Verhältnissen, wo mehrere Wirthschaftssysteme bezw. die ihnen eigenen Fruchtfolgen organisatorisch mit einander zu verbinden sind, angebracht sei, jeder Rotation ein eigenes Conto einzuräumen, wurde oben (S. 252) bereits erwähnt.

Der Abschluß der betreffenden Conti kann wenigstens als Beirath herangezogen werden, wenn die Frage zur Erörterung kommt, ob die Grenzen der den Wirthschaftssystemen zugehörigen Intensitätsgrade richtig gezogen seien. Verhält sich dieses so, dann muß der Reinertrag der durch eine Fruchtfolge zusammengefaßten Aecker der Bodenqualität entsprechend ausfallen. Steht dagegen der Ertrag nicht im Verhältniß zur Bodengüte, so wird der den Rotationen gewährte Spielraum je nach Umständen zu verengen oder auszudehnen sein (II. 262—265).

Noch weiter zu gehen und jedem Felde der Rotation ein eigenes Conto zu widmen, verspricht keinen vollen Nutzen und ist aus praktischen Gründen zu widerrathen. Ob ein Feld seiner Lage und Bodenbeschaffenheit nach oder aus sonstigen Gründen der einen oder andern Fruchtfolge zuzuweisen, ob es ferner vielleicht abweichend von den übrigen Schlägen zu behandeln sei, wird einerseits durch die Wirthschaftsorganisation, andererseits durch die Technik der Landwirthschaft entschieden. Wohin sollte man auch gelangen, wenn die Zusammenfassung gewisser Einheitsobjecte gestört und die Buchführung zur Beantwortung von Fragen benutzt würde, die an Spitzfindigkeit grenzen oder einen Anstrich von Neugierde verrathen. Dann käme man wohl gar dahin, für jedes Gewende der verschiedenen Schläge ein eigenes Conto reden zu lassen! Zudem darf nie vergessen werden, daß die Zuverlässigkeit der doppelten Buchführung in dem Maße leidet, als das Ermessen des Aufsichtspersonals darüber zu befinden hat, in welcher Höhe gewisse Posten der Conti anzusetzen sind. Ist es schon kein Kleines, darüber zu wachen, daß für verschiedene Rotationen eine sorgfältige, gewissenhafte Ermittelung bezw. Sonderung der Ackererzeugnisse einerseits, des Aufwandes an Arbeits- und Gespannkräften andererseits erfolgt und durch die geführten Bücher nachgewiesen wird, so vermehren sich, wenn die Tren-

nung nun gar auf jeden Schlag der Rotationen ausgedehnt werden soll, die Schwierigkeiten in einem Maße, daß den bezüglichen Angaben nicht mehr volles Vertrauen zu schenken ist. Da kann es denn nicht anders kommen, als daß der Uebergang so wenig verbürgter Zahlen in die Conti der Buchführung eine „Komödie der Irrungen" in Scene setzt. Ein Landwirth der Gelehrtenstube mag dem Spiele trauen, der mit dem Leben verwachsene Praktiker weiß, was davon zu halten ist.

Keinen besseren Erfolg verheißt das Eingehen auf den Vorschlag, jeder in der Fruchtfolge auftretenden Culturpflanze ein gesondertes Conto einzuräumen und sich dadurch gründlicher als durch Beobachtung und Erfahrung über die Vortheilhaftigkeit ihres Anbaues zu unterrichten resp. über die Ausdehnung des letzteren schlüssig zu machen. Auch dieser Ansicht gegenüber ist daran festzuhalten, daß das Organisationswerk die Productionsrichtung und diese wieder Art und Umfang der ihr dienlichen Culturpflanzen bestimmt (II. 8f; 60). Einer Erschütterung der durch das Wirthschaftssystem gewonnenen Basis der Oekonomie würde es gleichkommen, wollte man die Culturpflanzen, welche nach feststehenden Erfahrungen der vorgezeichneten Productionsrichtung angepaßt sind, auf Grund der ihren Conten entlehnten Schlüsse rangiren und demgemäß seine Wahl unter ihnen treffen. Wenn trotzdem der Plan, die Anbauwürdigkeit der verschiedenen landwirthschaftlichen Pflanzen auf diesem Wege festzustellen, Vertheidiger finden sollte, so werden diese doch den Nachweis zu führen haben, daß es überhaupt ausführbar sei, durch die Buchführung beweiskräftige Belege für den Grad der Ertragsfähigkeit der Culturpflanzen zu liefern. Dieses in erster Reihe zu fordernde Beweismaterial wird man uns jedoch schuldig bleiben. Durch sorgfältige Beobachtungen, durch Wägen, Erwägen und Schätzen gelangt der Landwirth zwar zu einem begründeten Urtheil nicht allein über die

Leistungsfähigkeit der dem Acker anvertrauten Pflanzen an und für sich, sondern auch über ihre Beziehungen zu- und ihre Einwirkungen aufeinander. Das befähigt ihn, innerhalb des Rahmens der angezeigten Productionsrichtung im Einzelnen zu modeln, indem er die Eigenart der concurrirenden Pflanzen und die Besonderheit aller mitwirkenden Verhältnisse des Landgutes berücksichtigt. Hier wird er z. B. der Gerste vor dem Hafer, dort dem Weizen vor dem Roggen den Vorzug geben oder umgekehrt verfahren; auf Grund seiner Erfahrungen erachtet er es wohl für angezeigt, auf den dem Halmfruchtbau dienenden Flächen bald dem Winter-, bald dem Sommergetreide den Vorrang einzuräumen; unter den Hülsenfrüchten entschließt er sich für Erbsen auf dem einen, für Wicken oder Bohnen auf einem andern Gewende. Solche und hundertfältige ähnliche, mehr oder weniger durchgreifende Operationen sind die Frucht seiner eigenen und seiner Vorgänger empirischen Erkenntnisse. Ihnen näher auf den Grund zu kommen und sie zu corrigiren, dazu bietet die doppelte Buchführung die Mittel nicht. Können wir — um nur wenige der dabei sich aufdrängenden Zweifel anzudeuten — den Einfluß in Zahlen zusammenfassen, den eine Culturpflanze auf die ihr folgende dadurch ausübt, daß sie den Boden in einem das Gedeihen der letzteren bald fördernden, bald beeinträchtigenden Zustande zurückläßt? Wissen wir, welche Menge derjenigen Stoffe, mit denen sich die Pflanzen sowohl aus der Atmosphäre wie aus den Bestandtheilen des Bodens versorgen, dieses oder jenes Culturgewächs dem letzteren entzogen oder aus der unerschöpflichen Quelle der ersteren entnommen hat? Vermögen wir die Summe der Pflanzennährstoffe zu beziffern, welche die Tiefwurzler (Futterkräuter) den Flachwurzlern in Stoppel- und Wurzelrückständen liefern (II. 271)? Läßt sich bestimmen, welcher

Antheil der auf die Düngung des Ackers verwendeten Kosten dem zunächst angebauten, welcher dagegen dem dann folgenden Gewächs zur Last fällt? Beeinflußt die Brache nur die nach ihr erstangebaute Pflanze, oder haben auch die folgenden einen Theil der Kosten zu tragen? Muß der Aufwand für die Bestellung gewisser Brachfrüchte lediglich ihrem Conto debitirt werden, oder hat einen Theil davon die einfährig bestellte Nachfrucht zu tragen?

Bogen könnte man mit Fragen dieser Art füllen, und alle würden sie verneinend beantwortet werden müssen. Daraus ergiebt sich, daß uns die Mittel fehlen, auf dem Wege der doppelten Buchführung die Ertragsfähigkeit der Culturgewächse mit der Sicherheit zu erkennen, um daraus Regeln für die Praxis zu ziehen. Die letztere hat daher für den Zweck einer richtigen Wahl der auf dem Acker anzubauenden Pflanzen und ihrer Varietäten von der Buchführung nichts zu erwarten.

Wir haben sowohl oben (S. 250) wie bei einer früheren Veranlassung, wo die Ausdehnung der Viehhaltung im Wirthschaftsbetriebe behandelt wurde (II. 293 ff.), die verschiedenen Wirthschaftszweige bezw. die Conti personificirt, um dadurch einen leichteren Einblick in ihre Beziehungen zu einander zu gewinnen. Die Vorstellung, daß zwischen ihnen ein auf Empfangen und Geben beruhender innerer Verkehr stattfindet, enthält nichts Fremdartiges, ja entspricht sogar — obgleich hier fingirt dargestellt — realen Vorgängen. In manchen Ländern sind nämlich thatsächlich einzelne Wirthschaftsbranchen von dem Haupt- an Special-Unternehmer vergeben, deren Berechtigungen und Verpflichtungen der Gutswirthschaft im Ganzen gegenüber auf derselben Grundlage beruhen, die wir den ideellen Beziehungen

der (personificirten) Productions-Conten untergelegt haben. Die thatsächlichen Proceduren dabei sind u. a. folgende:

1. Der Ackerbau, die Wiesen und beständigen Weiden liefern der Viehzucht, Gespannhaltung und den technischen Gewerben gewisse Rohstoffe (Futtermaterialien in verschiedenster Gestalt, Getreide, Hackfrüchte, Hopfen 2c.) zur weiteren Verarbeitung resp. Verwerthung.
2. Die Viehzucht liefert dem Ackerbau Dünger.
3. Die Gespannhaltung liefert gleichfalls dem Ackerbau Dünger; außerdem ihm und andern Wirthschaftsbranchen Gespannkräfte.
4. Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe (Zucker-, Spiritus-, Stärke-, Bierfabrikation 2c.) liefern der Viehzucht resp. Gespannhaltung Futtermaterialien.

Liegen, so wird man fragen, in diesen Verknüpfungen Eigenthümlichkeiten, welche es unzulässig machen, jene ebenso zu behandeln, wie es sonst im vereinbarten Geschäftsverkehr zwischen associirten Producenten üblich zu sein pflegt? Daß diese Frage verneinend zu beantworten ist, hat zwar die Untersuchung der Verbindung des Ackerbaues und der Viehzucht im Landwirthschaftsbetriebe (II. 277 ff.) bereits gezeigt, die Wichtigkeit des Gegenstandes und seine innige Verkettung mit der doppelten Buchführung werden es jedoch gerechtfertigt erscheinen lassen, ihn theils rückschauend, theils ergänzend nochmals aufzunehmen. Ja es dürfte die möglichste Durchdringung der bezüglichen Verhältnisse an diesem Orte nicht allein gerechtfertigt, sondern auch geboten erscheinen, weil der ganzen doppelten Buchführung der Boden entzogen würde, wenn es wahr wäre, daß die von uns zur Richtschnur für die Abrechnung zwischen den verbündeten Conten erwählten Grundsätze illusorisch seien. Das wird von beachtenswerther Seite behauptet, dafür mit ausgesuchten Mitteln der Dialektik durch Wort und Schrift ge-

kämpft und Propaganda in den Kreisen praktischer Landwirthe zu machen versucht. Hören wir das Raisonnement der Vorfechter dieser Ansicht:

1. Im Großen und Ganzen handelt es sich bei der Abrechnung zwischen den verschiedenen Productionsbranchen eines Landgutes behufs Feststellung ihres Antheils am Reinertrage der Gesammtunternehmung um Rohstoffe, die als Futter, um thierische Auswurfstoffe, die als Dungmaterial Verwendung finden.
2. Soll nun ein dem Handel analoger Verkehr zur Norm für Geben und Empfangen der Wirthschaftszweige dienen, so ist es zunächst erforderlich, daß für die umgesetzten Artikel ein Preis vereinbart werde; denn ohne Preis kein Handel.
3. Wäre es auch ungerechtfertigt, dem Futter und Dünger (Mist) den Werth abzusprechen, so ist es doch unmöglich, ihnen einen Preis beizulegen. Dieser wird stets durch einen Handelsvertrag bestimmt, dazu aber gehört ein Markt. Diesem können die genannten Artikel ihrer Natur nach jedoch nicht zugeführt werden, sie sind daher, welchen Werth sie auch besitzen mögen, preislos.
4. Das Verfahren, dem in der Preislosigkeit ruhenden Mangel durch Werthschätzung der Artikel abzuhelfen, führt zu einem Selbstbetruge, der die ganze Oekonomie gefährden kann.
5. Die doppelte landwirthschaftliche Buchführung muß ihrem Wesen gemäß beanspruchen, daß alle jene mannigfaltigen Artikel der Wirthschaft, welche preislos dastehen: Dünger, Heu, Stroh, Spreu, Grünfutter, Hackfrüchte, Rübenrückstände der Zuckerfabrik, Kartoffelschlempe, Kartoffelfaser, Biertreber und ähnliche, mit Preisen zum Ansatz gelangen. In dieser Forderung liegt aber etwas Widersinniges, den wirthschaftlichen Grundsätzen Widersprechendes.

6. Aus obigem Grunde ist die doppelte landwirthschaftliche Buchführung im Princip falsch, die einfache dagegen, welche lediglich mit unanfechtbaren, keinem Zweifel und keinen Werthschätzungen unterworfenen Zahlen operirt, die rationellste und in jedem Betracht beste.

Vorstehende Ausführungen haben, oberflächlich betrachtet, manches Bestechende. Ihre Empfehlung der sogenannten einfachen Buchführung (S. 247) wird von Seiten der Landwirthe, die für sie aus früher angedeuteten Gründen höchlich eingenommen sind, gewiß beifällig aufgenommen werden. Auch geht den Deductionen ja ein gewisser wissenschaftlicher Anstrich nicht ab. Aber gerade diese Seite der Beweisführung, worin ihre Stärke und Ueberzeugungskraft ruhen soll, ist ihre Achillesferse. Unanfechtbar im allgemeinen volkswirthschaftlichen Sinne ist zwar der Satz, daß nicht Alles, was einen Werth besitzt, auch einen Preis haben muß, daß ferner der Werth sich durch Zahlen nicht zum Ausdruck bringen, und der Preis sich nicht anders als durch den Handel bestimmen läßt. Diese Sätze finden aber in ihrer Anwendung auf den internen Verkehr der Wirthschaftszweige eine gänzlich mißverständliche Auslegung seitens der oben charakterisirten Opposition. Im Eifer der Verneinung übersehen nämlich deren Anhänger, daß die Vermengung volks- und privatwirthschaftlicher Gesichtspunkte sie zu Trugschlüssen führen muß. „Das künstlich construirte Gebiet der Privatwirthschaft ist mehrfach unter andern Gesichtspunkten zu betrachten als das wirklich vorhandene der Volkswirthschaft. Statuirt man eine Privatwirthschaftslehre als besondere Wissenschaft, so wird es gerade eine der Hauptaufgaben derselben sein, die Verschiedenartigkeit jener Gesichtspunkte in ein möglichst helles Licht zu stellen" (A. Emminghaus). Auf dieser „Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte" beruht u. a. eine ge-

sonderte Disciplin der Landwirthschaftslehre: die Taxationslehre; ihre Schätzungen beruhen auf Urtheil, das den Taxator vor Irrthümern in der Werthschätzung bewahrt, auch wenn er es mit „preislosen" Gütern zu thun hat.

Für die Einzelwirthschaft haben die nicht verkäuflichen Erzeugnisse der Bodenproduction, der Viehzucht und der technischen Gewerbe den concreten Werth, welcher dem Grade ihrer Tauglichkeit zur Befriedigung wirthschaftlicher Bedürfnisse entspricht; und sie haben einen Preis, der mit dem Marktpreise ähnlicher resp. ersatzfähiger und käuflicher Artikel und Stoffe in Uebereinstimmung steht (II. 298). Der Landwirth würde auch keinen Anstand nehmen, den so von ihm gefundenen Preis für „preislose" Waaren zu bewilligen, wenn sie seiner Oekonomie von anderer Seite geboten würden und die Wirthschaftsorganisation dieser Art der Erweiterung ihrer productiven Thätigkeit nicht widerspricht*). In dem Begriff der „Preislosigkeit", soweit sich derselbe auf die in der Gutswirthschaft erzeugten Dünger- und Futtermittel jeglicher Art erstrecken soll, liegt ein Nonsens (II. 302).

Der interne Verkehr der durch die doppelte Buchführung ausgesonderten und mit einander verbundenen Wirthschaftszweige bildet sich also obigem Grundsatze entsprechend seine Preise. Das dabei befolgte Princip ist ein besserer Schutz vor willkürlichen, Sätzen, als die von Einigen vorgeschlagene Methode, der „Preislosigkeit" dadurch aus dem Wege zu gehen, daß man Futter- und Düngemittel mit den Preisen in Rechnung stellt, die dafür auf dem nächsten Markte gezahlt werden.

---

*) Wie durchgreifend und in welchem großartigen Maßstabe namentlich das industrielle Wirthschaftssystem von solchen Erwerbungen Gebrauch zu machen und dadurch die Productivkraft der Wirthschaft zu steigern versteht, haben wir früher kennen gelernt. Vergl. II. 325 ff.

Dagegen würde sich ja nichts einwenden lassen, wenn ein entwickelter, dem Umfange des Productionsgebiets entsprechender Markt in der Nähe vorhanden wäre. Wie selten ist das aber der Fall! Von einem sich in den Grenzen kleinlicher Beschränktheit haltenden Markte die Preise für die Verrechnung der großen Massen voluminöser Artikel der Gutswirthschaft zu entlehnen, würde zu den wunderbarsten Notirungen führen (II. 295.)

Mancher könnte vielleicht der Meinung zu huldigen geneigt sein, daß die Erörterungen über die Frage, ob die unverkäuflichen Rohproducte den auf ihre Verwendung und Umwandlung angewiesenen Wirthschaftsbranchen mit einem bestimmten Preise zur Last zu schreiben oder aber als „preislos" zu überliefern seien, einem Streit um des Kaisers Bart gleichkäme. Denn auch bei dem letzteren Verfahren, so würde man zu schließen sich versucht fühlen, müßte sich doch am Ende herausstellen, welcher Geldbetrag für die aufgewendeten Bodenerzeugnisse erlöst worden sei. Damit wäre ja der Zweck erreicht, sich Aufschluß über die Leistungsfähigkeit der einen oder andern Wirthschaftsbranche zu verschaffen. — So verhält sich die Sache aber nicht, vielmehr handelt es sich um ein Princip, das den Lebensnerv der Oekonomie berührt. Im ersteren Falle richte ich nämlich an das Conto des Wirthschaftszweiges direct die Frage, ob er seiner Aufgabe, die ihm überlieferten Gegenstände ihrem concreten Werthe resp. Preise gemäß zu bezahlen, gewachsen sei; im letzteren Falle nehme ich hin, was mir geboten wird. Beim ersteren Verfahren läßt speculatives Rechnen mich erwägen, ob und auf welchem Wege ich mich vor Verlusten schützen könne, wie etwa dem Wirthschaftszweige aufzuhelfen, ihm eine andere, lohnendere Richtung zu geben sei, oder ob ihn ganz fallen zu lassen rathsamer wäre; bei der letzteren Methode bleibt mir nur übrig, das Widrige als unvermeidlich

mit Würde zu tragen. Denn da ich den Werthgegenstand als „preislos“ ansehe und behandele, muß mich auch jedes Ergebniß seiner Verwendung zufriedenstellen. Kann es da zweifelhaft sein, daß es nicht auf eins hinausläuft, ob der Landwirth in dem einen Falle speculativ rechnet, durch schätzendes Urtheil sich die Preise für unverkäufliche Erzeugnisse bildet und mit ihrer und der doppelten Buchführung Hülfe die Rentabilität der Wirthschaftszweige controlirt, oder ob er in dem andern Falle sich des befriedigenden Gesammtresultats der Wirthschaft getröstet, wie es im Einzelnen um die Erträge der Production auch bestellt sein möge? Wer so wenig eingehend und kritiklos den ökonomischen Vorgängen folgt, wird — ehe er sich's versieht — in die unheilvollsten Irrthümer verstrickt. Unter ihnen hat noch in neuester Zeit die Behauptung von sich reden gemacht, der Mist sei als belangloser Abfallstoff der Viehhaltung anzusehen, dessen Werth resp. Preis man bei Ertragsberechnungen nicht in Betracht zu ziehen habe. Um die untergeordnete Rolle, welche den thierischen Auswurfstoffen bei der Verwerthung des Futters zufallen soll, durch ein aus dem Leben gegriffenes Beispiel recht anschaulich zu machen, verglich man die Fäces mit den im Schneidergewerbe abfallenden Zeugschnitzeln. Wie der Schneider, so wurde u. a. von Lambl geschlossen, auf sie kein Gewicht lege, wenn er sich den Ertrag seines Gewerbsbetriebes berechne, so dürfe auch der Landwirth die vom Vieh gelieferten Fäcalmassen, welche ihm wie dem Schneider die Zeugabfälle nie entgehen können, nicht in Rechnung ziehen. Es sei daher verkehrt, zu den Erzeugnissen der Viehzucht auch die Thierexcremente zu zählen und sie dem Conto der Pferde-, Kuh-, Schaf- und Schweinehaltung „gut“, den Wirthschaftszweigen aber zur Last zu schreiben, welchen der Dünger überwiesen werde.

Wäre vorstehende Anschauung rationell, so würden wir uns allerdings im Irrthum befunden haben, als wir früher*) auf Grund der bisherigen Untersuchungen den Excrementen einen Werth resp. Preis beilegten, der über die Unzulässigkeit obigen Zeugflicken-Vergleichs nicht den geringsten Zweifel ließe. Am angeführten Orte (II. 304) haben wir nämlich u. a. das Material zu dem Nachweise geliefert, daß unter Verhältnissen, denen gemäß sich der Durchschnittspreis von 100 Pfd. Körnerfrüchten auf ca. $7^1/_2$—8 *M.* stellt, der Preis eines Centners Heu (im Durchschnitt der Qualitäten) mit ca. 2,8 *M.* zu berechnen sei, und daß von diesem Erlöse ca. 40 Procent auf den Werth der Excremente entfallen. Liefert uns nun, müssen wir fragen, die Praxis Belege dafür, daß in der That fast die Hälfte des Geldwerths dieses Futters in den bei seiner Verwendung gewonnenen Auswurfstoffen zu finden sei? Wird diese Frage bejaht, so ist damit überhaupt die Haltlosigkeit der Ansicht Lambl's und seiner Anhänger, die Excremente der Thiere seien nicht als ein berücksichtigenswerthes Product der Viehzucht zu schätzen, erwiesen; denn was von dem Heu gilt, muß mutatis mutandis auch für alle andern Futtermittel Geltung haben.

Wenn irgendwo, so müssen wir über den Werth resp. Preis des bei Heu-Verfütterung producirten Düngers in einem Lande Auskunft erhalten, in dem wie in der Schweiz große Massen Heu ohne Beifutter verfüttert werden, und wo der Fall nicht selten vorkommt, daß auf einem Landgute der Heulieferant und Viehhalter verschiedene Unternehmer und nur durch einen Vertrag gebunden sind, dem zufolge der letztere lediglich den

---

*) Vergl. II. 301—311: „Tabelle zur Berechnung des Gehalts der Futtermittel und Excremente an thierischen bezw. pflanzlichen Nährstoffen, sowie zur Feststellung des Geldwerthes dieser Stoffe.“

Futterwerth des Heues beansprucht, dagegen den Düngerwerth desselben dem Besitzer des Gutes resp. dem Heulieferanten überläßt (S. 261). Hat hier etwa die Erfahrung dahin entschieden, daß bei Bemessung des Heupreises auf den verbleibenden Dünger keine Rücksicht genommen werden dürfe? Lassen wir einen Mann der Praxis reden, dessen Einsicht uns selbst in einem Lande, in welchem volle Vertrautheit mit den bezüglichen Verhältnissen zur wirthschaftlichen Erbweisheit aller Landwirthe gehört, als hervorragend bezeichnet wird. „Bei uns", so äußert sich derselbe, „haben wir einen ziemlich genauen und hinreichend allgemeinen Maßstab zur Berechnung, was der Viehdünger kostet. Wie Ihnen*) bekannt ist, giebt es sogenannte Küher, Eigenthümer nicht von Grund und Boden, sondern von Kuhheerden, welche für den Sommer Alpweiden pachten, im Winter aber, nachdem sie von Besitzern und Pächtern der Höfe in der Ebene Heu und Oehmd in ganzen Stöcken zur Verfütterung daselbst gekauft haben, auf diese Güter ziehen, ihr Vieh dort einstellen und das Stroh des Gutes in Dünger verwandeln. Man heißt dies, das Heu zum Aufätzen verkaufen. — Nebstdem hat dann das Heu auch überall zum Abführen einen laufenden Preis, indem nicht nur in die Städte und an Gastwirthe und Fuhrleute auf dem Lande, sondern auch an Futter bedürftige Landwirthe von solchen, die daran Ueberfluß, namentlich ausgedehnte Bewässerungen oder gedeihlichen Esperbau besitzen, fast alle Jahre Heu verkauft wird. Wer also sein

*) Das Schreiben ist an A. v. Weckherlin gerichtet und in dessen preisgekröntes Werk: Ueber englische Landwirthschaft, übergegangen. Der Verfasser des letzteren bemerkt zu des Schweizers aufklärenden Mittheilungen: „Mit solchem Preise für den Dünger widerfährt der Viehzucht ihr Recht, und es stimmt auch das angegebene Verhältniß mit der nicht seltenen Annahme rationeller Landwirthe überein, daß der Heupreis sich zur Hälfte in Viehnutzung und zur Hälfte im Düngerwerthe ausspreche.

Heu und Oehmd einem Küher zum Aufätzen verkauft, um den davon fallenden Dünger zu behalten, dem kostet derselbe genau den Unterschied des Preises oder gerade soviel, als er aus dem Klafter Heu weniger erlöst, als wenn er das Futter ab dem Gute verkauft hätte.

Es ergiebt sich im großen Durchschnitt, daß der Mist von 10 Ctr. Heu ohne das Streustroh — also nur die Viehauswürfe — 7 bis 8 oder mehr Schweizerfranken, also 5 Gulden kostet, und dies in einem Lande, wo so viel Grasbau getrieben wird."

Es kann kaum anders kommen, als daß *ein* Irrthum in der Anschauung wirthschaftlicher Dinge eine Aufeinanderfolge weiterer Irrthümer erzeugt. Das sehen wir auch hier wieder. Die gleiche Berechtigung, womit man die relative Werth- resp. Preislosigkeit der thierischen Fäcalstoffe verfechten zu dürfen vermeinte, vindicirte man der Ansicht, daß dasselbe auch von den Futtermitteln gelte, welche als Nebenproducte landwirthschaftlich-technischer Gewerbe gewonnen werden: Biertreber und Malzkeime, Branntweinschlempe, Rückstände der Zuckerfabrik u. s. w. Hat man es im Grunde ja auch bei Thierhaltung und landwirthschaftlich-technischen Gewerben mit eng verwandten Stoffveredelungs-Prozessen zu thun, bei denen außer den *direct* verkäuflichen oder verwerthbaren Producten dort Dünger, hier Futtermittel erzeugt werden. Und alle diese Stoffe, so verschiedenen Gehalts und Werthes je nach der Art der Thierhaltung oder der Eigenthümlichkeit des technischen Gewerbes, sie sollen unberücksichtigt bleiben, wenn wir uns durch die Buchführung über die Leistungsfähigkeit der bezüglichen Productionsformen Aufklärung verschaffen wollen! Solcher Ansicht mag huldigen, wer in gewerblichen Dingen das Halbdunkel der Vermuthungen dem hellen Lichte der Er-

kenntniß vorzieht. Wir wollen das letztere wählen und an dem Satze festhalten: Der Landwirth muß rechnen! Denn wahres, speculatives Rechnen in dem von uns erläuterten Sinne — um mit Shakspeare's Worten zu sprechen —

„wird kund thun, gültiger Entscheidung voll,
Was unser Haben ist und unser Soll.
Muthmaßlich Denken bringt nur Hoffnungswahn.“

III.

Die Landwirthschaft und das Genossenschaftswesen.

Die Association.

Wenn das öffentliche Ceremoniell im alten Rom vorschrieb, daß den jedesmaligen Repräsentanten der Staatsmacht, den Kaisern, Königen, Consuln und Prätoren der Lictor mit dem Ruthenbündel vorausschreiten mußte, so hatte letzteres und das aus ihm hervorragende Beil zwar als Symbol der Amtsgewalt zu dienen, aber nicht minder sollten die Fasces ein Zeichen sein, daß die Machtfülle der höchsten Autorität aus der Vereinigung gleichartiger Elemente erwachse, von denen jedes in Vereinzelung sich als eine leicht zerbrechliche Ruthe darstelle, während sie im engen Zusammenschluß einen starken, widerstandsfähigen Körper ausmachen. Wie oft schon ist das gleiche Bild zur Darstellung des Einflusses benutzt worden, den die Vereinigung der Menschen auf die Erhöhung und Stählung ihrer Kraft ausübt!

In der Association und in der sie begleitenden Arbeitstheilung sind die wirkungsvollsten Hebel des Fortschritts auf der Bahn der Civilisation zu suchen (S. 19). Ohne Vergesellschaftung ist keine Existenz, die des Menschen würdig wäre, denkbar, kein Streben und Leben im höheren Sinne des Worts.

Der sociale Drang entreißt den Menschen der Isolirung. Wie wir nach unsern heutigen biologischen Erkenntnissen die Zellenbildung als das gemeinsame Entwickelungsprincip für alle Organismen zu betrachten berechtigt sind, so dürfen wir vom socialen Standpunkte aus in der Familie gewissermaßen den Elementar-Organismus der Gesellschaft, die Genesis der Staatsbildung sehen. Aus diesem Keime erwächst die Gemeinde, von ihr aus ziehen Zucht und Sitte in die Gesellschaft ein. Indeß die Culturkreise sich erweitern, häufen und befestigen sich die socialen und wirthschaftlichen Tugenden, bis sich endlich die culturverwandten Stammesgenossen als Nation zusammenschließen, um in dem aufgerichteten Staate der Güter theilhaftig zu werden, welche die Gemeinschaft in Sprache, Gefühls- und Geistesrichtung, in Sitte und Wirthschaftlichkeit verheißt (I. 28; II. 20 ff.).

An der Hand unserer heutigen Erfahrungen begreift es sich leicht, daß nicht nur die Entwickelungsphasen, welche der „Fortschrittsstaat" zu durchlaufen hat, in innigster Beziehung zur Association stehen, sondern daß auch der Cultur in dem Maße die Wege geebnet werden, als durch die Vergesellschaftung gleichartige Interessen gefördert und entgegengesetzte versöhnt werden. Die Vernachlässigung des letzteren Theiles der Aufgaben genossenschaftlichen Zusammenwirkens erschwert die Herstellung dauerhafter staatlicher Zustände und untergräbt deren Gedeihen — das lehrt ein Rückblick auf die Vergangenheit.

Die Genossenschaft im Alterthum und Mittelalter.

Der antike Staat, wie er sich in schärfster Ausprägung im hellenischen Alterthum aufgebaut hatte, verlieh das Vollbürgerrecht nur einer Minderzahl seiner Angehörigen. Bei ihr beruhte die Volkssouveränetät, welcher ein Umfang gegeben

war, daß die Genossenschaft der Auserwählten nicht nur die Politik beherrschte, sondern auch einen maßgebenden Einfluß auf die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände, auf die Familie, Erziehung, Sitten, auf Arbeit und Erwerb ausübte. Der bedeutend überwiegende Theil der Bevölkerung entbehrte somit die Gleichstellung in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung, wodurch ein Conflict zwischen der Genossenschaft Bevorzugter und den übrigen theils mit Zurücksetzung behandelten, theils verachteten Gesellschaftsschichten (S. 7) hervorgerufen wurde, an dem das Staatsschiff zuletzt scheitern mußte.

Vereinigungen von Interessenten behufs Förderung ökonomischer Zwecke konnte das Alterthum, zu wie mannigfaltigen Gestaltungen es sich auch aus- und umbilden mochte, nicht schaffen, denn dem widersprach sein Grundprincip, das den Sklaven rechtlos machte und der friedlichen Arbeit die Achtung versagte. Das war sein Fluch, und daran ging seine Herrlichkeit zu Grunde.

Günstigere wirthschaftliche Zustände wurden durch das Mittelalter angebahnt, im Laufe von Jahrhunderten entwickelt und befestigt. Darf auch behauptet werden, daß die Idee der Genossenschaft so alt als die Menschheit sei, so gewinnt sie doch in dieser Epoche erst einen Inhalt oder tritt in Formen auf, die dem ökonomischen Emporkommen des Volkes die Hand reichen. Der classische Grundsatz: Einer für Alle und Alle für Einen!, der den Einzelnen verpflichtete, seine persönlichen Interessen dem Allgemeinwohl bedingungslos unterzuordnen und dem letzteren im Falle des Widerstreits mit Verzichtleistung auf das eigene Wohl zum Opfer zu bringen, dieses das Alterthum in seinen besten Tagen durchleuchtende Ideal-Princip mußte im Mittelalter eine sehr wesentliche Beschränkung erfahren. Denn wie hätte die mit der Auferlegung schwerer Entsagungen verbundene Hingabe an den Staat nicht vor der Verfolgung

egoistischer Interessen in den Hintergrund treten und allmählich schwinden sollen, nachdem die Staatsidee verblaßt und den Bürgern ein fremdartiger Begriff geworden war. Nicht mehr um das Palladium des Staats und zu seiner Vertheidigung schaarten sie sich jetzt, sondern ihr genossenschaftlicher Sinn führte sie zu engen, oft durch Eidschwur gefestigten Vereinigungen, um je nach wirthschaftlichen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen für ihre vom Staate unbeachtet gelassene Wohlfahrt möglichst Vorsorge zu treffen.

Was ein schwaches und schwankendes Staatswesen nicht zu gewähren vermochte, das suchte das Mittelalter sich durch seine charakteristischen genossenschaftlichen Vereinigungen zu schaffen. Der Landmann trennt sich vom Städter, die Gesellschaft gliedert sich in Stände, von denen jeder seine Sonderinteressen zu wahren, seine Gerechtsame und Machtsphäre zu erweitern trachtet. Das Selbstgefühl erwächst nicht aus dem Staatsbürgerthum, sondern aus der Genossenschaft, deren Satzungen Leistung und Gegenleistung, Rechte und Pflichten der Verbündeten genau vorschreiben. So schafft man sich einen Ersatz für den Staat, erstarkt in dem Anschluß an Berufsgenossen und lernt mit dem wachsenden Ansehen und in der Erringung von Macht, Gut und Bildung sich fühlen.

In wie hohem Maße diese dem wirthschaftlichen Leben zugewendeten Bestrebungen mit dem Ringen nach politischen Erfolgen durchsetzt waren, tritt uns am augenscheinlichsten in einer großartigen Verbrüderung jener Zeit, in der Genossenschaft des deutschen Ordens entgegen. Mit rücksichtsloser Energie und bewunderungswürdigem Geschick wirkte und schaffte er durch Jahrhunderte, um durch Pflege des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels in dem eroberten Ordenslande Preußen ein Culturvolk großzuziehen und — über dasselbe zu herrschen. Aber auch den auf noch egoistischerer Grundlage ruhenden und engere

Gebiete privatwirthschaftlicher Thätigkeit erfassenden Genossenschaften galt politische Macht nicht weniger als der materielle Erwerb, ja sie durfte nicht geringer angeschlagen werden, weil der letztere ohne die Unterstützung der ersteren des erforderlichen Schutzes ermangelt hätte. Die staunenswerthen, der Cultur des Mittelalters äußerst fördersamen Erfolge der Städtebündnisse (Hansa) ließen sich nur unter einer Machtentfaltung erringen, die der Genossenschaft zum Recht verhalf, wenn der Staat es zu versagen Miene machte, und die in Kämpfen und glorreichen Kriegen auswärtige Angriffe auf die Sicherheit des Verkehrs niederzuschlagen wußte. Was hier die Genossenschaft des Mittelalters unter Bethätigung mannhaften Bürgersinnes für die Herstellung und Aufrechterhaltung fester Verhältnisse zu Gunsten des Handels und Wandels, zur Ausbildung von Treu und Glauben in ihnen zu Stande brachte, das leistete sie mit ähnlichen Mitteln auf dem Gebiete der Gewerbe in den Formen der Zünfte, Innungen und Gilden. Ihr Werk war die Sicherheit der Städte, ihnen hatte das ehrbare Handwerk den Zoll der Achtung seitens des Adels zu danken, aus ihnen erwuchs ein kräftiges, tüchtiges, wohlhabendes Bürgerthum, das geschickt und mächtig genug war, Recht zu sprechen und sich Recht zu verschaffen, und gemeinnützig genug, um Wohlfahrtseinrichtungen zu treffen, die herzustellen dem hülflosen Staate sowohl Neigung als Mittel fehlten.

Weniger erfreuliche Seiten weist um diese Zeit das wirthschaftliche Leben des Landmannes auf, dessen Stand die zur Herrschaft gelangte Feudalverfassung mit unfreier Dienstbarkeit belastete. Aber auch er fand in genossenschaftlichem Zusammenschluß, in seinen altbewährten Erb- und Markgenossenschaften die Kraft, sich sein Selbstgefühl zu bewahren, durch Aufrechterhaltung einer streng geregelten Wirthschaftsordnung den Stürmen der Zeit zu trotzen und in zähem Widerstande von

den Gerechtsamen der deutschen Bauerngemeinde zu retten, was möglich war. „Aller Noth des Mittelalters und allem Druck der Hörigkeit trotzte sie durch die Angemessenheit ihrer genossenschaftlichen Grundlage. Ihre Wirthe, große wie kleine, waren dem Herrenhofe unterworfen, und je nachdem Lasten und Armuth sie mehr bedrückten, desto tiefer standen sie; indeß beide Lebenskreise berührten sich wenig. Dem Herrn gegenüber waren sie Knechte, in sich aber bildete die Dorfgemeinde einen kleinen, eigenartigen Staat mit selbstgeübtem Recht von strengen Formen, und mit einer Stufenfolge des Besitzes, in welcher einen Grad zu steigen ebenso als Glück und Gegenstand des Strebens, wie einen zu sinken als Schande galt, welche Jeder mit aller Anstrengung abzuwenden suchte. Aus jeder dieser Klassen besetzten die angesehensten die Schöffenbank, sie hatten Recht zu sprechen und die Gemeindegeschäfte zu führen. Das Wichtigste aber wurde in der Gesammtgemeinde berathen und beschlossen. Die Aemter, außer dem Erbscholzen, standen zu deren Wahl, und die Leistungen waren Reihedienst. Vieles in diesem Gemeindeleben an Pflicht und Ehre war äußerlich, und meist gab der größere Reichthum das größere Ansehen. Indeß konnte Reichthum nicht wohl anders als durch Arbeit, Sorgfalt und gutes Haushalten erworben werden. Immer müssen auch die Züge eines solchen Organismus dem verhältnißmäßigen Bildungsgrade der Betheiligten entsprechen. Welches Bewußtsein bürgerlicher Sitte und Gesetzlichkeit und welche wirthschaftliche Ordnung und Einsicht aber sich in diesen Dorfschaften entwickelte, dafür liegen die genügenden Beweise ebenso in den Weisthümern, die in den schlimmsten Zeiten des Mittelalters ihren Charakter wahrten, als in der Widerstandskraft, mit der diese schutz- und hülflosen Gemeindewesen sich nach dem vernichtenden Elend so vieler Kriege, Fehden und Landesplagen statt zum Sklaventhum herabzusinken, immer wieder mannhaft

zusammenschlossen und in lebendigem Gedeihen erhielten."*) Dazu trug genossenschaftlicher Sinn, der sich in mannigfaltigen gemeinsamen Veranstaltungen zur Förderung des Wald- und Feldbaues offenbarte, nicht wenig bei. Die Satzungen ihrer Deich-, Wiesen- und Waldgenossenschaften und viele Verbindungen zu gegenseitiger Hülfe in Unglücksfällen bezeugen, daß für die Nothwendigkeit, es den übrigen Ständen in communalem Zusammenwirken gleichzuthun, unter ihnen volles Verständniß herrschte.

Die Genossenschaft der Neuzeit.

Mit der Neuzeit zog in die Gesellschaft auch ein neuer Geist ein, dem gegenüber sich die mittelalterlichen Institutionen als unhaltbar und einer Umbildung unfähig erwiesen. Es mußte daher mit ihnen abgerechnet, das Abgelebte ausgeschieden und auf anderer, dem jetzigen Volksbewußtsein entsprechender Grundlage der moderne Staat aufgerichtet werden. Die seit Jahrhunderten groß gezogenen staatlichen und communalen Gebilde brachen jählings zusammen, weil die ihnen eigene ständische Gliederung und die Standesvorrechte im grellen Widerspruch mit der zur Herrschaft erhobenen Staatsidee standen. Sie erheischte Gleichmäßigkeit der bürgerlichen Freiheit und gleiches Recht für Alle; sie verlangte vom Höchsten bis zum Niedrigsten Anerkennung der Staatsautorität und Unterwerfung unter ihre den Bedürfnissen der Rechts- und Culturgemeinschaft entlehnten Gebote. Zwischen diesen unveräußerlichen Forderungen und den Ansprüchen der Stände gab es keine Versöhnung, weil der ganze künstliche Organismus der

---

*) Meitzen a. a. O. III. S. 441.

mittelalterlichen Volksgesellschaft einem Vergleich widerstrebte und einer Verjüngung aus sich heraus unfähig war. Er hatte sich überlebt, und was in der vorangegangenen Epoche den Ständen Halt verliehen, sie gesittigt, geeint und gekräftigt hatte, das wurde dem gesammten Volke gemach zum Fluch. Hin- und hergeworfen von der Zwiespältigkeit der Politik, ward es durch Geburt- und Lebensverhältnisse in zünftige Genossenschaften gezwängt und darin gebannt, in denen Engherzigkeit, Verfolgungssucht und Lieblosigkeit in dem Maße die Ueberhand gewannen, als sie an Geschicklichkeit, guter Sitte und Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder ärmer wurden.

Am meisten hatte sich das absterbende Mittelalter an dem Landmanne versündigt. Er war eines großen Theiles der Gerechtsame und Freiheiten, welcher oben gedacht wurde, verlustig gegangen, neue Lasten hatten Fürsten und Herren ihm auferlegt, und die Neuzeit mit ihren Culturaufgaben sah sich vor einen verarmten und geplackten Bauernstand gestellt (I. 7).

Die mit der Errichtung des modernen Staates unvermeidliche Umwälzung der socialökonomischen Verfassungen konnte aus den soeben angeführten Gründen an die Genossenschaften der vorangegangenen Epoche nicht anknüpfen. Bis auf wenige Reste mußten diese politisch-wirthschaftlichen Vereinigungen verschwinden, weil sich dadurch erst der Boden für die Entfaltung eines freien Bürgerthums gewinnen ließ. Es kam darauf an, das wacklige Staatsgebäude durch ein neues, solides Bauwerk zu ersetzen, in dessen Festigkeit und Einrichtung die möglichste Bürgschaft für Sicherheit und Wohlfahrt aller Staatsangehörigen ruhte. Dazu gehörte, daß die den mittelalterlichen Genossenschaften eigene Verquickung wirthschaftlicher und politischer Thätigkeit ein für allemal aufgehoben wurde. Die in die Machtspähre der letzteren fallenden Rechte der Ritterschaft, Städte, Hansen, Zünfte, Innungen u. s. w. wurden Prärogative

des Staates; die Umgestaltung der wirthschaftlichen Grundlage jener Verbindungen hatte sie ihrer Privilegien zu entkleiden, denn diese waren mit dem Princip des gleichen Rechts für Alle unvereinbar. Aber es handelte sich jetzt nicht allein darum, die neuen Gebilde von den das Wirthschaftsleben verengenden Vorrechten der Zünfte frei zu halten, sondern sie sollten auch mit der Fähigkeit ausgestattet werden, sich den ökonomischen Bedürfnissen aller Producenten und Consumenten anzuschmiegen.

Nachdem die Fesseln des Feudal- und Zunftsystems einmal abgeworfen waren, konnte es nicht fehlen, daß die Nation zu der Ueberzeugung gelangte, die Zeit sei gekommen, in der man durch Bildung von Genossenschaften auf der neu gewonnenen freiheitlichen Basis die Fortentwickelung des wirthschaftlichen Lebens in Angriff zu nehmen habe. An der Führerschaft erleuchteter Geister auf diesem Wege ökonomischer Bestrebungen sollte es dem Deutschen nicht fehlen (I. 175). Dem Staate fiel nunmehr die Aufgabe zu, durch die Gesetzgebung den Vereinigungen insoweit entgegenzukommen, daß sie in alle Kreise des Volks zu dringen und ungehindert ihre Zwecke ohne Bevormundungen oder Bevorzugungen von oben zu verfolgen vermöchten.

Von dem Grundsatze geleitet, daß gleichen Zielen zustrebende Interessenten mit einander verbunden zu einem lohnenderen wirthschaftlichen Ergebniß gelangen müssen, als wenn jeder für sich thätig ist, sucht die moderne Genossenschaft die homogenen Einzelkräfte möglichst zu concentriren, um ihre relative Machtstellung zu mehren.

In dem Bedürfniß gegenseitiger Hülfe liegt die Aufforderung zu genossenschaftlichen Vereinigungen, in dem gegenseitigen Vertrauen der Mitglieder ihre Stärke.

Zu den Merkmalen der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften unserer Tage gehört nach Obigem:

1. Das Einsetzen eigener Kraft und der Verlaß darauf: die Selbsthülfe, welcher durch staatliche Maßregeln zwar Vorschub geleistet wird, ohne daß dadurch jedoch Privilegien zugestanden werden;
2. die Aufbringung eines Capitals durch die Genossenschafter, um das vorgezeichnete Geschäft oder die wirthschaftliche Thätigkeit — sei ihr Zweck Ausbeutung von Vortheilen oder Beseitigung von Schäden bezw. Widerständen — betreiben zu können;
3. die Gesammthaft, der zufolge Alle für Einen und Einer für Alle einzustehen verpflichtet, die Genossenschafter daher solidarisch verbunden sind;
4. die Berechtigung Aller an dem erzielten Gewinn nach Maßgabe ihres Antheils am Geschäft.

Die heute schon unleugbar mächtigen Erfolge genossenschaftlicher Vereinigungen beruhen sowohl auf materiellem Vortheil, als auch auf moralischem Gewinn; es dürfte schwer zu sagen sein, welcher Seite ihrer Eroberungen die größere Bedeutung zuzusprechen sei (S. 19).

In gewerblicher Beziehung treten die Genossenschaften in den friedlichen, aus der Concurrenz sich ergebenden Wettkampf des Wirthschaftslebens mit dem Bemühen ein, durch Sammlung vieler kleinen und kleinsten Capitalbeträge in den Besitz des Vorzugs, der dem Großcapital winkt, zu gelangen. Die Vereinigungen ermöglichen, daß die Genossenschafter in einheitlichem Zusammenwirken wie eine einzige Person auftreten und demgemäß planvoll und energisch handeln, kaufen, verkaufen, leihen und ausleihen können. Dabei schützt sie die Selbstverwaltung nicht allein vor Vertheuerung der Geschäftsleitung und -führung, sondern auch vor jenen empfindlichen Verlusten, wie capitalistische Geschäftsformen sie nicht selten mit sich bringen.

So bieten die Genossenschaften die Handhabe, die nach dem Zerfall der mittelalterlichen Institutionen auf sich selbst gestellten Gewerbetreibenden ihrer Isolirung zu entziehen, ihr materielles Wohl durch Gemeinsamkeit gewerblicher Veranstaltungen zu fördern, ihren Erwerb zu begünstigen und dadurch den breiten Boden zu schaffen, aus dem allgemeine Cultur ersprießen kann.

Rede man doch nicht von Optimismus, wenn den Genossenschaften der Vorzug beigelegt wird, in weite Schichten der Gesellschaft die Keime gewerblicher Tüchtigkeit und moralischer Gediegenheit zu pflanzen. Wie groß schon ist der Gewinn, daß der in bescheidensten Verhältnissen Wirthschaftende von der Trostlosigkeit nicht länger bedrückt wird, der Concurrenz des Großcapitals zum Opfer fallen zu müssen. Welch ein Sporn liegt in dem Vertrauen auf eigene Kraft, welche Beruhigung in dem Bewußtsein, den „goldenen Boden" wiedergewonnen zu haben, den man dem Kleinbetriebe einer hinter uns liegenden Zeit so oft emphatisch nachrühmte! Denn mit jenem Vertrauen wächst der Fleiß und die Betriebsamkeit, und das Selbstbewußtsein läßt von dem Hader mit der Capitalmacht ab, steuert der Mißgunst und erstickt den Neid gegen den Großbesitz. In die Genossenschaft hält die Wirthschaftlichkeit mit ihren steten Begleitern Einkehr: Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und gesunder, auf Reellität beruhender Geschäftssinn.

Das Genossenschaftswesen bleibt, wenn auch mit einem erziehenden, sittliche Beweggründe weckenden und befestigenden Princip verflochten, doch in erster Reihe dem Erwerb zugewendet; es ist dem Gewerbsleben und gewerblichen Unternehmungen dienstbar. Innerhalb dieses Rahmens ist ihm der freieste Spielraum verstattet, sind einfache und complicirtere Aufgaben durch seine Vermittelung zu lösen. Hat man es nur mit den

ersteren, z. B. gemeinsamer Beschaffung von Wirthschaftsbedürfnissen oder ähnlichen einseitigen Zwecken zu thun, so genügt die Uebereinkunft von Interessenten in Form eines Genossenschaftsvertrages auf Treu und Glauben und ohne Unterstellung unter das betreffende Gesetz, das die „Eingetragene Genossenschaft" mit dem Vorrecht einer sogenannten Rechtsperson ausstattet. Von der letzteren Form darf jedoch nicht abgesehen werden, sobald sich die Thätigkeit auf ein ausgedehnteres, verwickeltes, mit großer Verantwortlichkeit verknüpftes Geschäft erstreckt.

Associationen, welche nicht dazu bestimmt sind, wenigstens mittelbar den materiellen Erwerb zu beeinflußen und zu diesem Zweck die Interessenten unter Wahrung ihrer Gleichberechtigung zur Mitwirkung heranzuziehen, können als Genossenschaften im heutigen wirthschaftlichen Sinne des Worts nicht angesehen werden. Es ist daher ungerechtfertigt, ihnen auch Vereine beizuzählen, welche ausschließlich oder doch vorzugsweise humanitäre Zwecke der einen oder andern Art verfolgen.

Ueberschaut man die Mannigfaltigkeit ökonomischen Gebarens und Schaffens, das weite Feld gewerblichen Ringens in der Urproduction, der Industrie und dem Handel, so erschließt sich uns — wird die Brauchbarkeit des Genossenschaftswesens zur Belebung und Befruchtung dieser vielgestaltigen Thätigkeit anerkannt — ein Gebiet von unendlicher Ausdehnung für segensreiches Wirken der im Genossenschaftsprincip wurzelnden Bestrebungen. Wir stehen erst am Anfange dieser Bewegung, die immer neue Kreise und wirthschaftliche Zwecke ergreift und umfaßt. Da mag es dann nicht gewagt oder übereilt erscheinen, dem Genossenschaftswesen noch eine große Zukunft zu prognosticiren.

Das Genossenschaftswesen in seiner Einwirkung auf den Landwirthschaftsbetrieb.

Es ist hier nicht der Ort zu Erwägungen und Untersuchungen, wie und wo anzufassen sei, um durch Beeinflussung des Verlaufs dieses soeben angedeuteten ökonomischen Erfrischungsprozesses dem Handel und der Industrie freiere Bahnen zu öffnen. Wohl aber haben wir uns mit der Frage zu beschäftigen, ob die Eigenart des Landwirthschaftsbetriebes seiner Theilhaberschaft an den Vortheilen, welche jenen Gewerben in der bezeichneten Richtung winken, hinderlich sei, oder es wenigstens mit sich bringe, daß in dieser Beziehung dem Landbau geringere Aussichten als den übrigen Zweigen wirthschaftlicher Thätigkeit geboten würden. Parteilosigkeit wird hierauf verneinend antworten und zu der Entscheidung kommen müssen, daß — sollten ja Unterschiede in der Fähigkeit des einen oder andern Gewerbes obwalten, die Vortheile der Genossenschaft für sich auszubeuten — die Landwirthschaft in diesem Wettstreit gewiß nicht zu kurz kommt, ja eher eine bevorzugte Stellung einnimmt. Welche Besonderheit ihrer verschiedenen Productionsarten und -Methoden man auch ins Auge fassen mag, kaum dürfte eine gefunden werden, die nicht unter Umständen der Gunst genossenschaftlichen Zusammenwirkens theilhaftig zu werden vermöchte. Das zu erkennen, seiner Bedeutung gemäß zu erfassen, und dann im gegebenen Falle thatkräftig zuzugreifen, dazu gehört allerdings ein Grad der Beweglichkeit des Geistes, vermöge dessen man weder die veränderten und gesteigerten Bedürfnisse der modernen Landwirthschaft, noch die Mittel zu ihrer Befriedigung unbeachtet läßt. Schwerfällige oder halsstarrige Naturen, die von allen Regungen lebendigen ökonomischen Fortschreitens rings um sie herum nichts sehen,

hören und wissen, sondern ruhig auf der Scholle sitzen wollen, um in Gelassenheit ein Hinterwäldlerleben zu führen, sie sind freilich dieser unserer Zeit nicht gewachsen, sodaß man ihnen und den ihnen verwandten Querköpfen keinen besseren Rath geben kann, als vom landwirthschaftlichen Schauplatze abzutreten.

Die der Landwirthschaft zugewendete genossenschaftliche Thätigkeit erstreckt sich auf

Sammlung und Beschaffung von Capital;

Vermehrung des Reinertrages durch Vervollkommnung der Productionsmethoden bezw. Verminderung des Productionsaufwandes;

Erlangung höherer Preise der Erzeugnisse;

Ermöglichung, den einen oder andern Productionszweig bald einzuführen, bald zu erweitern oder der Production eine veränderte, lohnendere Richtung zu geben.

Wie man sieht, läuft der ins Auge gefaßte Gewinn, sei es direct, sei es indirect darauf hinaus, in erster Reihe entweder die Productivität oder die Rentabilität des Wirthschaftsbetriebes zu mehren. So umfänglich die zur Erreichung dieser Hauptziele bis jetzt bereits ins Werk gesetzten und mehr oder weniger verbreiteten Unternehmungen auch sein mögen, so kann doch nicht behauptet werden, daß nunmehr die Mittel zum Zweck erschöpft seien. Mit der fortschreitenden Erweiterung, Vertiefung und Vermannigfaltigung der Productionsbestrebungen wird und kann es nicht anders kommen, als daß der Wirkungskreis des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens auch qualitativ eine noch weitere Ausdehnung erfährt.

Die bisherigen Veranstaltungen lassen sich, sucht man eine ordnende, übersichtliche Eintheilung derselben und benutzt

man dazu die in den obigen allgemeinen Zielpunkten liegenden Merkmale, folgendermaßen abfachen:

I. Genossenschaften zur Erhöhung der Productivität der Landwirthschaft und zwar:

1. Zur Flüssigmachung von Capital bezw. Beschaffung von Credit (vergl. I. 163—201).
2. Zur Förderung des Acker- und Pflanzenbaues im Allgemeinen.
   a. Beschaffung von Maschinen und Geräthen zur vervollkommneten Bearbeitung des Bodens, Cultur der Pflanzen, Unterbringung der Saat, zur Ernte, Gewinnung der Erzeugnisse, Reinigung und Sonderung derselben.
   b. Beschaffung besonders geeigneten Saatguts.
   c. Beschaffung von Kaufdünger.
3. Zur Einführung oder Förderung specieller Culturen.
   Anbau von Tabak, Hopfen und anderen Handelsgewächsen; Wein- und Obstbau (Baumschulen); Waldbau.
4. Für die Zwecke der Thierzucht und -haltung überhaupt.
   a. Beschaffung von geeigneten Zuchtthieren.
   b. Veranstaltungen zur zweckmäßigen Haltung und Stationirung von Zuchtthieren.
   c. Beschaffung von käuflichen Futtermitteln.
5. Zur Förderung specieller Zweige der Thierzucht.
   Pferde- — Rindvieh- — Schaf- — Schweinezucht. Fischzucht und Fischerei.
6. Zur Förderung des Meliorationswesens.
   Ent- und Bewässerungen. Eindeichungen. Moorcultur. Bewaldungen.
7. Zur Förderung des Bauwesens.
   Gemeinsame Herstellung von Wirthschaftsgebäuden, Backöfen, Darren 2c.

II. Genossenschaften zur Erhöhung der Rentabilität des Landwirthschaftsbetriebes.

8. Zur Beeinflussung des Verkehrs, Gewinnung eines günstigen Marktes, Förderung des Absatzes der Erzeugnisse.

Magazingenossenschaften. Gemeinsamer Absatz von Mastvieh. Fleischbanken.

9. Zur Verminderung der Betriebskosten durch relativ billigen Einkauf von Wirthschaftsbedürfnissen.

Consumvereine zur Beschaffung von Lebensmitteln, Brennmaterialien, Beleuchtungsstoffen und anderen Wirthschaftsbedürfnissen, insoweit sie nicht oben bereits unter 2. und 4. genannt sind.

10. Zur Einführung technischer Gewerbe oder zu ihrer förderſameren Ausstattung.

Milchwirthschaftliche Veranstaltungen. Spiritus-, Runkelrübenzucker-, Stärke-, Oel-, Syrup-Fabrik. Bierbrauerei. Mühlenbetrieb. Bäckerei.

11. Zur Abwehr von Verlusten, durch Naturereignisse oder unverschuldete Unglücksfälle veranlaßt.

Feuer-, Hagel- und Viehversicherungs-Genossenschaften.

Ist die Anwendung des Genossenschaftsprincips für landwirthschaftliche Zwecke auch noch jüngeren Datums, so liegen darüber sowie über die praktischen Methoden seiner Durchführung doch bereits so zahlreiche Erfahrungen vor, daß es keine Schwierigkeiten macht, sich Raths zu erholen, wenn genossenschaftliche Unternehmungen geplant werden. Eine reiche Literatur hat den Schatz von Beobachtungen und bewährten Statuten für alle im Obigen aufgeführten Specialitäten landwirthschaft-

lichen Genossenschaftswesens gesammelt. Man steht daher, wenn die Gründung einer Genossenschaft beabsichtigt wird, nicht mehr vor einem Problem, dessen Lösung man durch gewagte Versuche anzubahnen hat, sondern ist in der glücklichen Lage, Anlehnung an bereits Bestehendes, das in der Schule des gewerblichen Lebens erprobt worden ist, zu finden.*) Das träfe nur dann nicht zu, wenn man mit dem Plane umginge, dem Genossenschaftsprincip in dem Umfange Geltung zu verschaffen, daß es nicht dem einen oder andern jener oben classificirten Sonderzwecke dienen, vielmehr die Gesammtwirthschaft umfassen soll.

Muß nicht, so wird der dem praktischen Landwirthschaftsbetriebe ferner Stehende zu fragen versucht, der jetzige Zustand des Genossenschaftswesens nur als ein Uebergangsstadium betrachtet werden, während dessen man zögernd und vorsichtig im Einzelnen und Kleinen seine Zuverlässigkeit prüft, um sich später, sind einmal die Zweifel überwunden und volles Vertrauen zur Sache gewonnen, zu dem großen Wurfe anzuschicken, die Gesammtökonomie des Landgutes von genossenschaftlicher Thätigkeit umspannen zu lassen? Liegt nicht in der heutigen Einseitigkeit der Anwendung eines hohen und zuverlässigen Princips eine tadelnswerthe Zersplitterung der Kraft-

---

*) U. a. sei hier folgender orientirender Schriften gedacht: Schulze-Delitzsch, das preußische Genossenschaftsgesetz nebst Musterstatut für Vorschuß- und Creditvereine. — Derselbe, Jahresberichte über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig. — K. Birnbaum, das Genossenschaftsprincip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirthschaft. Leipzig, 1870. — H. v. Scheel, Anleitung zur Gründung von Credit- und Sparvereinen als Genossenschaften oder Actiengesellschaften. Nebst Musterstatut 2c. Oppeln, 1871. — G. Schönberg, die Landwirthschaft der Gegenwart und das Genossenschaftsprincip. Berlin, 1869. — R. Jannasch, Bericht über die Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Schlesien, erstattet an den landwirthschaftlichen Centralverein der Provinz. Breslau, 1878.

mittel desselben; warum soll es denn nicht die ganze Wirthschaft erfassen, statt wie jetzt in seiner Abschwächung doch nur Unzulängliches zu leisten? Die so fragen, lassen sich von der Ansicht leiten, daß auch der landwirthschaftliche Großbetrieb einen größeren Reinertrag als die Kleinwirthschaft abwerfe, die individualistische Unternehmung daher nur in ersterer Gestalt voll befriedige, sonst aber der Genossenschaftswirthschaft allmählich weichen müsse, weil in dieser die Fähigkeit ruhe, die Mittel vieler Einzelkräfte zu concentriren und die Concurrenz mit dem Großbetriebe aufzunehmen. Wir stoßen in dieser Anschauung von neuem auf einen Irrthum, der denen leicht begegnen kann, die sich in ihrer Beurtheilung des Landwirthschaftsbetriebes mehr von äußeren Eindrücken als von den aus dem Reinertrage des Geschäfts sich ergebenden reellen Erfolgen bestimmen lassen. Wer tiefer eindringt und rechnungsmäßig prüft, wird zu demselben Resultat gelangen, das wir aus unseren bisherigen Untersuchungen gewonnen haben: die Reinerträge der Kleinwirthschaft stellen diejenigen der Großwirthschaft in den Schatten.*) Damit ist der theoretisirenden Schwärmerei für die Genossenschaftswirthschaften (I. 350) und Productiv-Associationen (84) der Boden entzogen; daß die Praxis sich ihnen gegenüber abwehrend zu verhalten alle Veranlassung habe, wurde am angeführten Orte des näheren dargelegt.

So müssen wir sie denn als ein Utopien ansehen, jene Vorstellung von dem Landwirthschaftsbetriebe der Zukunft, wonach das Genossenschaftsprincip seine Siege so lange verfolgen wird, bis es als Krönung des Werkes die kleinen Oekonomien zu Großbetrieben zusammengeschweißt und nicht länger nur Specialitäten der Unternehmung, sondern die gesammte Oekonomie erfüllt und umfaßt hat. Es wird dabei bleiben, daß die Ge-

*) Vergl. I. 41. 264. 352; II. 125.

nossenschaft in größter Mannigfaltigkeit der Formen und Richtungen die Landwirthe zwar eint, die Erträge der Landwirthschaft hebt, die Vielgestaltigkeit derselben aber und die Integrität der geschlossenen Oekonomien mit den darin ruhenden Vorzügen des Sonderstrebens der Landwirthe unangetastet läßt.

Vorstehende Betrachtung muß uns in der Ueberzeugung befestigen, daß es eine eitele Hoffnung ist, von dem Genossenschaftswesen die Lösung der socialen Frage in der Landwirthschaft zu erwarten. Knüpft sich an diese Hoffnung noch die Zuversicht, mit einem Radicalmittel, dem Kaiserschnitt vergleichbar, zum Ziele zu gelangen, dann mag man sich wohl dazu verleiten lassen, mit „Heureka" ein Programm zu begrüßen, nach dem in der Landwirthschaft zukünftig nur der Großbetrieb herrschend sein soll. Alle Landgüter, die jetzt ihrer zu geringen Ausdehnung wegen die Vortheile der Großwirthschaft nicht genießen, würden sich dazu durch Vereinigungen im genossenschaftlichen Wege erheben. Die Kleinwirthschaft hörte nun auf und das Genossenschaftsprincip feierte alsdann in Verbindung mit Productiv-Associationen und Antheilswirthschaften seinen höchsten Triumph: jede Ueberlegenheit der Riesen-Oekonomie dem Kleinbetriebe gegenüber hätte ein Ende und die sociale Frage in der Landwirthschaft wäre gelöst. — Hüte man sich doch, durch dergleichen Phantasmen den freien Blick sich trüben, das Urtheil sich verwirren und die Entschließungen in eine falsche Bahn lenken zu lassen. Dem sind wir aber, wenn das Genossenschaftswesen in die engste Beziehung zur socialen Frage gebracht wird, nur zu leicht ausgesetzt. Wie die letztere zu behandeln und auf welchem Wege ihrer Lösung im Laufe der Culturentwickelung entgegenzuführen ist, haben wir früher erörtert und gesehen, daß ein Radicalmittel zur Heilung der socialen Leiden nie gefunden werden wird (S. 54. 103). Am wenigsten aber wäre dazu die Genossenschaft geeignet, weil sie gar

nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der socialen Frage steht, sondern sie höchstens streift. Letztere hat es — wie wir gesehen haben — mit den wirthschaftlichen und socialen Leiden der besitzlosen Arbeiter und mit den Mitteln zu thun, die Zustände in dieser Gesellschaftsschicht zu bessern (S. 85). Der Noth einer geschlossenen und durch die herrschenden socialökonomischen Verhältnisse benachtheiligten Klasse der Staatsangehörigen läßt sich aber nicht durch eine ökonomische Einrichtung steuern, welche direct allen Ständen zu gute kommt. Das gilt aber gerade von der Genossenschaft. Selbst wenn sich daher ihr Segen über sämmtliche Gesellschaftsklassen gleichmäßig verbreiten sollte, würde daraus dem arbeitenden Volke an und für sich kein Gewinn erwachsen, kein Ausgleich geboten werden; seine Lage bliebe die alte. Nun ist es aber ausgemacht, daß von dem Nutzen, den unsere Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften abzuwerfen vermögen, gerade für den Arbeiter am wenigsten abfällt. Erst muß er Unternehmer sein, um in nennenswerthem Grade durch die Theilhaberschaft an ihnen eine Besserung seiner Lage zu verspüren. Gelingt es ihm aber, zum Unternehmer aufzusteigen, so ist er auch der proletarischen Existenz entrückt und wird von der socialen Frage nicht berührt. Daß der Genossenschaft die Fähigkeit eigen sei, diesen Umschwung der Lage des Arbeiters herbeizuführen oder auch nur belangreich zu fördern, wird kein mit den Verhältnissen Vertrauter behaupten wollen.

Es ist aber nicht allein unrathsam, sondern für die Fortentwickelung des Genossenschaftswesens sogar bedenklich, die Tragweite desselben durch übertriebene Darstellung seiner schöpferischen Kraft zu preisen. Denn dadurch wird gar leicht, sieht man sich später in den Erwartungen getäuscht, Mißtrauen gegen Genossenschaften hervorgerufen, während es gerade darauf ankommt, ihnen Freunde zuzuführen, indem das Vertrauen

auf die Zuverlässigkeit ihres Princips innerhalb der ihnen zugehörigen Wirkungssphäre befestigt wird.

Das Genossenschaftswesen löst zwar, so erwähnten wir oben, die sociale Frage nicht, aber streift dieselbe. Es ist dieses so zu verstehen, daß die räumlich beschränkteren Landgüter und -besitzungen (I. 208) in den Händen von Unternehmer-Arbeitern (116 ff.), von Kleinbesitzern oder Pächtern der Gunst genossenschaftlicher Vereinigungen nicht minder als Großbesitzungen theilhaftig werden können. Und darin haben wir einen nicht hoch genug zu schätzenden Gewinn zu erblicken. Denn steht es in der deutschen Landwirthschaft, wie wir wiederholt zu beweisen Gelegenheit gefunden haben, auch nicht so wie in der Industrie, und liegt auch keine Gefahr vor, daß die Latifundien-Wirthschaft durch Aufsaugung mittlerer und kleiner Landgüter je zur Herrschaft gelangen werde, so ist doch jede Veranstaltung mit Freuden zu begrüßen, die den jetzigen Status der landwirthschaftlichen Besitzverhältnisse wenigstens conservirt, wenn nicht in der Weise verändert, daß dadurch kleine Besitzungen in manchen Gegenden noch eine Vermehrung erfahren (I. 209). Das ist aber nur zu erwarten und dieses Fundament staatlicher Wohlfahrt zu behaupten, wenn sich die Großwirthschaft nicht einseitig in den Genuß der im Genossenschaftsprincip beruhenden Vortheile setzt, sondern die Unternehmer auf mittleren, kleinen und kleinsten Besitzungen nicht minder daran Theil nehmen. Hier ist das Feld gewonnen, auf dem sich die Interessenten minder schroff als auf dem Boden der socialen Frage begegnen; wo das Großcapital friedlich mit dem kleinen Unternehmer verkehren, mit ihm gemeinschaftliche Sache machen kann. Ja noch mehr: Hier findet der intelligente, aufgeklärte Landwirth die trefflichste Gelegenheit, seinen Gemeinsinn zu bethätigen, indem er es sich angelegen sein läßt, den in beschränkteren Verhältnissen wirthschaftenden Berufs-

genossen seiner Umgebung aufzumuntern, daß derselbe die ihm aus seiner Vereinzelung erwachsenden Nachtheile erkenne. Wer sähe nicht, daß Schwerfälligkeit, Macht der Gewohnheit und Unbekanntschaft mit geschäftlichen Proceduren in dem Stande kleiner Unternehmer dem Aufschwunge ihrer Wirthschaften Hemmnisse bereiten. Es ist daher, wenn nicht ein dankbares, so doch edles, humanistisches Bemühen, in diesen Kreisen den im Laufe der Zeit eingeschlummerten genossenschaftlichen Sinn zu neuem Leben zu erwecken, die richtige Einsicht in das Wesen der modernen Genossenschaften zu verallgemeinern und den Betheiligten bei der Organisation derselben hülfreich die Hand zu bieten. Wo dazu die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen, da bemächtige sich des Gegenstandes die geeinte Thätigkeit landwirthschaftlicher Vereine. Ist es ja eine ihrer schönsten Aufgaben, durch Pflege der landwirthschaftlichen Cultur zur Hebung der Gesammtcultur des Volkes beizutragen. Dazu gehört gar häufig ein Absehen von der Verfolgung eigenster Interessen, ein hochherziger Sinn, der das Streben darauf lenkt, die Fahne des Fortschritts da aufzupflanzen, wo es der Aufklärung und Anregung am meisten bedarf. Beglückwünschen wir uns, daß die Wirksamkeit der deutschen landwirthschaftlichen Vereine diese von Selbstlosigkeit ihrer Mitglieder Zeugniß ablegende Richtung eingeschlagen und — den Einfluß der That über den des Worts stellend — ein volles Verständniß auch für die ideelle Mission des landwirthschaftlichen Vereinslebens bekundet hat.

Register
des dritten Bandes.

Die Zahlen geben die Seiten an; f. und ff. bedeuten eine oder mehrere folgende Seiten.

A.

B.

C.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

Druck von W. G. Korn in Breslau.

21

754

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY